

**HESSISCHER LANDTAG**

28. 04. 2021

71. Sitzung

Wiesbaden, den 28. April 2021

Amtliche Mitteilungen	5653	Christiane Böhm	5668
<i>Entgegengenommen</i>	5653	Dr. Daniela Sommer	5669
Präsident Boris Rhein	5653	Claudia Ravensburg	5671
Vizepräsident Frank Lortz	5689	Claudia Papst-Dippel	5672
		Ministerin Angela Dorn	5674
44. Antrag		45. Antrag	
Fraktion der Freien Demokraten		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Corona und Sport		DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-	
– Drucks. 20/5164 –	5653	on der Freien Demokraten	
<i>Dem Innenausschuss zur abschließenden Be-</i>		Gedenkstätte Hadamar unterstützen – ge-	
<i>ratung überwiesen</i>	5653	meinsame Verantwortung wahrnehmen	
		– Drucks. 20/5175 –	5677
		<i>Angenommen</i>	5744
71. Entschließungsantrag		Dr. Stefan Naas	5677
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		Tobias Utter	5678
DIE GRÜNEN		Dr. Frank Grobe	5678
Eindeutiges Bekenntnis zur verfassungsge-		Angelika Löber	5679
mäßigen Ordnung – für ein rechtsstaatliches		Rolf Kahnt	5680
Deutschland in Europa		Martina Feldmayer	5680
– Drucks. 20/5546 –	5653	Dr. Ulrich Wilken	5681
<i>Angenommen</i>	5744	Minister Axel Wintermeyer	5682
J. Michael Müller (Lahn-Dill)	5653		
Erich Heidkamp	5655, 5660,	 	
	5665	4. Erste Lesung	
Oliver Stirböck	5657, 5665	Gesetzentwurf	
Sabine Waschke	5659	Landesregierung	
Dr. Ulrich Wilken	5660	Zweites Gesetz zur Änderung straßenrecht-	
Lukas Schauder	5661	licher Vorschriften	
Ministerin Lucia Puttrich	5663	– Drucks. 20/5472 –	5682
		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Aus-</i>	
 		<i>schuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und</i>	
70. Entschließungsantrag		<i>Wohnen überwiesen</i>	5689
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		Minister Tarek Al-Wazir	5683
DIE GRÜNEN		Dirk Bamberger	5683
Hessen stärkt Geburtshilfe und Hebam-		Janine Wissler	5684
menversorgung		Arno Enners	5685, 5689
– Drucks. 20/5544 –	5665	Tobias Eckert	5685
<i>Angenommen</i>	5744	Dr. Stefan Naas	5686
Kathrin Anders	5665, 5667	Karin Müller (Kassel)	5687
Yanki Pürsün	5666, 5674	Rolf Kahnt	5688

69. Antrag Wolfgang Decker (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gers- berg (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD Solidarisch durch die Krise – für faire Ar- beit und fairen Lohn – Drucks. 20/5543 – 5689	
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-</i> <i>schuss überwiesen</i> 5702	
105. Dringlicher Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Corona in der Arbeitswelt – Solidarität, Gesundheit, Zusammenhalt – Drucks. 20/5614 – 5689	
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-</i> <i>schuss überwiesen</i> 5702	
Wolfgang Decker 5689, 5701	
Sabine Bächle-Scholz 5691	
Volker Richter 5693	
Kaya Kinkel 5695	
Janine Wissler 5696	
Dr. Stefan Naas 5698	
Minister Kai Klose 5700	
5. Erste Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sin- nesbehinderungen – Drucks. 20/5474 – 5702	
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integra-</i> <i>tionspolitischen Ausschuss überwiesen</i> 5708	
Minister Kai Klose 5702	
Ulrike Alex 5703	
Yanki Pürsün 5704	
Silvia Brünnel 5704	
Christiane Böhm 5705	
Max Schad 5706	
Arno Enners 5708	
51. Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss Antrag Präsident des Hessischen Rechnungshofs Rechnung über den Haushalt des Hessi- schen Rechnungshofs für das Haushalts- jahr 2019 – Drucks. 20/5179 zu Drucks. 20/4280 – 5709	
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5744	
Miriam Dahlke 5709, 5709	
Bernd-Erich Vohl 5709	
Kerstin Geis 5710	
Marion Schardt-Sauer 5710	
Michael Reul 5711	
Jan Schalauske 5711	
Minister Michael Boddenberg 5711	

17. Bericht Haushaltsausschuss Antrag Minister der Finanzen auf Erteilung der Zustimmung des Haus- haltsausschusses gemäß § 8 Abs. 3 GZSG – Drucks. 20/5461 – 5712	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i> 5717	
100. Dringlicher Antrag Fraktion der AfD Keine Überschreitung des unter § 2 Abs. 1 Nr. 5 GZSG festgelegten Betrags – Drucks. 20/5604 – 5712	
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> 5717	
Wolfgang Decker 5712	
Erich Heidkamp 5712	
Frank-Peter Kaufmann 5713	
Jan Schalauske 5714	
Michael Ruhl 5714	
Marion Schardt-Sauer 5715	
Marius Weiß 5716	
Minister Michael Boddenberg 5716	
68. Antrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti- on der Freien Demokraten Geschäftsordnung des Hessischen Land- tags – Drucks. 20/5541 – 5717	
<i>Angenommen</i> 5744	
9. Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Gesetz zum Verbot von Totschlagfallen und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Jagdgesetzes – Drucks. 20/5545 – 5717	
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Um-</i> <i>welt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Ver-</i> <i>braucherschutz überwiesen</i> 5722	
104. Dringlicher Antrag Fraktion der Freien Demokraten Fangjagd praxisnah gestalten – moderne Technik fördern – Jagdverordnung anpas- sen – Drucks. 20/5612 – 5717	
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</i> <i>Landwirtschaft und Verbraucherschutz über-</i> <i>wiesen</i> 5722	
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) 5717	
Wiebke Knell 5718	
Claudia Papst-Dippel 5719	
Heinz Lotz 5720	
Michael Ruhl 5720	
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz 5721	
Ministerin Priska Hinz 5722	

- 13. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HFeiertagsG)
– Drucks. 20/5412 zu Drucks. 20/2667 –..... 5722**
In zweiter Lesung abgelehnt 5744
Jürgen Lenders 5722
Dr. Frank Grobe 5723, 5730
Hermann Schaus 5724
Eva Goldbach 5725
Christian Heinz 5727
Stefan Müller (Heidenrod) 5728
Günter Rudolph 5729
Minister Peter Beuth 5730
- 14. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes
– Drucks. 20/5560 zu Drucks. 20/5239 –..... 5731**
*In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 5744
Frank-Peter Kaufmann 5731
Kerstin Geis 5732
Erich Heidkamp 5732, 5735
Marion Schardt-Sauer 5733
Jan Schalauske 5734
Michael Reul 5735
Minister Michael Boddenberg 5736
- 58. Antrag
Landesregierung
Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000
hier: Zustimmung durch den Hessischen Landtag
– Drucks. 20/5447 neu –..... 5736**
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen 5744
Minister Tarek Al-Wazir 5736
Hermann Schaus 5738
Frank-Peter Kaufmann 5739
Heiko Kasseckert 5740
Dr. Stefan Naas 5741
Dimitri Schulz 5742
Tobias Eckert 5742
- 87. Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 20/5493 –..... 5744**
Beschlussempfehlungen angenommen 5744
- 74. Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Für starke und attraktive ländliche Räume in Hessen
– Drucks. 20/5392 zu Drucks. 20/5276 –..... 5745**
Beschlussempfehlung angenommen 5745
- 75. Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Schule unter Corona verlässlich gestalten – gute Bildung auch für benachteiligte Schülerinnen und Schüler garantieren
– Drucks. 20/5395 zu Drucks. 20/5189 –..... 5745**
Beschlussempfehlung angenommen 5745
- 76. Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Antrag
Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Jetzt Wechselmodell für alle Schulen
– Drucks. 20/5396 zu Drucks. 20/5269 –..... 5745**
Beschlussempfehlung angenommen 5745
- 77. Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Voraussetzungen für das digitale Lernen sicherstellen – Schulen Flexibilität ermöglichen
– Drucks. 20/5397 zu Drucks. 20/5289 –..... 5745**
Beschlussempfehlung angenommen 5745
- 78. Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Hessische Gastronomie in der Not – Öffnung fördern statt Schließung finanzieren
– Drucks. 20/5399 zu Drucks. 20/5274 –..... 5745**
Beschlussempfehlung angenommen 5745

79. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Innenausschuss
Antrag
Fraktion der SPD
Konsequenzen aus dem rassistischen Anschlag von Hanau ziehen – Rassismus und Rechtsextremismus konsequent bekämpfen
 – Drucks. 20/5413 zu Drucks. 20/5273 –..... 5745
Beschlussempfehlung angenommen 5745
80. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Innenausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maßnahmen nach Hanau – Der Terroranschlag von Hanau mahnt und verpflichtet uns zu konsequentem Handeln gegen Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus
 – Drucks. 20/5414 zu Drucks. 20/5280 –..... 5745
Beschlussempfehlung angenommen 5745
 Günter Rudolph 5745
81. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Innenausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion DIE LINKE
Endlich Konsequenzen aus Drohungen, Gewalt und Terror der radikalen Rechten ziehen und Behördenversagen stoppen!
 – Drucks. 20/5415 zu Drucks. 20/5338 –..... 5745
Beschlussempfehlung angenommen 5745
 Günter Rudolph 5745
83. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern entschieden entgegenreten
 – Drucks. 20/5417 zu Drucks. 20/5249 –..... 5746
Beschlussempfehlung angenommen 5746
 Günter Rudolph 5746
84. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Versäumnisse der Landesregierung
 – Drucks. 20/5418 zu Drucks. 20/5271 –..... 5746
Beschlussempfehlung angenommen 5746
85. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gleichberechtigung der Geschlechter voranbringen
 – Drucks. 20/5419 zu Drucks. 20/5342 –..... 5746
Beschlussempfehlung angenommen 5746
95. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Prüfungen auch in Pandemiezeiten sicherstellen – Hochschulen bei der Durchführung unterstützen
 – Drucks. 20/5571 zu Drucks. 20/5225 –..... 5746
Beschlussempfehlung angenommen 5746
96. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
Antrag
Fraktion der AfD
Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre – Stigmatisierungen und Ausgrenzungen von Hochschullehrern verhindern
 – Drucks. 20/5572 zu Drucks. 20/5268 –..... 5746
Beschlussempfehlung angenommen 5746
97. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Wissenschaftsfreiheit an hessischen Hochschulen stärken
 – Drucks. 20/5573 zu Drucks. 20/5335 –..... 5746
Beschlussempfehlung angenommen 5746
98. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freiheit der Wissenschaft wird in Hessen entschieden verteidigt
 – Drucks. 20/5574 zu Drucks. 20/5349 –..... 5746
Beschlussempfehlung angenommen 5746

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Karl Hermann Bolldorf
Dirk Gaw
Felix Martin
Markus Meysner
Regine Müller (Schwalmstadt)
Gerhard Schenk
Frank Steinraths

(Beginn: 9:02 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen und wieder hier im Plenarsaal willkommen heißen. Ich eröffne die 71. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Für freiwillige und gegen verpflichtende Corona-Schnelltests an den hessischen Schulen“, Drucks. 20/5610. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 102, und wir können ihn mit Punkt 11 aufrufen, der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD. Sind alle einverstanden? – Dann machen wir das so.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Sozialdemokraten betreffend psychische Belastung von Schülerinnen und Schülern ernst nehmen, Drucks. 20/5611. Wird die Dringlichkeit auch hier bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 103, und wir können ihn, wenn Sie einverstanden sind, mit Punkt 66, dem Setzpunkt der Fraktion der Freien Demokraten, und Punkt 101, dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD zu diesem Thema, aufrufen. – Alle sind einverstanden.

Außerdem eingegangen und an den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Fangjagd praxisnah gestalten, Drucks. 20/5612. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 104, und wir können ihn mit Punkt 9, der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Verbot von Totschlagfallen, aufrufen. – So machen wir das.

Schließlich ist noch eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Corona in der Arbeitswelt, Drucks. 20/5614. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Punkt 105, und wir können ihn mit Punkt 69, dem Setzpunkt der Fraktion der SPD mit dem Thema „Solidarisch durch die Krise“, aufrufen. – So machen wir das.

Auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll Tagesordnungspunkt 98, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Freiheit der Wissenschaft wird in Hessen entschieden verteidigt, Drucks. 20/5574 zu Drucks. 20/5349, ohne Aussprache heute Abend mit den anderen Beschlussempfehlungen abgestimmt werden. – Dann verfahren wir so.

Die Fraktion der Freien Demokraten hat mir mitgeteilt, dass **Tagesordnungspunkt 44**, der Antrag der Fraktion betreffend Corona und Sport, Drucks. 20/5164, zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss überwiesen werden soll. – Jürgen Lenders nickt, alle sind einverstanden. Dann machen wir auch das so.

Wir tagen heute, wenn alles gut geht und nichts mehr dazwischenkommt, bis 20:45 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 71, dem Setzpunkt der Fraktion der CDU betreffend eindeutiges Bekenntnis zur verfassungsgemäßen Ordnung. Nach der eineinhalbstündigen Mittagspause fahren wir fort mit dem Setzpunkt der Fraktion der SPD – das ist Punkt 69 – mit dem Titel „Solidarisch durch die Krise“.

Ich möchte Sie noch gerne darauf hinweisen, dass heute Abend wieder Corona-Schnelltestungen stattfinden, wie immer im Foyer vor dem Medienraum, und zwar zwischen 17 und 20 Uhr.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig der Kollege Markus Meysner, der Kollege Frank Steinraths, der Abg. Karl Hermann Bolldorf, der Abg. Gerhard Schenk und der Abg. Dirk Gaw sowie Frau Ministerin Prof. Dr. Sinemus von 14 Uhr bis 17:30 Uhr. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen, und ich darf **Tagesordnungspunkt 71** aufrufen:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eindeutiges Bekenntnis zur verfassungsgemäßen Ordnung – für ein rechtsstaatliches Deutschland in Europa – Drucks. 20/5546 –

Das ist der Setzpunkt der Fraktion, und erster Redner ist der Kollege Jörg Michael Müller für die CDU.

(Vereinzelter Beifall CDU)

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Setzpunkt mit dem Thema „Bekenntnis zur Verfassung in Europa“, warum heute Morgen um 9 Uhr schon so etwas? Warum so Grundsätzliches, doch so Selbstverständliches – wenn das alles so wäre, könnte man auch sagen: Unnötiges – um 9 Uhr?

Na ja, das ist wie ein großer Tanker auf dem Meer. Unbeeindruckt fährt er vor sich hin. Stürme, was soll es? Das schafft er schon, immer weiter, immer voran. Doch alles zehrt an ihm: Wetter, Wellen, Technik, eben alles. Er bleibt nicht unberührt von allem. – Nur eines ist immer sicher: der Hafen, ein Ort der Sicherheit.

Ich finde, das ist ein sehr einprägsames Bild für das, was in unserer Gesellschaft gerade passiert. Wenn wir auf die berühmte Leiter der Psychologie steigen und auf uns herunterschauen, darauf, welche gesellschaftlichen Veränderungen bei uns stattfinden, wie unfassbar widersprüchlich so vieles ist, dann ist es gut, den sicheren Hafen unserer Verfassung und eine Umgebung wie Europa zu haben.

Unsere Verfassungen, also vor allem unser Grundgesetz, aber auch die erste bundesdeutsche Landesverfassung, die hessische, entstanden aus dem, was einer der neurechten Nichtalternativen als „Fliegenschiss“ bezeichnet hat: zwölf Jahre Unrechtsstaat, Menschenverachtung, Mord, Krieg, Schoah. Wenn wir es heute übersetzen, waren es nur zweieinhalb Legislaturperioden unseres Landtagsparlaments, eine Zeit, in der die Geschichte umgegraben wurde, die Konsequenz für viele furchtbar, schrecklich war. Sie hat nachwirkende Ereignisse hervorgebracht, sie hat aber auch

– für uns als Lehre und Mahnung – mehrere sichere Häfen, Leitplanken unseres Handelns, namentlich unsere Verfassungen und die so heilsbringende Hinwendung und Einigung Europas, hervorgebracht. Beides, unsere verfassungsmäßige Ordnung mit ihren Ausprägungen und die Hinwendung und Einbindung in Europa –

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Müller, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lambrou? – Nein.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Beides, unsere verfassungsmäßige Ordnung mit ihren Ausprägungen und die Einbindung in Europa haben unsere Demokratie, Freiheit, Sicherheit und den Deutschen und eben auch uns Hessen einen, was so gerne verniedlicht wird, außergewöhnlich breit verteilten Wohlstand gebracht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es genau in dieser Zeit wichtig, auf beides zu achten oder, wie man heute so gerne sagt: achtsam mit den Konsequenzen aus dem von Gauland so irre bezeichneten „Fliegenschiss“ zu sein –

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gerade jetzt, in Zeiten dieser Pandemie, die alle belastet und beschwert, die deutlich macht, wie verwundbar ein solch komplexes System tickt und wie wichtig diese unsere Verfassung für unser gemeinsames Zusammenleben und eben auch den Erfolg unseres Landes und der Republik ist, wie wichtig dies für uns alle ist.

Viele Grundentscheidungen sind in den Verfassungen getroffen: Freiheit, Eigentum, Sozialverpflichtung, das sind die Leuchttürme. Daraus leiten zurzeit viele ab, der Staat beschränke in der Pandemie übermäßig, er sei antidemokratisch, das Infektionsschutzgesetz sei beispielsweise ein Angriff auf diese Verfassung – ungeachtet dessen, ob man das Gesetz für gelungen, die Maßnahme für übergriffig oder falsch hält.

Das ist Kritik, die übrigens in unserer Verfassungslage frei geäußert werden kann, darf und in einer Demokratie auch muss. Sie verkennt eines: Die eingangs geschilderten Leuchttürme stehen auf der eigentlichen Grundlage unserer Verfassung: der Menschenwürde und dem Schutzauftrag des Staates eben für diese Menschen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, daraus folgt, dass der Staat gerade in einer solchen Situation wie der Pandemie handeln und eben schützen muss. Dass dies Widerspruch hervorruft und dieser auch geäußert werden kann und darf, ist Gütezeichen unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Möglich wird es, diese Ordnung zu leben, diese Freiheit zu haben und vor allem diesen Wohlstand zu erwirtschaften, weil wir tief eingebunden sind in die Europäische Union. Die Freundschaft der Europäer – zugegebenermaßen einmal mehr, einmal weniger, aber immer notwendig – ist neben den Möglichkeiten, die das Miteinander bietet, vor allem aber ein Schutz vor dem Gegeneinander, vor allem eben eine Friedensunion.

Deshalb wenden wir uns mit aller Kraft und Deutlichkeit gegen die unfassbar abstrusen Thesen der AfD, diesem auf

dem Parteitag geäußerten national besoffenen Bekenntnis: „Die EU muss sterben, wenn Deutschland leben will“, „Wir wollen raus“, und dies wurde auch noch beschrieben als DNA der AfD.

Dies und die so vielen unfassbaren verbalen Äußerungen, die Angriffe auf das Wertesystem unserer Verfassung – übrigens stets unter dem Deckmantel einer angeblichen Rechtsstaatlichkeit –, die Bekenntnisse zur Identitären Bewegung, die tiefe Verwurzelung und letztlich, wie in Dresden geschehen, die Übernahme durch diesen völkischen, antidemokratischen Flügel zeigen vor allem eines: Die wollen eine andere Gesellschaftsordnung.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Sie verneinen die Erkenntnisse unserer Verfassung aus der Zeit des sogenannten „Fliegenschisses“. Sie wollen kein einiges Europa. Kurz, Sie bekämpfen unsere freiheitliche Grundordnung. Das ist – wie mancher Verfassungsschützer sagt – verfassungsfeindlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen wehren wir uns mit dem Blick auf unsere Verfassung, vor allem die Verantwortung ihrer Entstehung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem bei der Sozialdemokratie: Da werden Sie möglicherweise mit uns einer Meinung sein. Sie ermahnen uns auch immer schön und nett, ja nicht mit den Leuten gemeinsame Sache zu machen. Ich kann da nur sagen: Man muss uns nicht ermahnen. Zu unserem Gen-Code, um das neudeutsch zu sagen – das verwendet man heute so gerne – gehört es, dass wir mit keinem Extremisten, mit keiner extremen Partei etwas machen. Wir machen das nicht.

(Beifall CDU – Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Doch reicht das? Haben nicht auch Sie die Aufgabe, sich fernzuhalten von dem, was gegen unsere Verfassung, gegen Europa und eben auch gegen die freiheitliche Gesellschaft anrennt? Ich möchte das mit unserem Antrag heute sehr deutlich machen: Nicht nur rechts außen, sondern auch links außen wird gegen unsere Verfassung agiert und die Verfassung infrage gestellt. Da geht es auch nicht um eine persönliche Sympathie oder freundlichen Umgang miteinander. Da geht es um klare Kante gegen Extremismus.

(Beifall CDU)

Wer radikal links ist, die gesellschaftliche Ordnung infrage stellt, Revolution für ein legitimes Mittel dieser Änderungsvorstellungen hält, ist es genauso wie diejenigen, die von Ihnen als rechtsradikal bezeichnet werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genauso? Vor dem Hintergrund –)

Es gibt so viele linke Beispiele, Frau Wissler. Da gibt es das Video, mit dem der bewaffnete Kampf, die Revolution legitimiert wird. Ein Dementi dazu gab es bis heute nicht. Aber Sie haben heute Gelegenheit dazu. Da gibt es Mitglieder aus Strategietagungen, die das Erschießen von Reichen goutieren, oder ehemalige Vorsitzende, die dann sagen: Nein, das tun wir nicht – Zwangsarbeit, frei übersetzt. Das kann es auch sein.

Da gibt es jüngst die Wahl von Ihnen zur Vorsitzenden der LINKEN, die mit Marx und Trotzki DIE LINKEN noch

weiter nach links rückt – eine Partei, die genauso radikal gegen unsere Verfassung anrennt wie die rechte.

Da scheinen allerdings die Berührungängste, liebe Sozialdemokraten, nicht ganz so groß zu sein.

(Zurufe SPD)

Aber vielleicht sollten wir auf Willy Brandt schauen. Er ist eine tolle Quelle für Zitate. Vielleicht sollten Sie ihn nicht nur als ziemlich beeindruckende Plastik in Ihrer Parteizentrale stehen haben, sondern sich auch einmal anschauen, was er gesagt hat.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD) – Weitere Zurufe SPD)

Er hat den Satz gesagt, der für mich immer prägend war und ist: „Man kann heute nicht Demokrat sein, ohne Antikommunist zu sein.“ – Ich finde, das ist ein Leuchtturm in der Betrachtung dieser Welt.

(Beifall CDU)

Letztlich brachte es der große Mann der Nachkriegsdemokratie auf den Punkt: Kommunisten sind rot lackierte Faschisten – Kurt Schumacher. Dem muss man nichts hinzufügen.

(Unruhe SPD)

Deshalb lassen Sie uns, die demokratischen Parteien, bei allem Streit, bei allem Widerspruch, bei allen unterschiedlichen Positionen in einem einig sein: Demokratie braucht keine Extremisten. Demokratie braucht die Auseinandersetzung und den Meinungskampf der Demokraten aller Parteien. Unsere Verfassung und unser Europa brauchen Demokraten, die beides verteidigen. In diesem Sinne sagen wir Ja zu unserer Verfassung, Ja zur Einbindung in Europa, Nein zu Extremisten von links und von rechts.

(Beifall CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Nächster Redner ist der Abg. Erich Heidkamp für die Fraktion der AfD.

(Zurufe SPD – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):
Das war ganz „eng“ an den Problemen der hessischen Bevölkerung!)

– Das Wort hat jetzt Herr Kollege Heidkamp. Ich möchte gar nicht wissen, wie der Tag endet, wenn er schon so beginnt. Also hören Sie einfach Herrn Kollegen Heidkamp zu. Danke schön.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Müller, nach Ihren einleitenden Sätzen hätten Sie sich eigentlich wieder hinsetzen können. Sie haben das alles abqualifiziert.

Sehr geehrter Herr Boddenberg, ich sage das, weil es so schön zum Thema dieses Entschließungsantrags passt. Sie haben gestern die durchaus diskussionswürdige Alternative der Fraktion DIE LINKE zur Schuldenbremse als Wahlkampfgetöse abqualifiziert. Sie haben sich dann offensichtlich mit dem verräterischen Schlusssatz Erleichterung verschafft. Sie sagten: „Das musste ... einmal sein.“

(Beifall AfD)

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind so ehrlich, zu sagen, dass sie die Schuldenbremse abschaffen wollen. Sie und die von Ihrer CDU geführten Regierungen in Wiesbaden und Berlin halten sich einfach nicht daran. Das Resultat ist das Gleiche.

(Beifall AfD)

Der Titel des Entschließungsantrags und die im Text aufgestellten Thesen und Aufforderungen an den Landtag sind in großen Teilen von einer beeindruckenden Selbstverständlichkeit. Das reicht bis zur inhaltlichen Banalität. Herr Müller, wir geben Ihnen recht.

(Beifall AfD)

Die mutwillig zerstörerische Brisanz liegt in der unterschwelligen Unterstellung, dass es im Hessischen Landtag Fraktionen gebe, die sich nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die sich nicht zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die sich nicht zu der Verfassung des Landes Hessen, die sich nicht zu der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, die sich nicht zur Gewaltenteilung, die sich nicht zur Achtung der Menschenrechte, die sich nicht zu einer freien Wirtschaftsordnung und die sich nicht zum Sozialstaatsprinzip bekennen würden. Sie sagen zu Recht, dass die Verbreitung der Fake News, die Verächtlichmachung der demokratischen Institutionen und deren Repräsentanten – und dazu zählen auch wir –, die Leugnung der Fakten und der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die Bewerbung populistisch vereinfachender Lösungen

(Zuruf)

– ich bedanke mich für Ihren Zwischenruf – bei den Bürgern zur Verinnerlichung der Angst, der Wut und der Ablehnung führen. Dagegen muss sich der Landtag zur Wehr setzen.

(Beifall AfD)

Wenn damit aber die Alternative für Deutschland und insbesondere die Abgeordneten ihrer Fraktion im Hessischen Landtag gemeint sein sollten, fordern wir die Mitglieder der Fraktionen der Regierungsparteien auf, Belege für diese Behauptung vorzulegen.

(Beifall AfD)

Im zweiten Absatz vermischt der Entschließungsantrag – sicherlich nicht ohne Absicht – Begriffe und vertragliche Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen. Es hat in Deutschland nie eine Volksabstimmung zu den Verträgen der Europäischen Union gegeben.

(Beifall AfD)

Damals sprach man von der Europäischen Verfassung. Diese Verträge wurden vom Bundestag und vom Bundesrat lediglich ratifiziert. Die deutsche Regierung hatte schon damals nicht den Mut, den Deutschen die Europäische Verfassung zur Entscheidung in einer Volksabstimmung vorzulegen.

(Beifall AfD)

Die proeuropäische Haltung bei der Volksabstimmung in Hessen aus dem Jahr 2018 bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Verträge zwischen Deutschland und der Europäischen Union, sondern beinhaltet lediglich eine Erklärung, mit der sich Hessen zu einem demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Europa bekennt. Wo ist das Problem? Den in Teilen polemischen und etwas wir-

ren Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen kann man nur als bestellten verzweifelten Hilferuf einer Regierung verstehen, die nicht mehr ein noch aus weiß.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Es ist eine Regierung, die auf einer von der ehemals stolzen CDU angeführten Koalition basiert, bei der der Partei der Bündnisgrünen die Rolle des Steigbügelhalters zugeacht war.

(Beifall AfD)

Dabei schwingt sich der Steigbügelhalter von Wahl zu Wahl immer aggressiver zum Reiter auf. In Frankfurt brauchen sie sie schon gar nicht mehr.

(Beifall AfD)

Die Stellungnahme eines Ministerpräsidenten, der im Einklang mit seinen Kollegen im Bundesrat gerade das „Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ beschlossen hat und es im Fernsehen und den Medien dann als problematisch bis fehlerhaft, jedenfalls als nicht zielführend, bezeichnet, ist dem Aufbau von Vertrauen nicht förderlich. Ein die föderale Struktur in Deutschland infrage stellendes Gesetz unterschreibt man ganz einfach nicht, wenn man seine Rolle im Bundesrat noch ernst nimmt.

(Beifall AfD)

Es kann nicht die Rolle des Bundesrates sein, der Bundesregierung übergriffiges Verhalten zu ermöglichen. Herr Müller, Sie haben den Begriff „übergriffig“ selbst erwähnt.

Nach 15 Monaten des unschlüssigen Lavierens und des erfolglosen Ausprobierens gibt es keine „widerstreitenden Ziele“ mehr – dieser Begriff stammt nicht von mir – „auf dem Weg aus der Pandemie“, wie es in dem Entschließungsantrag etwas wolkig umschrieben wird. Die Regierung muss also nicht mehr nur mit Besonnenheit und Vorsicht zusammenführen, sie muss endlich entschlossen handeln. Machen Sie der Kakophonie ein Ende.

(Beifall AfD)

Das einzige und klare Ziel muss sein, die deutschen Bürger so schnell wie möglich gegen die Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen, um damit die sich unvermeidlich ergebenden gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden so gering wie möglich zu halten. Auf dem von den die Regierung stellenden Fraktionen geforderten Weg, auf der Grundlage der Wissenschaft und der Fakten zu entscheiden, ist das nach Einschätzung der Regierung am ehesten über den massiven und schnellen Einsatz eines hochwirksamen und so weit wie möglich nebenwirkungsarmen Impfstoffs möglich.

Bei der Qualität dieses Impfstoffs – weder bei dessen Wirksamkeit noch bei den Nebenwirkungen – dürfen keine Kompromisse gemacht werden. Denn das ist die wesentliche Voraussetzung für die auf Freiwilligkeit beruhende Impfbereitschaft der Bürger.

Der Umweg des Einkaufs des mRNA-Impfstoffs von Biontech/Pfizer über die Kommission der Europäischen Union war ein schwerer Fehler.

(Beifall AfD)

Das zeigt die nur langsam in Schwung kommende Impfkation. In Deutschland hat dieser Fehler unnötig Erkrankte

mit oft schweren Langzeitwirkungen und vermeidbare Tote, insbesondere unter den jungen Menschen, zur Folge.

(Zustimmung AfD)

Die wirtschaftlichen Folgen sind verheerend. Jeder Monat, den Deutschland früher aus dem Lockdown herausgekommen wäre, hätte uns nach konservativen Schätzungen 15 Milliarden € ersparen können. Das hätte unsere internationale Wettbewerbsposition nach dem Ende der Pandemie entschieden verbessert.

(Beifall AfD)

Nicht die Länder der Europäischen Union, nicht Frankreich, nicht Italien und auch nicht Griechenland, sondern die in den USA und in China wieder anspringende Konjunktur bewahrt uns vor dem Schlimmsten, ohne dass wir mit Hunderten von Milliarden Euro unterstützen müssten.

Niemand in der Alternative für Deutschland will Europa verlassen. Europa kann man nicht verlassen. Frau Wissler, das dürfte sogar Ihnen einsichtig sein.

(Beifall AfD)

Europa ist die Heimat von über 30 Nationen. Wir wollen ein erfolgreiches Deutschland in einem erfolgreichen Europa. Wir wollen in Frieden mit unseren Nachbarn leben, mit einem fairen Austausch und fairer Konkurrenz auf der Grundlage frei ausgehandelter Verträge. Wenn wir gemeinsam im internationalen Wettbewerb erfolgreicher als allein sein können, dann wollen und werden wir mit unseren Nachbarn zusammenarbeiten.

(Beifall AfD)

Deutschland ist im Rahmen seiner Möglichkeiten für seine positive Mitarbeit in internationalen Organisationen und für die Hilfe bekannt, wenn andere Länder Naturkatastrophen ausgesetzt sind. Darauf sind wir stolz.

(Beifall AfD)

Wir wollen aber zurück zur Weggabelung im Jahr 2009, als mit dem Vertrag von Lissabon der falsche Weg eingeschlagen werden sollte, der letzten Endes zur Aufgabe der nationalen Organisationen und Identitäten geführt hätte. Wir wollen uns für einen gemeinschaftlichen Erfolg der europäischen Länder einsetzen und sind davon überzeugt, dass das mit der Ausrichtung der Institutionen in der aktuellen und geplanten Europäischen Union nicht gelingen kann.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Auf das Abenteuer Euro haben sich die Deutschen aufgrund der Zusage eingelassen, dass diese gemeinsame Währung in groben Zügen auf den Regeln der damaligen von allen Nachbarn über Jahrzehnte als äußerst erfolgreich angesehenen Deutschen Bundesbank als Hüterin der Geldwertstabilität aufgebaut wurde. Als Zeichen dieser Zusage und des Wollens wurde die Europäische Zentralbank nach Deutschland verlegt. Die einzelnen Nationen sollten nie für die Schulden der anderen Mitglieder der Eurozone haften müssen.

(Beifall AfD)

Was wir bekommen haben, ist eine Europäische Zentralbank und eine Währungspolitik, die sich immer mehr dem französischen Modell annähert. In Paris sind das Finanz- und das Wirtschaftsministerium einem einzigen Minister unterstellt. Für die Franzosen, die Italiener, die Spanier, die

Griechen usw. war es schon immer vollkommen normal, die Geldpresse anzuwerfen, wenn man international nicht mehr konkurrenzfähig war. Jetzt können diese Länder diese Politik auch noch auf Kosten Deutschlands verfolgen, unterstützt von einer von allen guten Geistern verlassenen Europäischen Kommission.

Die Alternative für Deutschland weist seit Jahren auf das sich abzeichnende Desaster hin. Alle wesentlichen bei der Einführung des Euro befürchteten negativen Auswirkungen und Entwicklungen sind eingetreten. Angesichts solch einer Situation wird unsere Partei zur Alternative für ein erfolgreiches Europa.

(Beifall AfD)

Wenn Deutschland sich schon gezwungen sieht, die nationale Souveränität, die Kontrolle über seine Währung in fremde Hände zu geben, warum treten wir dann nicht dem Dollarraum bei?

(Beifall AfD)

Wir würden uns wundern, wie stimulierend sich ein solcher Vorschlag, eine solche Alternative auf die aktuelle Diskussion mit unseren Euro-Partnern auswirken würde. Sie würden ganz schön aktiv werden.

Der Entschließungsantrag beschreibt leider künstlich aufgebaute Probleme und fiktive Realitäten. Der Entschließungsantrag ist sinnfrei. Man erkennt eigentlich nicht, wie er etwas zu einer auf Wissenschaft und Fakten basierenden parlamentarischen Diskussion beitragen soll. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Abg. Heidkamp, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Stirböck. Er spricht für die Fraktion der Freien Demokraten.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Respekt. Punkt 1 Ihres Entschließungsantrags enthält eine starke Passage zum Einstieg. Ich zitiere:

Der Landtag bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, ... Ebenso gehört zu unserer Wertegrundlage das erfolgreiche Wirtschaftsmodell der sozialen Marktwirtschaft. ... Allen Angriffen auf diese Grundordnung und die wesentlichen Prinzipien unseres Zusammenlebens von Extremisten und Populisten jeder Couleur begegnet der Landtag mit einer klaren Absage.

Diese Absage unterschreiben wir Freie Demokraten uneingeschränkt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Diese Absage ist nötig und aktuell. Dass bei Umfragen teilweise über 50 % der Wähler in den Bundesländern sagen, sie würden Parteien wählen, die sich nicht vorbehaltlos und uneingeschränkt zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zu unserem Wirtschaftsmodell bekennen würden, ist besorgniserregend. Machen wir deshalb auch in dem Hessischen Landtag die Mitte gegen die Ränder stark.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich nenne dazu drei Gedanken: Erstens. Wenn wir uns gegenseitig den Respekt für die Position und manchmal auch für die Person des jeweils anderen versagen, wenn wir bei aller Überzeugtheit von der eigenen Position jeden Restzweifel verwerfen, dass der andere vielleicht auch recht haben könnte, dann sind wir mit unserem Absolutheitsanspruch nicht besser als diejenigen, die wir eigentlich bekämpfen wollen. Dieser Absolutheitsanspruch geht auch häufig mit einer Diskursverengung einher.

Ja, der Satz ist dumm, den man immer wieder von Vertretern der AfD hört. Sie sagen: Man wird das doch wohl noch sagen dürfen. – Man darf es sagen. Aber wir müssen aufpassen, dass nicht alles, was nicht der eigenen Position entspricht, zu moralisch Unsagbarem verklärt wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Je enger wir das Korsett des Unsagbaren schnüren, desto mehr schnüren wir den notwendigen demokratischen Diskurs und die notwendige pluralistische Debatte in unserem Land ab. Auch das ist brandgefährlich.

Zweitens. Die demokratischen Parteien der Mitte müssen wieder mehr untereinander streiten. Wenn man meint, mit politischer Ökonomie – die Stichworte lauten asymmetrische Demobilisierung und Meinungsforschung – die politischen Haltungen und die politischen Grundwerte ersetzen zu können, dann werden wir die politische Auseinandersetzung zwischen den unterschiedlichen Positionen verlieren. Wir eröffnen damit Parteien den Raum, die wir eigentlich nicht haben wollen. Sie stoßen dann in diese Lücke. Also streiten wir wieder gemeinsam mehr um und für die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Drittens. Es gibt eine zunehmende Verrohung und Verprollung des politischen Diskurses, und zwar von links und von rechts. Ich denke dabei an die Bedrohung unserer Kollegin Wiebke Knell aus der Tierschützerszene. Ich denke aber auch an eine abscheuliche Szene im Hessischen Landtag, als vor einem Jahr ein Redner der AfD dem Ministerpräsidenten persönlich die Schuld an Übergriffen gegenüber Mitgliedern der AfD gab. Die Mitglieder dieser AfD-Fraktion sprangen nach dieser Rede nahezu geschlossen auf und applaudierten emphatisch.

Der Ministerpräsident hat es damals auf den Punkt gebracht. Er sagte, bei der Nennung dieses Vorwurfs habe dem Vertreter der AfD nur noch der Schaum vor dem Mund gefehlt. Ich sage es platter: Hass macht hässlich und hat im Hessischen Landtag nichts zu suchen.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Populismus richtet sich zu oft auch gegen die Europäische Union.

Auch der zweite Punkt Ihres Antrags beginnt stark, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen:

Die europäische Einigung hat den Menschen in unserem Land in unvergleichbarer Weise eine Ära des Friedens, der Freiheit, der Sicherheit und des Wohlstands gebracht.

Deshalb teilen wir auch Ihre Schlussfolgerung:

Der Landtag sieht es als seine Pflicht, diese Errungenschaften und die europäische Einigung gegen

aufkommende europafeindliche und populistische Kräfte entschlossen zu verteidigen.

Ich habe hier 2019 gesagt: Bei Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie bitte das Parteiprogramm der AfD. – Auf ihrem letzten Bundesparteitag ist noch einmal deutlich geworden, dass das Parteiprogramm der AfD, wenn man es umsetzen würde, eine Gefahr für unser Land und eine Gefahr für Europa darstellen würde. Überlassen wir das Land nicht den Europahassern der AfD.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es denen zu überlassen wäre nicht nur dumm, sondern es wäre auch ein unpatriotischer Akt; denn kaum jemand profitiert vom gemeinsamen Binnenmarkt mehr als Deutschland und gerade unser Bundesland Hessen. Wer ernsthaft aus der EU austreten will, macht Deutschland nicht stark, sondern er wird Deutschland schwächen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch AfD)

Drei kurze Gedanken dazu: Erstens. Wir wollen Europa auch besser machen, ändern, zum Chancenkontinent machen. Große Themen wie Digitalisierung, Klimawandel, Flüchtlingspolitik, aber auch die Verteidigung können wir nicht im nationalen Klein-Klein lösen.

(Zuruf AfD)

Am Europatag startet endlich die Konferenz über die Zukunft Europas – ein wichtiger Schritt zur Reform innerhalb der EU. Ein kluger freidemokratischer Europapolitiker, Guido Kosmehl, sagt immer: Wir arbeiten heute mit 27 Mitgliedstaaten in Strukturen, die bei der Gründung der EWG für sechs Mitgliedstaaten gedacht waren. – Wir hingegen wollen das Europäische Parlament stärken, mit transnationalen Listen und mehr Initiativ- bzw. Vetorechten. Die AfD will übrigens das Europäische Parlament schwächen. Populismus geht oft auch mit einer Verächtlichmachung des Parlamentarismus einher, und das werden wir immer bekämpfen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU – Zuruf AfD)

Wir wollen in vielen Bereichen qualifizierte Mehrheitsentscheidungen in der EU statt Einstimmigkeit, auch, damit wir uns nicht von den Rechtspopulisten – Ihren Brüdern im Geiste – wie Orban oder der PiS-Regierung in Warschau erpressen lassen müssen. Europa braucht auch keinen Wanderzirkus zwischen Brüssel und Straßburg.

(Zuruf AfD)

Zweitens. Europa steht auch vor großen Herausforderungen. Nun müssen wir die kommenden Jahre des mittelfristigen Finanzrahmens klug und überlegt nutzen, um Europa und die EU im globalen Wettbewerb fit zu machen. Dabei sollten sich auch die Regionen, also die Landtage, über den Europaausschuss stärker in die Debatte einmischen; denn Hessen hat mit dem Standort des europäischen Finanzplatzes ein vitales Interesse an der weiteren Entwicklung der EU.

Drittens. Nicht Europa versagt, sondern die Politik. Ja, die Impfstoffbeschaffung war nach Meinung von uns Freien Demokraten von-der-laienhaft. Aber zu schnell werden Fehler pauschal Europa zugeschrieben; denn nicht Europa hat dabei versagt, sondern einzelne Akteure auf der politi-

schen Ebene in Europa haben versagt. Niemand käme doch auf die Idee, die aus unserer Sicht mangelhaften Schutzbedingungen für Pflegeheime in Hessen in den vergangenen Jahren mit „Hessen hat versagt“ zu kommentieren. Wir sollten also notwendige Kritik nicht gegen Europa, sondern an die politischen Akteure adressieren. Dies stärkt den europäischen Gedanken und schwächt diejenigen, die das großartige Projekt Europa verächtlich machen wollen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Erich Heidkamp (AfD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, in Ihrem dritten Punkt steht – von Ihrem etwas sehr dick aufgetragenen Selbstlob zu Ihrer angeblichen Besonnenheit einmal abgesehen – durchaus viel Kluges:

Die zum Schutz von Gesundheit und Leben notwendigen Einschränkungen wesentlicher Freiheitsrechte sind eine extreme Belastung für die Bürgerinnen und Bürger und auch für unser politisches System. Die Abwägung zwischen den unterschiedlichen Schutzgütern individueller Freiheitsrechte auf der einen Seite und dem Schutz des Lebens und der Gesundheit auf der anderen Seite erfordert großes Verantwortungsbewusstsein.

Drei kurze, versöhnliche Gedanken dazu als Abbinder: Erstens gefällt mir der Begriff der Abwägung sehr gut. Fast alles, was wir hier in Verantwortung zu entscheiden haben, ist eine Abwägung. Wir sollten dem jeweils anderen immer auch abnehmen, dass auch er wägt. Radikalisierung sollten wir die Differenzierung entgegensetzen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Zweitens. Die Belastung der Bürger ist teilweise existenziell. Im öffentlichen Dienst, in den Parlamenten, in den Kabinetten kann man sich vielleicht auch nicht immer vorstellen, was das wirklich heißt. Wahrscheinlich kann auch ich es nicht immer nachfühlen. Im Positiven sehe ich in Deutschland, in unserer Gesellschaft zurzeit eine Politisierung. Aber es gibt nicht nur positive Politisierung, bei manchen geht sie leider auch mit Radikalisierung einher. Ich nehme ganz persönlich wahr, dass Menschen – auch in meinem weiteren Umfeld – anfällig werden für Verschwörungstheorien, für Fake News und für einfache Lösungen. Das muss uns als Abgeordnete hier alle nachdenklich stimmen und auch ein Stück weit zum Inne- und Maßhalten anhalten.

Daher zum Schluss als Drittes mein Appell: Jemand, der mehr dem „Team extreme Vorsicht“ angehört, wird in erhitzter politischer Diskussion schnell mal zu einem kleinen Diktator. Jemand, der vielleicht auch mal überspitzt mehr Freiheiten einfordert, wird schnell auch zum Verschwörungstheoretiker. Aber zwischen jenen, die den Aluhut tragen, und jenen, die zu schnell den Gesslerhut grüßen, gibt es ganz viele Facetten, und denen sollten wir auch Raum geben.

(Beifall Freie Demokraten)

Machen wir unsere demokratische Debattenkultur groß, dann bekommen wir auch die Populisten, die Radikalinskas und die Europahasser klein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Stirböck. – Nächste Rednerin ist die Abg. Waschke für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir in diesen Räumen einen solchen Antrag diskutieren, wie er uns heute Morgen vorliegt, dann müssen wir alle aufhören; denn wenn wir uns in einem Antrag zu etwas bekennen, was eigentlich für jede Frau und jeden Mann in diesem Raum selbstverständlich sein sollte, dann läuft etwas schief.

(Beifall SPD)

Es geht um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Es geht um Menschenwürde, das Demokratieprinzip, die Rechtsstaatlichkeit. Es geht um ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, die angesichts der Schrecken der Naziherrschaft entstanden ist. Wir haben uns damals in Deutschland darauf verständigt, dass zur Freiheit unabdingbar soziale Verantwortung gehört. Soziale Verantwortung gilt übrigens nicht nur für die Wirtschaft, sondern für jeden und jede von uns – in diesen Tagen ist das aktueller denn je. In dem Augenblick, in dem diese Punkte überhaupt zur Diskussion stehen, sehen wir, dass etwas ins Ungleichgewicht geraten ist. Auch wenn sich der Antrag offensichtlich auf aktuelle Ereignisse bezieht, müssen wir zugeben, dass dieses Ungleichgewicht bereits eine ganze Weile gärt.

Bis auf ein paar Punkte, auf die ich noch zu sprechen komme, kann die SPD den vorliegenden Antrag mittragen. Was ich aber nicht verstehe, Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN, ist, warum Sie so um den heißen Brei herumreden: Wenn wir heute im Landtag über diesen Antrag abstimmen, dann stimmen wir ganz offensichtlich über das Wahlprogramm der AfD zur Bundestagswahl ab.

(Zuruf AfD: Super!)

– Ja, deswegen hören Sie gut zu. Nach dem, was ich hier heute Morgen gehört habe, habe ich nämlich sehr den Eindruck, Sie kennen Ihr eigenes Programm nicht.

(Beifall SPD)

Da wird von der AfD auf der einen Seite die soziale Marktwirtschaft von Ludwig Erhard gelobt, aber gleichzeitig soll mit diesem Fantasiebegriff „Blue Deal“ die soziale Marktwirtschaft quasi abgeschafft werden

(Zuruf AfD: Lesen!)

– hören Sie zu –, indem die Wirtschaft von politisch herbeigeführten Belastungen komplett befreit werden solle. Ich erinnere noch einmal daran: Unser wirtschaftlicher und sozialer Erfolg basiert darauf, dass wir nach dem Zweiten Weltkrieg unseren Markt ganz bewusst in eine sozial gesteuerte Marktwirtschaft gebettet haben.

(Beifall SPD)

Jetzt plötzlich hören wir von politisch herbeigeführten Belastungen oder gar – ein wörtliches Zitat – „sozialistischer Industriepolitik“. Das zeigt für mich ganz deutlich, dass die AfD gar kein Interesse an einer solidarischen Gemeinschaft hat.

(Beifall SPD – Zuruf AfD)

Im weiteren Verlauf Ihres Wahlprogramms ist davon die Rede, dass die EU der Brandstifter in Europa sei oder gar die kulturelle Identität der Länder bedrohe. In der Begründung zu dem leider erfolgreichen Änderungsantrag steht, dass die Mitgliedschaft Deutschlands in der EU die monetäre und demokratische Ausplünderung unseres Landes bedeute. Es sei daher die Pflicht als patriotische Bürgerpartei, aus der EU auszutreten. – Herr Kollege Heidkamp, Sie haben heute Morgen hier das komplette Gegenteil behauptet. Haben Sie überhaupt gelesen, was Sie da abgestimmt haben?

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE – Widerspruch Erich Heidkamp (AfD))

Es geht Ihnen überhaupt nicht darum, Verantwortung zu übernehmen. Das sehen die Leute mittlerweile auch, und sie strafen Sie ab, indem Ihre Ergebnisse immer schlechter werden.

(Zuruf AfD: Wie viel Prozent haben Sie denn?)

Sie werden nichts daran ändern, wenn Sie sich jetzt weiter mehr und mehr radikalisieren oder sich aus wahltaktischen Gründen mit den Querdenkern verbünden.

(Beifall SPD)

Wir haben heute im Hessischen Landtag die Gelegenheit, uns zu unseren Werten zu bekennen. Da spreche ich für die gesamte SPD-Fraktion, wenn ich sage: Wir stehen zu den freiheitlich-demokratischen Grundwerten. Wir bekennen uns zu einer sozialen und solidarischen Europäischen Union. Menschenrechte und Minderheitenschutz sind für uns selbstverständlich. Wir setzen uns für ein verantwortungsvolles Handeln von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein, vor allem auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Da sind wir ganz nah bei Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN.

Auf die Passage der Besonnenheit der Landesregierung in dieser Pandemie möchte ich an der Stelle ausdrücklich nicht eingehen, das hat meine Fraktionsvorsitzende Nancy Faeser gestern ausführlich getan.

Was mir aber in Ihrem Antrag komplett fehlt, ist die Konsequenz aus all diesen Bekenntnissen, die dort aufgeschrieben worden sind. Nehmen wir die von Ihnen aufgeführten extremistischen Kräfte, Populisten und Querdenker: Es kommt bei Ihnen kein Wort dazu vor, wenn es um Maßnahmen geht, die uns gegen diese Kräfte stärken. Kein Wort zur Europäischen Säule sozialer Rechte, kein Wort zur europäischen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter oder zur Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU. Wir finden kein Wort zum Aktionsplan gegen Rassismus und kein Wort zum Europäischen Aktionsplan für Demokratie. Es liegen nämlich einige sehr gute Maßnahmen von der EU auf dem Tisch.

(Beifall SPD)

Wir müssen den Ball jetzt aufnehmen, um in Hessen genau diese Maßnahmen, die Sie in Ihrem Antrag beschrieben haben, mit Leben zu füllen. Ein Bekenntnis ist schön und gut, aber ohne Lösungsansätze mittelfristig leider wertlos.

Neben staatlichen Lösungsansätzen gibt es aber auch noch die Lösungsansätze der Zivilgesellschaft. Diese sind mindestens genauso wichtig, wenn nicht sogar effektiver. Auch

hierzu finde ich kein Wort in Ihrem Antrag. Kein Wort zu denjenigen, die Tag für Tag ehrenamtlich für unsere Grundrechte auch unter schwierigen Bedingungen auf die Straße gehen, zu den unzähligen Vereinen und ehrenamtlich engagierten Menschen in Hessen. Zwar fördert das Land die DEXT-Fachstellen gegen Extremismus. Aber reicht das aus?

Der Schlüssel zum Erfolg liegt im aktiven Teil der Zivilgesellschaft. Wie können wir diese Menschen bestmöglich fördern, stärken und auch schützen? Sie selbst schreiben, dass Freiheitsrechte und der Schutz des Lebens und der Gesundheit großes Verantwortungsbewusstsein benötigen – das unterschreiben wir. Die Menschen und die Vereine, die ich gerade beschrieben habe, zeigen aber seit vielen Jahren gegen eine sehr laute, kleine Minderheit sehr großes Verantwortungsbewusstsein. Beispielhaft möchte ich in diesem Zusammenhang das Beratungsnetzwerk Hessen nennen, die Initiative Nachgefragt Kassel, Response in Hessen, Hand aufs Herz in Gelnhausen, Odenwald gegen Rechts oder auch das Bündnis „Fulda stellt sich quer“.

Der runde Tisch gegen Extremismus ist eine Sache. Eine andere Sache ist jedoch eine handfeste finanzielle Anerkennung, damit diese Vereine und Zusammenschlüsse Strukturen aufbauen können, um die Ziele, die Sie in Ihrem Antrag beschrieben haben, eben genau in die Tat umzusetzen.

(Beifall SPD)

Ich weiß aus meiner eigenen Erfahrung in Fulda, dass diese Ehrenamtlichen immer wieder an ihre Grenzen stoßen, sei es, weil die Aufgaben immer vielfältiger werden oder weil sie mit Abmahnungen und sonstigen Einschüchterungsversuchen von Extremisten und Populisten überschüttet werden. Auch das ist die traurige Wahrheit in diesen Zeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihr Antrag zeigt deutlich auf, dass etwas ins Ungleichgewicht geraten ist. Er zeigt, dass wir die Grundrechte jeden Tag aufs Neue verteidigen müssen. Es reicht nicht, sich allein zu den Grundwerten zu bekennen. Da müssen auch Konsequenzen gezogen werden. Die Landesregierung muss vielmehr für Öffentlichkeit für die europäischen Maßnahmen sorgen, und die Zivilgesellschaft muss dabei besser unterstützt werden, wenn sie sich für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzt und engagiert. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Abg. Heidkamp für die Fraktion der AfD gemeldet.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrte Frau Waschke, ich zähle Sie eigentlich zu den Diskussionspartnern, die sich immer ganz nett ausdrücken – hart in der Sache, aber Sie greifen nie die Person an. Ich kann Ihnen sagen: Das finde ich toll.

Wir haben im Europaausschuss den Antrag gestellt, mit den Ländern Nordmazedonien und Albanien Aufnahmediskussionen zu beginnen. Daraufhin fielen die Worte „Heuchler“, „Schizophrenie“ und noch ein ganz anderes

Vokabular aus der Pathologie der Psychiatrie. Das fand ich dann nicht so unheimlich zielführend; denn danach – unser Antrag wurde natürlich abgelehnt – wurde fraktionsübergreifend ein abgeschriebener Antrag zur Aufnahme von Nordmazedonien und Albanien gestellt, und diesem wurde zugestimmt. – Frau Waschke, können Sie mir das einmal erklären?

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Frau Waschke, Sie haben die Gelegenheit, zu reagieren, wenn Sie möchten. – Nein. Dann ist der nächste Redner Kollege Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was für ein Brocken am heutigen Morgen, den die CDU hier zum Setzpunkt gemacht hat. Aber, Herr Müller, Sie haben in Ihrer Rede eindrücklich deutlich gemacht, wie eng Sie an den Ängsten und Sorgen der hessischen Bevölkerung argumentieren. – Weiter weg von dem, was gerade uns hier in Hessen umtreibt, kann man aber gar nicht mehr sein.

(Beifall DIE LINKE)

Was für ein Brocken heute Morgen – und das ausgerechnet aus den Fraktionen, die uns so gerne vorhalten, wir würden Themen ansprechen, die außerhalb der Zuständigkeit des Hessischen Landtages lägen.

Meine Damen und Herren, bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und vor allem der Achtung der Menschenrechte haben Sie uns hundertprozentig an Ihrer Seite – aber selbstverständlich. Ich frage mich nur: Warum verwässern Sie dieses starke Postulat im nächsten Satz mit der Erweiterung dieses Kanons um die soziale Marktwirtschaft? Das ist ein politischer Kampfbegriff. Ich werde nicht müde, Ihnen zu sagen: Die soziale Marktwirtschaft hat keinen Verfassungsrang. Das Grundgesetz lässt die Wirtschaftsweise ausdrücklich offen, und das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Dann kommt der fast schon traditionelle Lobgesang auf den Wohlstand. Meine Damen und Herren, das Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft ist für viele Menschen längst zu einer Farce geworden. Was soll denn sozial an einer Wirtschaft sein, in der Menschen zu Niedriglöhnen schufteten, von Armut bedroht oder betroffen sind und sich keine bezahlbare Wohnung mehr leisten können? Nein, die aktuelle Wirtschaftsordnung ist für viele Menschen alles andere als sozial.

(Beifall DIE LINKE)

Die soziale Spaltung, die wir seit Jahren, Jahrzehnten beklagen, ist jetzt auch in der Corona-Pandemie noch einmal sehr viel deutlicher geworden. Während die Zahl und das Vermögen der Millionäre und Milliardäre in Deutschland weiter wachsen, haben breite Teile der Bevölkerung massive Reallohnverluste zu beklagen. Ihre Ideologie einer angeblich sozialen Marktwirtschaft wird durch die kapitalistische Realität im Land demaskiert – und die Kritik daran ist mehr als berechtigt.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Müller oder auch Herr Stirböck, nicht Sie schützen unsere Verfassung vor vermeintlichen Feinden von links, sondern die politische Linke in diesem Land muss das Sozialstaatsprinzip vor Ihnen und Ihrer markt- und kapitalhörigen Politik schützen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herr Dr. Wilken, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz?

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Nein. Herr Schwarz kann sich zu einer Kurzintervention melden.

Dann kommt der nächste Brocken in Ihrem Antrag: die Europäische Gemeinschaft. Also, was Internationalismus angeht, müssen Sie uns nun wirklich nicht belehren. Wir fassen das auch nicht so eng, dass wir da nur auf Europa schauen. Aber was ist denn mit dieser „Ära des Friedens, der Freiheit, der Sicherheit und“ – noch einmal – „des Wohlstands“, die uns Europa gebracht hat? Wann und wie lange war denn diese Ära, und für wen galt sie?

Ära des Friedens: für uns in Deutschland, okay. Aber das wäre nationalistisch gedacht. Das können Sie gar nicht meinen. Global ist die Europäische Union die Waffenhändlerin. Wir haben aufgerüstete Außengrenzen usw. Das alles sind EU-Probleme. – Ära der Freiheit: Überwachungsstaaten, Patriarchat. – Ära der Sicherheit: für alle auch in unserem Land lebenden Menschen? Wir sind uns ja wohl alle einig, dass z. B. Migrantinnen und Migranten das bei dieser erstarkenden Rechten sicher anders bewerten. Oder auch Frauen: Femizide? Oder – noch einmal – soziale Sicherheit: für alle jedenfalls nicht. – Ära des Wohlstands, dazu habe ich schon etwas gesagt: auf jeden Fall nicht für alle.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren nicht über einen Austritt aus der EU. Wir diskutieren über eine Demokratisierung der EU. Das Demokratiedefizit ist eine der größten Gefahren für den europäischen Integrationsprozess. Deswegen wenden sich viele Menschen von dem Projekt als Ganzem ab. Deshalb setzen wir uns für den umfassenden Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger bei europäischen Entscheidungen ein.

Es ist unsere feste Überzeugung, dass wir auf der ganzen Welt und auch hier deutlich weniger Nationalstaat brauchen und stattdessen mehr internationale Kooperation und internationale Organisationen, um die aktuellen Aufgaben zu bewältigen. Das ist der linke Ansatz.

(Beifall DIE LINKE)

Dann werden Sie auch noch unfreiwillig komisch in Ihrem Antrag. Sie postulieren die Politik „auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten und demokratischer Legitimation“. Nun, da sehen wir im Moment ein paar Defizite in unserem Land. Die Parlamente waren bei allen Corona-Entscheidungen viel zu lange komplett außen vor. Ich warte immer noch auf den Tag, an dem mir irgendjemand, gerne auch Sie, Herr Müller, die wissenschaftliche Grundlage des Inzi-

denzwertes 165 erklärt. Ich könnte diese Aufzählung jetzt beliebig lange fortführen.

Ich stelle aber fest, und das ist gestern auch schon breit diskutiert worden: Wir leben in der dritten Welle der Pandemie, weil wissenschaftliche Fakten zu lange ignoriert und stattdessen wirtschaftliche Interessen verfolgt wurden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe auch immer noch den Videoausschnitt vor Augen, wo der Ministerpräsident ausdrücklich gesagt hat, er rede noch nicht einmal mit denen, die schon vor Wochen gewusst haben, was passiert. – Nein, genau das Gegenteil sollten Sie tun.

Ich vermute einmal, wenn wir – wann auch immer – uns wieder einmal mit anderen Problemen in diesem Land beschäftigen werden, z. B. der drohenden Klimakatastrophe, dass es auch dann wieder, wie schon vorher, nicht so weit her sein wird mit den wissenschaftlichen Fakten, die gegen die wirtschaftlichen Interessen gestellt werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, sollen wir dem dann auch noch zustimmen? – Wissen Sie, was: Das lassen wir.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Nächster Redner ist Kollege Schauder für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Krise ist ein Stresstest für die Demokratie. Vor gut einem Jahr haben wir zu diesem Thema schon eine Debatte geführt. Damals war ich mir sehr sicher, dass unsere Demokratie krisenfest ist. Heute bin ich mir sicher: Es gibt keinen Grund, an diesem Urteil etwas zu ändern.

Unser Grundgesetz ist das Fundament unserer Gesellschaft. Es garantiert uns die Gewaltenteilung zwischen Parlamenten, Regierung und Justiz. Gerade jetzt tagt unser Parlament. Daran sieht man schon: Die parlamentarische Demokratie funktioniert. Unsere Regierung arbeitet, vertritt, organisiert, veranlasst Verordnungen. Auch Gerichtsprozesse finden statt, Gesetze können von den Verfassungsgerichten kontrolliert werden.

Daran zeigt sich: Unsere Verfassung funktioniert – auch als Fundament unserer Gesellschaft, unserer Grundrechte. Es ist die Basis, auf der wir uns über den besten Weg streiten können, welche Maßnahmen in der Pandemie die richtigen sind, welche falsch sind, wo man nachschärfen muss, wo man eventuell lockern kann. Auf der Grundlage dieser Grundrechte kann die Presse frei berichten und jeder Mensch seine Religion frei ausüben.

Auch in der Krise sind die Grundrechte selbstverständlich unverbrüchlich. Sie werden nicht aufgehoben und nicht zurückgegeben. Allerdings kann und muss in Grundrechte eingegriffen werden, wenn verschiedene Schutzgüter miteinander kollidieren; am Plastischsten ist das momentan natürlich bei der Konfrontation zwischen Freiheit und Ge-

sundheitsschutz zu sehen. Natürlich würde auch ich wie so viele andere junge Menschen jetzt gerne feiern gehen und Festivals besuchen; aber mir und vielen anderen ist völlig klar, dass das Herde der Infektion sind, dass das zurzeit einfach nicht möglich ist und dass man da ein Stück weit zurückstecken muss. Dieser Eingriff in unsere Freiheitsrechte ist nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Gedanken wie „Survival of the Fittest“ zeigen ein faschistisches Menschenbild. Das ist ganz klar verfassungswidrig. Unsere Verfassung schützt jedes Leben; denn jedes Menschenleben ist wertvoll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das ist eine wirklich große Errungenschaft unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung – genau wie auch die Europäische Union.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin Jahrgang 1997. Ich bin fast schon selbstverständlich mit Europa aufgewachsen. Meine Generation ist praktisch selbstverständlich mit der EU aufgewachsen. Meine Generation kennt keinen Weltkrieg und keinen Kalten Krieg. Meine Generation kennt keine Diktaturen in Europa.

(Zurufe Freie Demokraten)

Stattdessen kennt meine Generation offene Grenzen. Meine Generation kennt Erasmus und Studieren im Ausland. Meine Generation kennt das Kennenlernen von Kulturen und das Erlernen von Sprachen. Meine Generation kennt die Abi-Fahrt nach Prag. Meine Generation kennt es, mittags am Frankfurter Hauptbahnhof in den TGV einzusteigen und wenige Stunden später mitten in Paris bei unseren französischen Freundinnen und Freunden zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU –
Zuruf AfD: Populismus ist das!)

Das ist das Europa, das wir kennen und lieben.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schauder, lassen Sie eine Frage des Abg. Lambrou zu?

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, von dieser Fraktion schon ganz grundsätzlich nicht. – Das ist das Europa, das wir brauchen, auch um die größte Herausforderung der Menschheitsgeschichte zu meistern, nämlich die menschengemachte Klimakatastrophe.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, leider missbrauchen auch einige Kräfte die Pandemie, um politisches Kapital daraus zu schlagen, um die Europäische Union anzugreifen, um Verschwörungsideologien zu konstruieren und Wissenschaftsfeindlichkeit zu schüren.

(Zuruf SPD: Wie Herr Müller!)

Auf sogenannten Querdenken-Kundgebungen werden Journalistinnen und Journalisten angepöbelt, bespuckt und körperlich angegriffen. In Chatgruppen wird dazu aufgerufen, Kleinkinder und gebrechliche Seniorinnen und Senioren als menschliche Schutzschilde in die erste Reihe zu stellen. Mehrfach haben vermeintlich bürgerliche Demonstrantinnen und Demonstranten Polizistinnen und Polizisten, die eigentlich dazu da waren, um unsere Grundrechte

wie die Versammlungsfreiheit zu schützen, umzingelt und angegriffen. Dabei wurden einige Polizistinnen und Polizisten verletzt.

Auf diesen Kundgebungen wird Hass gegen unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ganz offen zur Schau gestellt oder in Metaphern und Codewörtern verbreitet. Die Klammer um diese vermeintlich diverse Szene der Verschwörungsideologien spannt die AfD. Bürgerlich getarnte Verschwörungsideologen, Europahasser und Neonazis gehen in dieser Partei ein und aus.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion mischen mittendrin mit und werben sogar mit der antisemitischen Verschwörungsideologie, dem sogenannten Great Reset, für gewalttätige Kundgebungen.

Diese Partei und diese Fraktion stehen auf dem Kriegsfuß –

(Zurufe AfD)

– Sie fragen sich: Wer aus Ihrer Fraktion? – Ich dachte, Sie wüssten so gut Bescheid; denn Sie sind doch bekannt dafür, dass Sie Dossiers über Ihre Abgeordneten führen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Sie wollen verletzen! – Weitere Zurufe AfD)

Zur Ergänzung: Herr Lambrou, ich empfehle Ihnen einen Blick in den Telegram-Channel des Kollegen Schenk. Da stehen all diese antisemitischen Verschwörungsideologien drin.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Da ist, wenn ich den Kollegen Rahn zitieren darf, in Ihren „Stasimethoden“ offenbar noch eine Lücke.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. Frank Grobe (AfD): Oh!)

Meine Damen und Herren, die Partei und die Fraktion der AfD stehen ganz offensichtlich mit unserem Grundgesetz auf Kriegsfuß.

(Zuruf AfD: Nein!)

Aber unsere Demokratie ist wehrhaft, und wir werden unsere Verfassung mit allen demokratischen Mitteln gegen Ihre Angriffe verteidigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zum Schluss noch ein paar Worte der Hoffnung, die ich habe: Mit der Wahl des US-Präsidenten Biden hat die Verschwörungsszene einen ziemlich schweren Schlag erfahren. Sogar für die fanatischsten Anhänger dieser Verschwörungsideologien hat sich herausgestellt, dass es keinen Deep State, keinen QAnon gibt. Sogar fanatischste Anhänger dieser Ideologien haben dem abgeschworen.

Ich habe die große Hoffnung, dass wir in Deutschland und in Europa zügig mit dem Impfen vorankommen, dass wir wieder lockern können, dass wir zu der Freiheit und zu unserem Alltag zurückkehren können und dass all die Menschen, die jetzt nicht nur verunsichert sind, sondern darüber hinaus Verschwörungsideologien verbreiten, dies anerkennen und zu einem gesellschaftlichen Diskurs zurückkehren werden, der auf Wissenschaft und Meinungsfreiheit basiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist die Zeit gekommen, dass wir bereit sind, zu verzeihen und diesen Menschen wieder unsere Hand zu reichen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe AfD: Oh!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schauder. – Für die Landesregierung hat nun Staatsministerin Puttrich das Wort.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

(Zuruf: Herr Präsident?)

Die Debatte hat gerade gezeigt, dass es ausgesprochen wichtig ist, dass ein solcher Antrag heute hier im Hessischen Landtag beraten wird. Lassen Sie mich zwei Verbesserungsvorschläge machen.

Man sieht, dass auf beiden Flügeln – von mir aus gesehen auf der äußerst rechten und auf der äußerst linken Seite dieses Hauses – offensichtlich ein Verständnis vorhanden ist, das ich keinesfalls teilen kann. Wenn ich mir die Rede der AfD anhöre, stelle ich fest, sie ist, wenn es um Europa geht, geprägt von Feindseligkeit,

(Dr. Frank Grobe (AfD): EU, EU! Merken Sie sich das mal! – Gegenruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hey, hey, hey!)

von Neid, von Ausgrenzung und von Aggression. Wenn Sie von Ihrer Seite leugnen, dass Sie aus der Europäischen Union aussteigen wollen, und es hier anders darstellen, als es tatsächlich der Fall ist, rufe ich in Erinnerung, dass Sie bei Ihrem Parteitag in Dresden gegen Ihren Parteivorsitzenden Meuthen beschlossen haben, aus dieser Europäischen Union auszusteigen. Insofern ist das eine Klitterung der Realität. Ich kann nur sagen: Sie zeigen ein europahässliches Gesicht und Sie sind gesellschaftliche Brunnenvergifter.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Wenn ich zur linken Seite schaue, muss ich sagen: Ich bedauere, dass Sie hier äußern, dass man, wenn man diesen Tagesordnungspunkt heute hier behandelt, nicht weiter von der Lebensrealität der Hessen entfernt sein könne.

Wir sind in der Woche vor der Europawoche. Unsere Aufgabe ist es, für Europa zu werben. Wenn wir nicht anlässlich dieser Woche darüber reden, verpassen wir eine Chance, über die Europäische Union zu reden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Widerspruch Janine Wissler (DIE LINKE) – Zuruf DIE LINKE: Herr Müller hat die Chance verpasst! – Weitere Zurufe DIE LINKE)

Insofern kann ich nur anmerken: Da sind Sie weit weg von der Realität der Menschen hier in Hessen.

Lassen Sie mich noch diesen Satz dazu sagen: Ihre Bemerkungen zur sozialen Marktwirtschaft erschüttern mich zu-

tieft. Die soziale Marktwirtschaft ist für uns ganz klar die gesellschaftliche und wirtschaftliche Grundordnung unseres Staates, an der ich keinesfalls gerüttelt wissen möchte.

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

Sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich ist es wichtig, dass wir vor der Europawoche über dieses Thema reden. Wir hatten eine Verfassungsänderung. Wir hatten eine Volksabstimmung. Sie ist nicht lange her. Sie fand im Jahr 2018 statt. Im Jahr 2018 haben sich immerhin 82,4 % der Menschen in Hessen, die daran teilgenommen haben,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Die daran teilgenommen haben!)

dafür ausgesprochen, dass der europäische Gedanke in die Hessische Verfassung aufgenommen wird. Also haben wir auch den Auftrag, dafür zu kämpfen und uns dafür einzusetzen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Insofern ist es völlig richtig, dass heute hier darüber gesprochen wird und dass ein entsprechender Antrag behandelt wird. Das begrüße ich außerordentlich. Er beinhaltet zwei wesentliche Punkte: zum einen das Bekenntnis zu Europa und damit zur Europäischen Union und zum anderen selbstverständlich die Absage an Extremismus und Gewalt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die europäische Einigung ist seit vielen Jahrzehnten der Garant für ein friedliches Europa. Europa war nie friedlicher als in der Gegenwart. Wir sind längst mehr als ein Binnenmarkt. Wir sind eine Wertegemeinschaft, auch wenn es manchmal schwierige Diskussionen darum gibt, und wir sind eine Friedensgemeinschaft. Dies gilt für die Gegenwart, aber auch mit Blick auf die Zukunft.

Wir brauchen die Europäische Union, weil sie der Garant dafür ist, dass Deutschland von Freunden umringt

(Dr. Frank Grobe (AfD): „Umzingelt“, sagte Kohl!)

in eine friedliche Zukunft schauen kann. Schon an den Außengrenzen der Europäischen Union, in Weißrussland oder in der Ukraine, zeigt sich, dass Frieden kein Geschenk ist. Die zunehmend multipolare Blockbildung zwischen den USA, Russland und China macht deutlich, dass wir als Deutsche unsere Interessen nur im Geleitzug einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik werden durchsetzen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen die Europäische Union, damit wir unseren Wohlstand aufrechterhalten können. Der europäische Binnenmarkt schafft die Voraussetzung für unseren Wohlstand. Um es klar zu sagen: Die wirtschaftliche Kooperation ist die Grundlage für die soziale Dimension Europas. Insofern brauchen wir einen gut funktionierenden Binnenmarkt für eine gute wirtschaftliche Zusammenarbeit und für einen guten wirtschaftlichen Erfolg.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wir brauchen die Europäische Union, um unsere Werte von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch in Zukunft sichern zu können. Wir erleben derzeit, dass demokratische Prozesse von außen attackiert werden. Denken Sie etwa an die Angriffe auf die IT-Infrastruktur des Bundestages oder

an den Versuch, die Wahlen in den USA zu beeinflussen. Auch diesen Angriffen können wir nur gemeinsam standhalten. Wenn einer von uns angegriffen wird, müssen wir uns alle miteinander angegriffen fühlen. Wenn hinter solchen Desinformationskampagnen Staaten stehen, ist eine Reaktion aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union erforderlich.

Meine Damen und Herren, die Herausforderungen sind selbstverständlich groß. Aber gerade weil wir vor großen Herausforderungen stehen, müssen wir uns selbstverständlich groß zeigen. Das ist letztlich die Begründung für die Europäische Union: Einheit in Vielfalt, Größe da, wo es notwendig ist, sowie das Gebot der Subsidiarität in allen Bereichen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Aha, aha!)

Wir brauchen das Miteinander; diese Erkenntnis begründet Europa jeden Tag aufs Neue. Das macht auch das Bekenntnis zu unserer demokratischen Grundordnung aus. Deshalb brauchen wir diese Europäische Union.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann sich fragen: Warum ein solches Bekenntnis gerade jetzt? DIE LINKE hat gefragt: Warum überhaupt? Wir arbeiten doch derzeit mit aller Kraft gegen die Corona-Pandemie an. Kann das nicht warten? – Nein, es kann nicht warten. Dieser Antrag ist genau jetzt notwendig geworden. Gerade die heutige Debatte hat das gezeigt.

Im Umgang mit der Pandemie wurden und werden durchaus auch Fehler gemacht, keine Frage. Weitreichende Entscheidungen wurden getroffen. Wir haben die Diskussion um die Bundes-Notbremse erst gestern erlebt. Aber es gab und es gibt keine Blaupause, wie man ohne Fehler durch eine weltweite tödliche Pandemie kommt. Es gibt sie weder in Deutschland noch in anderen europäischen Staaten, noch in der Europäischen Union insgesamt. Aber wir müssen uns diesen Herausforderungen gemeinsam stellen; denn nur gemeinsam können wir das schaffen.

Es gibt gesellschaftliche Gruppierungen, die die jetzige Situation und auch die Corona-Krise zum Vorwand nehmen, um unsere gesamte Ordnung infrage zu stellen. Die Pandemie wird für krude Thesen und Verschwörungstheorien ausgenutzt. Ich spreche ganz bewusst von „ausgenutzt“, weil ich den Hintermännern und -frauen unterstelle, dass sie es eigentlich besser wissen müssten.

(Zuruf AfD)

Sie nutzen die Sehnsucht vieler Menschen nach einfachen Antworten in komplexen Zeiten ganz bewusst aus, um völkische, separatistische oder lediglich egoistische Ziele zu verfolgen, und sei es nur, um ein wenig Aufmerksamkeit zu erheischen.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Um diese Ziele zu erreichen, haben sie keine Hemmungen davor, sich mit rechten oder linken Extremisten zusammenzutun. Ihre Abneigung gegen die Gegenwart und gegen die Zukunft lässt sie mit den Geistern der deutschen Vergangenheit zusammenarbeiten. Die, die sich jetzt angesprochen fühlen, sollten sich selbst fragen: Welche Welt will ich eigentlich meinen Kindern und Enkeln hinterlassen –

(Dr. Frank Grobe (AfD): Genau das ist auch unsere Frage!)

eine Welt des Zusammenhalts und der internationalen Kooperation oder eine Welt der Verschwörungstheorien und nationaler Ideologien?

Ihre Pläne jedenfalls würden Deutschland schwächen – sowohl politisch als auch wirtschaftlich. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Mit dieser Hessischen Landesregierung wird es das nicht geben. Wir sind in diesen Punkten Ihr politisches Gegenteil, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist die Abkehr von der Europäischen Union in der jetzigen Form keine Lösung für uns. Wer sich abschaltet, hat nur sich selbst. Wir sehen das gerade beim Brexit, den Sie als Meilenstein der Unabhängigkeit bejubelt haben. In Wahrheit sind die wirtschaftlichen Folgen in Großbritannien stärker als in der Europäischen Union negativ zu spüren.

(Zuruf AfD: Aber nicht viel!)

Ich weiß, dass Sie jetzt wieder die politische Opferrolle einnehmen werden nach dem Motto: „Das wird man ja noch mal sagen dürfen“, oder: „Wir kämpfen schließlich für die Freiheitsrechte“. Das hört man oft, und das ist das Perfideste an Ihrer Strategie. Dass Sie den Eindruck erwecken wollen, als ob es irgendjemandem darum ginge, unsere Freiheiten als Selbstzweck einzuschränken, ist schlicht und einfach absurd.

In einer Demokratie muss man nicht einer Meinung sein. Dazu gibt es politische Mehrheiten. Der demokratische Diskurs baut aber darauf, auf der Basis von Fakten zu diskutieren. Obskure Verschwörungstheorien sind von unseren Grundrechten geschützt. Sie können sie immer und überall erzählen, aber sie gehören nicht in einen ernsthaften demokratischen Diskurs, schon gar nicht verkleidet als Fakten oder Argumente.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, welchen Geist Sie aus der Flasche lassen wollen, kann man im Übrigen bei diversen Demonstrationen etwa in Kassel oder anderswo in Deutschland beobachten. Es ist angesprochen worden. Polizisten, Rettungskräfte und Journalisten werden immer häufiger bedroht, beschimpft und körperlich angegriffen. Erst am Montag wurde ein Kamerateam in der Nähe des Reichtages derart angegriffen, dass der Dreh abgebrochen werden musste. Gerade auch wegen der hohen Zahl solcher Angriffe ist Deutschland auf der Rangliste der Pressefreiheit der Reporter ohne Grenzen von „gut“ auf „zufriedenstellend“ herabgestuft worden. Das macht uns traurig. Das macht uns aufmerksam. Gerade deshalb müssen wir hier über solche Dinge reden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Staatsministerin Puttrich, ich darf Sie an die vereinbarte Redezeit erinnern.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Ich bin fast fertig. – Auch das ist eine Entwicklung, die wir nicht akzeptieren werden. Im politischen Diskurs haben Gewalt und Einschüchterung keinen Platz.

Sehr geehrte Damen und Herren, deshalb bin ich froh, dass der Antrag heute besprochen wurde, dass es diese Diskussion gegeben hat, und das auch gerade in der Woche vor der Europawoche. Ich kann nur alle diejenigen, die die Europäische Union unterstützen wollen, in unserem guten Geiste dazu auffordern, mit für die Europäische Union zu werben. – Besten Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich. – Für eine zweite Runde hat sich der Abg. Heidkamp für die AfD-Fraktion gemeldet.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, danke schön. – Sehr geehrte Frau Puttrich, wir waren zusammen mehrmals auf Reisen in die Länder der EU. Können Sie mir vorwerfen, in irgendeinem dieser Länder während irgendeiner dieser Reisen unangenehm aufgefallen zu sein?

(Zurufe)

Habe ich mich gegenüber den Ländern, den Bewohnern, den Repräsentanten irgendwie antieuropäisch geäußert? Es war mir ein Pläsier, mit Ihnen diese Reisen zu machen und mich für die europäische Verständigung einzusetzen. Es ist mir übrigens aufgefallen, Frau Puttrich, dass es Ihnen schwergefallen ist, mich etwas weniger nett zu behandeln als die anderen Reiset Teilnehmer.

(Beifall AfD)

Ich möchte Ihnen eines sagen: Frau von der Leyen sieht ihre europäische Qualifikation darin, dass sie eine Schule in Belgien besucht hat und damit ausgezeichnet Französisch spricht. Ich habe mein Abitur auch in Belgien gemacht, und ich spreche mindestens so gut Französisch wie Frau von der Leyen. – Wenn Sie also einen Europäer hier stehen sehen wollen: Hier ist einer.

(Beifall AfD – Zuruf: Oh!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Heidkamp. – Als Nächster hat der Abg. Stirböck für die Freien Demokraten das Wort.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo waren Sie denn im Urlaub? – Christiane Böhm (DIE LINKE): Wo haben Sie Abitur gemacht? Haben Sie überhaupt Abitur?)

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Äußerungen des Kollegen Heidkamp sollten nicht nur dem Haltungscheck unterworfen werden, sondern auch

dem Faktencheck. Herr Kollege Heidkamp hat vorhin in seiner Rede gesagt, die Europäische Union wäre nie einer Volksabstimmung unterworfen worden. Das ist gerade hier im Hessischen Landtag eine steile Aussage.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das stimmt doch!)

Richtig ist, dass sich unser Bundesland Hessen in einer Volksabstimmung zur Europäischen Union bekannt hat.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es heißt jetzt in der Hessischen Verfassung:

Hessen ist ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland und als solcher Teil der Europäischen Union. Hessen bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert.

Das passt Ihnen nicht, ist aber Teil der Hessischen Verfassung. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Stirböck. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind deshalb am Ende des Tagesordnungspunktes 71 angekommen und werden über den Antrag heute Abend abstimmen. So wurde es signalisiert.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 70:**

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessen stärkt Geburtshilfe und Hebammenversorgung – Drucks. 20/5544 –

Als Erste hat die Abg. Anders von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau eine Woche vor dem Internationalen Hebammentag haben wir in Hessen gute Nachrichten für zukünftige Hebammen und Geburtshelfer. Nach einem langen Prozess von über 20 Jahren hat Deutschland auf Bundesebene als letzter EU-Mitgliedstaat die Akademisierung der Hebammenausbildung beschlossen. Sie konnte letztes Jahr endlich zum 1. Januar in Kraft treten. Auch daran sieht man, dass nicht alles, was die EU beschließt, sofort umgesetzt wird. Alles durchläuft auch die demokratischen Prozesse in Deutschland.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das ist ein Studium, das lange umstritten war und dessen Notwendigkeit immer wieder von den Verbänden und Fachleuten massiv eingefordert werden musste. Während deutsche Kliniken immer mehr studierte Hebammen aus dem europäischen Ausland abgeworben haben, dauerte es bis zum letzten Jahr, bis die gesetzliche Grundlage auf

Bundesebene geschaffen wurde. Umso erfreulicher ist es, dass Hessen die Umsetzung mit Nachdruck vorangetrieben hat. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Alle 120 Ausbildungsplätze, die bisher an den Fachschulen angesiedelt waren, werden kompensiert. Es werden 142 duale praxisintegrierte Studienplätze pro Jahr in Hessen angeboten. Das ist ein großartiger Erfolg, weil wir dadurch zeigen, dass wir keine Lücke entstehen lassen und dass die Fachschulausbildung lückenlos in das Studium integriert wird. Das ist ein richtiges Signal an die Hebammen und die Kreißsäle in ganz Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit der Hochschule Fulda haben wir schon lange einen festen Standort für studierende Hebammen und Geburtshelfer. Das wird nun ausgeweitet. In Kooperation mit der Hochschulmedizin und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften kann ein flächendeckendes Angebot bereitgestellt werden. Fulda, Marburg, Gießen und Frankfurt werden den theoretischen Teil des Studiums in Kooperation mit allen Kliniken in Hessen übernehmen, die Studierende im Ausbildungsgang aufnehmen.

Das duale Studium ermöglicht die Integration des intensiven praktischen Teils der Ausbildung und verzahnt das mit dem wissenschaftlichen Studium. Theorie und Praxis werden eins. Das hat nicht nur der Wissenschaftsrat auf Bundesebene gefordert, sondern auch die Hebammenverbände. Deswegen ist der hessische Weg der richtige und gute, der deutschlandweit heraussticht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Akademisierung der Hebammenausbildung ist längst überfällig. Der Beruf der Hebamme ist hochkomplex. Von der Begleitung und Beratung in der Schwangerschaft über die Betreuung bei der Geburt bis zur Nachsorge im Wochenbett und der gesamten Stillzeit liegt das Leben von mindestens zwei Menschen gleichzeitig in den Händen von Hebammen. Die Ausbildung von Hebammen war auch schon immer komplex. Deswegen war es dringend geboten, die Qualifikation dem europäischen Standard anzupassen.

Weniger komplex ist die Vergütung von Hebammen. Auch deshalb ist der Weg der Akademisierung der richtige. Langfristig wird man eine schlechtere Bezahlung im Vergleich zu anderen akademischen medizinischen Berufen wohl kaum rechtfertigen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Eine gesunde und gut durch eine Hebamme begleitete Schwangerschaft trägt maßgeblich dazu bei, dass es eine interventionsarme Geburt gibt. Das kann nur mit ausreichend Personal gewährleistet werden. Das braucht es in den hessischen Kreißsälen dringend. Eine 1:1-Betreuung ist noch lange nicht Realität. Das hessische Hebammengutachten macht deutlich: Durchschnittlich betreut eine Hebamme bis zu drei Geburten gleichzeitig. Aber es ist eben gerade wichtig, dass bei der Geburt eine 1:1-Betreuung intensiv stattfindet; denn nur so kann ein gutes Outcome für Mutter und Kind gewährleistet werden. Deswegen ist es umso besser, dass wir mehr Studienplätze als Ausbildungsplätze anbieten. Das ist das richtige Signal an die Hebammen, aber natürlich auch an alle werdenden Eltern in Hessen.

Das Studium ist eine wichtige Maßnahme, um die Attraktivität des Berufs der Hebamme zu steigern. Es wird mehr Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Hebammen geben. Vor allem – das halte ich für einen sehr wichtigen Punkt – werden Hebammen nun selbst ihr eigenes Berufsbild erforschen. Es werden Maßnahmen und Methoden intensiver evaluiert werden. Es wird mehr Evidenz in die Geburtshilfe kommen. Tatsächlich wird so im wahrsten Sinne des Wortes mit dem einen oder anderen Ammenmärchen aufgeräumt werden. Es gibt viele Interventionen, denen keine Evidenz zugrunde liegt. Der wissenschaftliche Blick wird geschärft werden. Davon werden alle Beteiligten profitieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. 60.000 Kinder erblicken in Hessen im Jahr das Licht der Welt. Deren Entwicklungsbedingungen hängen maßgeblich von der Gesundheitsversorgung ihrer Mütter ab. Deswegen ist es wichtig, dass wir diesen Schritt gegangen sind. Deswegen ist es gut, dass wir mehr Plätze geschaffen haben und auf einem richtigen Weg in Hessen sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Anders. – Als Nächster hat der Abg. Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort. Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde Zeit, dass wir hier wieder einmal über Hebammen und Geburtshilfe sprechen. Allerdings frage ich mich, was Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der GRÜNEN, uns mit diesem Setzpunkt sagen wollen. Zuletzt debattierten wir im September vergangenen Jahres über den Hebammenmangel. Was hat sich denn seitdem genau getan?

Es gab im letzten Jahr einen runden Tisch. Es gab ein Gutachten. Was es nicht gab, sind Verbesserungen – weder für die Hebammen und die Beschäftigten in der Geburtshilfe noch für die Mütter und Väter. Jetzt hat die Kollegin Anders das Studium angesprochen. Darüber haben wir uns vor Kurzem in der Fragestunde ausgetauscht. Da müssen wir ganz klar sagen: Viel zu lange ist nichts passiert. Die Landesregierung war sehr lange nicht auskunftsfähig, was in dieser Hinsicht passieren soll. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass ein Abschlussjahrgang verloren geht. Das wäre eine weitere Verschlechterung der Situation in der Geburtshilfe und bei der Versorgung mit Hebammen in Hessen.

(Beifall Freie Demokraten)

Insofern bleibt nur die Hoffnung, dass dieser Setzpunkt mangelnder Kreativität geschuldet war. Wahrscheinlich war es für Sie wieder einmal Zeit, nachdem wir Freie Demokraten uns erneut zum Hebammenmangel geäußert hatten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf ein weiteres Problem in der Geburtshilfe hinzuweisen. Es findet in diesem recht knappen Papier keine Beachtung. Wenn hier ge-

geschrieben steht, dass es das Ziel sein müsse, „Schwangerschaft und Geburt ... so sicher wie möglich zu machen“, dann möchte ich dazu eine kleine Beschreibung der derzeitigen Lage geben: Die meisten Frauen, die in den vergangenen Monaten entbunden haben, taten dies ohne ihren Partner; denn, wenn es heißt, dass dieser beim Geburtsvorgang dabei sein könne, dann umfasst das nicht die zwölf Stunden zuvor, in denen eine Frau alle fünf Minuten eine Wehe veratmet – alleine, meist verängstigt und zunehmend erschöpft.

Die Lage auf den Stationen ist meist so, dass sie dabei auch von Hebammen keine Unterstützung erwarten kann. Wie auch? Diese haben währenddessen einige andere Frauen zu betreuen und laufen am Limit. Da sind ein paar Wehen sekundär – aber nicht für die Betroffene. Das ist sicher.

Wenn es dann endlich losgeht, die Frau also schon erschöpft in den Kreißaal kommt, darf der Partner dazukommen. Nun ist aber in vielen Fällen das Personal so überlastet, dass die Zeit fehlt, die werdende Mutter anzuleiten, ihr zu erklären, was mit ihr gemacht wird, wer warum gerade in sie eindringt, einen Dammschnitt macht, warum die Saugglocke zur Anwendung kommt oder wer warum gerade auf sie draufsteigt, um von außen unter Anwendung von enormer Kraft mitzudrücken.

Das sind Szenarien, die als Gewalt empfunden werden. Sie sind medizinisch sicherlich notwendig. Sicher hätte das Personal gerne mehr Zeit, um eine empathische und auf die Bedürfnisse der Schwangeren ausgerichtete Geburt durchzuführen. Diese Zeit bleibt aber oftmals nicht, weder vor noch während der Geburt.

Was bleibt – den Staatsminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten scheint das nicht zu interessieren, interessanter Kommentar –, ist eine traumatisierte Frau, die sich hilflos fühlte und die Geburt als gewaltvoll empfunden hat. Das soeben beschriebene Szenario sei hier exemplarisch. Natürlich ist nicht jede Geburt so, aber jede solche ist eine zu viel.

Wir schaffen es, die Zahl solcher Situationen zu reduzieren, indem wir dafür Sorge tragen, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht, um auch im Vorfeld der Geburt alle Szenarien zu besprechen. Wenn die Betroffenen das Gefühl haben, mitgenommen zu werden, erklärt zu bekommen, was passiert, empfinden sie den dann trotzdem kraftvollen Eingriff in ihren Körper oftmals nicht mehr als gewaltvoll.

Ich erspare eine weitere plastische Schilderung, möchte aber noch einmal betonen, dass es essenziell ist, dass Frauen das nicht alleine durchmachen. Leider haben die Kliniken zum Schutz vor Corona oftmals keine andere Möglichkeit gesehen, als sehr restriktive Zugangsregelungen für den Partner zu treffen. Hier wäre es dringend notwendig gewesen, die Kliniken besser zu unterstützen. Holen Sie das nach, werter Staatsminister Klose, und stellen Sie sicher, dass künftig Schwangere stets von der Einlieferung bis zur Entlassung begleitet werden dürfen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles in allem werden wir uns zu diesem Antrag der Stimme enthalten. Dieser Antrag ist eine durchaus noble Absichtsbekundung. Mehr und bessere Geburtshilfe, das wollen wir auch seit Langem. Angesichts der zähen und schleppenden Entwicklung wirkt der Antrag aber schon fast zynisch. Er liest sich, als habe der Verfasser stets schreiben wollen: Es könnte ja auch schlimmer sein.

Ja, es könnte auch schlimmer sein, aber das ist nicht unser Maßstab. Der Maßstab dieser Landesregierung müsste sein, es besser machen zu wollen, ein stabiles Netz der Geburtshilfe auf- und auszubauen, das Müttern eine sichere Geburt und Hebammen ein angenehmes Beschäftigungsfeld bietet. Stellen Sie sich vor, wir sprechen in einigen Monaten erneut über das Thema und Sie könnten tatsächlich Erfolge vorweisen. Wäre das nicht erstrebenswert?

(Beifall Freie Demokraten)

Wir finden, schon. Werte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, daher liefern Sie kein Schmierpapier, sondern Inhalte. Wir werben weiter dafür. Es besteht großer Handlungsbedarf.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Pürsün. – Für eine Kurzintervention hat sich die Abg. Anders zu Wort gemeldet.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Ich finde es schon sehr beachtlich, dass man eine 20 Jahre alte Forderung eines großen Hebammenverbandes in Deutschland als „Schmierpapier“ abtut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dieser Berufsstand hat jahrzehntelang dafür gestritten, dass er studieren darf. Dieser Berufsstand ist schon seit Jahrzehnten unterbezahlt. Jetzt ist es endlich gelungen, dass es umgesetzt wird. Ein solches Papier als „Schmierpapier“ zu bezeichnen, das finde ich schäbig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Noch viel schäbiger ist es, dass Sie hier Beispiele von Gewalt unter der Geburt nennen und mehr oder weniger sagen: Wenn der Partner dabei ist, findet das nicht statt.

Sie sollten dringend einmal die Zahlen von Mother Hood e. V. oder anderen Organisationen lesen. Dann können sie erkennen, dass Gewalt unter der Geburt auch dann stattfindet, wenn der Kreißaal voll mit Personal ist

(Zuruf)

– doch, das hat er gesagt – und wenn der Partner dabei ist. Dammschnitte usw. benötigen immer die Zustimmung der Gebärenden. Das hat nichts damit zu tun, wer dabei ist oder wer nicht dabei ist. Nur weil der Partner danebensteht und sagt: „Machen Sie mal“, ist das noch lange kein Eingriff, der ohne die Zustimmung der Frau passieren darf. Wir können gerne die Debatte darüber führen. Ich bin gespannt, ob Sie auch wirklich Argumente bringen, die evaluiert sind, die standhaft sind. Das, was Sie hier gemacht haben, ist schäbig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Anders. – Herr Pürsün, möchten Sie erwidern? – Nein. Gut. Dann ist als Nächste die Abg. Christiane Böhm für DIE LINKE an der Reihe.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Akademisierung der Hebammenausbildung ist unbestritten ein wichtiger Schritt für eine Aufwertung dieses guten und wichtigen Berufsfeldes. Deutschland folgt damit – Frau Anders hat es vorhin gesagt – nach mehr als 20 Jahren als letztes EU-Land der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation.

Nun hat auch Hessen erklärt, wie es landesweit das Hebammenreformgesetz des Bundes, das seit Anfang 2020 gilt, umzusetzen gedenkt. Der vorliegende Antrag, der teils Wort für Wort mit der Presseerklärung des Wissenschaftsministeriums übereinstimmt, schildert das ausführlich. Es hat halt alles Mögliche gefehlt, aber Sie sind durchaus auch in die Details gegangen. Ich werde mich aber Ihrer Einschätzung nicht anschließen, dass Hessen so besonders zügig bei der Umsetzung des Hebammenreformgesetzes sei.

Der Modellstudiengang in Fulda ab 2011/12 war tatsächlich ein tolles und erfolgreiches Vorreiterprojekt. Dann kam aber nichts mehr. Inzwischen sind viele Bundesländer mit deutlich mehr Angeboten an Hessen vorbeigezogen. Inzwischen können werdende Hebammen auch in Heidelberg, Ulm, Berlin, Hamburg, Dresden, Lörrach, Stuttgart, Tübingen, Osnabrück, Jena, Bochum, Ludwigshafen, Mainz, Köln, Halle-Wittenberg, Hannover und Lübeck studieren. Es waren also einige Bundesländer schneller bei der Umsetzung des Gesetzes. Bei uns werden zusätzliche Standorte erst ab 2022/23 hinzukommen. Hessen bleibt mal wieder besonnen und trägt die schwarz-grüne Laterne.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erhoffe mir heute Auskunft dazu, warum es nicht möglich war, die Kooperation zwischen der Hochschule Fulda und der Universität Kassel fortzusetzen. Das bedeutet, dass in Nordhessen überhaupt keine Hebammen und Geburtshelfer mehr ausgebildet werden. Sollen andere Bundesländer mal wieder diese Aufgabe übernehmen? Oder gehen Sie davon aus, dass in Nordhessen keine Kinder mehr auf die Welt kommen? Was ist mit den Hebammen, die ihre Ausbildung bereits absolviert haben oder jetzt in einer Hebammenschule sind und deren Ausbildung nicht mehr EU-konform ist? Sie werden Nachteile bei der Anerkennung ihres Berufs in den Ländern der Europäischen Union und demnächst auch hier in Bezug auf Gehalt und Arbeitsplatzsuche haben. Diejenigen, die jetzt einen Bachelorabschluss nachholen wollen, haben mehrere Jahre Studium vor sich, müssen ihre Arbeitszeit reduzieren. Wir werden sie in der Praxis massiv vermissen.

Wenn man vonseiten der Regierungsfractionen nun eine längst überfällige Reform bejubelt, wo bleiben dann die Lösungen für die bereits ausgebildeten Hebammen in Hessen? Dies sind etwa 1.500. Es gibt viele Beispiele aus anderen Ländern, die zeigen, wie das passieren kann, wie Übergangslösungen geschaffen werden können. Es gibt Vorschläge, aber kein Konzept des Landes. Das habe ich in Ihrem Antrag vermisst. Sie können doch nicht einfach sagen: Wir machen jetzt die Vollakademisierung. Uns interessiert aber überhaupt nicht, was mit den bisher ausgebildeten Hebammen passiert.

(Beifall DIE LINKE – Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht im Gesetz!)

– In welchem Gesetz?

(Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Bundesgesetz!)

Ich kenne keine Verordnung und keine Umsetzungsrichtlinie aus Hessen. Ich habe nur Ihren Antrag, und aus dem ergibt sich das überhaupt nicht.

(Robert Lambrou (AfD): Bundesgesetz!)

Es muss eine Übergangslösung geben, wie es beispielsweise einen Vereinigungsprozess gab. Es muss Anpassungsmaßnahmen geben. Diese müssen Sie aber in Hessen umsetzen. Außerdem muss es eine Anerkennung des Bachelorabschlusses geben.

Ich freue mich, dass es künftig 142 Studien- statt wie bisher nur 120 Ausbildungsplätze für Hebammen und Geburtshelfer in Hessen geben wird. Angesichts des eklatanten Hebammenmangels in Hessen und der anstehenden Übergänge in den Ruhestand ist das nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, wie man sich angesichts dieser kleinen Erweiterung so groß feiern kann. Sie wissen doch selbst, dass Familien, insbesondere Frauen, ewig nach einer Hebamme suchen. Ich habe gerade im Nachbarort von 70 Absagen von Hebammen gehört. Die Frauen schieben Panik. Sie haben Angst, dass sie niemanden finden, der ihre Geburt begleitet.

In diesem Land ist es inzwischen zu einem absoluten Luxus geworden, wenn man eine Hebamme findet, die einen auf die Geburt vorbereitet, vielleicht noch die Geburt durchführt und dann noch Nachsorge betreibt. Das ist eine absolute Luxussituation. Ich denke, das ist eine wirklich unwürdige Situation bezüglich der Geburtshilfe.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Dass meine Skepsis begründet ist, zeigt nicht zuletzt ein Blick in das im vergangenen Jahr nur häppchenweise veröffentlichte Gutachten, das im Auftrag des Sozialministeriums erstellt worden ist. Ich zitiere aus den Handlungsempfehlungen dieses Gutachtens:

Die Bedarfsanalysen dieser Studie belegen einen deutlichen Mehrbedarf an Hebammen, der nicht zuletzt über einen entsprechenden Ausbau der Ausbildungskapazitäten abzudecken ist. Erschwerend kommt hinzu, dass laut Befragung der werdenden Hebammen nur ca. 50 % der angehenden Hebammen nach der Berufszulassung in Hessen verbleiben wollen. Aus diesem Grund sollte ebenfalls eine größere Anzahl von Studienplätzen als bisher verfügbare Ausbildungs- und Studienplätze angeboten werden.

Ich hege starke Zweifel, dass 22 zusätzliche Plätze dem „deutlichen Mehrbedarf“ entsprechen, den Ihr eigenes Gutachten einfordert. Zudem stehen weitere Maßnahmen, die in diesem Gutachten stehen, weiterhin in den Sternen: ambulanter Hebammendienst, zügigere Anerkennung von Hebammen mit ausländischen Berufsabschlüssen, Mentoringprogramme und Prämien für Berufsrückkehrende. Nichts davon findet bisher auch nur ansatzweise statt. Umgesetzt wird von Ihnen nur das, was Sie unbedingt tun müssen.

Wie in allen anderen sozialen und Gesundheitsberufen ist es wesentlich, die ausgebildeten Kräfte zu halten. Dazu gibt es im Gutachten einige sinnvolle Hinweise zu besse-

ren Arbeitsbedingungen für Hebammen und Geburtshelfer. Die Realität ist aber nicht so, dass man sagen könnte, dass nur ansatzweise etwas umgesetzt wird. Ihr Antrag bietet da nur warme Worte und keine Handlungen.

Seit 2008 ist in Hessen jede dritte Geburtsstation geschlossen worden, obwohl im gleichen Zeitraum 18 % mehr Geburten zu verzeichnen waren. Da braucht es kein Statistikdiplom, um festzustellen, dass diese beiden Werte nur schlecht miteinander zu vereinbaren sind.

Natürlich waren von diesen Schließungen insbesondere die ländlichen Regionen betroffen. So viel dazu, wie sehr Sie den ländlichen Raum schätzen und unterstützen wollen.

Wissen Sie, was gegen einen solchen Raubbau an der Geburtshilfe helfen würde? – Gesundheitsplanung und politisches Handeln. Das fordern wir schon lange, nicht erst mit unserem „Gesundheitsplan für Hessen“ aus dem vergangenen Jahr. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie die Probleme der Geburtshilfe anpackt, dass sie eine vernünftige Planung und ein Konzept auf den Weg bringt.

Wenn die Regierungsfractionen nun wieder zusammenzucken und gleich die Planwirtschaftskeule hervorholen wollen, dann sage ich Ihnen: Schauen Sie doch einmal in Ihr eigenes Gutachten. Darin wird nämlich genau das gefordert.

Da heißt es – mit einem Hinweis auf Richtlinien, die in Bayern gelten –, dass es zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung eine finanzielle Förderung von Krankenhäusern mit Geburtshilfestationen geben soll. Da heißt es, dass es eine außerordentliche Investitionsfinanzierung von Krankenhäusern mit Geburtshilfeeinrichtungen geben soll. Dabei verweist man auf Initiativen des Landes Berlin. Auch dort ist ja keine sozialistische Planwirtschaft ausgebrochen, sondern es wird die staatliche Verantwortung für eine flächendeckende öffentliche Daseinsvorsorge und für ein funktionierendes Gesundheitssystem wahrgenommen. In Hessen werden aber lieber Millionen Euro an Fördergeldern gezahlt, um weitere Kliniken zu schließen, statt endlich einmal Geld in eine sachgerechte öffentliche Gesundheitsplanung zu stecken.

(Beifall DIE LINKE)

Lernen Sie doch zumindest das aus der Corona-Pandemie, sehr geehrte Damen und Herren der Regierungsfractionen.

Ich möchte mich zum Abschluss meiner Rede bei der Hessischen Landesregierung bedanken. Das von Ihnen in Auftrag gegebene Hebammengutachten und seine Handlungsempfehlungen entsprechen 1 : 1 unseren Vorstellungen linker Gesundheitspolitik. Ich finde das erfrischend.

Allerdings gibt es Dinge dazu zu sagen. Zum einen erklärt das natürlich, warum es ewig gedauert hat, bis die Landesregierung das Gutachten und die Handlungsempfehlungen veröffentlicht hat. Wahrscheinlich hat Ihnen das nicht gefallen. Zum anderen hapert es ganz deutlich an der Umsetzung. Das Gutachten passt nicht in Ihre politische Vorstellungswelt. Sie glauben immer noch, dass der Markt im Gesundheitswesen alles regelt. Deswegen gibt es von Ihrer Seite keine Bemühungen, den GAU, der durch die UKGM-Privatisierung ausgelöst wurde, zu verhindern, deshalb gibt es bei Ihnen keine funktionierende Gesundheitsplanung, deswegen gibt es keine ernst zu nehmenden staatlichen Kontrollen der Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen in Pflegeheimen, deshalb gibt es keine öffentlich getragenen Testcenter in Hessen und vieles mehr.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Böhm, der angekündigte Schluss müsste jetzt dringend kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Habe ich den Schluss meiner Rede schon angekündigt? – Ich ende gerne mit der Bemerkung, dass ich große Hoffnungen in den runden Tisch Geburtshilfe setze, und ich hoffe, dass dort – sowie von vielen anderen, den Eltern und den Hebammen – ordentlich Druck gemacht wird, dass zumindest ein Teil der Empfehlungen des Gutachtens in Hessen tatsächlich Realität wird.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Böhm. – Als Nächste hat Frau Abg. Dr. Sommer von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit dem 1. Januar 2020 gilt das Hebammengesetz. Sein Ziel ist die Akademisierung, die Überführung der Hebammenausbildung an die Hochschulen. Dass das gut funktioniert, zeigt das Beispiel Fulda.

Das von der WHO empfohlene, duale praxisorientierte Studium stellt einen Baustein dar, um die Geburtshilfe an sich und das Land Hessen als einen attraktiven Arbeitgeber bzw. Standort für die Hebammenausbildung nachhaltig zu sichern. Allerdings ist das nur einer der Bausteine. Ich vermissem Informationen darüber, was die Landesregierung machen will, um die Geburtshilfeeinrichtungen und die Hebammenversorgung zu stärken – so, wie es der Titel des Entschließungsantrags verspricht. Vielleicht hätten Sie ihn mit „Akademisierung der Hebammenausbildung“ betiteln sollen.

In dem Zusammenhang möchte ich auch noch sagen, dass ich es schade finde, dass wir ohne den Sozialminister in die Debatte eingestiegen sind. Ich hoffe, dass das nicht zeigt, welchen Stellenwert die Hebammenversorgung und die Geburtshilfe im Sozialministerium haben.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ein Baustein allein reicht eben nicht. Ich möchte Sie noch einmal an Ihren Koalitionsvertrag erinnern. Darin kündigen Sie die Einführung eines Hebammengeldes, die Versorgung der Bevölkerung mit wohnortnahen Geburtshilfeeinrichtungen, die Einbindung der Hebammen in Gesundheitskonferenzen, Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung vor und nach der Geburt und eine bessere Vergütung der Hebammen an. Wo bleibt Ihr Engagement, um die wohnortnahe, niedrigschwellige Versorgung mit Geburtshilfeeinrichtungen zu sichern? Wo und wie haben Sie die Hilfen für Hebammen ausgebaut? Wo sind Ihre Initiativen, um Gehälter und Honorare – auch ohne Berücksichtigung der Akademisierung – zu steigern? Was haben Sie bislang dafür getan? – Ihr Hausaufgabenheft ist voll. Der Output geht gegen null. Um es in Schulnoten auszudrücken: ungenügend. Ihr Antrag entspricht nicht den Herausforderungen, und Ihre Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Hebammen sind unverzichtbar. Laut dem Hebammengesetz kann eine Hebamme eine normal verlaufende Geburt allein bewerkstelligen. Ärztinnen und Ärzte dürfen das nicht; es besteht eine Zuziehungspflicht bezüglich Hebammen. Hebammen müssen also immer dabei sein, auch bei einem Kaiserschnitt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, ohne Hebammen läuft nichts.

Und doch ist es so, dass wir auf einen Hebammenmangel zusteuern. Die Geburtshilfen in Hessen sind ausgedünnt. Der Hebammenmangel hält langsam auch in ländlichen Regionen Einzug. Jedoch haben gesetzlich versicherte Frauen einen Anspruch darauf, begleitet zu werden, und zwar nicht nur während der Geburt, sondern auch nach der Geburt. Das rückt das Gutachten, das gerade angesprochen wurde, in den Fokus. Wir haben immer wieder thematisiert, dass die flächendeckende Versorgung in den Fokus gerückt werden muss. Dafür müssen Sie als Landesregierung Sorge tragen.

(Beifall SPD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo sind denn Ihre flächendeckenden Angebote für Familien, die eine Unterstützung brauchen? Wo sind die nötigen Informationen und ein leichter Zugang zur Vor- und Nachsorge? Es hilft nicht, immer nur Plattitüden von sich zu geben, wie: „Kinder sind unsere Zukunft“, oder: „Geburtshilfen und die Versorgung mit Hebammen sind wichtig“. Wir brauchen Taten statt Ankündigungen. Wir sind den ständigen Ankündigungsmodus leid; denn er hilft nicht, die Sorgen und Nöte werdender Eltern zu beseitigen.

(Beifall SPD)

Wie viele andere Klinikbereiche sind auch die Geburtshilfestationen von Personalverknappung, Arbeitsverdichtung und der Zunahme von Dokumentationspflichten betroffen. Geburtshilfeeinrichtungen arbeiten oftmals defizitär, weil sie sich erst ab ca. 1.000 Geburten rechnen, erst ab dieser Schwelle wirtschaftlich arbeiten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen wohnortnahe Kreißsäle und nicht noch mehr Schließungen von Geburtshilfeabteilungen. Wenn in Hessen die Schließung einer solchen Einrichtung droht, duckt sich Minister Klose aber weg. Wenn Sie ein konkretes Beispiel haben wollen, nenne ich Ihnen sehr gerne folgendes:

(Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nach mehrmaligem Vorsprechen und schriftlichen Hinweisen hat sich Herr Klose lieber nicht für den Erhalt der Geburtshilfeabteilung in Volkmarsen eingesetzt. Auch in Wehrda ist eine Geburtshilfestation mit bestem Ruf geschlossen worden. Seit 2015 sind insgesamt sieben solcher Stationen geschlossen worden. Damit sinkt die Versorgungsdichte kontinuierlich, was für viele Frauen eine längere Fahrzeit bedeutet. Was ist denn mit Ihrem Zukunftsprogramm Geburtshilfe? Ist es eingemottet? Selbst den Sicherungszuschlag, den es vom Bund gibt, den das Land eigentlich nur weiterleiten müsste, verweigern Sie denjenigen, die ihn benötigen, oder Sie zögern seine Weitergabe bis ultimo hinaus. Damit tragen Sie zur Schließung – statt zur Sicherung – solcher Einrichtungen bei.

(Beifall SPD)

Oftmals muss eine Hebamme drei oder mehr Geburten parallel betreuen. Dieser Zustand ist nicht tragbar. Deswegen

finden wir es prima, dass Sie jetzt auf die 1:1-Betreuung, die schon lange gefordert wird, fokussieren. Wir werden Sie an Ihrem Versprechen messen. Bessere Arbeitsbedingungen sind nämlich das A und O, um eine Klinik als Arbeitsort attraktiv zu machen. Eine unserer Forderungen, nämlich Personalmindeststandards einzuführen, die das ermöglichen würden, lehnen Sie aber immer und immer wieder ab. Wir sind gespannt, wie Sie das umsetzen wollen.

Sie wollen ein über Hessen breit verteiltes Angebot an Studienorten und ausbildenden Kliniken schaffen. Wir brauchen aber auch Hebammen in der Vor- und Nachsorge. Es ist wirklich schade, dass Sie das mit keiner Silbe erwähnen. Gerade in der Zeit des Wochenbetts sind Hebammen wichtig; denn sie stehen den Müttern auch in Krisensituationen zur Seite, helfen dabei, dass Mutter und Kind zusammenfinden, und unterstützen das Stillen. Wo ist da Ihr Ansatz? Die Eltern müssen sich doch darauf verlassen können, sichere Orte für die Geburt und Hebammen als Stützen zu finden. Dazu braucht es eine Steuerung und entsprechende Strukturen.

Die gegenwärtige Lage zeigt aber, dass Sie auch in diesem Bereich weder steuern noch die entsprechenden Strukturen zur Verfügung haben. Das zeigt übrigens auch die Beantwortung der Großen Anfrage betreffend die Nationalen Gesundheitsziele rund um die Geburt. Bremen, Brandenburg, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen treiben mit umfassenden Informations-, Beratungs- und Präventionsangeboten rund um die Geburt alles Erforderliche voran, damit sich Eltern gestützt fühlen. Hessen ist, wie bei der Impfquote, statt vorne zu sein, ganz weit abgeschlagen. Meine Damen und Herren, das geht auf Kosten der Mütter und der Kinder, und das ist beschämend.

(Beifall SPD)

In diesem Zusammenhang geht es z. B. auch um die Unterstützung bei natürlichen Geburten. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Presseberichterstattung zu meiner Kleinen Anfrage betreffend die Kaiserschnittquote. Wir haben hier in Hessen eine Kaiserschnittquote von 33 %, Tendenz steigend; 47 % der Kaiserschnitte sind geplant. Das sind viel zu viele, zumal es Studien gibt, die zeigen, dass Frauen auf natürliche Weise gebären wollen, keinen Kaiserschnitt haben wollen. Ich habe diese Anfrage nicht aus Jux und Tollerei gestellt, sondern weil sich Schwangere an mich gewandt haben, die zu einem Kaiserschnitt gedrängt wurden. Ein Kaiserschnitt bringt nämlich mehr in die Kasse, meine Damen und Herren.

Auch hier keine Initiative der Landesregierung, den Wunsch nach natürlicher Geburt zu unterstützen und Geburtshilfen finanziell besser auszustatten. Auch an der Stelle ist Hessen weit abgeschlagen. In Niedersachsen, in Bremen und in NRW hat man Maßnahmen zur Förderung physiologischer Geburten ergriffen. Was macht Hessen? – Im letzten Punkt Ihres Antrags verweisen Sie auf die Forschung. Damit wollen Sie Geburten sicherer machen. Aber gerade hier braucht es doch auch praktische Erfahrungen. Es braucht ein evidenzbasiertes Handeln, aber es braucht keine unnötigen Interventionen, aus denen psychischer, sozialer und emotionaler Schaden resultieren kann.

Selbstverständlich ist auch die Ausweitung der Ausbildungsplätze für Hebammen gut, und ich hoffe, dass viele kommen werden; aber bislang ist es doch so, dass nicht

Abiturienten diese Plätze nachgefragt haben. Ich wünsche Ihnen da eine gute Verrichtung.

Wir brauchen gute Hebammen, wir benötigen gute Rahmenbedingungen für den Hebammenberuf, für die werdenden Eltern und die Neugeborenen. Da macht Hessen eindeutig zu wenig.

(Beifall SPD)

Ich frage Sie nochmals: Wo sind Ihre Konsequenzen aus dem Hebammengutachten? Wo sind die Ergebnisse des runden Tisches? Was ist mit dem von Ihnen angekündigten Hebammengeld? Wo sind die Vorschläge der Landesregierung, die Hebammenversorgung und die Geburtshilfe tatsächlich ganzheitlich zu stärken?

(Beifall SPD)

Dafür, dass der Hebammenmangel bereits seit 2016 eklatant ist, ist Ihre jetzige Initiative, die der Forderung des Bundes folgt, immerhin ein Anfang. Sie haben viel Zeit verschlafen, Hebammen und die ihnen anvertrauten Eltern und Kinder zu unterstützen. Ich fordere Sie auf, endlich umfassend tätig zu werden – zum Wohl der Geburtshilfe, für Präventionsmaßnahmen, für Hilfsmöglichkeiten, zum Wohle unserer Kinder, die einen guten Start ins Leben verdient haben.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Sommer. – Als Nächste hat die Abg. Ravensburg von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Eine Geburt gehört zu den großartigsten Erlebnissen, die Eltern widerfahren. Trotzdem ist eine Geburt auch mit Ängsten, mit Schmerzen und mit Sorgen um das Neugeborene verbunden.

Doch es gibt da eine Person, die den Eltern Sicherheit und Vertrauen schenkt, nämlich die Hebamme. Sie ist diejenige, die den werdenden Eltern beisteht, auf die sie sich verlassen können und zu der sie Vertrauen haben.

Genau deshalb ist es wichtig, dass ausreichend viele junge Menschen diesen Beruf ergreifen und Bedingungen vorfinden, unter denen sie gut arbeiten können. Wir wollen erreichen, dass sich Hebammen auf einen einzigen Geburtsprozess konzentrieren können und nicht mehr durch die Betreuung zeitlich parallel verlaufender Geburten hin- und hergerissen werden.

Das ist unser Ziel: die 1:1-Betreuung. Sie verbessert nicht nur die Arbeitsbedingungen, sondern die Gebärende kann sich auch darauf verlassen, dass sie in allen Phasen der Geburt fachkundig und zugewandt begleitet wird.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will auch gar nicht daran vorbeireden: Wir brauchen dazu weitere Hebammen. Wir sehen nämlich in der Überwindung des Hebammenmangels eine ganz entscheidende politische Aufgabe. Auch der runde Tisch Hebammen sieht es so. Hier kommen nämlich

alle beteiligten Akteure, insbesondere die Hebammen selbst, zu Wort. Sie diskutieren über Maßnahmen und priorisieren, um eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen. Dieser runde Tisch arbeitet noch.

Dazu gehört auch eine gute und fundierte Ausbildung auf Hochschulniveau. Ich glaube, das haben alle Vorrednerinnen auch so gesehen. Wir versprechen uns davon, dass die Hebamme die berufliche Anerkennung erhält, die ihr aufgrund ihrer guten Ausbildung und aufgrund der Verantwortung, die sie trägt, auch zusteht. Ausdrücklich will ich aber klarstellen, dass unsere Hebammenschulen bereits eine sehr gute und fachlich fundierte Ausbildung leisten. Übrigens ist die Ausbildung auf europäischer Ebene einem Bachelorstudium gleichgestellt.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch unser Problem ist, dass es die Fachschulen nur in Deutschland gibt, während sie in anderen europäischen Ländern eher unbekannt sind, und dass das immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Anerkennung führt. Die Harmonisierung der Ausbildung in Europa ist daher unser wichtiges Ziel; denn schließlich wollen wir alle, dass Fachkräfte auch länderübergreifend tätig werden können.

Der Bundesgesetzgeber hat die Vollakademisierung der Hebammenausbildung ab 2023 beschlossen. Dieser Weg ist konsequent und richtig, und wir versprechen uns davon auch eine deutliche Aufwertung des Berufes und eine deutlich höhere gesellschaftliche, aber auch finanzielle Anerkennung für die Hebammen. Hessen hat den Weg der Akademisierung unterstützt und kann jetzt auf den guten Erfahrungen aufbauen, die die Hochschule Fulda mit dem Modellstudiengang Hebammenkunde bereits gemacht hat. Hessen beginnt also nicht bei null, sondern Hessen baut auf den Erfahrungen mit dem etablierten und voll akkreditierten Modellstudiengang auf.

Trotzdem stehen wir mit der Schließung der Fachschulen und der Vollakademisierung der Ausbildung vor einer tiefgreifenden Reform, die viel Vorarbeit erfordert hat. Dass wir jetzt in Hessen eine wirklich herausragende Lösung haben, liegt maßgeblich daran, dass sich alle Beteiligten konstruktiv in den Entscheidungsprozess einbringen konnten und die Politiker gut zugehört haben.

Auch wir haben im Vorfeld viele Gespräche geführt. Mein Kollege Andreas Hofmeister hat viele gute Argumente der Hochschulen aufgenommen, aber auch die Fachschulen und der Hebammenverband haben sich eingebracht. Schließlich war eine Vielzahl von verschiedenen Interessen, auch der Hochschulen, zu berücksichtigen. Ich danke allen, die an diesem Prozess teilgenommen haben. Viele Vorschläge wurden gemacht, doch irgendwann musste entschieden werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das von unserer hessischen Wissenschaftsministerin Angela Dorn und den Hochschulen vorgestellte innovative Konzept jetzt bundesweit herausragend ist. Wir sichern damit die praxisnahe und fachkompetente Ausbildung der Hebammen an den drei hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften: der Hochschule Fulda, der University of Applied Sciences in Frankfurt und der THM in Gießen. Durch eine Tandembildung dieser Hochschulen mit jeweils einer der drei Universitäten mit einer Medizinfakultät, also den Universitäten in Frankfurt, in Marburg und in Gießen, wird es zu einer in Deutschland einmaligen engen Kooperation

kommen, in die auch das Universitätsklinikum in Frankfurt und das Universitätsklinikum in Gießen und Marburg einbezogen werden.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch können nämlich deren Expertise genutzt und die wissenschaftliche Begleitung der Ausbildung erreicht werden. Künftig wird es den Studierenden möglich sein, in der Geburtshilfe auch einen wissenschaftlichen Weg einzuschlagen, einen Masterstudiengang zu absolvieren, zu promovieren und eine Habilitation aufzusetzen. So sollen die Hebammenwissenschaften als eigenes Forschungsgebiet etabliert und die Geburtshilfe in der Medizin gestärkt werden. Das wird den Hebammenberuf aufwerten und die Augenhöhe mit der Medizin herstellen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Profitieren werden davon in jedem Fall die werdenden Eltern und die Neugeborenen; denn die Forschung wird das Wissen um eine noch sicherere Geburt voranbringen. Das ist eine gute Nachricht.

Eine weitere wichtige Nachricht ist, dass die Sicherstellung des Hebammennachwuchses mit Landesgeld unterstützt wird, indem die bisherigen Ausbildungskapazitäten von durchschnittlich 120 Hebammen im Jahr auf 142 im Jahr aufgestockt werden. Das ist ein wichtiger und auch in den Kliniken hochwillkommener Beitrag, um dem Hebammenmangel entgegenzuwirken.

Die Fachkompetenz der Fachschulen soll beim Aufbau der Studiengänge genutzt werden. So erhalten viele Lehrkräfte die Möglichkeit, künftig als Dozenten tätig zu werden, und deren Know-how geht nicht verloren.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Böhm, ich will Nordhessen ausdrücklich erwähnen; denn Sie haben recht: Der bisherige Fachschulstandort in Kassel wird künftig wegfallen. Aber das ganze Konzept wird um einen weiteren wichtigen Baustein ergänzt: die Vernetzung der Geburtshilfekliniken in ganz Hessen. Angedockt an die zwei Uniklinikstandorte, werden die anderen Geburtsklinikstandorte in Hessen in einem Kompetenznetzwerk miteinander verbunden.

Das bedeutet natürlich auch, dass der Nachwuchs flächendeckend in ganz Hessen gesichert werden kann. Das heißt, dass die Standorte in Nordhessen künftig in die praktische Ausbildung einbezogen werden. Natürlich können auch Auszubildende in der Hebammenkunde und Studierende aus Nordhessen vor Ort ein gutes Studium absolvieren und eine praktische Ausbildung machen. Umgekehrt werden sie vom Transfer der Wissenschaft durch diese Hochschulkooperation profitieren, und natürlich werden auch die Geburtshilfekliniken in Nordhessen durch den Sicherungsschlag unterstützt.

Herr Pürsün, nach Ihrer Rede scheint es mir so gewesen zu sein, dass dieses Hochschulkonzept so gut ist, dass Sie lieber gar nicht darüber geredet, sondern sich in Ihrer gesamten Rede mit der Corona-Pandemie beschäftigt haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Die Akademisierung der Hebammenausbildung wird ein Meilenstein sein, um die Attraktivität

dieses tollen Berufs zu erhöhen. Doch wir werden nicht in unserem Bestreben nachlassen, weitere Verbesserungen für die Hebammen zu erreichen. Jede Schwangere in Hessen soll sich darauf verlassen können, dass ihr vor, während und nach der Geburt eine Hebamme zur Seite stehen kann. Deshalb warten wir gespannt auf die weitere Arbeit des runden Tisches Hebammen, und dann werden wir handeln.
– Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Nächste Rednerin ist die Abg. Papst-Dippel für die Fraktion der AfD.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon sehr erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit im Hessischen Landtag Jahr für Jahr dieselben Themen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Seit Jahren ist die Hebammenversorgung in Hessen ein Thema, seit Jahren wird dem Wähler versprochen, dass man das Thema ernst nimmt und sich darum kümmert. Das sollte durchaus möglich sein, wenn man seit Jahren eine stabile Mehrheit im Landtag hinter sich weiß und einer Oppositionsfraktion mit Aussagen wie: „Wir kümmern uns darum, dafür braucht es keinen Antrag der AfD“, begegnet.

(Beifall AfD)

Was genau wurde aber in den letzten Jahren unternommen, um die Hebammenversorgung in Hessen sicherzustellen und die bestehende Mangelsituation zu beseitigen? Dem heute vorliegenden Entschließungsantrag sind keine großen Neuerungen zu entnehmen. Die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werben damit für sich, dass sie die Bundesvorgaben zur Akademisierung der Hebammenausbildung in Hessen umsetzen und die 120 Ausbildungsplätze in Studienplätze umgewandelt sowie zugleich deren Zahl auf 142 erhöht haben. Es wird zwar die Möglichkeit der Erweiterung erwähnt. Aber warum wird es nicht umgesetzt?

Ich fahre fort: Was genau wurde in den vergangenen Jahren effektiv unternommen? Es wurde ein runder Tisch eingerichtet. Bayern konnte zu diesem Zeitpunkt bereits Ergebnisse vorweisen. In Hessen liegt derzeit vom Deutschen Krankenhausinstitut ein Gutachten zur Situation der Hebammen in Hessen vor. Warum wird ein Gutachten in Auftrag gegeben, wenn die Inhalte am Ende durch die eigene Brille gefiltert betrachtet und bewertet werden?

(Beifall AfD)

Die Sicherung und der Ausbau der Ausbildungskapazitäten sind dabei nur ein Punkt. Mit Ihrem Entschließungsantrag haben Sie deutlich gemacht, worin die Unterschiede zwischen Ihnen und der AfD liegen. Das Wort „Eltern“ wird nur im Zusammenhang mit Informationen für wichtige Entscheidungen erwähnt. So etwas wie Familie kommt in Ihrem Entschließungsantrag überhaupt nicht vor. Dabei hat das Zusammenspiel von Mutter und Vater eine extrem wichtige Funktion und muss gesehen werden. Auch im Kreißsaal wünschen die meisten Frauen die Begleitung durch den Vater.

Wir haben uns hier bereits über das Nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ unterhalten. Der Gesundheitsplan offenbart weitere sehr wichtige Aufgaben, die Hebammen übernehmen, und den Grund, warum es nicht mit der 1:1-Betreuung während der Geburt getan ist.

Hebammen sind Ansprechpartner für Fragen, die während der Schwangerschaft aufkommen: Bewegung, Ernährung, Unterstützung bei den mit der Schwangerschaft einhergehenden Veränderungen. Sie stärken werdende Eltern und bereiten beide Elternteile auf die Geburt und die Zeit danach vor und nehmen etwaige Ängste. Sie beraten Eltern nach der Geburt zur Pflege des Kindes, helfen bei Stillproblemen und dabei, eine gesunde und funktionierende Familie zu bilden. Familien während dieser sensiblen und stressigen Phase zu unterstützen und ein Zusammenwachsen zu fördern ist eine wichtige und unverzichtbare Arbeit für die gesamte Gesellschaft.

(Beifall AfD)

Die sozialen Aspekte klammern Sie vollständig aus, ebenso wie Sie eine Mutter vor, während und nach der Schwangerschaft losgelöst vom Vater und somit der Familie sehen. Eine gute Hebamme wird frühzeitig auch etwaige Schwierigkeiten des frischgebackenen Vaters erkennen und ihm Hilfestellung leisten. Unter diesen Aspekten ist es nicht verwunderlich, dass zu dem Praxisworkshop eingeladene Experten gar nicht erst daran teilgenommen haben. Von sieben eingeladenen Experten waren nur drei dabei; wichtige Verbände wie der Landesverband der Hessischen Hebammen, der Bund freiberuflicher Hebammen oder Vertreter der Hebammenschulen haben sich entschuldigen lassen.

Aber sprechen wir über das Gutachten und darüber, zu welchem Ergebnis es uns bringen sollte. Ihm ist zu entnehmen, dass 49 % der Frauen erst durch Freunde, Bekannte oder Nachbarn von ihrem Anspruch auf Hebammenhilfe erfahren. 32 % erfahren davon durch ihren Arzt.

Hier sehen wir schon das erste Problem: Es mangelt an Kommunikation. Ziel sollte es sein, dass jede Frau von ihrem Arzt über ihren Anspruch auf Hebammenhilfe informiert wird. Dann müssen allerdings auch flächendeckend genügend Hebammen zur Verfügung stehen. In diesem Arztgespräch könnte auch eine Vermittlungsarbeit stattfinden, die im Rahmen der eigentlich gewünschten Zusammenarbeit zwischen Arzt und Hebamme möglich sein sollte.

So könnte der Stress für die Schwangere reduziert werden, die laut Gutachten bei durchschnittlich sieben Hebammen anfragen muss. 96,7 % der Befragten gaben an, dass die kontaktierten Hebammen keine Zeit hatten. 8 % wussten überhaupt nicht, wo sie eine Hebamme aufsuchen können. 12,9 % der Frauen haben an ihrem Wohnort keine Hebamme gefunden. Eine frühe Feststellung der Schwangerschaft sollte heutzutage sofort zum Kontakt mit der Hebamme führen; denn sonst findet man einfach keine Hebamme. Das Problem kann also nicht mit einem Ausbildungsplus von 22 Studienplätzen gelöst werden.

(Beifall AfD)

Eine vorgeschlagene und unter Beachtung der eben genannten Zahlen wichtige Forderung ist die zeitnahe Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die gegebenenfalls als Hebammenvermittlungszentrale fungieren kann. Ärzte als erste Ansprechpartner schwangerer Frauen müssen hier mit

eingebunden werden, und wenn es nur um die Weitergabe der entsprechenden Kontaktdaten geht.

Hervorgehoben wurde weiterhin, dass Hebammen vermehrt angestellt werden sollten. Das passt zu früheren bundesweiten Studien, nach denen vor allem die Arbeitsbedingungen dafür sorgen, dass Hebammen den Beruf wechseln. Wie Sie nun endlich diesen bekannten Missstand beheben wollen, kann man dem Entschließungsantrag nicht entnehmen.

Auch zu klären ist die Frage, warum nur 50 % der Befragten nach ihrem Studium in Hessen verbleiben wollen. Liegt es vielleicht an den Arbeitsbedingungen?

(Beifall AfD)

Dem Gutachten kann weiterhin entnommen werden, dass die geplante Anzahl an Studienplätzen nicht ausreicht. Hier muss ich meine Frage wiederholen, warum die Möglichkeit eines weiteren Ausbaus nur erwähnt, aber unter Berücksichtigung dieser Feststellung nicht direkt umgesetzt wird. Wenn wir noch wesentlich mehr Studienplätze benötigen, sind die bislang genannten Standorte nicht ausreichend.

Ebenfalls ungeachtet bleibt die finanzielle Entschädigung für werdende Hebammen, die im außerklinischen Bereich hospitieren. Bei den Heilberufen haben wir es bereits geschafft, und vielleicht schaffen wir es zeitnah auch für werdende Hebammen.

Noch ein Wort zur Akademisierung. Hebammen wünschen sich neben Wertschätzung und mehr Augenhöhe mit Ärzten auch eine stärkere Beteiligung an Forschungsvorhaben. Es bleibt zu hoffen, dass diesem Wunsch entsprochen wird; denn Hebammen hatten schon immer ein unglaubliches Wissen um die Vorgänge des Lebens.

(Beifall AfD)

Die Akademisierung ist aus den genannten Gründen die gewünschte Form der Ausbildung.

Wichtig ist jedoch auch eine Diskussion über die Inhalte dieser Ausbildung. Hier sollten ganz klar routinierte und tief in der Praxis verwurzelte Hebammen ihr Wissen und ihr Können weitergeben. Die Praxisanleiterin sollte sozusagen die Meisterhebamme sein.

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, ich vermisste in Ihrem Entschließungsantrag aber neben der sicheren Geburt auch noch die natürliche Geburt. Die natürliche Geburt hat völlig unterschätzte Vorteile für Kinder, Mütter und Väter und sollte wieder verstärkt in den Fokus rücken. Die Kaiserschnittquote in Deutschland ist sowieso zu hoch – Frau Dr. Sommer hat es angesprochen – und sollte schon längst gesenkt werden.

(Beifall AfD)

Dabei sind gerade Hebammen wichtig, die den Frauen und den werdenden Vätern Ängste nehmen und die Vorteile einer natürlichen Entbindung verdeutlichen.

(Beifall AfD)

Leider gibt Ihr Entschließungsantrag auch darauf keine Antwort.

Warum die Arbeit von Hausgeburtshebammen nicht mehr gefördert wird, erschließt sich mir nicht. Die Hausgeburt wird gerade aktuell aufgrund von Corona vermehrt ange-

fragt, besonders bei Zweitgeburten. Frauen möchten selbstbestimmt und in vertrauter Umgebung ganz in ihrem eigenen Rhythmus gebären und den Einstieg in das Familienleben von der Hebamme ihres Vertrauens begleitet wissen.

Es gibt aber leider immer weniger freie Hebammen, die sich einer externen Kontrolle im Dreijahresrhythmus und anderen QM-Maßnahmen unterziehen wollen. Hierzu habe ich in den Punkten des Entschließungsantrags auch nichts gefunden. Es muss aber dringend und schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden, damit Frauen genau diese Freiheit durch Wahlmöglichkeiten haben.

Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Entschließungsantrag enthalten. Er lässt einfach zu viele dringliche Fragen unbeantwortet. Die Anzahl der Ausbildungsplätze erscheint uns ebenfalls unzureichend. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Papst-Dippel. – Der Kollege Yanki Pürsün möchte für die Fraktion der Freien Demokraten noch seine restliche Redezeit ausschöpfen. Ihm bleiben noch vier Minuten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei diesem Tagesordnungspunkt auch über Gewalt gesprochen. Ich fand, dass in der Kurzintervention der Kollegin Anders doch unpassend viel Gewalt war.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD: Ja! – Genau!)

Zum Hochschulkonzept. Wir sind den Hochschulen natürlich zu Dank verpflichtet. Sie haben da eine sehr wichtige Arbeit geleistet. Ich habe jetzt aber bei der Anmerkung der Kollegin Ravensburg nicht verstanden, was das mit der Landesregierung zu tun hat. Vielleicht wird sie uns das noch offenlegen.

Unsere Kritik richtet sich darauf, dass das alles jahrelang dauert und dass nichts vorangeht. Das hatte ich auch in der Fragestunde deutlich gemacht. Die FDP-Fraktion im Frankfurter Römer hat beim Gesundheitsdezernenten, den Sie sicherlich persönlich kennen, jahrelang nachgefragt. Am Ende ist er verzweifelt und hat gesagt: Ich kriege keine Auskunft von der Landesregierung. Ich kann keine Frage beantworten. – Das ist unsere Kritik gewesen.

(Beifall Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Schmierpapier ist Ihr Antrag unter anderem auch deshalb, weil darin gar keine Forderungen stehen. Daher ist es natürlich viel zu einfach, wenn die Kollegin Anders jetzt versucht, das in irgendeinen Zusammenhang mit den Forderungen der Verbände zu bringen.

(Zuruf)

Ich will daran erinnern: Zur Landtagswahl 2018 gab es Wahlprüfsteine der Verbände. Raten Sie einmal, welche Partei, die bei der Landtagswahl 2018 angetreten ist, bei diesen Wahlprüfsteinen die besten Noten bekommen hat. Es waren selbstverständlich die Freien Demokraten.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten – Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir unterstützen die Forderungen der Verbände. Es bleibt dabei: Ein Antrag ohne Forderungen ist Schmierpapier.

Die Kollegin Anders hat meine Kritik ja bestätigt und hat damit auch bestätigt, dass ihr Einstieg in das Thema an der Realität vorbeigeht. Sie sagt, es fände kein Eingriff ohne Zustimmung der werdenden Mutter statt. Da kann man nur sagen: Ja, das ist sicherlich nicht die Realität, wenn man sich überlegt, wie wenig Zeit eigentlich die Hebammen für ihre Tätigkeiten haben, wenn sie mehrere Geburten gleichzeitig betreuen müssen. Unsere Forderung ist, dass es da einfach mehr Zeit gibt.

Sie hat auch meinen Ausführungen anscheinend nicht recht zugehört. Sie hat da einiges durcheinandergebracht. Ich habe ganz klar beschrieben, wie wichtig es ist, dass werdende Mütter von ihren Partnern begleitet werden können und dass die Hebammen ausreichend Zeit haben, gut mit den werdenden Müttern in diesen Situationen zu kommunizieren. Dem werden Sie sicher nicht widersprechen können.

Ich komme zum Schluss. Sie haben dann noch gesagt, eigentlich ist es ja noch viel schlimmer, als ich es beschrieben habe. Da haben Sie quasi noch einmal bestätigt, wie richtig meine Kritik ist. Das bedeutet: Es gibt so viel zu tun in diesem Bereich, und Sie tun es seit Jahren nicht. Wir fordern Sie dazu auf: Fangen Sie endlich an. Aber so ein Schmierpapier ohne Forderungen, ohne etwas, was die Realität in Hessen verbessern kann, hilft keinem weiter. Das kritisieren wir und werden wir auch in der Zukunft immer wieder kritisieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Pürsün. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hebammen sind so alt wie die Menschheit. Aufzeichnungen von vor über 5.000 Jahren bezeugen, dass es damals bereits Hebammen gab. Hebammen leisten eine unverzichtbare Unterstützung für Schwangere und für junge Familien vor der Geburt, während der Geburt und nach der Geburt.

Hebammen sind also so viel mehr als zusätzliche Geburtshelferinnen. Sie haben auch eine ganz besondere rechtliche Stellung in Deutschland. Laut Hebammengesetz kann eine Hebamme eine normal verlaufende Geburt alleine leiten, Ärztinnen und Ärzte dürfen nur in Notfällen ohne eine Hebamme entbinden. Alleine diese Hinzuziehungspflicht, wie sie sich nennt, macht schon deutlich, welchen hohen Stellenwert Hebammen in unserer Gesellschaft einnehmen, und das zu Recht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es einmal ganz persönlich zu machen: Hebammen sind gerade für werdende Mütter, aber meistens für beide werdenden Elternteile Vertrauenspersonen – Vertrauenspersonen, an die man sich noch Jahre nach der Geburt mit viel Dankbarkeit erinnert. Sie begleiten uns Mütter in den

wichtigsten Momenten unseres Lebens, die in jeglicher Hinsicht Extremsituationen sind. Sie begleiten uns in den Momenten, in denen wir über uns hinauswachsen in einer Art, wie wir es nicht für möglich hielten, und in denen wir gleichzeitig so verletzlich sind. Sie sind lebensprägend, und das professionell. Das ist Grund genug, dass wir uns hier im Landtag einmal intensiv mit dieser Berufsgruppe beschäftigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

Frau Abg. Ravensburg hat es zu Recht betont: Schon jetzt ist die Ausbildung von Hebammen durch die fachschulische Ausbildung hervorragend. Um die Ausbildung aber europaweit vergleichbar zu machen, hat der Bund entsprechend der europäischen Richtlinie eine Reform der Ausbildung angestoßen – die Zeitspannen wurden gerade deutlich – und hat entschieden, dass alle angehenden Hebammen zukünftig ein duales Studium absolvieren sollen. Das Europarecht hat übrigens eine Teilakademisierung ermöglicht, aber der Bund hat sich für eine Vollakademisierung entschieden. Diese Reform wurde insbesondere von den betroffenen Hebammen und Hebammenverbänden sehr begrüßt, weil die Akademisierung tatsächlich eine Menge Vorteile bietet.

Zum einen ist es so, dass das Wissen, das man für den Hebammenberuf benötigt, immer komplexer wird. Auch die Aufgaben, die man übernimmt, sind von einem hohen Maß an Eigenverantwortung geprägt. Es heißt, die Anforderungen an die Qualifikation der Hebammen steigen kontinuierlich. Es ist auch zu erwarten, dass das Stellenwert der Hebammen im Gesundheitswesen verbessert, gerade weil sie schon jetzt eigene Verantwortlichkeiten haben und mit Ärztinnen und Ärzten auf Augenhöhe kooperieren müssen.

Nun werden sie der erste Gesundheitsbereich sein, der neben der Medizin komplett an den Hochschulen verortet ist. Damit wird sich sehr wahrscheinlich die Stellung des Bereichs ändern. Die Hebammen hoffen natürlich auch, dass es beim Einkommen Verbesserungen gibt.

Für mich als Wissenschaftsministerin gibt es noch einen ganz wichtigen Punkt – last, aber wirklich nicht least –: Das Gebiet Hebammenkunde als wissenschaftliches Gebiet wird gestärkt. Die Perspektive der Hebammen auf die Forschung wird gestärkt, sie wird erweitert um deren Perspektive, die gebärenden Frauen werden in dieser Forschung in den Mittelpunkt gerückt, und – das ist besonders schön – schon bald werden die Hebammen ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden. Das ist also ein ganz großer Schritt der Autonomie der Hebammenkunde, den wir hier erreichen. Ich freue mich, und wir freuen uns gemeinsam für die Hebammen, aber auch für alle Familien; denn das wird ein großer Schritt für alle Beteiligten sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So weit die hohen Erwartungshaltungen. Wir Länder waren nun aufgefordert, die Reform in drei Jahren umzusetzen. Der Bund hat bestellt, aber leider nicht gezahlt. Das haben alle Wissenschaftsministerinnen und -minister über alle Länder-, über alle Parteigrenzen hinweg kritisiert. Ich halte es bis heute für falsch, so zu handeln, aber wir haben uns deswegen nicht weniger angestrengt – im Gegenteil.

Wir wollten diese Reform in Hessen nutzen, um die Chancen, die die Akademisierung bietet, herauszuholen. Und

wir wollten unseren Vorsprung nutzen. Das habe ich leider nur in sehr geringem Maße gehört: wo wir eigentlich schon stehen.

Wir haben einen Riesenvorsprung dank der Hochschule Fulda. Seit fast zehn Jahren können hier Studierende Hebammenkunde studieren, seit dem letzten Wintersemester übrigens schon nach den neuen Regeln. Das heißt, bei uns werden Hebammen schon nach den aktuellen Regeln der Bundesregierung ausgebildet, obwohl wir eigentlich noch mehr Zeit hätten, weil es – zu Recht – eine Übergangsphase gibt.

Weil wir auch das erste – und lange Zeit auch das einzige – Land waren, das ein eigenständiges Promotionsrecht hat, haben wir noch eine andere Besonderheit. Wir haben tatsächlich im Promotionszentrum Public Health in Fulda schon jetzt die Möglichkeit, dass Hebammen promovieren. Das tun sie auch. Das sind die Punkte, die genau zeigen, dass Hessen dank der Hochschule Fulda weit vorangegangen ist; und jetzt kommen die anderen. Das ist tatsächlich ein sehr großer Schritt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Rednerinnen und Redner der Koalitionsfraktionen haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in diesem zweiten Schritt im Bundesvergleich etwas Besonderes machen, nämlich diese sehr enge Kooperation zwischen den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die sehr stark auf die Praxis schauen, und den Universitäten mit der Universitätsmedizin und Universitätsklinik. Diese konsequente Kooperation ist aus meiner Sicht gerade deswegen möglich, weil schon in der letzten Legislaturperiode entschieden worden ist, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und ihre Forschung zu stärken. Diese Kooperation auf Augenhöhe ist dadurch auch möglich.

Wir haben nun in Nordhessen, in Mittelhessen und in Südhessen weiter eine hohe Abdeckung und haben eben nicht nur die bestehenden Ausbildungsplätze ersetzt, die es schon gibt, sondern wir haben die Anzahl erhöht. Wir werden in Hessen also bald mehr Hebammen ausbilden als je zuvor. Insofern lautet die Antwort auf Ihre Frage, was Hessen tut: Genau das tut Hessen. Wir nehmen eine Menge Geld in die Hand, damit wir genau das schaffen: die Anzahl der Hebammen zu erhöhen, wie es sie in Hessen noch nie vorher gab.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin bei den Rednerinnen und Rednern; denn, ja, diese Fachkräfte werden gebraucht. Im Schnitt müssen werdende Mütter in Hessen sechs bis sieben Hebammen anfragen, bis sie fündig werden. Das wollen wir verbessern. Genau deswegen werden wir die Zahl der 120 Ausbildungsplätze auf nun 142 Studienplätze erhöhen.

Um noch einmal über die Standorte zu sprechen: Diese machen alle ein eigenes Konzept, aber alle im Rahmen der Kooperation. Fulda habe ich bereits erwähnt. Was sie jetzt neu machen, ist die Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg und dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg. Dort werden sie ihre Erfahrungen einbringen; und auch die Universitätsmedizin wird ihre Erfahrungen einbringen. Dann haben wir in Frankfurt mit der FRAUAS, der Goethe-Universität und dem Universitätsklinikum Frankfurt einen zweiten großen Standort. In Gießen haben wir einen dritten Standort: die THM, federführend, und die JLU sowie das Universitätsklinikum Gießen ge-

meinsam. Diese drei Kooperationsmodelle gibt es. An dieser Stelle möchte ich einmal dafür Danke sagen, mit welchem Engagement wirklich alle Beteiligten an der Entwicklung und Einrichtung der neuen Studiengänge arbeiten; denn dieses Engagement macht es am Ende aus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Pürsün, Sie haben gesagt, es sei schön, dass es diese Konzepte gebe, aber dann die Frage gestellt, was denn die Landesregierung gemacht habe. Ich kann Ihnen dies ganz persönlich beantworten. Sie müssen sich dies so vorstellen, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Universitäten in Bezug auf die Studienplätze natürlich Konkurrenten sind. Als diese Reform begann, sah es nicht danach aus, dass wir am Ende drei Standorte mit sechs Partnern haben würden, die miteinander kooperieren. Wir haben alle zusammengebracht. Ich bin dankbar, dass alle bereit waren, sich gemeinsam an einen runden Tisch zu setzen und ihre am Anfang konkurrierenden Konzepte zusammenzulegen und zu sagen: Ja, wir sind bereit, diese Kooperation auf den Weg zu bringen.

Wir bringen jetzt, davon bin ich überzeugt, aus beiden Hochschultypen das Beste zusammen und werden etwas sehr Eigenes und sehr Positives auf den Weg bringen in Bezug auf den internationalen, aber vor allem den nationalen Wettbewerb um diese Ausbildungsplätze. Danke an Fulda, dass sie uns schon jetzt beflügeln. Ich bin sicher, dass sich einige Studierende nach dem hessischen Standort umschauen werden, weil dies etwas Besonderes ist, das wir hier gemeinsam anbieten können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um noch einmal zu verdeutlichen, warum dies etwas Besonderes ist: Die Zusammenarbeit von Hebammen sowie Ärztinnen und Ärzten ist schon zum jetzigen Zeitpunkt etwas, wo eine große Kooperation notwendig ist; und mit unseren Kooperationsmodellen erreichen wir, dass sich beide Berufsgruppen schon in ihrem Studium, in ihrer Ausbildung begegnen. Sie werden miteinander und voneinander lernen, wie ich glaube. Dies wird am Ende der Grundstein für eine Kommunikation auf Augenhöhe sein. Diese hilft letztendlich auch den Schwangeren; da bin ich ganz sicher.

Ich möchte gern die restliche Zeit dafür nutzen, um Ihre Fragen zu beantworten. Herr Abg. Pürsün hat zum Übergang vieles gefragt. Der erste Übergang – das habe ich bereits verdeutlicht – ist schon deswegen sehr positiv für uns, weil die Hochschule Fulda schon jetzt nach geltendem Recht ausbildet, obwohl wir noch gar nicht so weit sein müssten. Es sind übrigens mehr als die Hälfte der benötigten Ausbildungsplätze, die am Standort Fulda kontinuierlich ausgebaut wurden.

Dann gab es in Bezug auf Südhessen die Sorge, ob es dort möglicherweise einen Engpass geben könnte. Nach unserem Kenntnisstand werden sich die Hebammenschulen am UKGM Gießen und Marburg sowie an der Carl Remigius Medical School in Frankfurt in der Übergangsphase weiterhin für diese Ausbildung engagieren. Die Einzigen, die wegfallen werden, sind Wiesbaden und Kassel. Das dortige Angebot wird aber durch den Aufbau der Studienplätze an den Hochschulen mehr als substituiert. Insofern werden wir während des Übergangs keine Lücken haben, wie es viele befürchten, sondern auch dies haben wir so aufgebaut, dass wir die Lücken mit kontinuierlich anwachsenden Studienplatzzahlen an den Hochschulen schließen werden.

Insofern sind wir aus meiner Sicht sowohl für die Frage des Übergangs gut gerüstet – dafür haben wir im Hintergrund sehr viel gearbeitet – als auch in Bezug auf die Anerkennung; dies war die Frage von Frau Böhm.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, die Fraktionsredezeit ist unterdessen abgelaufen.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, vielen Dank für den Hinweis. Ich würde tatsächlich nur noch die Fragen von Frau Böhm beantworten wollen, weil es konkrete Fragen waren.

Sie hatten auch gefragt: Wie verhält es sich denn in Bezug auf die Problematik, dass es schon Hebammen gibt, die nach dem alten Recht ausgebildet sind? Dazu muss ich zum einen sagen: Der Bund hat sich für die Vollakademisierung entschieden. Insofern gehen wir jetzt damit um. Angesichts des Fachkräftebedarfs, den es gibt, und angesichts der wirklich sehr guten Ausbildung der Hebammen in den jetzigen Ausbildungsstrukturen glaube ich allerdings, dass sich dieses Problem als geringfügiger erweisen wird, als es manchmal befürchtet wird. Zum anderen sage ich Ihnen an dieser Stelle auch: Ich persönlich wäre für eine Teilakademisierung gewesen, weil ich beide Ausbildungsstränge als sehr positiv empfinde. Es wurde aber anders entschieden; und wir gehen jetzt damit um.

Sie hatten auch nach der Anerkennung von Leistungen gefragt. Tatsächlich ist es in Hessen durch das Hochschulgesetz so, dass man bis zu 50 % an Vorleistungen aus dem beruflichen Bereich einbringen kann. Das heißt, wenn sich eine Hebamme zum jetzigen Zeitpunkt entscheiden sollte, noch einen Bachelor zu machen, kann sie dies tun. Sie kann nicht nur dies tun, sondern – auch dies wurde im Hochschulgesetz entsprechend wegweisend vorangebracht, und jetzt ist es hilfreich – es gibt auch die Möglichkeit, direkt ein Masterstudium aufzunehmen, auch wenn man keinen ersten Hochschulabschluss hat. Diese Bereiche sind möglich. Daran sehen Sie: Wenn sich eine Person hochschulisch weiterbilden möchte, dann ist dies möglich.

Zur letzten Frage, zum Kasseler Standort – Frau Kollegin Ravensburg hat es schon deutlich gemacht –: Ja, Fulda kooperiert mit dem Kasseler Krankenhaus. 15 Ausbildungsplätze wird es dort weiterhin geben. Insofern ist Ihre Sorge um Kassel unbegründet. Ich hoffe, dass die Akademisierung insgesamt zur Aufwertung dieses alten Berufsstands beiträgt.

Viele Punkte, die Sie angesprochen haben, sind tatsächlich Bundesangelegenheiten. Dort müssen die Rahmenbedingungen weiter verändert werden. Was ich sagen kann, ist: Für Hessen haben wir gemeinsam einen sehr wichtigen Grundstein für eine zukunftsfeste Ausbildung gelegt, für eine hebammenwissenschaftliche Forschung und am Ende für eine optimale Betreuung und Fürsorge von Schwangeren und Kindern. Dies steht für uns an erster Stelle. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt.

Es ist ein Entschließungsantrag. Soll über diesen heute Abend abgestimmt werden, oder geht er in den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst?

(Zuruf: Heute Abend!)

– Wir sollen heute Abend abstimmen, alles klar, danke schön.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Gedenkstätte Hadamar unterstützen – gemeinsame Verantwortung wahrnehmen

– Drucks. 20/5175 –

Ich darf als erstem Redner Kollegen Dr. Stefan Naas für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort erteilen.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 21. Dezember des Jahres 1932 wird Gertrud Stockhausen, Hausfrau aus Bärbroich im Rheinland und Mutter des Komponisten Karlheinz Stockhausen, in die Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen eingewiesen. Die Diagnose damals: Schizophrenie. Neun Jahre später, am 27. Mai 1941, wird Gertrud Stockhausen mit dem Bus in die Anstalt Hadamar transportiert, mit einem grauen Bus mit der Aufschrift „gemeinnütziger Krankentransport“. Noch am selben Tag wird sie in der Gaskammer in Hadamar ermordet.

Meine Damen und Herren, das Schicksal von Gertrud Stockhausen steht exemplarisch für 15.000 weitere Opfer allein in Hadamar. Die Geschichte der Opfer der Euthanasieverbrechen ist in Deutschland noch nicht lückenlos aufgeklärt. Erst seit 2014 wird mit einem Denkmal in Berlin zentral an das Verbrechen der Kranken- und Behindertenmorde erinnert. In Hessen ist es vor allem die Aufgabe der Gedenkstätte in Hadamar, das Schicksal dieser Opfer für uns sichtbar zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die ehemalige Heilanstalt Hadamar gehörte nämlich ab 1940 zu den sechs zentralen Tötungsanstalten der „Aktion T4“. Mit diesem Begriff wird heute die zentral organisierte sogenannte Erwachsenen euthanasie der Nazis bezeichnet. Was weniger bekannt ist: Von 1942 bis 1945 wurde in Hadamar darüber hinaus im Rahmen der sogenannten dezentralen Euthanasie getötet, und zwar mit überdosierten Medikamenten, systematischer Vernachlässigung und Hunger.

Meine Damen und Herren, der Mönchberg in Hadamar ist deswegen ein besonderer Ort, weil es die einzige Tötungsanstalt ist, in der die Nazis sowohl im Rahmen der „Aktion T4“ als auch im Rahmen der dezentralen Euthanasie gemordet haben. Die Vielschichtigkeit und Grausamkeit der Euthanasieverbrechen im Nationalsozialismus wird dort besonders deutlich. Um es deutlich zu sagen: In Verbindung mit den Vorkamern war Hadamar zentraler Teil einer Mordmaschine mit vielen Tätern.

(Beifall)

Hadamar ist bis heute ein authentischer Ort. Wer die Kellertreppe zur Gaskammer hinuntergeht, kann sich dem Schrecken nicht entziehen. Die Verfügung in der Akte „verlegt nach Hadamar“ bedeutete oft das Todesurteil, so auch bei Gertrud Stockhausen. Nur wenige überlebten oder entkamen dem Tode knapp, weil Verwandte sie herausholten. Das war bei Gertrud Stockhausen nicht der Fall. Ihr half keiner.

Meine Damen und Herren, durch die Neukonzeption der Dauerausstellung und der Gedenkstätte soll der Besonderheit von Hadamar zukünftig noch stärker Rechnung getragen werden, und das ist gut so; denn die „alte“ Dauerausstellung ist mittlerweile 30 Jahre alt. Die historische Aufarbeitung ist überholt; denn seitdem hat sich in der Gedenkstättenpädagogik viel getan.

Die Arbeit der Gedenkstätte Hadamar ist für uns unverzichtbar. Sie ist für die Angehörigen unverzichtbar; denn jährlich gehen 200 Anfragen ein, und Antworten auf die Fragen der Angehörigen zu finden, ist eine der zentralen Aufgaben der Gedenkstätte und des Archivs. Ihre Aufgabe ist aber auch, dass wir als Gesamtgesellschaft nicht wegschauen; und so steht Hadamar als besucherstärkste Gedenkstätte in Hessen auch für die NS-Opfer in Hessen insgesamt. Es ist daher zu begrüßen, dass die Neukonzeption und Erweiterung vom Land Hessen mit 4,5 Millionen €, vom Bund mit 5,5 Millionen € und vom Landeswohlfahrtsverband mit ebenfalls 4 Millionen € finanziert wird. Dies ist unsere gemeinsame Verantwortung.

(Beifall)

Die gestiegene institutionelle Förderung des Landes und der Landeszentrale für politische Bildung tragen zudem dazu bei, dass zukünftig auch ein Schwerpunkt auf die digitale Vermittlung gelegt werden kann. 2019 besuchten 22.000 Menschen die Gedenkstätte. 61 % davon waren Schülerinnen und Schüler. Daher ist auch die pädagogische Begleitung durch Abgeordnete Lehrkräfte von zentraler und besonderer Bedeutung. Die Arbeit mit jungen Menschen ist auch deshalb unverzichtbar, weil Hadamar nicht nur Vergangenes ist. Es geht auch um die kritische Beschäftigung mit der Normalität, um unseren Umgang mit Dingen, die vermeintlich nicht normal sind. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit hat daher immer auch Einfluss auf unsere heutige Gesellschaft.

Präsident Boris Rhein:

Sie müssten bitte zum Ende kommen, Herr Kollege.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Wenn Menschen aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, dann verliert unsere Gesellschaft an Zusammenhalt, Menschenwürde und Würde an sich. „Mensch achte den Menschen“, steht deswegen zu Recht auf dem Gedenkstein in Hadamar.

Meine Damen und Herren, es ist die Aufgabe der Gedenkstätte, zu sensibilisieren, aufzuklären, die Erinnerung wachzuhalten und den Opfern einen Ort und eine Stimme zu geben. Lassen Sie uns die Gedenkstätte bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe gemeinsam unterstützen. Dazu sollte dieser gemeinsame Antrag dienen. Ich finde, das ist

der demokratischen Mitte dieses Hauses mit diesem Antrag sehr gut gelungen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):
Dürfen wir diesem nun auch zustimmen?)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Der nächste Redner ist Herr Abg. Tobias Utter für die Fraktion der CDU.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor Jahren zum ersten Mal im Keller der Gedenkstätte Hadamar den Raum betrat, in dem ca. 10.000 Menschen zu Tode kamen, hat es mir die Luft zum Atmen genommen. Die Beklemmung in diesem Raum war für mich übermächtig. Ich finde es richtig und gut, dass man heute diesen Raum nur noch von außen betrachten kann. Wenn es auch nur ein schlichter gekachelter Raum ist, so ist er ein Tatort, ein Ort des technisierten Massenmords.

Die Gedenkstätte Hadamar ist heute ein Ort des Erinnerns und auch des Trauerns. Hier hatten die Nationalsozialisten zwischen 1941 und 1945 annähernd 15.000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen ermordet. Die Opfer wurden in einem sogenannten Euthanasieprogramm vergast, durch Injektionen getötet oder durch gezielt eingesetzte Hungerkost ums Leben gebracht. Wie perfide, die Angehörigen wurden mit erfundenen Todesursachen systematisch belogen. Das vernichtende Urteil „lebensunwert“ wurde auf der Basis angeblich wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen.

Die Erfahrungen mit der Euthanasie sind eine Mahnung nicht nur für Hessen und Deutschland, sondern für die ganze Menschheit. Leben nach seiner Nützlichkeit zu bewerten, ist ein Zivilisationsbruch, der in die Unmenschlichkeit führt. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – das muss für alle Menschen zu jedem Zeitpunkt ihres Lebens gelten.

(Allgemeiner Beifall)

Gedenkstätten wie die in Hadamar sind ein wichtiger Bestandteil unserer Erinnerungskultur. Sie regen auf anschauliche Weise zur generationenübergreifenden Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Verbrechen an. Aus abstrakten Zahlen werden menschliche Schicksale, so, wie es gerade zuvor beschrieben wurde.

Ich finde das Erinnerungsbuch mit den Namen der Opfer besonders ergreifend. Zurzeit ist es durch einen Sichtschutz vom Rest der Ausstellung abgeschiedet. Doch es wird in Zukunft in einer ruhigeren Umgebung aufbewahrt, um einen würdevolleren Rahmen besonders für die persönliche Trauer zu ermöglichen.

In vielen Opferfamilien war das Thema jahrzehntelang ein Tabu. Zum einen war es ein Tabu, überhaupt über Behinderungen oder psychische Erkrankungen zu reden. Zum anderen wurde mit dem Versprechen, mit der Lüge, man werde sich um das Kind, die Schwester, den Onkel kümmern, die Einwilligung zum Abtransport erschlichen. Heute ist es oftmals die Enkelgeneration, die nach dem Schicksal der

Verwandten fragt und mit der schrecklichen Wahrheit konfrontiert wird.

Die Gedenkstätte in Hadamar betreibt seit vielen Jahren eine aktive, engagierte, aber, wie ich auch finde, sensible Gedenkstättenarbeit. Das spiegelt sich auch in den steigenden Besucherzahlen wider.

Angesichts des gestiegenen Interesses an einem Gedenkstättenbesuch ist es sehr zu begrüßen, dass nun auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Neukonzeption umgesetzt werden kann. Hierbei, es wurde schon erwähnt, leisten das Land Hessen mit 4 Millionen €, der Bund mit über 5 Millionen €, aber auch der Landeswohlfahrtsverband mit 4 Millionen € ihren Beitrag, damit die Gedenkstätte sehr gut umgestaltet werden kann.

(Allgemeiner Beifall)

Hinzu kommt noch, dass wir die Mittel generell in unserem Haushalt verdoppelt haben. Das hilft bei der Bereitstellung von Lehrkräften, aber auch für die institutionelle Arbeit. Vor allem das pädagogische Konzept kann noch verbessert werden.

Ich freue mich auch, dass die Landeszentrale für politische Bildung unterstützend mit ihrem Know-how und finanziellen Mitteln dabei ist, vor allem was die Digitalisierung angeht. Im Zuge der Neukonzeption sollen neue digitale Angebote geschaffen werden, die besonders Jugendlichen den Zugang erleichtern sollen, sich mit dem Verbrechen der Nationalsozialisten und den Schicksalen ihrer Opfer auseinanderzusetzen.

Präsident Boris Rhein:

Sie müssten bitte zum Ende kommen, Herr Kollege.

Tobias Utter (CDU):

Die CDU sieht es als herausragende Pflicht an, durch die Pflege der Gedenkstätte die Erinnerung an das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte wachzuhalten und für das beherrzte Eintreten für unsere Demokratie zu werben. Die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Utter. – Nächster Redner ist der Abg. Dr. Grobe für die Fraktion der AfD.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Jahren fiel mir bei einer Recherche für einen wissenschaftlichen Aufsatz ein Manuskript des früheren Aachener Hochschulrektors August Hertwig in die Hände. In dessen Lebenserinnerungen berichtete der Hochschullehrer über seinen Sohn Rolf, der während seines Studiums 1931 psychisch erkrankte und in die geschlossene Heilanstalt Eberswalde eingewiesen wurde. Zehn Jahre darauf erhielten seine Eltern eine Mitteilung, dass ihr Sohn aus Eberswalde nach Bernburg an der Saale verlegt worden sei. 14 Tage darauf erreichte sie bereits die Todesanzeige. Die Eltern wussten, dass ihr Sohn umge-

bracht wurde; denn Hertwig beschrieb, dass „während der Kriegszeit die Befehle ergingen, die Anstalten von allen unheilbar Kranken zu befreien“.

Was hinter dem Euphemismus „befreien“ zu verstehen war, war jedem klar. Dieses schreckliche Einzelschicksal war eines von über 200.000. Diese Morde wurden durch die sogenannte „Aktion T4“ an körperlich, geistig und seelisch kranken Menschen verübt, da die Nationalsozialisten unter erbbiologischen und rassistischen Wahnvorstellungen litten und diese zum Kernbestandteil ihrer Ideologie erhoben hatten. Darüber hinaus waren es materielle Gründe, die Ärzte und Pflegepersonal zu Mördern werden ließen, denn man wollte Geld für den Krieg sparen.

Wer aber die Opfer waren und welche Leidensgeschichte sie durchlebten, bleibt überwiegend nebulös. Daher ist es gut und wichtig, dass das Land Hessen die Gedenkstättenarbeit verstärkt finanziell fördert. Denn indem man die Lebensgeschichten, insbesondere der Opfer, aber auch der Täter, nachzeichnet, gibt man ihnen wieder ein Gesicht.

Einer der wenigen Historiker, der sich frühzeitig mit den Euthanasieopfer-Biografien beschäftigte, ist Götz Aly. Er versucht mit seiner Herangehensweise, das jahrzehntelange Schweigen zu brechen. Denn viele Angehörige haben bis heute ein schlechtes Gewissen.

Götz Aly verurteilt aber das Verhalten der Opferangehörigen nicht. So sagt er: „Wir Heutigen [sollten] uns nicht leichtfertig über die Eltern, Geschwister und Gatten erheben, die damals wankten.“ Denn nicht wenige Angehörige waren ohnehin überfordert und vom Nazistaat dazu noch propagandistisch, psychisch und materiell unter Druck gesetzt. Nicht zu vergessen, dass Eltern sogenannter „erbkranker“ Kinder jegliche finanzielle Unterstützung verloren. Aber es gab glücklicherweise auch mutige Personen, die gegen die Tötung körperlich behinderter und geistig kranker Menschen aufbekehrten. Einer von ihnen war der „Löwe von Münster“, Clemens August Graf von Galen, der die Euthanasie öffentlich als „glatten Mord“ bezeichnete, Strafanzeige stellte und damit eine kurzfristige Einstellung der Morde erreichte.

Dass aber die Euthanasiemorde ohne größeren Widerspruch der Bevölkerung bis zum Sommer 1941 durchgeführt werden konnten, zeigte den Naziführern, dass noch größere Verbrechen möglich waren – Verbrechen, die mit der Ermordung von sechs Millionen Juden endeten.

Dass auch Wehrmachtssoldaten und Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkriegs, die an der Front Gehirnschäden erlitten bzw. den Verstand verloren hatten, in den Tötungsanstalten wie Hadamar umgebracht wurden, wurde erst vor wenigen Jahren bekannt und ist bisher kaum erforscht. Das liegt unter anderem daran, dass ermordete Wehrmachtangehörige bis heute nur schwer in das einfache Täter-Opfer-Schema eingeordnet werden. Doch auch sie waren Ziel technokratischer Menschenfeindlichkeit geworden. Das dürfen wir nicht vergessen. Dass viele dieser Soldaten aus den unteren gesellschaftlichen Schichten kamen und über keine festen familiären Bindungen verfügten, erleichterte deren Ermordung. Denn für ihre Entlassung setzte sich niemand ein.

Für uns als Alternative für Deutschland ist es daher wichtig, dass die Gedenkstättenarbeit auch in Hadamar weiter verstetigt wird. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag zustimmen.

Dennoch hätten wir noch eine Frage an die antragstellenden Fraktionen CDU, GRÜNE, SPD und FDP: Sie führen bereits im Titel auf, dass Sie „gemeinsame Verantwortung wahrnehmen“ möchten. Für uns bedeutet Gemeinsamkeit, dass man allen Fraktionen die Möglichkeit gegeben hätte, hier ein Zeichen für das Gedenken an die Opfer und gegen das NS-Regime zu setzen. Dieses Zeichen haben Sie leider verpasst. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. – Nächste Rednerin ist die Abg. Löber für die Fraktion der SPD.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gedenkstätte Hadamar hat sich als zentraler Ort des Erinnerns und Gedenkens für die Opfer der grausigen Verbrechen der Euthanasie der Nationalsozialisten entwickelt.

Euthanasie war ein zentraler Begriff der Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten. Unzählige Menschen wurden als „unnütz“, „unproduktiv“, „lebensunwert“ bezeichnet und daraufhin ermordet, gequält, verwundet, verkrüppelt, zwangssterilisiert.

Hadamar steht nun als Synonym für die Euthanasieverbrechen an Tausenden Frauen, Männern und Kindern. Die Gedenkstätte bietet gerade als ein authentischer Ort und mit ihren authentischen Inhalten besondere Eindrücke und Erlebnisse, die das unmenschliche Leid, das den unschuldigen Opfern zugefügt wurde, erahnen lassen.

Die Verbrechen, die in Hadamar verübt wurden, waren nicht weit weg, sondern immer besonders präsent. Die dort wohnenden Menschen sahen die grauen Busse mit verdunkelten Fenstern durch die Straßen von Hadamar zu den Gebäuden der damaligen Landesheilanstalt fahren. Sie sahen aus dem Schornstein den Rauch der verbrennenden Leichen in den Krematorien aufsteigen.

Die Konfrontation mit den Originalräumen – der Buschuppen wurde wiederaufgebaut; der Krankensaal beherbergt die jetzige Dauerausstellung; in den Zimmern der Administration und der ärztlichen Untersuchungen sind jetzt Büro- und Tagungsräume; der Keller mit der gekachelten Gaskammer, den Gängen und den Fundamenten der Krematorien und dem Sektionsraum – hinterlässt einen tief erschütternden Eindruck von konkreter Realität. Den letzten Gang – Kollege Utter hat es eben auch gesagt – der Opfer selbst zu gehen, hat mich bei meinem Besuch der Gedenkstätte Hadamar tief bewegt und erschüttert.

Verantwortung und Auftrag, dass sich Ähnliches nicht wiederholt, hat die Gedenkstätte Hadamar angenommen. Sie informiert über die an Kranken und Behinderten begangenen Verbrechen. Sie trägt damit auch als zentrale Gedenkstätte zur Aufklärungs- und Bildungsarbeit bei, um gerade der jüngeren Generation den Zugang zu dieser Vergangenheit zu eröffnen.

Der Landeswohlfahrtsverband trat mit seiner Gründung 1953 und der Übernahme ehemaliger zum Zwecke der Menschenvernichtung missbrauchten Heil- und Pflegeanstalten ein schweres Erbe an. Deshalb fühlt sich der Lan-

deswohlfahrtsverband besonders verantwortlich, die Erinnerung in diesen Einrichtungen als Orte des Gedenkens wachzuhalten.

Gedenkstätten werden für unser Erinnern immer wichtiger, da es kaum noch Zeitzeugen gibt, die uns von den Verbrechen erzählen können. Politisches Desinteresse, Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal anderer, Vorrang persönlicher Bedürfnisbefriedigung auf Kosten anderer Menschen sind allgegenwärtige Verhaltensweisen, die schon einmal den Boden bereitet haben für Ausgrenzung und Vernichtung von Menschen. Somit müssen wir besonders wachsam sein, uns erinnern und aufklären über den aktuellen Bezug der Gedenkstätte.

Wir wollen uns weiterhin für die Gedenkstätte Hadamar einsetzen und diese zu einem dauerhaften Ort des Erinnerns und damit des Lernens für die Gegenwart und Zukunft machen. Wir müssen aus dem grausigen Geschehen lernen, wachsam zu bleiben.

Die Inschrift auf der Stele des Gedenkfriedhofs in Hadamar: „Mensch achte den Menschen“, verweist auf die im Grundgesetz postulierte Menschenwürde. Damit ist das Erinnern und Gedenken an die Opfer der Euthanasie ein notwendiges Erleben für uns alle zu jeder Zeit: „Mensch achte den Menschen“.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Löber. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abg. Rolf Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gedenkstätte in Hadamar hält die Erinnerung wach an Tausende Opfer der Euthanasiemorde des Naziregimes. Von Januar bis August 1941 wurden dort über 10.000 Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen in Gaskammern ermordet. In einer zweiten Mordphase war die ehemalige Landesheilanstalt erneut Tötungsanstalt. Weitere 4.500 Menschen wurden dort von August 1942 bis zum März 1945 durch Hungerkost, vorenthaltene Medikamente oder Gabe von überdosierten Medikamenten ermordet.

Die Gedenkstätte verfügt über eine umfangreiche Datenbank mit Biografien zu Opfern und Tätern. Damit wird ihnen ein Gesicht gegeben. Besuchern werden damit das Unfassbare des Geschehens, die Bestialität und Monstrosität der NS-Tötungsmaschinerie spürbar und nachvollziehbar nähergebracht.

Es ist und bleibt unsere historische Verantwortung, und es liegt an uns, Erinnerung und Gedenken auch an diese Opfer und an ihr unsägliches Leid nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Das ist heute notwendiger denn je. Es ist geradezu erschreckend: Immer weniger junge Menschen wissen Bescheid über die Gräueltaten der Nazizeit. Diese Entwicklung ist nicht länger innehmbar. Wir müssen daher mehr Betroffenheit erzeugen.

Meine Damen und Herren, der Antrag leistet auch einen wichtigen – wenn auch nur indirekt – und dringlichen und notwendigen Widerstand gegenüber wirklich abscheulichen und widerlichen Ansätzen oder Äußerungen von

rechtsextremen Vertretern, die mit der „180-Grad-Wende“ die NS-Verbrechen verharmlosen oder sogar ausklammern wollen. Man kann nachvollziehen, warum diese bei diesem Antrag außen vor bleiben sollen.

Deshalb ist es notwendig, auch mit Hadamar als Ort dunkelster Kapitel deutscher Geschichte notwendige Erinnerungsarbeit zu leisten, sodass die Beschäftigung mit dem Thema entsprechend gefördert wird. Das ist notwendig, weil es um menschliche Schicksale der Opfer und um deren Würde geht. – Danke.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahnt. – Nächste Rednerin ist die Abg. Martina Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem beschönigenden Ausdruck Euthanasie wurden in der NS-Zeit kranke und behinderte Menschen, stigmatisierte und teilweise einfach unliebsame Menschen zu Hunderttausenden ermordet. Dies geschah nicht irgendwo, weit weg, verborgen vor den Augen der Öffentlichkeit. Nein, es geschah mitten unter den damals lebenden Menschen, auch im heutigen Hessen.

Die Heil- und Pflegeanstalt Hadamar war eine der sechs Mordanstalten des Deutschen Reiches. Hier wurden zwischen 1941 und März 1945 fast 15.000 Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen ermordet. Diese Tötungsanstalt war Teil eines Geflechts von Anstalten und Zwischenanstalten, das einzig dem Zweck diente, Menschen zu töten, die in den Augen der NS-„Rassenhygiene“ kein Recht zum Leben hatten und nach ihren Vorstellungen nur das Sozial- und Gesundheitssystem belasteten.

Damals herrschte der Begriff des „Volkskörpers“ vor. Das deutsche Volk sei ein Volkskörper, der nicht von außen geschädigt werden dürfe oder durch Teile, die schwach oder krank sind.

Wer heutzutage noch über den Begriff „Volkskörper“ schwadroniert oder von „brandigen Gliedern“ redet, wie Höcke, der hat jede Mitwirkung an einem Antrag der demokratischen Fraktionen zu diesem Thema natürlich verworfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Auf einem NS-Propagandaplakat stand damals: „Täglich 5,50 Reichsmark kostet den Staat ein Erbkranker, für 5,50 Reichsmark kann eine erbgesunde Familie einen Tag leben!“ Diese Doktrin wurde also öffentlich verbreitet und keineswegs klandestin vollzogen. Die Menschen wussten, was passierte.

Männer, Frauen, Kinder wurden mit Bussen nach Hadamar gebracht, vergast, verbrannt und sollten nach dem Willen der NS-Doktrin dem Vergessen anheimfallen. In der Tötungsanstalt arbeiteten damals um die 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und die wohnten natürlich auch in Hadamar und Umgebung. Mit ihrem Wissen und unter Anleitung von Ärzten und Pflegerinnen und Pflegern wurde entschieden, wer getötet wird, und wurde die Ermordung voll-

zogen. Die Ärzte waren Teil und ausführender Arm des Tötungsapparats – Ärzte, die den hippokratischen Eid abgelegt hatten. Sowohl in der ersten Phase, der sogenannten T4-Phase, als auch in der zweiten Phase, wo Menschen einfach totgespritzt wurden oder totgehungert wurden, waren Ärzte und Krankenpflegerinnen und -pfleger beteiligt.

Eine der Schwestern, Pauline Kneissler, sagte 1947 im Frankfurter Hadamar-Prozess aus, dass sie doch nur das gemacht habe, was der Arzt „verordnet“ habe. Einmal habe er Hustensaft und Brustwickel verordnet und einmal halt den Tod.

Ihre und die Aussagen der anderen Ärzte und Schwestern zeigen überhaupt kein Unrechtsbewusstsein. Es ist bitter, dass es nur wenige Verurteilungen gab. Noch Jahrzehnte nach dem Krieg wurden Zwangssterilisationen und NS-Euthanasie nicht als Verbrechen angesehen. Das Unrecht ging also einfach so weiter, auch bei uns im heutigen Hessen in den Fünfzigern, in den Sechzigern, in den Siebzigern. Erst seit den Achtzigerjahren gibt es eine systematische und öffentlichkeitswirksame Aufarbeitung der Geschehnisse. Sehr lange mussten die Opfer und Angehörigen darauf warten, dass die Namen der Opfer in einem Gedenkbuch in Hadamar veröffentlicht wurden.

Es ist wichtig, dass den Opfern ihre Namen und Biografien zurückgegeben werden. Alle die Menschen, die im Keller von Hadamar getötet wurden, waren Individuen, jedes einzelne Schicksal muss erzählt werden, daran muss erinnert werden. Wir dürfen die Menschen nicht vergessen; denn das war es doch, was die Nationalsozialisten wollten: Sie wollten, dass die Menschen ausgelöscht und vergessen werden.

Daher ist der authentische Ort der Verbrechen, die Gedenkstätte Hadamar, so wichtig. Hier erfährt man nicht einfach nur aus Geschichtsbüchern, was passiert ist. Die grausame Geschichte ist dort manifestiert und zeigt sich als Erinnerungsort. Unsere Aufgabe ist es, diesen Ort zu erhalten und das Wissen an die junge Generation, an die nächsten Generationen weiterzugeben, sodass so etwas nie wieder geschehen kann.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, aber auch die Aufarbeitung ist nicht zu Ende. Sie muss weitergehen. Was geschah in den Zwischenanstalten der Tötungsanstalt Hadamar? Was geschah in Herborn, Weilmünster, Eltville und Idstein? Wo sind die Grablagen all der ermordeten Kinder und Jugendlichen, und wie wurde erinnerungspolitisch mit diesen Verbrechen umgegangen? Das sind Fragen, die noch nicht geklärt sind. Deswegen ist es gut, dass der Landtag einen Haushaltsänderungsantrag auf den Weg gebracht hat, womit genau diesen Fragen nachgegangen wird.

Meine Damen und Herren, es ist Zeit und wichtig, dass die Gedenkstätte Hadamar und der Landeswohlfahrtsverband mit der Neukonzeption von Land und Bund unterstützt werden. Wir dürfen die Opfer nicht vergessen und müssen diesen Gedenk- und Lernort stärken. Vor dem aktuellen Hintergrund von Hass und Ausgrenzung, Diskriminierung und Abwertung von Menschen müssen wir noch mehr bestrebt sein, die Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit voranzutreiben, und Verantwortung übernehmen. Es gibt keinen Schlussstrich, und wir müssen alle zusammen für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft jeden Tag aufs Neue eintreten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hadamar ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Erinnerungskultur. Von daher schließen wir uns den antragstellenden Fraktionen vollumfänglich an, vor allem auch im Lob und im Dank für den Landeswohlfahrtsverband – eine leider viel zu häufig wenig beachtete Institution unserer Sozialpolitik.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Hadamar als zentrale Gedenkstätte finanziell unterstützt wird. Wir sehen das sogar als eine Selbstverständlichkeit an.

Sie erwähnen in Punkt 5 Ihres Antrags, dass wir durchaus immer noch bei einem ersten Schritt sind. Ich schließe da an meine Vorrednerin, Frau Feldmayer, an und spreche ein wenig über Zukunftsmusik.

Hadamar – Frau Feldmayer hat es auch erwähnt – ist nicht der einzige hessische Ort, der an der Durchführung der nationalsozialistischen „Aktion T4“ beteiligt war, die zum Ziel hatte, krankes und in deren Sprachgebrauch „unwertes“ Leben auszulöschen. Es gab z. B. auch den Idsteiner Kalmenhof als psychiatrische Einrichtung für Jugendliche, deren Leben von den Nationalsozialisten – wieder deren Sprachgebrauch – als „lebensunwert“ eingestuft worden war. Dennoch sollte genau dieser Kalmenhof durch Vitos verkauft werden. Nur durch Protest vor Ort und engagierte Menschen wurde eine Komplettveräußerung der Immobilie verhindert.

Ich finde, wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, dass auch dort, ähnlich wie in Hadamar, eine Dauerausstellung entsteht, die die historischen Ereignisse didaktisch aufarbeitet. Wir können uns hier ein Beispiel am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität Erlangen-Nürnberg nehmen. Dort wurde z. B. ein Audiowalk „Patientenmord“ entwickelt. Mit solchen Beispielen wird städtischer Raum auch zum Gedächtnisraum transformiert.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir in Hessen nicht nur eine Route der Industriekultur haben, sondern dass wir uns in Erinnerung an Faschismus und die Tötungsmaschinerie noch stärker engagieren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schlagen auch vor, eine Professur z. B. an der Universität Gießen oder Marburg einzurichten, eine Professur auszugestalten, die einen Schwerpunkt auf die Erforschung der Geschichte der Euthanasie und der Fascho-Ideologie, insbesondere mit Bezug auf Menschen mit Behinderungen, legt. Denn was wir doch gerade erleben, ist, dass die rechte Bewegung unsere Inklusionsmaßnahmen angreift und wir heute wieder den Bezug herstellen müssen, wohin diese Entwicklung in der deutschen Geschichte bereits einmal

geführt hat: die Auswirkungen auf die damalige Gesellschaft, den Umgang mit behinderten Menschen, das Leben der betroffenen Familien im sozialen Kontext ihres Wohnorts, Alltagserfahrungen, Auswirkungen auf die Alltagsideologie.

Meine Damen und Herren, also vollumfänglich Lob und Dank seitens meiner Fraktion und mir und ein paar Hinweise darauf, dass noch mehr zu tun ist. Packen wir es an.

(Beifall DIE LINKE und Angelika Löber (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich herzlich für die Diskussion und den vorliegenden Antrag bedanken. Diese Diskussion ist dem Thema Euthanasie-Gedenkstätte Hadamar auch sehr angemessen angesichts der dahinterliegenden Tragödie von Menschenverachtung, von Selektion „unwerten“ oder „unwürdigen“ oder „würdigen“ oder „werten“ Lebens, des Krankenmordes, des Leides und der zehntausendfachen Ermordung unschuldiger und hilflos ausgelieferter Menschen durch das Naziregime und seine Schergen – ich betone: auch durch seine medizinischen Schergen.

Der Hessischen Landesregierung ist es und bleibt es wichtig – das ist eines unserer Grundanliegen –, entschieden zu mahnen, aufzuklären und alles dafür zu tun, dass es nie wieder zu solchen abgründigen verwerflichen Verbrechen kommt.

(Allgemeine Zustimmung)

Dieses dunkle Kapitel der hessischen und der deutschen Geschichte darf nicht in Vergessenheit geraten. Es ist daher unser aller Aufgabe, an die Opfer von Hadamar zu erinnern und ihrer immer wieder zu gedenken. Die dort seit 1983 aufgebaute und 1991 verstetigte Ausstellung wird nun mit großem Engagement überarbeitet, ausgebaut und an die modernen pädagogischen und didaktischen Konzepte der Erinnerungskultur angepasst werden.

Bereits vor zwei Jahren hat unser Ministerpräsident Bouffier in Verhandlungen mit dem Bund erreichen können, dass sich der Bund mit 5,42 Millionen € erneut daran beteiligt. Wir, die Hessische Landesregierung, unterstützen dank der Haushaltsberatungen und der Abstimmungen des Hessischen Landtages die Gedenkstätte Hadamar bis zum Jahr 2025 im Rahmen der institutionellen und konzeptionellen Förderung mit 4,07 Millionen €. Das wurde schon gesagt: Auch der Landeswohlfahrtsverband als heutiger Träger wird sich mit 4,6 Millionen € intensiv engagieren.

Durch die heutige Diskussion sehen wir uns auf unserem Weg bestätigt, die Gedenkstätte Hadamar gemeinsam als ein nationales und als ein historisches Mahnmal auszubauen. Ich möchte mich deshalb ausdrücklich für die engagierte Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband bedanken, allen voran bei Frau Landesdirektorin Selbert und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Allgemeiner Beifall)

Diese gemeinsame Anstrengung des Landeswohlfahrtsverbandes, des Bundes und der Landesregierung ist für uns ein wichtiges Zeichen. Deswegen gilt es, auch der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung zu danken, die die Gedenkstätte Hadamar mit 100.000 € für digitale Angebote und Zeitzeugenprogramme unterstützt. Das wollte ich hier ausdrücklich ansprechen.

Für die Gedenkstätte Hadamar besteht eine gute Entwicklungsperspektive. Das wurde schon angesprochen: Die Zahl der Besucher der Gedenkstätte Hadamar hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Die Gedenkstätte Hadamar war 2019 mit Abstand die besucherstärkste in Hessen. Das sollte anerkannt und gewürdigt werden. Denn dort leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zusammen mit den vielen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den abgeordneten Lehrkräften und den FSJlern, die in der Gedenkstätte Hadamar tätig sind – die will ich auch nicht vergessen –, eine engagierte und, wie ich meine, auch fachlich versierte Arbeit. Dafür möchte ich für die Hessische Landesregierung sehr anerkennend danken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freie Demokraten)

Die Gedenkstätte Hadamar wird mit der Umgestaltung zu der größten und bedeutendsten NS-Gedenkstätte in unserem Land Hessen werden. Die Hessische Landesregierung wird die weiteren Schritte auf diesem Weg aufmerksam begleiten. Sie wird das selbstverständlich von Herzen und aus voller Überzeugung fördern.

Der Präsident des Hessischen Landtages hat am 26. März dieses Jahres die Gedenkstätte Hadamar besucht. Das war der 76. Jahrestag der Befreiung durch die US-Armee im Jahr 1945. Er sagte vor Ort:

Es gilt, die Toten zu ehren und aus der Geschichte zu lernen.

Dem hat die Hessische Landesregierung nichts hinzuzufügen. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Wintermeyer, vielen Dank. – Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Antrags angekommen.

Soll er dem Ausschuss überwiesen werden, oder wird er heute Abend abgestimmt werden?

(Zuruf: Ausschuss!)

– Er wird dem Ausschuss, also dem Hauptausschuss, überwiesen.

(Zuruf)

– Okay, dann können wir ihn heute Abend abstimmen. So machen wir es, alles klar.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften

– Drucks. 20/5472 –

Ich darf Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteilen. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung soll die Kommunen bei der Erreichung verkehrs- und umweltpolitischer Zielsetzungen unterstützen. Er wird deshalb ein wichtiger Beitrag zur Verkehrswende und zum Klimaschutz sein. Er wird der Förderung der Mobilitätsdienstleistung Carsharing dienen, indem das Hessische Straßengesetz mit § 16a um eine spezielle Sondernutzungsregelung für stationsbasiertes Carsharing ergänzt werden wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziel der Förderung des Carsharings ist es, die Menschen zum Teilen der Autonutzung zu animieren. Damit sollen in letzter Konsequenz der Individualverkehr in den Städten und Gemeinden und damit auch die Emissionen verringert werden. Das wird zum Schutz der Umwelt beitragen.

Wenn Menschen die Nutzung eines Autos teilen, kann das ein Anreiz dafür sein, auf ein eigenes Auto zu verzichten. Wenn man es braucht, hat man ein Auto zur Verfügung. Man überlegt sich aber vor jeder Fahrt, ob man es wirklich braucht. Das wird ein Beitrag dazu sein, dass am Ende weniger motorisierter Individualverkehr stattfinden wird.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die neue Vorschrift in § 16a Hessisches Straßengesetz wird es den Gemeinden ermöglichen, einem Carsharinganbieter durch die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis Flächen in Ortsdurchfahren an einer Landes- oder Kreisstraße sowie Flächen einer Gemeindestraße als Stellfläche für stationsbasiertes Carsharing zur Verfügung zu stellen. Damit können Carsharingstationen nicht nur auf privat angemieteten Flächen, sondern auch im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden. Das wird dazu beitragen, das Carsharing sichtbarer und attraktiver zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

In Anlehnung an die Regelung im Carsharinggesetz des Bundes kann eine Sondernutzungserlaubnis in einem zweistufigen Verfahren erteilt werden. Im ersten Schritt wählt die Gemeinde eine zur Sondernutzung geeignete Fläche aus. Im zweiten Schritt wird sie – das ist wichtig – in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren für diese Fläche eine Sondernutzungserlaubnis oder mehrere Sondernutzungserlaubnisse erteilen.

Das ist auch wichtig: Diese Erteilung wird davon abhängig gemacht werden können, ob bestimmte Anforderungen erfüllt werden. Da kann es z. B. um die Umweltfreundlichkeit der Fahrzeugflotte gehen, die Zahl der registrierten Kunden pro Fahrzeug oder die Attraktivität des Carsharingangebotes.

Damit werden die Gemeinden die Sondernutzung für stationsbasiertes Carsharing auf die Bedürfnisse vor Ort abstimmen können. Sie können damit eigene umwelt- und verkehrspolitische Zielsetzungen zur Geltung bringen. Insofern wird sich die hessische Regelung vom Carsharinggesetz des Bundes unterscheiden, in welchem zahlreiche

Vorgaben zum Inhalt der Sondernutzungserlaubnis enthalten sind. Das wurde in der Verbändeanhörung ausdrücklich begrüßt.

Zusätzlich werden wir anlässlich der wichtigen Gesetzesänderung die bestehenden Vorschriften an die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung anpassen. Auch das ist Bestandteil des Gesetzentwurfs. Sie wissen: Die Bundesautobahnen wurden zum 1. Januar 2021 von der Autobahngesellschaft des Bundes übernommen. Deswegen werden straßenrechtliche Vorschriften in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geändert werden. Es wird sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen handeln. Aber es wird auch ein paar inhaltliche Änderungen und Klarstellungen geben, auf die ich auch kurz eingehen möchte.

Das Hessische Straßengesetz wird um eine Bestimmung zur Planfeststellungsbehörde und zur Anhörungsbehörde für die Bundesfernstraßen ergänzt werden. Das wird zur Folge haben, dass einige Vorschriften der Zuständigkeitsverordnung gestrichen werden können. Das heißt, die Verordnung wird kürzer und übersichtlicher werden.

Auch das Gesetz zur Neuordnung von Behörden der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung und die auf dieser Grundlage erlassene Verordnung über die Außenstellen von Hessen Mobil werden geändert und dadurch übersichtlicher werden. So werden künftig die Anzahl und die Standorte der Außenstellen von Hessen Mobil sowie die Anzahl und die Standorte der diesen Außenstellen zugeordneten Straßenmeistereien nur noch durch die Verordnung geregelt werden. Dadurch wird vermieden, dass die nach der aktuell geltenden Rechtslage zu dem Gesetz zu den Außenstellen getroffenen Regelungen durch Verordnung geändert werden können, dass also die Verordnung vom Gesetz abweichende Regelungen enthalten kann.

So viel zum Inhalt des Gesetzentwurfs. Ich bin mir sicher, dass wir über die Einzelheiten gerne in den Ausschusssitzungen vertiefend reden können. – Vielen herzlichen Dank. Ich habe 30 Sekunden übrig gelassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, vielen Dank. So ist es in der Tat.

Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Bamberger von der Fraktion der Christdemokraten zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Dirk Bamberger (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zugeben, dass es mir im Moment noch ein bisschen schwerfällt, nach der, wie ich finde, sehr würdigen Debatte zur Gedenkstätte Hadamar zur Tagesordnung überzugehen und so etwas Profanes wie das Hessische Straßengesetz mit Ihnen zu besprechen. Denn ich musste gerade eben an meinen Vater denken, dem es nur durch eine List meines Urgroßvaters gelungen ist, der Euthanasie zu entgehen.

Es fiel der Begriff des „unwerten“ Lebens. Wenn ich mir meine Eltern heute so betrachte – beide sind gehörlos –, kann ich sagen: Das ist ein sehr wertvolles Leben.

(Allgemeiner Beifall)

Nun komme ich zur Sache. Am 28. April letzten Jahres ist die neue Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten. Damit wurden alle Regelungen zur Umsetzung des bereits im Jahr 2017 in Kraft getretenen Carsharinggesetzes getroffen. Die FDP nahm dies im vergangenen November bereits zum Anlass, mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes die Voraussetzung für eine Privilegierung des stationsbasierten Carsharings zu schaffen. Herr Dr. Naas wird mit Sicherheit gleich darauf eingehen.

Parallel dazu befand sich aber bereits ein Gesetzentwurf der Landesregierung dazu und zu einigen weiteren Anpassungsbedarfen, zu denen der Minister gerade eben gesprochen hat, in der rechtsförmlichen Prüfung. Wie wir heute feststellen, war es tatsächlich klug, den Gesetzentwurf der Landesregierung abzuwarten. Denn nun liegt ein inhaltlich ausgereifter Gesetzentwurf vor, der dem Anliegen der Förderung des Carsharings entsprechend Rechnung trägt.

Ich erinnere mich noch recht lebhaft an die Debatte vom 10. November 2020. Sie war deshalb lebhaft, weil alle Fraktionen gleichermaßen und zu Recht deutlich machten, warum es gut, richtig und wichtig ist, Carsharing und insbesondere das stationsbasierte Carsharing zu fördern. Waren es wirklich alle Fraktionen? – Es waren nicht alle. Den Mitgliedern einer Fraktion war dieses Carsharing doch etwas suspekt. Das Mitglied der AfD trug in dieser Debatte nicht nur Fake Fakten in Form viel zu niedriger Fahrzeug- und Nutzerzahlen vor. Vielmehr brandmarkte er diese Diskussion auch noch als „ideologisch“.

Dieses Muster von der AfD kennen wir bereits zur Genüge. Alles, was in deren begrenztem politischen Horizont keinen Platz findet, wird als ideologisch motiviert abgewertet. Das wird dann noch mit eigenwilligen Interpretationen der so ungeliebten Fakten untermauert.

Es ist mühselig, an diese Ausführungen noch weitere Gedanken zu verlieren. Teilen – und darum geht es beim Carsharing dem Wesen nach – entspricht nun einmal nicht der gesellschaftspolitischen Vorstellung der Mitglieder der AfD.

Jetzt komme ich aber wieder auf den Gesetzentwurf selbst zu sprechen. Das Carsharing ist ein wichtiger Baustein für eine klimaverträgliche und flächensparsame Mobilität in der Zukunft. Anders als der ÖPNV wird das Carsharing öffentlich nicht mitfinanziert. Daher ist es wichtig, dass die Kommunen das Carsharing durch Stellplätze im öffentlichen Raum und Parkprivilegien fördern. Hierfür bietet die Straßenverkehrs-Ordnung zusammen mit dem Carsharinggesetz die entsprechende Rechtsgrundlage. Wir werden das Hessische Straßengesetz nun dieser Rechtslage entsprechend anpassen.

Vor allem das stationsbasierte Carsharing sollte möglichst flächendeckend gefördert werden. Denn diese Carsharingvariante hat sich in verschiedenen Studien immer wieder als besonders verkehrsentlastend erwiesen. Stationsbasierte Fahrzeuge dürfen aber im öffentlichen Straßenraum nur auf dafür vorgesehenen Stellplätzen bereitgestellt werden. Das Ziel ist jetzt also die Schaffung eines möglichst flächendeckenden Netzes für das stationsbasierte Carsharing im öffentlichen Raum.

Damit wird Carsharing sichtbarer, effizienter und vor allem nutzerfreundlicher. Carsharing soll auf diese Weise seine hohe verkehrsentlastende Wirkung voll entfalten können.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die rechtlichen Voraussetzungen, um die Sondernutzungsregelung für stationsbasiertes Carsharing im öffentlichen Straßenraum entsprechend der Intention des Carsharinggesetzes des Bundes treffen zu können.

Ich freue mich sehr, dass wir mit diesem Gesetz ein Hindernis aus dem Weg räumen, das die Weiterentwicklung des Carsharingangebots bislang spürbar beeinträchtigt hat. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf daher mit Freude zu und würden uns im Sinne eines klaren Bekenntnisses zum Carsharing sehr darüber freuen, wenn dieses Gesetz auch vom Rest des Hauses mitgetragen würde.

Herr Präsident, ich hatte vorhin vergessen, Sie anzusprechen. Verzeihen Sie bitte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Lieber Kollege Bamberger, Ihnen verzeihe ich alles. Vielen herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, die Kollegin Janine Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unstrittig ist für uns, dass stationsgebundenes Carsharing eine sinnvolle Sache ist; denn der meiste Platz, den Autos in den Städten blockieren, wird von geparkten Autos verbraucht. Jedes Fahrzeug wird im Schnitt nur 36 Minuten am Tag bewegt, in Großstädten dürfte das noch weniger sein.

Eine Carsharingstation in Wohnortnähe ist ein attraktives Gegenangebot zum eigenen Auto, auch wirtschaftlich. Auch sind wir der Überzeugung, dass die Ausgestaltung des Angebots öffentlich und demokratisch durch die Kommunen geschehen und nicht alleine dem Markt überlassen werden sollte. Insofern ist es nur folgerichtig, den Kommunen auch die Möglichkeit einzuräumen, Carsharingstationen im öffentlichen Straßenraum zu schaffen.

Bisher werden für Carsharingstationen in der Regel Stellplätze auf privatem Grund angemietet oder Bereiche definiert, in denen die Fahrzeuge abgestellt werden. Jetzt reden wir darüber, dass es einen Gesetzentwurf gibt. Im Bundestag wurde 2017 beschlossen, es so zu ändern. DIE LINKE hat sich damals enthalten, weil wir Kritik an der konkreten Umsetzung hatten und damals den Entwurf der GRÜNEN im Bundestag besser fanden. Hier und heute wird der damals beschlossene Entwurf in Landesrecht umgesetzt – übrigens beachtliche vier Jahre später.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Damit gilt diese Regelung nicht mehr nur auf Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, sondern auch im Rest der Kommune, und das ist gut so.

Der Knackpunkt ist ein anderer. Deswegen will ich in aller Kürze den Bogen ein bisschen weiter spannen; denn letztlich ist das alles eher Flickschusterei an einem veralteten Straßen- und Verkehrsrecht. Die den Straßenverkehr und auch den Straßenraum betreffenden Gesetze sind viele Jahrzehnte organisch wild gewachsen, viele Regelungen stammen noch aus Reichsgesetzen oder aus der anschließenden Zeit der „autogerechten Stadt“. Sie atmen einen Geist, dass die Autos der Fortschritt sind, der privilegiert

wird, und dass andere Verkehrsteilnehmer sie und den Verkehrsfluss möglichst nicht zu behindern haben. Das ist der Geist, den die Straßengesetze heute atmen.

Diese veralteten Gesetze sind durch Flickschusterei kaum zu heilen. DIE LINKE setzt sich im Bundestag seit Langem für eine umfassende Reform des Straßen- und Verkehrsrechts ein, das die Straßengesetze und insbesondere auch die Straßenverkehrs-Ordnung von Grund auf neu fasst und dabei dem Fuß- und Radverkehr sowie dem ÖPNV einen anderen Stellenwert einräumt und den Verkehr auch von dort aus denkt, statt nur vom Auto her, und auch Straßen als lebenswerten Raum in den Städten betrachtet.

Nur ein kleines Beispiel: Die Anlage von sicheren Fuß- und Radwegen sollte nicht einfach nur nebenan an eine Straße geklatscht werden, je nachdem, wie viel Platz noch ist. Vielmehr braucht es Mindestbreiten, und dann muss man eben überlegen, wie viel Platz da noch für fahrende und parkende Autos ist. Es ist dringend notwendig, dass wir die rechtliche Grundlage für eine sozial-ökologische Verkehrswende schaffen, die wir brauchen.

Deswegen meinen wir, dass das gut gemeinte Carsharinggesetz auf jeden Fall in die richtige Richtung geht. Wir werden in den Beratungen sehen, wie es weitergeht. Aber natürlich bleibt es ein bisschen Stückwerk in diesem veralteten Rechtsrahmen. Wir sind gespannt auf die weitere Beratung. Wie gesagt, es geht in die richtige Richtung, aber wir müssten bei den Straßenverkehrsgesetzen eigentlich viel größer denken, wenn wir die Verkehrswende umsetzen und den ÖPNV, den Radverkehr und die Fußgängerinnen und Fußgänger mehr in den Mittelpunkt stellen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Nächster Redner ist der Abg. Arno Enners für die Fraktion der AfD.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass man bald drei Jahre braucht, um ein Carsharinggesetz in Hessen einzuführen, ist eigentlich keine stolze Leistung.

(Beifall AfD)

Wenn aber dadurch für mehr Rechtssicherheit in den Kommunen gesorgt wird, dann begrüßen wir es. Ich bezweifle jedoch stark, dass die hessischen Kommunen mit ihren vielen Carsharinganbietern seit Jahren im rechtsfreien Raum agieren. Wenn dem so wäre, dann wäre es ein Skandal.

Ja, es sind 2,8 Millionen Menschen bei den Anbietern angemeldet. Aber selbst Prof. Dudenhöffer, der deutschlandweite Experte im Bereich Automobile, geht bei dieser Zahl von einem sehr hohen Bestand an Karteileichen aus, wie es auch neulich im „Handelsblatt“ zu lesen war.

(Beifall AfD)

Nur weil die Menschen dort angemeldet sind, heißt das noch lange nicht, dass sie die Angebote auch nutzen. Die geringe Nutzungstiefe legt nahe, dass beim Carsharing keiner wirklich Geld verdient.

(Beifall AfD)

Aber okay, sagen wir, es entwickelt sich vielleicht noch.

Auch die ca. 26.000 Carsharingfahrzeuge sind im Verhältnis zu den aktuell ca. 47 Millionen zugelassenen Pkw mit 0,05 % Anteil eher als Mobilitätsnische denn als Verkehrs-entlastung zu bezeichnen.

(Beifall AfD)

Die Nische zeigt sich besonders dann, wenn man sich vor Augen hält, dass beim stationsbasierten Carsharing, und darum geht es hier, nur gut 12.000 Fahrzeuge deutschlandweit anhängig sind. Besonders, weil Carsharing überwiegend den Freizeitbereich bedient, wird es somit auch keinen Beitrag zur Entlastung in den urbanen Hauptverkehrszeiten geben,

(Beifall AfD)

schon gar nicht, wenn man sich einmal anschaut, dass der Spitzenreiter Karlsruhe 3,2 Autos pro 1.000 Einwohner vorhält. Darmstadt als hessische Stadt folgt hier mit 1,2 Autos pro 1.000 Einwohner auf Platz 9. Wer das als Umweltschutzmaßnahme oder Entlastung für eine Stadt bezeichnet – ich weiß nicht, aber ich glaube, der ist da von der Realität weit entfernt.

(Beifall AfD)

Auch die enormen Möglichkeiten von Mobilitätskonzepten, die mit der Digitalisierung entstehen sollen – CDU-Kollege Bamberger sprach in der letzten Carsharingdebatte davon –, wird es so schnell nicht geben; denn seit Jahren verschläft es die CDU, Digitalisierung auf Bundes- und Landesebene maximal voranzutreiben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, offensichtlich wird Ihre Meinung zum Carsharinggesetz nicht in allen Landesregierungen geteilt. So haben z. B. die Landesregierungen in Schleswig-Holstein und in Sachsen-Anhalt erkannt, dass es keiner landesrechtlichen Regelung bedarf. CDU-Verkehrsminister Thomas Webel aus Sachsen-Anhalt antwortete auf die Frage, welcher Änderungsbedarf an Landesgesetzen sich aufgrund des Bundes-Carsharinggesetzes ergebe, mit folgendem einfachen Satz, nämlich, dass sich aufgrund der Regelungen des Carsharinggesetzes kein Änderungsbedarf an Landesgesetzen ergebe.

(Beifall AfD)

Wir schließen uns dieser Meinung an; denn Carsharing ist ein Geschäftsmodell, das bei Nutzung auch seine Daseinsberechtigung hat. Aber ein Geschäftsmodell aus ideologischen Bestrebungen heraus zu unterstützen, verzerrt am Ende nur den Wettbewerb. Das aber werden wir nicht unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Enners. – Nächster Redner ist der Kollege Tobias Eckert, Fraktion der SPD.

Tobias Eckert (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank, Herr Enners, dass Sie Herrn

Bamberger gerade eben so eindrucksvoll Rechnung getragen haben mit seiner Beschreibung, wie Sie hier Politik betreiben.

Bei dem vorgelegten Gesetzentwurf geht es in der Tat um etwas, was wir schon letztes Jahr im November hier diskutiert haben. Lassen Sie mich für die Sozialdemokraten in diesem Haus sagen: Uns geht es um die Idee, wie wir Mobilität in Hessen voranbringen. Sofern die Idee aus dem demokratischen Spektrum dieses Hauses kommt, finden wir die Idee gut – sei es seinerzeit der Gesetzentwurf der Freien Demokraten, sei es jetzt auch ein Ansatz der Landesregierung –; denn es geht um Mobilität und darum, Mobilitätsveränderungen zu ermöglichen. Daher freue ich mich über diese doch sehr konstruktive Debatte.

An diesem Punkt finde ich es aber notwendig, zu klären – das ist am Montag in der Enquetekommission noch einmal angesprochen worden, gerade zum Thema Carsharing –: Wenn wir in Hessen immer so vorne sind, wie Sie es auch beschreiben, Herr Minister, dann stellt sich schon die Frage, warum Hessen in diesem Bereich so hintendran ist. Das kann nicht so sein, wie Sie es in der Debatte dargestellt haben – das liege an Schildern und den bundesrechtlichen Vorgaben –, wenn fast alle anderen Bundesländer schon längst den Weg gegangen sind. Das liegt dann mehr an Ihnen als am Bund, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Deswegen ist es richtig, dass wir im Hessischen Straßengesetz für die Bereitstellung von Carsharing in den Kommunen unseres Bundeslandes rechtliche Vorgaben treffen wollen, um damit den kommunalen Gremien zu ermöglichen, in einer entsprechenden Weiterentwicklung ihrer städtischen, kommunalen Mobilitätsinfrastruktur auch Carsharing bewusst mit einzubeziehen und zu sagen, welche Verknüpfungspunkte des motorisierten Individualverkehrs mit dem ÖPNV möglich sind: durch Carsharing und vieles andere mehr.

Ich will noch daran erinnern, dass wir diese Debatte auch im November geführt haben. Man kann sagen, damit haben die Kommunen eine Möglichkeit zur Gestaltung. Man kann aber auch – und das kann der Anspruch des hessischen Gesetzgebers sein – ein paar Vorgaben und Vorstellungen im Gesetz und in der Gesetzesbegründung vornehmen, in welche Richtung es gehen könnte, Stichwort: Vernetzung zwischen motorisiertem Individualverkehr und dem ÖPNV im Bereich Carsharing.

Da hilft z. B. ein Blick nach Niedersachsen, die in diesem Bereich so etwas gemacht haben. Ja, es ist notwendig, und es kann für die Kommunen ein besonderes wichtiges Kriterium sein, wenn die Flächen für Carsharing-Vorrangflächen im Rahmen der Vernetzung von Haltestellen für Busse, Straßenbahnen oder am Bahnhof zusammengefasst werden, damit diese Kombinationen zwischen motorisiertem Individualverkehr und dem ÖPNV ermöglicht werden. Da kann es auch sein, dass man sagt – so, wie es Niedersachsen auch gemacht hat –: Ja, es gilt eine Bevorzugung, wenn ich als Kommune entsprechend Flächen vergeben möchte und es um Themen emissionsarmer und emissionsfreier Antriebstechniken geht.

Genau diese Thematiken um Schadstoffemissionen haben wir insbesondere in den Städten. Carsharing ist dann eben nicht eine andere Form von motorisiertem Individualverkehr, sondern dort, wo andere Antriebstechniken vorgehalten werden, kann man es auch priorisieren. Dann haben

Kommunen dort auch im freien, transparenten Verfahren eine – auch vom Gesetzgeber goutierte – Vorrangstellung für andere Antriebstechniken. Das wäre eine Möglichkeit. Dass diese in dem Bereich so nicht ergriffen wird, halte ich für einen Fehler in der Konzeption.

(Beifall SPD)

Da ist es in der Tat der einzige Vorteil, dass Hessen hintendran ist und nicht vornweg: Die Frage danach, die Fläche zur Verfügung zu stellen, ist das eine. Thüringen z. B. hat sie mit einer Betriebsverpflichtung versehen – das finde ich gar nicht so unclever, insbesondere wenn ich in den ländlichen Raum schaue –: nicht mit Konzessionsverträgen nachher in der Frage von Angeboten, sondern mit einer Betriebsverpflichtung in dem Bereich, dass diese Flächen nicht vergeben und dann flächendeckend eigentlich erst einmal nicht genutzt werden, sondern dass Anbieterinnen und Anbieter diese Flächen sozusagen mit bevorraten müssen. Das ist eine Möglichkeit. Das finde ich eine ganz interessante Idee aus Thüringen, und auch dazu bin ich sehr gespannt auf die Diskussion im Ausschuss.

Last, but not least bleibt das Thema, wie wir Carsharing im ländlichen Raum ermöglichen. Ich will an das letzte Mal erinnern, als ich es auch schon deutlich gesagt habe: Es geht hier eben nicht nur um Geschäftsmodelle, die sich in den Städten im Ballungsraum tragen, sondern darum, wie wir diese Ideen auch in die kleineren Städte bekommen, in den ländlichen Raum. Das ist eine Herausforderung nicht unbedingt nur im Straßengesetz, sondern darüber hinaus in der Frage, wie wir Carsharing unterstützen.

Wie gesagt, uns geht es um die Idee. Die Idee ist gut, sie geht in die richtige Richtung. Dass Sie froh sind, die Autobahnen nicht mehr dabei zu haben, und sich deswegen nur noch um die Bundesstraßen kümmern, ist mir auch klar, Herr Minister. Deswegen brauchen wir uns mit diesem Thema nicht zu beschäftigen. Aber das, was zum Carsharing drinsteht, ist, glaube ich, ein kluger Ansatz, der mit ein paar Hinweisen, wie ich sie gegeben habe, vielleicht noch besser gemacht werden könnte. Daher freuen wir uns auf die Anhörung und die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Abg. Eckert. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Naas für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was verbirgt sich denn hinter dem Zweiten Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften? Das kommt schon sehr verwaltungstechnisch daher, und so muss man diese Frage am Anfang stellen. Da kann man eine einfache Antwort geben: Der Minister ist endlich die Autobahnen los und darf sie entsprechend aus den landesrechtlichen Regelungen entlassen. Das Entscheidende aber – und das sagt die Überschrift dieses Gesetzes nicht – ist die Sondernutzung für die stationsgebundenen Carsharingangebote in Hessen, vor allem durch die Kommunen. Diese sollen jetzt eingeführt werden.

Die erste Frage, die sich hier stellt, ist: warum so spät? Die Kollegen Vorredner haben es schon angesprochen: Warum

haben wir dafür vier Jahre gebraucht? Im Rahmen der Enquetekommission war es, so glaube ich, Prof. Rammner, der das angesprochen und gesagt hat, er wundere sich, dass Hessen nicht schon längst – wie viele andere Bundesländer auch – eine solche Regelung habe. Da hat der Minister natürlich nach unten geschaut.

(Minister Tarek Al-Wazir schüttelt den Kopf.)

Wir sind relativ spät damit. Aber immerhin gibt es jetzt diese Regelung, auch auf Vorschlag durch die Landesregierung.

Ich brauche Ihnen an dieser Stelle sicher nicht noch einmal die Vorteile des Carsharings zu verdeutlichen. Diese haben alle Vorredner schon genannt. Wir hatten in der Tat auch schon eine Runde. Leider hat es die AfD immer noch nicht verstanden ist, dass Teilen keine Freiheitseinschränkung, sondern Teil der Freiheit ist und dass es auch damit zu tun hat, dass man vielleicht auch wirtschaftlich neue Angebote schaffen muss.

(Zuruf AfD)

Für uns ist entscheidend, Frau Kollegin Wissler, dass jeder selbst über die Mobilität entscheiden kann und sich die Form herausuchen kann, die für ihn die sinnvollste ist, und dass nicht nur der ÖPNV gefördert wird. Das unterscheidet uns vielleicht von Ihnen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten am 10. November letzten Jahres bereits einen Gesetzentwurf eingebracht. Das war der Kollege Stirböck. Unser Gesetzentwurf heißt auch „Förderung des stationsbasierten Carsharings“ entsprechend der Sondernutzung. Er trägt das schon in der Überschrift.

Wir finden es gut, dass hier ein Offenbacher vom anderen Offenbacher abgeschrieben hat. Kollege Stirböck hat die Vorleistung erbracht. Wir wollen nämlich raus aus den Hinterhöfen; wir wollen, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, hier Sondernutzungen zu erteilen, um das stationäre Carsharing möglich zu machen.

Wir haben gehört – Kollegin Müller hat es gesagt; ich zitiere es noch einmal –:

dieser Gesetzentwurf ist Material an die Landesregierung, den wir gerne zur Kenntnis nehmen. Mit ganz viel Hoffnung können wir vielleicht noch etwas daraus lernen.

Sie haben daraus etwas gemacht, aber Sie sind etwas über das Ziel hinausgeschossen. Denn Ihr Gesetzentwurf – unserer war schlank – ist dreimal so lang und baut wahrscheinlich neue Hürden auf. Sie folgen uns zwar in der Befristung auf acht Jahre, und Sie haben auch die gleiche Überschrift gewählt, aber Sie erweitern den Sondernutzungsbegriff. Sie haben jetzt ein zweistufiges Verfahren, Sie begünstigen die Elektromobilität, schränken das dann aber gleich wieder ein bisschen ein. Und dann sagt der Minister, das alles soll leichter anwendbar sein im zweistufigen Verfahren. – Also, ich stelle mir jetzt schon die Kommune vor, die hier erst einmal solche Plätze, natürlich ermessensfehlerfrei, ausweisen muss und dann in der nächsten Phase den Carsharinganbieter finden muss, der dazu passt.

Kollege Eckert hat es noch auf die Spitze getrieben mit dem niedersächsischen Modell. Er hat gesagt, das sei alles noch zu wenig an Regelungen. Ich sage: Es ist zu viel, auch hier im Gesetzentwurf. Wir halten nach wie vor den FDP-Entwurf für viel bürokratieärmer und deswegen besser.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich sind wir vier Jahre zurück. Kollegin Müller wird jetzt wieder sagen: Ja, die Beschreibung war unklar; deswegen haben wir einen guten Grund.

(Zuruf Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage: Wir liegen vier Jahre zurück. Und ich kann sagen: Gut, dass wir die Enquetekommission haben, weil wir eigentlich über die Sondernutzung für Carsharing hinauskommen müssen. Es gibt neue Mobilitätsformen, und wir müssen diesen öffentlichen Raum an sich teilen, vielleicht auch neu aufteilen. Deswegen ist vielleicht auch die alte Regelung der Sondernutzung, so wie Sie sie jetzt im Gesetz finden und wie wir sie beide zugunsten des Carsharings ändern wollen, noch zu kurz ge-griffen.

Stimmen Sie deswegen dem bürokratiearmen Gesetzentwurf der Freien Demokraten zu. Es ist der bessere Entwurf. Er kommt aus Bayern, was einzelne Regelungen angeht, die wir übernommen haben. Deswegen trifft ihn auch nicht der Vorwurf der Ungründlichkeit; denn die bayerischen Juristen sind mindestens so gut wie die hessischen. Da werden Sie von der CDU mir sicher zustimmen.

Zum Zweiten freuen wir uns natürlich auf die Enquetekommission, weil wir dort viele neue Impulse bekommen, auch für zukünftige Gesetzentwürfe. Deswegen freuen wir uns auf die Anhörung, die jetzt ansteht. Wir haben mit unserem Gesetzentwurf gewartet. Dann wollen wir einmal schauen, welcher von den Experten als der bessere befunden wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die nächste Rednerin Kollegin Karin Müller.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich freue mich natürlich, heute wieder einmal über das Thema Carsharing zu reden und damit über einen Baustein für Klimaschutz und Verkehrswende. Noch mehr freue ich mich aber darüber, dass die Freien Demokraten jetzt in den Wettstreit um bessere Konzepte und Gesetze für die Verkehrswende eintreten und nicht mehr nur über die Straßen reden, wie noch vor ein paar Jahren.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Dafür hat es sich doch gelohnt. – Herr Lenders, ich verstehe Sie gar nicht.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Schade!)

Wenn die einen sagen, es wird zu viel geregelt, und die anderen sagen, es wird zu wenig geregelt, dann ist das doch ein guter Gesetzentwurf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Wissler, auch viele kleine Gesetze können das Gesicht der Welt verändern, und viele Bausteine können dann das ganze Große zusammensetzen.

Die Enquetekommission ist schon erwähnt worden. Auch ich möchte die Enquetekommission erwähnen; denn es war sehr interessant, was die Sachverständige der SPD-Fraktion gesagt hat, nämlich, dass wir im Bereich moderne Mobilität, Verkehrswende schon viel weiter sein könnten, wenn der Bund einmal den rechtlichen Rahmen herstellen würde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Genauso ist es auch mit diesem Carsharinggesetz. Die Anbieter kämpfen seit Entstehung, also seit fast 30 Jahren, darum, dass das stationsbasierte Carsharing möglich ist, auch im öffentlichen Straßenraum und nicht nur auf privaten Plätzen oder teileingezogenen Flächen, die die Kommunen zur Verfügung haben. Das hat fast 30 Jahre gedauert. 2017 hat der Bund das Gesetz erlassen. Dann gab es die Straßenverkehrs-Ordnung, wo das Sharing sozusagen das Licht der Welt erblickt hat, und den Referentenentwurf des Landes Hessen – das kann man öffentlich nachlesen –, der schon seit 2019 vorliegt. Dass man dann noch Expertisen vom Bundesverband Carsharing usw. benötigt und das einbaut, ist wohl wieder einmal die Bestätigung, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht und jetzt auch ein guter Gesetzentwurf vorliegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Mich wundert natürlich auch, dass die Kommunalpartei SPD so wenig Glauben an die Kommunen hat, dass sie selbst am besten weiß, was diese tun sollen. In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass Umweltstandards usw. vorgeschrieben werden können. Das kann heißen, dass es emissionsärmere Fahrzeuge sind, das kann heißen, dass es Elektromobilität ist, es kann aber auch heißen, dass dort Mobilitätsstationen errichtet werden. Aber all das können die Kommunen selbst entscheiden – und das ist gut und richtig so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es ist natürlich so: Die Kommunen weisen Plätze aus. Das wird ausgeschrieben. Dann bewerben sich Anbieter. Das findet hauptsächlich in den großen Städten statt, weil es da natürlich Anbieter gibt, die das als Geschäftsmodell sehen. Das ist logisch. Sie alle haben den Klimaschutz im Blick, vor allem die kleinen, schon vor 30 Jahren. Aber für sie ist es auch ein Geschäftsmodell. Dieser Bereich ist gewachsen. Es gibt mittlerweile 855 Orte in Deutschland, die Carsharing anbieten; aber es gibt auch noch 446 Orte, die weniger als 20.000 Einwohner und Einwohnerinnen haben. Das heißt, auch dort findet Carsharing statt, nur nicht durch die kommerziellen Anbieter, sondern durch die Kommunen selbst, durch Vereine oder, oder. In Hessen ist das Beispiel Jesberg immer ein Vorbild, wo die Leute selbst organisiertes Carsharing machen. Auch sie haben es leichter, dann stationsbasiertes Carsharing auszuweisen.

Noch einmal zur Erklärung – ich glaube, es ist zwecklos, aber ich mache es trotzdem –: Das Bundesgesetz regelt natürlich nur die Bundesstraßen. Auf den Bundesstraßen konnte rechtssicher stationsbasiertes Carsharing eingerichtet werden. Durch dieses Gesetz kann jetzt rechtssicher auf allen Straßen, für die das Land Hessen zuständig ist, und auch auf kommunalen Straßen stationsbasiertes Carsharing eingerichtet werden. Das ist also eine wesentliche Verbesserung. Ich glaube, dass dieser Markt und die Angebote an Carsharing dadurch noch mehr wachsen werden. Die Kommunen haben weniger Flächenverbrauch, es gibt weniger Parksuchverkehr für die Fahrzeuge, es gibt auch die Möglichkeit, Wohnraum zu begünstigen; denn die Kommunen können über die Stellplatzsatzung bestimmen, dass dort, wo Carsharing angeboten wird, weniger Stellplätze ausgewiesen werden müssen. Das begünstigt dann das Bauen. Es ist also eine Win-win-Situation für viele Bereiche – ein kleines Gesetz mit großer Wirkung.

Ich freue mich auch auf die Anhörung und die Diskussion. Da wir uns im Grunde doch alle einig sind, wird es dann wahrscheinlich auch eine breite Zustimmung geben. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Jetzt hat sich der fraktionslose Abg. Rolf Kahnt gemeldet.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist sehr gut. Er ermöglicht, öffentliche Straßen zeitlich befristet für stationsbasiertes Carsharing zur Verfügung zu stellen.

Carsharing sorgt – ich wiederhole jetzt einmal, was die anderen vor mir auch schon gesagt haben – natürlich für mehr Lebensqualität, besonders in belasteten Innenstädten mit Einwohnerzahlen beispielsweise ab 50.000 aufwärts. Das beweisen allerdings schon allein die dortigen Carsharingkunden. 32 % von ihnen fahren nämlich öfter Rad, 70 % seltener Auto, und 40 % benutzen öfter Bus und Bahn.

Stationsbasierte Systeme sprechen im Gegensatz zu den Free-Floating-Systemen diejenigen Kunden stärker an, die aus vielerlei Gründen auf das eigene Auto verzichten. So haben 78 % der Carsharingkunden in Innenstädten kein eigenes Auto. Sie sind der Überzeugung, dass sie dort kein eigenes Auto brauchen.

Der Gesetzentwurf bietet daher zusätzliche Vorteile für Verbraucher, für die die Leihstationen nicht gerade um die Ecke liegen. Dafür sprechen Fakten. 82 % der in Städten Lebenden wünschen sich weniger Autos in den Städten. Carsharing ist umweltfreundlich; es ersetzt bis zu 20 private Pkw. Carsharing ist übrigens billiger als ein eigenes Auto, und Autos stehen durchschnittlich 23 Stunden pro Tag ungenutzt am Straßenrand. Es gibt inzwischen deutschlandweit 2,4 Millionen Nutzer. Darüber hinaus bewirkt Carsharing ein reflektiertes Fahrverhalten. Moderne Stadtentwicklungsplaner sehen für belastete Innenstädte vorbildliche Effekte für lebenswertere Innenstädte. Verkehrs- und Umweltbelastungen werden vermindert. Kurzum: Die

Lebensqualität steigt dadurch. Die Vorteile des Carsharings sind also offenkundig.

Streiten wir uns doch nicht darum, wer nun den besseren, vielleicht auch unbürokratischeren Gesetzentwurf vorgelegt hat. Es geht doch eigentlich um Grundsätzliches, nämlich um die Entlastung belasteter Innenstädte. Dieser Gesetzentwurf ist es allemal wert, dass man ihn gemeinsam und geschlossen begrüßt. – Vielen Dank.

(Beifall Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahnt. – Jetzt hat sich noch Abg. Enners für die Fraktion der AfD gemeldet, um seine Redezeit auszuschöpfen. Ihnen verbleiben 1:08 Minuten.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur eines klarstellen: Die AfD ist nicht gegen Carsharing, aber es ist ein Geschäftsmodell, und zwar ein Geschäftsmodell, das für uns nicht zur Entlastung des Verkehrs oder der Umwelt beiträgt. Uns ist unverständlich, warum es so gehypt wird. Am Ende ist es doch nichts anderes als ein Mietwagen.

(Beifall AfD)

Sie sind in diesem Geschäftsmodell Mitglied wie in einem Buchclub. Anstelle eines Buches bekommen Sie hier dann ein Auto. Im Grunde genommen könnte man auch hingehen und sich hier für sämtliche Autovermietungen einsetzen; sie haben wesentlich mehr Fahrzeuge als Carsharing-unternehmen. Dann braucht man sich auch nicht mit Stellplatzsitzungen zu beschäftigen; denn die Autos haben schon ihren Platz. Nehmen Sie die – dann können Sie vielleicht etwas erreichen. Aber so tragen wir das alles nicht mit. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Enners.

Wir sind damit am Ende der Aussprache und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Die gute Nachricht ist: Wir sind jetzt am Ende der Vormittagsberatungen. Ich unterbreche die Sitzung für eineinhalb Stunden bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung: 13:00 bis 14:30 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es ist 14:30 Uhr. Ich eröffne die Sitzung, und wir setzen die Beratung der Tagesordnung fort.

Bevor wir zu Punkt 69 kommen, teile ich zunächst mit, dass noch eingegangen und verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der AfD, CO₂-Gehalt und Erdtemperatur entkoppeln sich – Hessen braucht eine Klimadebatte 2.0

und muss Klimaschutzmaßnahmen auf den Prüfstand stellen, Drucks. 20/5617. – Die Dringlichkeit wird allseits bejaht. Dann ist dies Tagesordnungspunkt 106. Wenn niemand widerspricht, können wir dies nach Tagesordnungspunkt 90, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufrufen und ohne Aussprache abstimmen. – Das machen wir so.

Dann haben wir noch einen weiteren Dringlichen Antrag der AfD, entschiedene Absage an diffamierende Tendenzen im Zusammenhang mit der Pandemie: Meinungsfreiheit muss gewahrt und geschützt werden, Drucks. 20/5618. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 107, und wir können ihn mit dem Tagesordnungspunkt 89, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufrufen und ohne Aussprache danach abstimmen. – Ich nehme keine Bedenken wahr; dann wird das so gemacht.

Dann rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 69:**

Antrag

Wolfgang Decker (SPD), Lisa Gnadt (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Solidarisch durch die Krise – für faire Arbeit und fairen Lohn

– Drucks. 20/5543 –

gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 105 auf:

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Corona in der Arbeitswelt – Solidarität, Gesundheit, Zusammenhalt

– Drucks. 20/5614 –

Wir haben eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Es beginnt der Kollege Wolfgang Decker, SPD-Fraktion. Bitte sehr, Wolfgang.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Pandemie ist nicht nur gefährlich für unsere Gesundheit, sondern sie hat auch leider das Potenzial, unsere Gesellschaft zu verunsichern und zu spalten. Wir spüren das unter anderem an den endlosen Diskussionen, die jedes Mal dann ausbrechen, wenn neue Maßnahmen ergriffen werden. Ein aktuelles Beispiel sind die Bundes-Notbremse und die nächtliche Ausgangssperre. Ich will das gar nicht verfassungsrechtlich bewerten; denn das muss das Bundesverfassungsgericht tun.

Meine Fraktion und mich treibt allerdings weniger die Frage um, ob man zur mitternächtlichen Stunde noch spazieren gehen oder joggen kann, sondern uns treibt vielmehr die Frage um, wie wir die Zahl der Infizierten und vor allem die Zahl der Toten schnellstmöglich zurückdrängen, wie wir den Gesundheitsschutz weiter verbessern und wie wir Millionen von beschäftigten Menschen vor krisenbedingtem Arbeitsplatzverlust und vor Verschlechterung ihrer Arbeits- und Lohnbedingungen schützen können.

(Beifall SPD)

Denn während die einen über das nahende Ende von Demokratie und Selbstbestimmung debattieren und fabulieren, fürchten andere das Ende des Monats, weil sie nicht

wissen, ob ihr Betrieb und ihr Arbeitsplatz im nächsten Monat noch sicher sind, und weil sie nicht wissen, wie lange sie mit weniger Lohn in der Tasche noch über die Runden kommen sollen. Nicht wenige haben ihren Arbeitsplatz bereits verloren. Nicht wenige Betriebe der besonders betroffenen Branchen stehen vor dem wirtschaftlichen Aus. Dabei denken wir natürlich auch an die zahllosen Soloselbstständigen.

Es ist deshalb an der Zeit, die Diskussion wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen und uns den brennenden Problemen und Gefahren der Pandemie zuzuwenden. Dazu zählt zweifellos und gerade auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall SPD)

Denn die Corona-Krise stellt unsere Gesellschaft, unsere Arbeitswelt und unsere Wirtschaft auf eine harte Bewährungsprobe. Wir wissen das alles. Die Krise lässt sich aber nur gemeinsam und solidarisch überwinden.

Dabei ist uns eines völlig klar: Gemeinsam müssen wir einer drohenden Spaltung der Gesellschaft und einer Spaltung des Arbeitsmarktes im Windschatten der Pandemie mit aller Klarheit und Deutlichkeit entgegenwirken.

(Beifall SPD)

Genau deshalb fordern wir als SPD-Fraktion: Neben dem Schutz der Gesundheit müssen Beschäftigung, faire Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung während und vor allen Dingen auch nach der Krise der Maßstab für den Arbeitsmarkt sein und bleiben.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch Bundesarbeitsminister Heil zitieren, der kürzlich sehr treffend formuliert hat:

Es geht darum, anzuerkennen, dass jeder seinen Platz in der Gesellschaft hat und gebraucht wird. Denn eine gesplante Gesellschaft ist eine schwache Gesellschaft. Sie ist anfälliger für Populismus, für Blockaden, für Konflikte und Gewalt. Sie kann mit Krisen schlecht umgehen und mit Katastrophen erst recht nicht. Zusammenhalt hingegen bedeutet Zukunftsfähigkeit.

Ja, meine Damen und Herren, genau darum geht es uns auch heute mit diesem Antrag.

(Beifall SPD)

Denn man muss in der Tat erkennen, dass die Pandemie sehr massiv droht, die Bedeutung von Wert, Würde und Wandel der Arbeit zu verändern. Genau deshalb spielen Solidarität, Respekt und Wertschätzung in der Arbeitswelt gerade jetzt eine herausragende Rolle. Diese Rolle müssen wir alle gemeinsam übernehmen.

(Beifall SPD)

Auch heute sagen wir Ihnen, weil es in der Pandemie wieder so tagesaktuell geworden ist: Wir lassen nicht zu, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden. Oder, anders gesagt: Wir lassen nicht zu, dass die Krise einseitig auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen wird.

(Beifall SPD)

Wie notwendig diese Klarstellung geworden ist, macht auch eines erneut deutlich: Unternehmerverbände, übr-

gens auch die VhU, fordern im Windschatten der Pandemie die Rücknahme verschiedener hart erkämpfter Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt. Etliche konservative Wirtschaftspolitiker haben die Aussetzung oder gar die Absenkung des gesetzlichen Mindestlohns gefordert. Genau das führt Beschäftigung sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusehends weiter in eine gesplante Gesellschaft bzw. in einen gesplanten Arbeitsmarkt. Deshalb sagen wir an dieser Stelle ganz entschieden Nein.

(Beifall SPD)

Genau deshalb machen wir mit den 19 Punkten unseres Antrages unter anderem deutlich, wie wichtig es ist, dass sich das Land z. B. bei der Unterstützung von in ihrer Existenz gefährdeten Branchen, Betrieben und auch Soloselbstständigen und der Sicherung der damit gefährdeten Arbeitsplätze noch stärker als bisher einbringen muss. Sie haben an vielen Stellen nachgebessert – das konzedieren wir Ihnen –, aber das reicht noch nicht aus. An dieser Stelle muss noch mehr kommen, weil es sich lohnt, in Arbeit und in Arbeitsplätze zu investieren – gerade in der Krise.

(Beifall SPD)

Aus diesem Grunde machen wir weiterhin deutlich, wie wichtig und wie notwendig es ist, dass der Landtag und vor allem die Landesregierung für eine Ausweitung und Stärkung der Tarifbindung eintreten sowie für eine weitere Einschränkung der sogenannten sachgrundlosen Befristung, einen Mindestlohn in Höhe von 12 €, der dann erst auskömmlich ist, eine Aufwertung sozialer Berufe einschließlich angemessener Tariflöhne – ich denke an die Pflege und an die Erziehung –, eine volle Gleichberechtigung und Gleichstellung im Berufsleben, die vor allem der Situation von Frauen Rechnung trägt – einschließlich einer verbindlichen Entgeltgleichheit, die auch kommen muss –

(Beifall SPD)

sowie für einen wirksamen Arbeitsschutz gerade in der Pandemie für alle, die nicht im Homeoffice arbeiten können, sondern die in der Produktion, im Supermarkt, in der Pflege, bei Polizei und Feuerwehr sowie an vielen anderen Stellen beschäftigt sind, und ferner für eine genügende Anzahl von Ausbildungsplätzen in und nach der Krise, weil es für uns keine verlorene Generation Corona bei den jungen Menschen geben darf.

(Beifall SPD)

Schließlich – das haben wir mehrfach gefordert – muss es zu finanziellen Verbesserungen im Lehrerbereich sowie im Polizeidienst kommen. Wenn auch die 13 € pro Stunde beim hessischen Mindestlohn nur Symbolcharakter haben, sendet das ein Signal nach draußen in die freie Wirtschaft.

Ich will nur diese Beispiele für einen fairen Arbeitsmarkt nennen. Wir sind Arbeitsminister Heil und Finanzminister Scholz mehr als dankbar, dass sie auch in diesen Bereichen so viel auf den Weg gebracht haben. Es kann und darf nicht sein, dass das Rad an dieser Stelle wieder zurückgedreht wird, sondern, im Gegenteil, die Aufgabe der Politik besteht darin, in allen Branchen beste Rahmenbedingungen für die arbeitende Bevölkerung zu schaffen – nichts anderes.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, Sie finden im Antrag der SPD noch drei weitere Punkte, die keinen Aufschub dulden. Es geht um den längst sich in vollem Gang befindlichen

Transformations- und Digitalisierungsprozess. Ihm muss sich dieses Haus wesentlich stärker als bisher widmen; vor allem muss dies auch die Hessische Landesregierung tun.

(Beifall SPD)

Diese Prozesse müssen nämlich weite Teile der Wirtschaft und auch weite Teile des Arbeitsmarktes schon jetzt neben den immensen Auswirkungen der Pandemie schultern und vor allem bewerkstelligen. Der technologische Wandel hat, wie wir alle wissen, in weiten Teilen seine Ursache auch im ökologischen Wandel. Auch dabei geht es für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vor allem darum, diesen Wandel sozialverträglich zu gestalten. Das ist unser Anspruch.

(Beifall SPD)

Es geht darum, bei der Spitzentechnologie auf dem Gipfel der Wettbewerbsfähigkeit zu bleiben und gleichzeitig unser Land umweltverträglicher und umweltgerechter zu gestalten. Es geht aber auch darum, in diesen Prozessen die Beschäftigung zu sichern und den beschäftigten Menschen auch in Zukunft Arbeit und Beschäftigung zu geben.

(Beifall SPD)

Ich will Ihnen das am Transformationsprozess in der Automobilbranche mit den Zulieferern deutlich machen. Ich will Ihnen darlegen, welche Auswirkungen dieser Prozess auf eine ganze Reihe von Regionen haben wird. Wir nehmen einmal das Beispiel Nordhessen mit seinem VW-Werk und mit seinem Daimler-Achsenwerk. Unterstellt man, dass bis zum Ende des Jahrzehnts durch die Prozesse etwa 5.000 bis 6.000 Arbeitsplätze verloren gehen – diese Zahl ist nicht unrealistisch –, und berücksichtigt man den wissenschaftlichen Multiplikationsfaktor in Höhe von 2,4, bedeutet das einen Verlust von über 12.000 Arbeitsplätzen. Der Kaufkraftverlust allein in dieser Region wird dann mehrere Hundert Millionen Euro betragen; ich weiß nicht, ob das jedem in diesem Haus schon klar war. Gleiches dürfte sich im Umfeld von Opel in Rüsselsheim und Südhessen vollziehen.

In großen Konzernen wird es sicherlich zum sozialverträglichen und altersstrukturellen Ausscheiden von betroffenen Mitarbeitern in den Betrieben kommen; aber bei Conti sieht das schon anders aus, wie wir aus den aktuellen Arbeitskämpfen wissen. Ich denke an das Stichwort Karben. Die Arbeitsplätze sind für die nachfolgenden Generationen, wo sie weggefallen sind, nicht mehr da. Das müssen wir uns vor Augen führen. Deswegen sind berufliche Weiterbildungen einerseits und alternative Beschäftigungen in anderen Bereichen notwendig. Sie müssen daher auch geschaffen werden. Dafür sind Kreativität und vor allem politischer Mut sowie politischer Wille zum schnellen Handeln unabdingbar. Dafür ist es höchste Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, jetzt endlich mit hoher Priorität tätig zu werden und die betroffenen hessischen Unternehmen und ihre Beschäftigten in diesen schwierigen Prozessen zu unterstützen und zu fördern.

Herr Präsident, ich will schließen mit einer sehr treffenden Wegbeschreibung der SPD mit dem Titel „Arbeitsmarkt im 21. Jahrhundert“. Wir sind als Gesellschaft herausgefordert, im Wandel zusammenzuhalten. Das gelingt nicht, wenn sich die einen um das Ende der Welt sorgen und die

anderen um das Ende des Monats. Letztlich sitzen wir alle in einem Boot; denn auch der Facharbeiter und die Facharbeiterin in der Autoindustrie wünschen sich eine Zukunft für ihre Kinder. Auch die Demonstrantinnen und Demonstranten bei „Fridays for Future“ wollen gute und sichere Arbeitsplätze haben – ein sehr weiser Satz. Ich füge hinzu: Auch die Politik und die Regierenden sitzen mit hoher Verantwortung mit in diesem Boot.

(Beifall SPD)

Letzter Satz, Herr Präsident: Dies sind unsere sozialdemokratischen Botschaften und Forderungen zum Tag der Arbeit, aber sie gelten über den Tag hinaus. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wolfgang Decker. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Bächle-Scholz, CDU-Fraktion.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich mich mit dem Antrag der SPD zu ihrem Setzpunkt beschäftige, möchte ich mich beim Kollegen Wolfgang Decker für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken.

Ich habe gelesen, dass Sie Ihr Mandat niederlegen werden. Das bedauere ich. Auch wenn wir in der Sache noch so verschiedener Meinung waren, habe ich Sie immer als menschlichen und sehr sympathischen Kollegen erlebt. Mir war es immer eine Freude, mit Ihnen zusammenzuarbeiten und in der Sache konstruktiv zu streiten. Sie waren stets sachlich.

Ich hoffe, dass wir uns auch in Zukunft bei der einen oder anderen Gelegenheit im Landtag wiedersehen werden. Ich wünsche Ihnen auch im Namen unserer Fraktion und des Sozialarbeitskreises der CDU alles Gute für Ihre Zukunft.

(Allgemeiner Beifall – Wolfgang Decker (SPD) erhebt sich.)

Nun zu den Anträgen des Setzpunktes. Das Corona-Virus hat uns im Griff. Unser Alltag wird von ihm bestimmt. Unsere Sitzungen beginnen mit einem Corona-Test, und Corona steht mehr als nur einmal auf der Tagesordnung. Ein Jahr Corona hat natürlich auch die Arbeitswelt nachhaltig verändert. Viele einzelne Bereiche müssen neu betrachtet werden. Vor einem Jahr war Homeoffice oder mobiles Arbeiten noch selten. Derzeit ist das fast die Regel. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss neu definiert werden. Es darf keinen Rollback in alte Verhaltensmuster geben. Auch das Auskommen mit dem Gehalt in Kurzarbeit ist wichtiger denn je.

Das war sicherlich Ihre Motivation dafür, den Antrag zum Setzpunkt zu machen. Ein weiterer Faktor war sicherlich die nahende Bundestagswahl. Wir haben das Lob für Minister Heil und Minister Scholz gehört. Als ich mich jedoch mit dem Antrag auseinandergesetzt habe, konnte ich feststellen, dass Sie bei der Formulierung des Antrags wohl ein Problem hatten. Sie wollten sicherlich eigentlich der Landesregierung für ihre Arbeit bei der Bewältigung der Corona-Situation danken und haben es lediglich nicht geschafft, das in entsprechende Worte zu kleiden. Gerne ge-

ben wir dabei Hilfestellung und haben daher einen alternativen Antrag eingebracht. – Ihren Gesichtern entnehme ich die Frage, wie ich zu diesem Ergebnis komme.

(Ulrike Alex (SPD): Durch die Maske hindurch?)

Ich möchte Ihnen das kurz erklären. Normalerweise bemüht sich die Opposition, Versäumnisse der Regierung aufzuzeigen und einen alternativen Umgang vorzuschlagen. Ihrem Antrag entnehme ich weder, dass Sie der Landesregierung Versäumnisse vorhalten, noch, dass Sie der Landesregierung einen alternativen Umgang mit Problemen vorschlagen. Sie beschränken sich ausschließlich – soweit es jedenfalls den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung betrifft – auf das, was eine Oppositionsfraktion macht, die feststellt, dass die Regierung richtig gehandelt hat. Sie stellt zwei Fragen: Warum nicht mehr des Guten? Warum nicht schneller und früher?

Insoweit kann ich berechtigt feststellen, dass Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, alles richtig gemacht haben.

(Lisa Gnadl (SPD): Na klar!)

Als Beleg dafür kann ich das Notfallverhalten der SPD heranziehen.

(Beifall CDU)

Im Antrag geht es um Fragen zu Corona und der Arbeitswelt. Das betrifft Arbeitnehmer, die gegebenenfalls schon seit Monaten in Kurzarbeit sind, Arbeitnehmer, die im Homeoffice sind und den menschlichen Kontakt verlieren. Ebenso sind Schüler und Auszubildende betroffen, deren Lernmöglichkeiten sich dramatisch verändert haben. All diese Punkte müssen gesehen werden. Daher sind es bei Ihrem Antrag wohl auch 19 Punkte geworden.

Die Lösung hierfür ist aber nicht, unbegrenzt Geld auszugeben oder alle Forderungen in Ihrem Antrag – zumindest in Bezug zum Arbeitsrecht, und soweit diese das Land Hessen betreffen – zu verwirklichen. Das steht nicht unbedingt alles in Verbindung mit Corona. Einige Punkte stehen in gar keiner Beziehung dazu. Im Gegenteil kann man feststellen, dass hierzu jetzt schon viele verschiedene Maßnahmen der Landesregierung sichergestellt haben, dass Hessen sachgerecht auf die Herausforderung Corona reagiert und eine Finanzierung der notwendigen Maßnahmen dauerhaft geregelt ist – wenn auch leider zum Teil gegen Ihren erbiterten Widerstand.

Ich nenne in diesem Zusammenhang das Stichwort Sondervermögen, mit dem wir frühzeitig die grundlegende Finanzierung notwendiger Maßnahmen sichergestellt haben. Allein 1,8 Milliarden € sind bis 2023 für den Erhalt der Wirtschaftskraft und die Belebung der Konjunktur vorgesehen worden.

Lassen Sie mich zu Hessen einiges Weiteres sagen. Sie werden feststellen müssen: Wir sind solidarisch und wollen keine Spaltung. Da sind wir einer Meinung.

Kommen wir zu den Arbeitslosenzahlen. Jeder hätte vor einem Jahr erwartet, dass die Arbeitslosenzahlen exorbitant steigen. Wenn wir aber die Arbeitslosenzahlen in Hessen im März 2020 von 4,5 % mit den 5,5 % im März 2021 vergleichen, ist festzustellen, dass wir nur 1 Prozentpunkt an Arbeitslosen mehr haben als zuvor. Natürlich ist jeder Arbeitslose einer zu viel, aber klar ist auch: Im Vergleich zu anderen Bundesländern stehen wir nicht schlechter da. Hessen liegt mit 5,5 % im gesamtdeutschen Vergleich auf

Platz 4. Diese positive Betrachtung ist umso berechtigter, wenn wir in andere Teile Europas blicken. Ich kann feststellen, dass wir in Hessen in einer Situation sind, die nach Corona eine Zukunft eröffnet. Wir sind also, wie Sie gefordert haben, zukunftsfähig.

Gehen wir weiter zu den Unternehmen. Durch den Hessenfonds werden unzählige kleine und mittlere Unternehmen unterstützt. Stille Beteiligungen und Bürgschaften werden gewährt, um die wirtschaftliche Lage von Unternehmen zu stabilisieren. Mit jedem Unternehmen werden natürlich auch jeweils entsprechende Arbeitsplätze gesichert. Dann gibt es in Hessen das Programm Mikroliquidität. Kredite ohne bankübliche Sicherheiten werden kleinen Unternehmen und Selbstständigen gewährt. Das war nochmals wichtig, weil die Novemberhilfen vom Bund nicht rechtzeitig ausgezahlt wurden.

(Ulrike Alex (SPD): Das war der Altmaier!)

Ein nächster Schritt: Die Brückenfinanzierung für Frauen in Höhe von 14 Millionen € fördert und unterstützt arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen. Gerade für Alleinerziehende ist das ein sehr wichtiges Instrument; denn uns ist auch bewusst, dass in dieser Situation gerade Frauen durch Corona Herausforderungen gegenüberstehen und von besonderen Belastungen betroffen sind.

Sie sagten, Sie wollen keine Generation Corona. Wir wollen das auch nicht. Wir haben konkret etwas getan. Es gibt z. B. den Schutzschirm für Auszubildende. Hier stehen 11 Millionen € zur Verfügung. Im Bündnis für Ausbildung arbeitet das Land Hessen mit Industrie- und Handelskammern, den hessischen Handwerkskammern und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit zusammen, um Ausbildungsplätze zu erhalten. Ich denke, das ist ein sehr wichtiger Beitrag, damit jeder Ausbildungswillige auch einen Ausbildungsplatz erhält.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zum Thema Arbeitsschutz. Das Land Hessen stellt, um den Arbeitsschutz zu verbessern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Senioreneinrichtungen kostenlose Tests zur Verfügung. Uns ist bewusst, dass sie eine sehr wertvolle Arbeit in einer berufsbedingten besonderen Gefährdungssituation leisten.

Ich betone noch einmal: Alle diese Maßnahmen sind sinnvoll und in ihrem Umfang berechtigt, aber ich halte es für wenig sinnvoll, immer noch mehr zu fordern. – Es hat nur Sinn, sich mit konkreten Fragestellungen auseinanderzusetzen, um dann für die konkreten Probleme konkrete Lösungen zu finden. Genau davon ist in Ihrem Antrag nichts zu finden,

(Wolfgang Decker (SPD): Was?)

sondern eher Allgemeinplätze wie die Feststellung, „dass ein gemeinsames und solidarisches Europa, auch in der Arbeitswelt, zur Bekämpfung der Corona-Krise notwendig ist“. So lautet Ihr Punkt 19. Dabei gibt es so vieles, was konkret mit Europa zu tun hat – z. B. der europäische Aufbaufonds in der Corona-Krise, für den gestern im Bundeskabinett Beschlüsse gefasst worden sind. Da stellt sich eher die Frage: Was bekommt Hessen von diesem Aufbaufonds?

Ihr Antrag beschäftigt sich dann noch mit Themen, die gar nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landespolitik gehö-

ren. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen, sie haben auch nicht wirklich etwas mit Corona zu tun. So ist das z. B. mit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen. Das sind Fragen, die schon mehrfach im Haus behandelt wurden. Auch Corona ändert nichts an der Zuständigkeitszuordnung im Grundgesetz. Im Grundgesetz ist geregelt, dass die Zuständigkeit beim Bund liegt. Wollten Sie einfach nur darauf hinweisen, dass Minister Heil nun ein Gesetz erarbeitet hat, das er zur Abstimmung in das Bundeskabinett gegeben hat?

(Wolfgang Decker (SPD): Sehr schön!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Bächle-Scholz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Ich könnte noch darauf hinweisen, dass die Tarifautonomie nicht beachtet wird. Wir halten die Digitalität, deren Ausbau Sie gefordert haben, für so wichtig, dass wir dafür ein eigenes Ministerium haben.

(René Rock (Freie Demokraten): Das stimmt doch gar nicht!)

– Doch, wir haben ein Ministerium für Digitalität.

(Zurufe – Unruhe)

Insgesamt kann ich nur feststellen – wie am Anfang schon gesagt –,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

dass die Landesregierung eine gute Arbeit geleistet hat. Insofern kann ich Ihnen nur vorschlagen: Stimmen Sie dem Antrag der CDU zu. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bächle-Scholz. – Ich kann auch jeden Satz unterstreichen, den Sie unserem Kollegen Wolfgang Decker gewidmet haben. Er bleibt aber noch ein bisschen bei uns. Er ist noch bis Ende Juni hier im Haus. Wenn wir ihn dann als Teamchef der Mannschaft verabschieden,

(Wolfgang Decker (SPD): Ungeschlagen!)

wird das ein Glanzpunkt der Plenarsitzung werden. Ich bin überzeugt davon, dass das dann der Richtige von hier oben machen wird. Wolfgang, halte dich so lange fit.

Machen wir weiter. Der Kollege Volker Richter hat das Wort, AfD.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Solidarisch durch die Krise – für faire Arbeit und fairen Lohn“ – ein Antrag der SPD, wie wir ihn in ähnlicher Form schon des Öfteren behandelt haben. Gerade bezogen auf den ersten Punkt des Antrages, „dass in der Corona-Krise eine Festigung und der gleichzeitige Ausbau des Sozialstaates notwendig“ sein sollen, ist darauf hinzu-

weisen, dass die SPD dann auch die Frage beantworten muss, woher das Geld kommen soll, welches hier umverteilt wird. Darauf sind Sie eben nicht eingegangen, Herr Decker.

Wir stehen vor einem großen Problem, welches durch eine Umverteilung auch nicht besser wird. Uns brechen immer mehr Netto-Steuerzahler und damit die Basis unserer Gesellschaft weg, die im Kern alles bezahlt, was die Politik unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit ausgeben möchte. Damit soll nicht ausgedrückt werden, dass es keinerlei Verteilung geben soll. Damit soll klar ausgesagt werden, dass nicht der Ausbau des Sozialstaates, wie es die SPD fordert, das Ziel sein kann, sondern vielmehr der Ausbau einer Gesellschaft, die wieder mehr Mut zur Selbstständigkeit hat, die innovativ damit beginnt, neue Geschäftsfelder zu finden, und in der der Mittelstand nicht weiter abgebaut wird, sondern als Stütze der Gesellschaft gefördert werden muss.

(Beifall AfD)

Diese Förderung kann sich dergestalt niederschlagen, dass viele Widrigkeiten, die Firmengründer haben, beiseitegeräumt werden und das Unternehmertum nicht abgestraft wird, indem man gewinnorientiertes Handeln geißelt, sondern ein solches Handeln als bewusster Kern der Gesellschaft wahrgenommen wird, ohne den ein Unternehmen nicht überleben kann.

Hier ist es gerade der Mittelstand – womit ich die Äußerung von Herrn Decker im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss unterstreichen möchte –, der wesentlich sozialer im Engagement ist und weniger auf Gewinnmaximierung auf Kosten von Gesellschaft und Mitarbeiterin aus ist als viele Großkonzerne. Aktuell sind viele Betriebe in ihrer Existenz gefährdet. Das steht völlig außer Frage. Hier müssen wir klar feststellen, dass jede Unterstützung für Menschen in unserem Land von diesen am Ende selbst durch Steuern und Abgaben bezahlt werden muss. Alles, was Sie herausgeben, müssen die Menschen am Ende selbst wieder einzahlen. Sie müssen die Frage beantworten, wie Sie das hinbekommen wollen.

(Beifall AfD)

Was sich in Ihrem Antrag durchaus gut anhört, muss somit in die Fragestellung münden, ob wir den Status quo, den wir derzeit mit dem Lockdown in unserem Land immer mehr festigen, akzeptieren. Somit darf es natürlich keine verlorene Generation Corona geben. Nur, wenn wir aktuell genau hinschauen, sieht es leider genau nach dem Gegenteil aus. Auch hier ist gerade in der Frage der Ausbildung in Lehrberufen klar, dass diese Anstrengungen im Kern dann allerdings von den Unternehmen selbst kommen müssen. Hierfür die Weichen richtig zu stellen, liegt im Interesse von uns allen. Leider ist aber an diesem Punkt auch eine Entwicklung zu beklagen, nämlich, dass die Wertschätzung eines Arbeiters in unserer Gesellschaft immer geringer wird und wir alle gemeinsam daran mitwirken müssen, dass sich das verändert.

Folgerichtig zu den ersten Punkten Ihres Antrags ist somit die Forderung, den Industriedialog als Prinzip einer Industriepolitik des Landes zu unterstützen, damit die Wirtschaft zu stärken und Beschäftigung zu sichern.

Da wir bei der Begrifflichkeit der Fairness sind, verweise ich an dieser Stelle auf den Innovationspreis des Landes Hessen. Ganz so ideenlos, wie hier dargestellt, ist die Poli-

tik in unserem Land dann doch nicht immer. Dennoch sind wir mit Ihnen einer Meinung, dass der Dialog mit der Industrie in Hessen noch erheblich ausbaufähig ist.

Damit sind wir auch schon bei Ihrer Forderung nach höheren Mindestlöhnen. Darüber haben wir schon sehr oft debattiert. Wir bleiben dabei, dass am Ende die beste soziale Absicherung eine gute Ausbildung und ein innovativer Arbeitsplatz sind. Wenn Hessen an diesem Punkt nicht den Anschluss verlieren will, ist es vorrangiges Ziel, moderne und innovative Arbeitsplätze zu schaffen. Dann werden Mindestlöhne sogar obsolet.

(Beifall AfD)

Eine Erhöhung des Mindestlohns ist unserer Meinung nach der falsche Ansatz. Es wäre wirklich besser, wenn Steuern und Abgaben nicht auf dem jetzigen und sehr hohen Niveau in unserem Land verbleiben, sondern sich wieder einem erträglichen Maß annähern. Ab diesem Moment muss die Politik allerdings bessere und innovativere Lösungen innerhalb der Sozialpolitik finden als die einfache Lösung der Umverteilung.

Schauen wir uns doch einmal an, wie hoch die Steueranteile für Menschen sind, die mobil sein müssen. Das betrifft die Mineralölsteuer. Schauen wir uns die Gas- und Strompreise an, die ebenfalls durch die Politik der etablierten Parteien massiv nach oben getrieben wurden, und vieles mehr. Die unsoziale Politik beginnt doch exakt an dem Punkt, an dem vieles mehrfach besteuert wird und die Lösung somit darin liegen muss, endlich diese ideologische Politik zu beenden, die gerade die sozial schwachen Menschen am meisten belastet, die Sie hier so gerne vorgeben schützen zu wollen. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt und eine sehr wichtige politische Aufgabe.

Natürlich ist ein Antrag eine tolle Sache, mit dem man das Geld anderer ausgibt und den jeweiligen Gruppierungen, die einen wählen sollen, aufzeigt, dass man mehr für sie erreichen möchte. Das kann nur eine Oppositionspartei locker fordern, weshalb die SPD als Regierungspartei meist anders gehandelt hat. Hier korrigiere ich mich ein klein wenig: In Hessen können das auch die Regierungsparteien, indem sie mal eben locker 12 Milliarden € als Sondervermögen aufliegen, was beileibe nicht allein COVID-19 geschuldet ist. Da kann man der SPD keinen Vorwurf machen, dass sie das abgelehnt hat. Das haben die Menschen aber schon längst durchschaut. Das führt insbesondere bei sozial Schwächeren zu Politikverdrossenheit. Hinzu kommt, dass die Politik dann auch noch mit dem Finger auf diese Menschen zeigt. Man nennt sie oftmals auch die Abgehängten.

Hier wird einfach nicht fair und auch nicht ehrlich miteinander umgegangen. Das betrifft auch soziale Berufe. Nicht erst seit Beginn der Corona-Krise wissen wir alle, welchen Belastungen Menschen in diesen Berufen ausgesetzt sind und wie wenig unsere Gesellschaft sie wertschätzt, und dass auch die Entlohnung nicht der Leistung angemessen ist, die dort erbracht wird.

Meine Damen und Herren der SPD, die Möglichkeiten der Steuervermeidung in unserem Land und auch in der EU von mindestens 100 Milliarden € im Jahr wurden auch durch die SPD in Regierungsverantwortung nie angetastet. Von Solidarität seitens der SPD kann somit keine Rede sein. Ansonsten hätte man schlicht und einfach alle Hebel in Bewegung gesetzt, hier eine vernünftige Angleichung zu erreichen, sodass auch die Wettbewerbsverzerrung, die

durch diese Politik für unseren Mittelstand entstanden ist, nicht mehr vorhanden wäre.

Wir erleben hier also bloße Lippenbekenntnisse. Diesen Punkt würden wir aber sehr gerne in der Realität umgesetzt sehen.

Das Recht auf mobiles Arbeiten und Homeoffice, wie Sie es in Ihrem Antrag schreiben, ist wiederum realitätsfremd.

(Beifall AfD)

Das kann wirklich nur zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber ausgehandelt werden. Homeoffice hat nicht nur Vorteile für den Arbeitnehmer, sondern kann sogar sehr schädliche Auswirkungen haben, insbesondere was die soziale Beteiligung innerhalb eines Unternehmens angeht. Sprechen Sie einmal mit den Menschen, die Homeoffice erst klasse fanden und nun froh sind, wenn sie wieder soziale Kontakte haben dürfen.

Die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass mehr Homeoffice möglich wird und die Auswahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite gestärkt wird, das macht Sinn, entspricht aber wohl weitgehend bereits der Arbeitsrealität in vielen Unternehmen.

Insgesamt sind die Punkte 14 bis 19 des SPD-Antrags so geprägt, dass die Politik viel zu stark in die Lebenswirklichkeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eingreift. Auch wenn so versucht wird, damit Gerechtigkeit herzustellen, führt das am Ende zu einem solchen Wust an Regulierungen, dass dies insbesondere den Mittelstand regelrecht erdrücken würde. Vielmehr muss sich diese Regulierungswut der Politik drastisch verringern. Es muss den Tarifpartnern überlassen werden, branchenspezifische Regelungen zu treffen.

Im Kern führt der Antrag der SPD sogar genau zu dem Gegenteil dessen, was mit diesem Antrag beabsichtigt ist, nämlich die Tarifparteien zu stärken. Sie schwächen eher die Tarifparteien, wenn Sie diesen nicht ihre Gestaltungsspielräume überlassen, sodass sowohl Unternehmer als auch Arbeitnehmer sich organisieren müssen, um miteinander branchenspezifisch die besten Rahmenbedingungen auszuhandeln. Die Tarifautonomie hat genau diesen Hintergrund und sollte nicht durch zu viel staatliche Regulierung ausgehebelt werden. Der Versuch, soziale Gerechtigkeit durch Umverteilung zu lösen, ist gnadenlos gescheitert, da er am Ende zu einer zu großen Belastung jener geführt hat, die mit ihrer eigenen Hände Arbeit für sich und ihre Familien aufkommen wollen.

Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der SPD ab. Er ist nicht im Grundsatz falsch. Aber die Konzentration auf die wesentlichen Punkte unseres freiheitlichen Lebens, welches aktuell tatsächlich massiv gefährdet ist, sollte derzeit Kern der Politik in Deutschland sein. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Richter. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Abg. Kaya Kinzel das Wort.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir eines in den vergangenen 14 Monaten gelernt haben, dann ist es, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitswelt sehr unterschiedlich sind und die Betroffenheit sehr verschieden ist. Die einen sind froh, dass sie sich den langen Pendelweg zum Arbeitsplatz sparen und im Homeoffice arbeiten können. Auf der anderen Seite sind es gerade die Menschen, die in ihrem Beruf tagtäglich im Kontakt zu anderen Menschen sind, im Lebensmittel-einzelhandel, in der Pflege, in den medizinischen Berufen, die stärker betroffen sind. Genauso wie die medizinischen Auswirkungen einer Corona-Erkrankung die Menschen unterschiedlich treffen, treffen auch die gesellschaftlichen Auswirkungen nicht alle Menschen gleich. Es ist vielleicht schon eine Floskel geworden, aber es ist so, dass die Krise wie ein Brennglas für gesellschaftliche Missstände wirkt. Deshalb muss kluge Politik diesen verschiedenen Herausforderungen auch auf unterschiedliche Art und Weise begegnen.

Wenn wir allein auf die Arbeitslosenzahlen schauen, dann sehen wir, dass die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Hessen über dem Durchschnitt der Bundesländer liegen. Hinter diesen 5,5 % Erwerbsuchenden stecken einzelne Schicksale. Auf eine Gruppe möchte ich besonders eingehen. Das sind die Jugendlichen und die jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen.

Im vergangenen Jahr haben wir einen Rückgang an ausbildungswilligen Betrieben und an Ausbildungsplätzen festgestellt. Deshalb war es richtig, dass die Landesregierung ein Paket für die Ausbildung geschnürt hat. Wir werden z. B. mit 11 Millionen € benachteiligte Jugendliche in Ausbildung bringen. Ganz konkret werden neue Ausbildungsverhältnisse gefördert. Es wird die Verbundausbildung unterstützt. Betriebe werden mit Zuschüssen motiviert, trotz der schwierigen Lage, in der sie sich befinden, nicht bei der Ausbildung zu sparen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Für uns ist klar: Wir müssen alles unternehmen, um die schon viel zitierte Generation Corona zu verhindern. Wir können es uns schlicht nicht leisten, hier nachzulassen.

Die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Virus treffen die Arbeitswelt hart. Die Gastronomie ist seit einem halben Jahr praktisch geschlossen. Die Kulturbranche hat als Erste die Auswirkungen zu spüren bekommen. Aufgrund des Infektionsgeschehens sind wir noch nicht so weit, dass wir all diese Maßnahmen über Bord werfen können.

Deshalb hat die Landesregierung die Wirtschaft und die Beschäftigten seit Krisenbeginn aktiv unterstützt. Wir waren sehr schnell mit der Umsetzung der Soforthilfen. Gleich in der ersten Phase des Lockdowns haben wir die Unternehmen unterstützt. Durch das Sondervermögen haben wir über 2 Milliarden € für Konjunkturimpulse für die hessische Wirtschaft auf den Weg gebracht. Im September hat Wirtschaftsminister Al-Wazir den Neuen Hessenplan vorgestellt, mit dem drei weitere wichtige Programme umgesetzt werden.

Das ist zunächst einmal der Hessenfonds. Dieser hilft kleinen und mittleren Unternehmen durch Beteiligungen, durch Bürgschaften, um durch die Krise zu kommen. Daran wiederum hängen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer. Die Hessen-Mikroliquidität ist ein Erfolgsprogramm. Dieses Programm erfreut sich einer sehr großen Nachfrage, sodass weitere 150 Millionen € für unkomplizierte und schnelle Kredite bereitstehen. Der dritte Baustein ist die hessische Notfallkasse, die bundesweit einzigartig ist und die denen hilft, die durch das Raster fallen und für die keines der anderen Hilfsprogramme passt. Auch diese fangen wir auf.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Seit Beginn der Pandemie haben wir uns in Hessen dafür eingesetzt, dass die Hilfsprogramme des Bundes auch den Soloselbstständigen helfen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Nicht zuletzt durch den Druck aus Hessen hat es da endlich Bewegung gegeben. Die neue Starthilfe, die seit mehreren Monaten zur Verfügung steht, steht auch den Soloselbstständigen offen. Hierzu wurden schon mehr als 10.000 Anträge bewilligt. Rund 60 Millionen € wurden ausbezahlt. Das alles – das will ich hier auch sehr deutlich sagen – hätte es schon im vergangenen Jahr gebraucht. Das ist ein wichtiger Baustein, um den Menschen in der Kultur und der Kreativwirtschaft durch die Krise zu helfen.

Mit zahlreichen Schritten wurden auch die Beschäftigten ganz konkret unterstützt. Durch die Übernahme der Kita-Beiträge von 12 Millionen € pro Monat werden Beschäftigte mit Kindern entlastet. Die kostenfreien Tests wurden genannt. Im Bereich der Tarifpolitik sind wir auch nicht untätig geblieben. Unabhängig von Corona haben wir einen Vorschlag vorgelegt, wie das Tariftreue- und Vergabegesetz novelliert werden soll, sodass gerade das Thema Tariftreue zukünftig durch Kontrolle und Nachweisinstrumente weiter gestärkt wird. Das alles hilft den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die Krise.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN und CDU)

Anfangs sagte ich, dass Missstände in der Gesellschaft sichtbar wurden und werden. Pflegekräfte und medizinisches Personal leisten in dieser Pandemie Enormes. Deshalb wurde der Pflegepersonalbonus vom Land Hessen noch einmal aufgestockt – dieser wurde vom Bund gewährt –, sodass insgesamt über 3 Millionen € für Pflegekräfte in den hessischen Krankenhäusern bereitstehen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Total ungerecht verteilt!)

Das ist ein Baustein, der zeigt, wie groß unsere Wertschätzung ist.

Infektionsschutz ist auch Arbeitsschutz. Auch Unternehmen sind stärker gefordert, auf den Infektionsschutz zu achten. Eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung vom Februar dieses Jahres ist zu dem Ergebnis gekommen, dass 86 % der Beschäftigten mit dem Verhalten ihres Arbeitgebers in der Krise zufrieden sind. Das unterscheidet sich je nach Einkommen. Je höher das Einkommen ist, umso höher ist auch die Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber. Das ist auch ein Hinweis darauf, dass Geringverdiener tendenziell stärker betroffen sind – auch wenn es dort immer noch eine Zustimmung von 78 % gibt.

Das zeigt aber auch, dass die Mehrheit der Unternehmen ihrer Verantwortung nachkommt und sich um ihre Beschäftigten kümmert. Bei dem Rest müssen wir genau hinschauen, um auch die Arbeitsschutzregelungen, die Abstands-

und Hygieneregeln, die Maskenpflicht in den Betrieben umzusetzen.

Für uns ist auch wichtig: Das jetzt investierte Geld muss gleichzeitig die Krisenrobustheit und die Resilienz in der Arbeitswelt stärken. Deshalb investieren wir besonders in die Digitalisierung, beispielsweise durch die Förderprogramme Distr@l, Digi-Check, das insbesondere kleinen Unternehmen offensteht, und den Digi-Zuschuss, der insbesondere kleinen Handwerksbetrieben hilft, um Digitalisierungsmaßnahmen umzusetzen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir wissen, dass der Grad der Digitalisierung mitentscheidend ist für den Erfolg von Unternehmen. Wir haben Initiativen für Gründungen und Start-ups auf den Weg gebracht, damit trotz Krise eine innovative Wirtschaft in Hessen erhalten bleibt und damit neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen.

Der schon angesprochene Industrie-Trialog wurde ins Leben gerufen. Mit diesem begleiten wir die Transformationsprozesse nicht nur in der Automobilindustrie, sondern in der gesamten hessischen Industrie. Damit werden notwendige Veränderungen besprochen. Damit werden Gewerkschaften, Politik und Wirtschaft an einen Tisch gebracht.

Außerdem nehmen wir eine Krise in den Blick, in der wir schon mittendrin stecken, obwohl sie durch Corona ein Stück weit in den Hintergrund gerückt ist. Das ist die Klimakrise. Zu sinnvollen und wirkungsvollen Konjunkturprogrammen und Investitionen in die Zukunft gehört natürlich auch der Blick auf die CO₂-Emissionen und darauf, wie wir diese reduzieren können.

Deshalb haben wir ein Sonderprogramm für Eigenheime aufgelegt, das die Sanierung von Wohngebäuden mit über 25 Millionen € unterstützt. Das stärkt die Handwerksbetriebe vor Ort, das stärkt die Energieberatung, das schafft und unterhält die zukunftsfähigen Arbeitsplätze, die wir dringend brauchen, und das senkt auch noch den CO₂-Ausstoß.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Diese Krise macht manche Ungerechtigkeiten schonungslos deutlich, und zu mancher „Normalität“ wollen wir gar nicht mehr zurück. Beispielsweise muss die Wertschätzung der Pflegekräfte bleiben, und sie muss sich vor allem in langfristigen, dauerhaften finanziellen Verbesserungen zeigen. Dass Frauen in dieser Pandemie die größere Last tragen, zeigt uns, dass wir hinsichtlich der Gleichberechtigung der Geschlechter noch viel zu tun haben. Auf der anderen Seite hat die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, ganz neue Perspektiven geschaffen, unter anderem große Chancen für die ländlichen Räume eröffnet.

Sehr geehrte Damen und Herren, 14 Monate Pandemie sind kräftezehrend – für die Beschäftigten, für die Unternehmen, für alle, die im Gesundheitsbereich tätig sind, für uns alle. In Hessen haben wir umfangreiche Hilfen, Unterstützungen und gesetzliche Erleichterungen auf den Weg gebracht, um die Folgen dieser Pandemie so gut wie möglich abzumildern – sowohl die wirtschaftlichen als auch die sozialen und gesellschaftlichen Folgen. Diesen Weg werden wir mit der großen Zuversicht weitergehen, dass wir

durch die Impfkampagne und durch die Testungen diese Krise bald im Griff haben werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kinkel. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich die Abg. Wissler zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kurz vor dem 1. Mai reden wir heute über das Thema faire Arbeit. Das ist gut; denn es sind die Millionen Beschäftigten in diesem Land, die durch ihre alltägliche Arbeit die Gesellschaft und die Wirtschaft am Laufen halten, die Menschen pflegen, die Industriegüter produzieren, die im Dienstleistungsreich und in den öffentlichen Verwaltungen arbeiten.

Die Pandemiekrise verschärft die soziale Spaltung. Wir leben in einer Klassengesellschaft. Das zeigt sich in der Corona-Krise ganz besonders; denn das Virus betrifft zwar alle, aber es trifft eben nicht alle gleich. Die Krise trifft Geringverdienende und prekär Beschäftigte besonders heftig. Minijobberinnen und -jobber, Leiharbeiter und befristet Beschäftigte verlieren als Erste ihre Arbeit, und Beschäftigte im Niedriglohnsektor können vom Kurzarbeitergeld schlicht nicht leben. Laut einer Studie des gewerkschaftsnahen WSI hat mehr als jeder Zweite mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 2.000 € in der Pandemie 25 % des Monatseinkommens verloren. Bei jedem Zehnten brachen sogar mehr als 50 % des Monatseinkommens weg. Wir sehen also: Befristete Arbeitsverträge, Minijobs und Niedriglöhne erweisen sich unter der Corona-Krise einmal mehr als Armutsfalle.

Die Armutsquote liegt in Hessen bei 16 %, auch aufgrund des ausufernden Niedriglohnsektors und der Tatenlosigkeit der Landesregierung. Jeder fünfte Beschäftigte arbeitet in Hessen mittlerweile zu Niedriglöhnen. Das heißt, viele brauchen einen zweiten Job oder müssen aufstocken, um irgendwie über die Runden zu kommen. Das ist in einem reichen Land wie Hessen vollkommen unakzeptabel.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Im letzten Jahr gab es große Dankesworte an die sogenannten „Systemrelevanten“, darunter viele Frauen, die mit ihrer Arbeit in der Krise den Laden am Laufen halten: die Beschäftigten im Einzelhandel, bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben, bei den Lieferdiensten, in den Krankenhäusern, in der ambulanten Pflege und in den Kitas, die ihre Arbeit nicht einfach ins Homeoffice verlegen können und dadurch einem besonders hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind.

Aber dem Applaus und den warmen Worten folgte nichts. Mit warmen Worten kann eine Verkäuferin ihre Miete nicht bezahlen. Vom Applaus hat ein Friseur, der schon zu „normalen“ Zeiten oft nur 1.600 € in Vollzeit verdient, nichts. Von einem Dank hier und da kommt eine Reinigungskraft an einer öffentlichen Schule oder an einem Krankenhaus nicht besser durch den Monat.

Das heißt, Pflegekräfte zu unterstützen und ernst zu nehmen müsste bedeuten, endlich die Arbeitsbedingungen zu

verbessern, für Entlastung zu sorgen, dafür zu sorgen, dass es Personalmindeststandards und endlich angemessene Löhne gibt.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Den Beschäftigten im Einzelhandel würde ein höherer Mindestlohn helfen. Ihnen hilft es doch nicht, dass jetzt schon wieder gefordert wird, dass der Umfang der Sonntagsarbeit ausgeweitet werden muss, weil das die Arbeitsbedingungen noch weiter verschlechtert.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Den Systemrelevanten wäre doch geholfen, wenn sie keine Angst vor Altersarmut haben müssten und die „Rente erst ab 67“ abgeschafft würde, weil sie eine Rentenkürzung bedeutet. Das ist eine Rentenkürzung für die Menschen, die nicht bis ins hohe Alter andere Menschen pflegen und heben können, die nicht im Nacht- und Schichtdienst arbeiten können, die nicht bis ins hohe Alter Regale einräumen oder auf dem Bau körperlich arbeiten können. Sie alle gehen in Rente, weil sie körperlich nicht mehr können – aber mit hohen Abschlägen. Sie können oftmals nicht privat vorsorgen. Deshalb brauchen wir eine Mindestrente, die zum Leben reicht. Wir brauchen die Anhebung des Rentenniveaus und eine Bekämpfung der Altersarmut.

(Beifall DIE LINKE – Unruhe)

Viele Selbstständige im Kulturbereich oder in der Weiterbildung haben die Corona-Hilfen noch immer nicht erreicht. Eine wachsende Zahl von Menschen hat Angst um ihren Arbeitsplatz oder hat ihn bereits verloren.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Augenblick, bitte. – Es herrscht eine ziemliche Unruhe. Frau Wissler hat das Wort. Ich bitte, die Gespräche draußen zu führen; denn es herrscht ein ziemlicher Geräuschpegel.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herzlichen Dank. Ich stelle Unruhe in der FDP-Fraktion fest.

(Lachen und Zurufe Freie Demokraten)

– Das ist auch gut so. Wenn ich Reden halten würde, die in der FDP-Fraktion für einhellige Begeisterung sorgen, dann würde ich mir Sorgen machen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU und SPD)

Denken wir an den Arbeitsplatzabbau und an die Standortschließungen bei vielen Industriebetrieben, oder denken wir an die Beschäftigten am Frankfurter Flughafen, z. B. bei der Lufthansa, die mit Steuermilliarden gerettet wurde, ohne dass Arbeitsplatzgarantien verlangt wurden, oder bei den Bodenverkehrsdiensten, bei WISAG, wo es gerade Massenentlassungen gab.

Zu den Verlierern dieser Krise gehören auch viele junge Menschen. Junge Menschen werden besonders häufig mit befristeten Verträgen abgespeist und hangeln sich oftmals jahrelang von einer Befristung zur nächsten. Das hat in der Krise oft nicht mehr funktioniert. Viele Auszubildende

werden nicht übernommen. Es gibt Konzerne, die so dreist sind, dass sie die Pandemie als Ausrede für Entlassungen oder für die Streichung von Arbeitsplätzen nutzen, obwohl sie bisher sehr gut durch die Krise gekommen sind. Ein Beispiel dafür ist die Telekom. Da hat das Management jetzt angekündigt, massiv Ausbildungsplätze und duale Studienplätze zu streichen – trotz eines Umsatzplus von 25 % im letzten Jahr und trotz 5,7 Milliarden € an bereinigten Überschüssen. Meine Damen und Herren, unsere Solidarität gilt ver.di und den Beschäftigten, die gerade gegen diese Pläne der Telekom mobilisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Angesichts der Folgen der Corona-Krise für die Innenstädte, die Gastronomie, den Kultursektor und die sozialen Einrichtungen im Land, angesichts des Strukturwandels in der Industrie ist es höchste Zeit, dass wir über ein Sofortprogramm des Landes für Solidarität und gute Arbeit in der Krise nicht nur reden, sondern ein solches Programm auf den Weg bringen.

Das Erste, was wir brauchen, ist ein soziales und ökologisches Vergabe- und Tariftreuegesetz, das diesen Namen verdient. Wir brauchen einen Landesmindestlohn von 13 € – als Untergrenze. Wir brauchen das Gesetz, das wir zurzeit haben, nicht; denn es ist ein zahnlöser Tiger. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Einfluss zu nutzen, um gute Arbeitsbedingungen in Hessen durchzusetzen. Tun Sie das endlich, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen den Personalmangel in den Krankenhäusern, in den Kitas, in den sozialen Einrichtungen, im öffentlichen Gesundheitsdienst oder auf den Bauhöfen bekämpfen. Wir brauchen mehr Arbeitsplätze, um die stressigen Arbeitsbedingungen in diesen Bereichen zu verbessern. Wir brauchen eine Ausbildungs- und Einstellungsoffensive des Landes. Wir brauchen mehr Personal im öffentlichen Dienst; denn wir brauchen eine krisenfeste soziale Infrastruktur. Gerade in der Krise hat sich gezeigt, wo die Probleme liegen.

Meine Damen und Herren, die Arbeit in den Pflege- und Gesundheitsberufen, in der Bildung und in der sozialen Arbeit müssen aufgewertet werden. Deswegen brauchen wir auch mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, um Bildungsgerechtigkeit und Inklusion zu stärken. Wir brauchen mehr Stellen in Kitas und Schulen sowie in den Weiterbildungseinrichtungen.

All das wären wichtige Bausteine für ein wirksames Programm für gute Arbeit und die soziale Infrastruktur. Davon würden nicht nur die Beschäftigten profitieren, sondern alle Menschen in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE)

Selbstverständlich muss der Grundsatz gelten: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Noch immer verdienen Frauen weniger als Männer. Das Gender Pay Gap muss endlich beseitigt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen ein Zukunftsinvestitionsprogramm für eine klimaneutrale Wirtschaft. Konsequenter Klimaschutz kann gut bezahlte und zukunftsfeste Arbeitsplätze schaffen – gerade in der Industrie, gerade dann, wenn wir über den Umbau der Automobilindustrie reden. Dabei dürfen Sie die Beschäftigten nicht im Regen stehen lassen, Herr Minister,

wie das die Landesregierung bei Conti und in vielen anderen Fällen getan hat, wo wir uns gewünscht hätten, die Landesregierung hätte sich solidarisch an die Seite der Beschäftigten gestellt.

(Beifall DIE LINKE)

Mit einem landeseigenen Transformationsfonds könnte man den sozial-ökologischen Umbau der Industrie in Hessen voranbringen. Nach bitteren Erfahrungen muss klar sein: kein öffentliches Geld ohne Arbeitsplatzgarantien. Die Erfahrungen mit der Lufthansa und mit der Autoindustrie haben gezeigt: Eine staatliche Unterstützung darf es nur mit Arbeitsplatzgarantien geben.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich war in dieser Woche bei einer ver.di-Kundgebung am Frankfurter Briefzentrum. Dort protestierten die Beschäftigten für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen. Gerade bei der Deutschen Post sind überdurchschnittlich viele Angestellte befristet beschäftigt. Ich will nur darauf hinweisen, dass der Bund immer noch einen 20-prozentigen Anteil an der Deutschen Post hält.

Befristete Verträge bedeuten ein Leben in Unsicherheit. Sie bedeuten Probleme beim Abschluss von Mietverträgen und Kreditverträgen. Sie schwächen die Kampfkraft der Gewerkschaften, weil der Kampf für gewerkschaftliche Rechte für befristet Beschäftigte viel schwieriger ist; denn sie trauen sich oft nicht, für ihre Rechte einzutreten, zu streiken, und oft schleppen sie sich krank zur Arbeit.

Seit dem Jahr 2000 gilt das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition ist festgeschrieben, dass es geändert werden soll. Noch ist das nicht passiert. Hier brauchen wir politischen Druck, damit die sachgrundlose Befristung abgeschafft wird und Kettenverträge unterbunden werden – für ein gutes Arbeits- und ein planbares Privatleben.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Hartz-Gesetze und insbesondere Hartz IV haben eine Rutschbahn der Löhne in Gang gesetzt. Deutschland hat mittlerweile einen riesigen Niedriglohnsektor. Wir wollen die Beschäftigten vor Lohndumping und Erwerbsarmut schützen. Dazu müssen wir das Hartz-IV-Regelwerk abschaffen und den Arbeitsmarkt regulieren.

Sichere und unbefristete Arbeitsverhältnisse müssen wieder zur Normalität werden. Zurzeit sind sie eher die Ausnahme. Wir brauchen ein neues Normalarbeitsverhältnis mit höheren Löhnen durch die Stärkung von Flächentarifverträgen, wir brauchen mehr Personal statt Dauerstress, wir brauchen sichere Arbeitsverträge statt Befristungen, und wir brauchen Arbeitszeiten, die zum Leben passen. Das würde auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Wissler, Sie müssen zum Ende kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Wir sollten die Arbeitszeiten verkürzen und die Redezeiten verlängern.

(Heiterkeit)

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Gerade in Zeiten von Digitalisierung und Entgrenzung von Arbeit müssen wir die Beschäftigten vor Überlastung und deren psychischen Folgen schützen. Deswegen geht es uns auch um eine gerechtere Verteilung von Arbeit.

Am 1. Mai wird es in vielen Städten Aktionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes geben. Es ist höchste Zeit, dass die Beschäftigten Druck machen, auch in der Krise, und für ihre Rechte eintreten. In diesem Sinne: hinaus zum 1. Mai und her mit dem schönen Leben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Wissler. – Ich möchte noch einmal darum bitten, dass Gespräche draußen geführt werden. Ich finde, die Geräuschkulisse ist für die Rednerinnen und Redner störend.

Als Nächster hat der Abg. Dr. Naas das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Solidarisch durch die Krise – für faire Arbeit und fairen Lohn“, so lautet die Überschrift Ihres Antrags. Ich war mir nicht ganz sicher, ob es sich um einen Wunschkettel, ein Glaubensbekenntnis zum 1. Mai oder um ein politisches Testament handelt.

Ein Wunschkettel an die Bundesregierung, was sie selbst noch nicht umgesetzt hat, obwohl es in ihrer Kompetenz liegt? Ein Glaubensbekenntnis, das man selbstverständlich immer ablegen kann? 19 Punkte, das wäre etwas Neues. Oder das politische Testament des Kollegen Decker? – Auch wir haben gelesen, dass Sie diesen wunderschönen Landtag in den nächsten Monaten verlassen wollen. Ich bedauere das zutiefst, weil wir zwar nicht immer einer Meinung sind, aber uns, wie ich glaube, gegenseitig schätzen und auch gerne miteinander diskutieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Alles Gute, falls es die letzte große Rede gewesen sein sollte. Aber ich habe die Hoffnung, dass das Thema Arbeitsmarktpolitik auch in den nächsten drei Monaten noch einmal im Hessischen Landtag aufgerufen werden wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der erste Satz des Antrags lautet:

Die Corona-Krise stellt unsere Gesellschaft, unsere Arbeitswelt und unsere Wirtschaft vor eine harte Bewährungsprobe.

Das ist in der Tat so. Bis dahin können wir den Antrag unterschreiben. Aber ab dann können wir ihn eben nicht mehr unterschreiben; denn Sie leben anscheinend in einer völlig anderen Welt. Sie wollen in dieser Krise den Sozialstaat noch ausbauen, sagen Sie uns. Wir wollen im Moment vor allem die Freiheit der Unternehmer ausbauen, weil wir der Auffassung sind, dass die Wirtschaft gut durch diese Krise gekommen ist, dass sie diese Krise eigentlich sogar besser bewältigt hat als der Staat und dass wir nach der Krise von der Wirtschaft mehr erwarten können als vom Staat. Des-

wegen wollen wir eigentlich Bürokratie abbauen, statt sie weiter aufzubauen.

(Beifall Freie Demokraten – Janine Wissler (DIE LINKE): Eigentlich!)

– Es ist manchmal schwierig, wenn man in der Opposition ist. Kollegin Wissler, Sie wissen das. Deshalb muss ich hier von „eigentlich“ sprechen. Ich würde mir das auch anders wünschen.

Frau Kollegin Wissler, damit wären wir schon beim zweiten Punkt, nämlich bei den weiteren Überbrückungshilfen, die die SPD hier anmahnt. Da fragt man sich zunächst: Was sind denn die eigentlichen Überbrückungshilfen? Schließlich heißt es hier „weitere ... Überbrückungshilfen“. Ich kenne keine hessischen Überbrückungshilfen. Ich kenne eine relativ lausige Soforthilfe, die Hessen aufgestockt hat, ich kenne Stipendienprogramme, und ich kenne Mikrodarlehen, die irgendwann umgewandelt werden können; Kollegin Kinkel hat das gesagt.

Wir haben als Einzige im Hessischen Landtag einen Entwurf für ein Corona-Hilfegesetz vorgelegt. Wir sind die einzige Fraktion, die das gemacht hat. Die Frage ist bis heute unbeantwortet geblieben, warum Sie das abgelehnt haben. Wir hätten uns gewünscht, dass der Staat, der hier in einer besonderen Verantwortung ist, auch dazu steht und eine Entschädigung leistet; denn er hat die Läden, aber auch die Unternehmen zumachen lassen. Das ist bis heute nicht erfolgt.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Kollegin Kinkel hat schon gesagt, sie glaubt, im Hinblick auf die verlorene Corona-Generation seien wir einer Meinung. In der Tat, da ist vieles zu tun. Da ist auch schon einiges passiert. Wir müssen dranbleiben. Die Ausbildung ist mit Blick auf die zukünftige Beschäftigung etwas ganz Wichtiges. Deswegen glaube ich, dass wir an dieser Stelle an einem Strang ziehen. Das gilt natürlich auch für die SPD-Fraktion.

Dann kommen wir zu den sachgrundlosen Befristungen. Glauben Sie allen Ernstes, dass diese Corona-Krise der richtige Zeitpunkt ist, um die sachgrundlosen Befristungen zu erschweren?

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich würde sagen, wir müssen die Befristungen eher von zwei auf drei Jahre ausdehnen. Sie müssen sich doch einmal überlegen, was passiert ist: Bestimmte Personen sind arbeitslos geworden. Gerade Künstler müssen jetzt jobben; sie müssen sich andere Berufe suchen. Es stellt sich doch die Frage: Wollen die zurückkehren? Wollen die jetzt vielleicht eine Chance haben, vorübergehend in einem anderen Beruf unterzukommen, anstatt auf der Straße zu stehen?

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Deshalb sollte man die Befristung nicht verkürzen, sondern verlängern. – Ich weiß gar nicht, was es da zu zetern gibt.

(Beifall Freie Demokraten – Christiane Böhm (DIE LINKE): Beim Aldi an der Kasse!)

Kollege Decker, dann wollen Sie einen Investitionsfonds gründen und die Digitalisierung vorantreiben, sagen uns aber nicht, wie das eigentlich funktionieren soll. Das sind reine Forderungen; Begründungen sind nicht dabei. Kon-

kret wird es nicht; insofern ist das auch ein Glaubensbekenntnis. Wie groß soll der Fonds sein?

Dann wollen Sie einen Industriedialog führen. Wir würden gern wissen, was darunter zu verstehen ist: Ist das ein Kaffeekränzchen? Soll der Ministerpräsident einladen? Soll der Wirtschaftsminister einladen? Was meinen Sie damit?

Dann kommen wir zu Ihrem Lieblingsthema – es sind auch ein paar Ladenhüter dabei –: Das sind der hessische Mindestlohn von 13 € und natürlich der allgemeine Mindestlohn von 12 €. Wir haben in der Tat einmal geschaut, auch weil wir uns ein bisschen auf eine Verabschiedungsrede vorbereitet haben, was Ihre erste Rede war. Das war im Jahr 2012. Da haben Sie schon für den Mindestlohn gekämpft. Damals haben Sie übrigens für 8,50 € gekämpft. Aber, Kollege Decker, Sie sind von der Wirklichkeit und von der Tarifautonomie überholt worden. Jetzt müssen Sie schon für 13 € kämpfen.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist in dem Antrag alles enthalten, und es werden alle Fragen beantwortet: Geschlechtergerechtigkeit, Teilzeitarbeit, das solidarische Europa. Es ist alles abgedeckt. Es sind 19 Punkte, eine etwas ungerade Zahl.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir würden etwas ganz anderes vorschlagen. Wir glauben, dass wir jetzt die soziale Marktwirtschaft stärken müssen – die Marktwirtschaft, die den Menschen Arbeit bringt.

(Beifall Freie Demokraten und CDU)

Wir wollen den Soli abschaffen, wir wollen den Mittelstandsbauch abschaffen, wir wollen die kalte Progression zurückdrängen, und wir wollen vielleicht die Luftverkehrssteuer abschaffen – das ist auch ein Standortfaktor –, damit Frankfurt und der größte Arbeitsplatz in Hessen wieder einmal gefördert werden. Wir wollen die Grunderwerbsteuer senken, zumindest für die erste Immobilie,

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

weil es wichtig ist, Eigentum zu erwerben, Frau Wissler. Es geht nicht um Mieter, sondern es geht um Eigentum.

(Beifall Freie Demokraten)

Was wollen wir noch? Die sachgrundlose Befristung habe ich schon erwähnt. Dann hätten wir noch die Investitionen in die Infrastruktur. Das ist ein wichtiger Punkt. Ich glaube, da sind wir einer Meinung. Aber dazu gehört auch, dass man gleichzeitig Bürokratie abbaut. Da haben Sie in der letzten Zeit ein Vergabegesetz vorgelegt, das ein absolutes Bürokratiemonster ist. Da werden neue Stellen geschaffen, da werden Wohnungen und Büros durchsucht. Die Kollegin Barth ist, was den Bürokratieaufbau angeht, zur Hochform aufgelaufen. Wir wollten das verschlanken,

(Beifall Freie Demokraten)

und wir freuen uns auf die Diskussion mit der Koalition; denn wir hatten immer die Hoffnung, dass die CDU das auch will – schließlich leidet der Mittelstand im Moment. Um es einfach zu sagen: Ich glaube, dass wir am Ende mehr in die Menschen investieren müssen, den Menschen aber auch mehr vertrauen müssen, dass wir der Wirtschaft mehr vertrauen müssen und dass es am Ende um Bürokratieabbau, um Digitalisierung und um neue Investitionen

geht, aber nicht um die ollen Kamellen, die Sie hier vorge schlagen haben. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Naas. – Für die Landesregierung hat jetzt Minister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Tat ist diese pandemische Jahrhundertkrise eine, die auf alle Lebensbereiche Auswirkungen hat und damit selbstverständlich auch auf die Arbeitswelt. In der Arbeitswelt verstärkt die Pandemie die Belastungen gerade in den Berufsgruppen, deren Angehörige schon bisher unter prekären Bedingungen arbeiten mussten. In diesen Bereichen wird das Abschließen von Tarifverträgen allzu oft behindert, oder sie werden unterlaufen. Eine gläserne Decke verhindert die Gleichbehandlung der Geschlechter am Arbeitsplatz.

Wir haben über diese Herausforderungen und viele andere mehr in dieser Debatte bereits ziemlich ausführlich gesprochen. Wir als Hessische Landesregierung haben diese Herausforderungen frühzeitig erkannt und gehandelt. Beispielsweise lassen wir junge Menschen bei der Ausbildungssuche nicht allein, sondern wir arbeiten mit der OLoV-Strategie gezielt daran, dass junge Menschen schneller einen Ausbildungsplatz bei regionalen Unternehmen bekommen.

Wir im Ministerium für Soziales und Integration legen dabei unseren besonderen Schwerpunkt auf die Förderung Benachteiligter. Dazu dienen im Wesentlichen drei Maßnahmen.

Die erste Maßnahme ist das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“. Mit diesem Programm fördern wir benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf und ermöglichen ihnen das Nachholen eines Hauptschulabschlusses.

Zweitens. Mit dem Ausbildungskostenzuschuss verschaffen wir Unternehmen einen zusätzlichen Anreiz, mit jungen Menschen, die in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, Ausbildungsverträge abzuschließen und sie zum Abschluss zu führen.

Drittens. Um die pandemiebedingten sozialen Folgen abzufedern, finanzieren wir aus dem Sondervermögen den Schutzschirm für Ausbildungssuchende; er ist bereits erwähnt worden. Mit diesem Schutzschirm fördern wir gerade Projekte für Jugendliche, die aufgrund der krisenbedingten Verwerfungen am Ausbildungsmarkt bisher nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnten.

Neben dieser Unterstützung beim Einstieg in das Berufsleben ist aus meiner Sicht die Stärkung der Tarifbindung das entscheidende Mittel, um gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sicherzustellen. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Tarifbindung durch das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von hessischen Tarifverträgen, und auch die Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes – da bin ich ganz anderer Auffassung als Kollegin Wissler – stärken die Tarifbindung in Hessen. Wir haben in unserem Land bereits seit vielen Jah-

ren einen eigenständigen Tariftreuebeirat, der in meinem Ministerium eingerichtet ist. Ich will allen, die daran schon seit vielen Jahren mitwirken, ausdrücklich für diese Mitarbeit danken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Darüber hinaus arbeiten wir bereits seit Jahren daran, die bestehenden Lohnlücken mit den Mitteln, die uns auf Landesebene zur Verfügung stehen, zu verkleinern. Wir unterstützen Frauen am Arbeitsmarkt gezielt, und wir wollen die bestehenden Lohnlücken beseitigen. Ein wichtiges Instrument dazu ist der Hessische Lohnatlas. Mit ihm schaffen wir Transparenz über die Entlohnungsunterschiede zwischen den Geschlechtern, und das ist eine der entscheidenden Voraussetzungen, um diese Unterschiede zu überwinden.

Ich will in diesem Zusammenhang einen Bereich der Arbeitswelt ansprechen, in dem vor allem Frauen entscheidende Beiträge leisten: Das sind die Tätigkeiten am oder nahe am Menschen. Die große Bedeutung dieser Berufe führt uns die Pandemie seit 15 Monaten ganz besonders vor Augen; denn es sind nach wie vor diese Tätigkeiten, die gesellschaftlich nicht so anerkannt sind, wie sie es verdienen. Das drückt sich auch in der Entlohnung und in den Arbeitsbedingungen aus. Ob es sich um Erziehungsberufe oder um Tätigkeiten in der Pflege oder im Haushalt handelt, es gibt nach wie vor erheblichen Handlungsbedarf vor allem auf der Seite der Tarifpartner. Ich bedauere in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass es bisher nicht zu einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Pflegetarifvertrags gekommen ist.

Dennoch gibt es einzelne Lichtblicke. Im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung konnte seit 2009 durch die Verständigung der Tarifpartner ein Anstieg der Gehälter um immerhin 33 % erreicht werden. Unabhängig von der Corona-Pandemie ist es mit Blick auf die anspruchsvolle und gesellschaftlich bedeutungsvolle Tätigkeit der Kindertagesbetreuung ausdrücklich zu begrüßen, wenn die Tarifpartner hier zu weiteren Fortschritten kommen. Das stärkt auch die Attraktivität dieses Berufsfelds.

Da wir um seine Bedeutung wissen, haben wir in Hessen das Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ aufgelegt. Mithilfe dieses Programms erhalten angehende Erzieherinnen und Erzieher von Beginn an eine angemessene Vergütung, die es ihnen ermöglicht, auch in der Ausbildung für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen. In diesem Schuljahr befinden sich 8.655 Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung. Noch nie zuvor haben sich so viele Menschen in Hessen zur Erzieherin und zum Erzieher ausbilden lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt, mit unseren Maßnahmen sind wir auf dem richtigen Weg, und mit der im vergangenen Jahr begonnenen Imagekampagne unterstützen wir auch die Gewinnung pädagogischer Fachkräfte für die Kinder- und Jugendhilfe weiterhin mit Nachdruck.

Schließlich will ich auch über die Wechselwirkung zwischen der Pandemie und der fortschreitenden Digitalisierung in der Arbeitswelt sprechen. Aktuell werden ganz unterschiedliche neue Arbeitsformen genutzt und weiterentwickelt. Neben den Vorteilen des mobilen Arbeitens und von Homeoffice, also der flexibleren Arbeitszeitgestaltung

und der Reduktion von CO₂-Emissionen durch weniger Verkehr, zeigt sich mittlerweile, dass damit auch psychische und psychosoziale Belastungen einhergehen. Wir können derzeit ihre Tragweite noch nicht vollständig abschätzen. Es ist aber unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass kritische psychische und physische Belastungen genauso wie überlange Arbeitszeiten im Homeoffice vermieden werden. Deshalb werden wir uns weiter im Dialog mit den Sozialpartnern und den betrieblichen Akteurinnen und Akteuren über gute Gestaltungsmöglichkeiten austauschen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass die Corona-Pandemie vielfältige, zahlreiche und einschneidende Auswirkungen auf unser Zusammenleben, aber auch auf unser Wirtschafts- und Arbeitsleben hat. Es geht uns darum, Menschen und Wirtschaft in unserem Land bestmöglich zu unterstützen und unsere Gesellschaft zusammenzuhalten. Das tun wir mit einer Fülle von Maßnahmen und Initiativen, von denen ich hier nur einen Teil ansprechen konnte.

Es ist aber auch wichtig, dass wir damit bereits Impulse für die Zeit nach Corona setzen; denn die Krise hat uns deutlich vor Augen geführt, wo wir vorankommen müssen, und das ist neben der Bewältigung der Klimakrise ganz sicher die Digitalisierung. Dass wir dabei möglichst niemanden zurücklassen, ist uns ein besonders wichtiges Anliegen. Daran werden wir weiter intensiv arbeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrter Herr Kollege Decker, ich will das Pult nicht verlassen, auch wenn Sie uns glücklicherweise noch eine ganze Weile als Kollege erhalten bleiben, ohne zu sagen –

(Ulrike Alex (SPD): Er lebt noch!)

– Zum Glück, und hoffentlich auch noch lange, Frau Alex.
– Es ist mir ebenso wichtig, Ihnen für die immer offene und faire Zusammenarbeit in den zwölf Jahren, in denen ich dem Landtag angehören darf, ganz herzlich zu danken. Wir waren manchmal, überraschend häufig, aber keineswegs immer, ähnlicher Auffassung. So, wie Sie auch heute für faire Arbeit gestritten haben, konnte man sich mit Ihnen immer fair streiten – ein echter Sportsmann eben. Wir werden Sie vermissen. Glück auf.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Das hat den Abg. Decker so gerührt, dass er sich noch einmal zu Wort gemeldet hat und jetzt in die zweite Runde einsteigt.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich jetzt noch einmal nach vorne gekommen bin, dann hat das zwei Gründe; zum einen, weil ich mich natürlich für die jetzt quasi fachlich stattgefundene Verabschiedung bedanken möchte. Ich danke allen, die mein Tun und die Zusammenarbeit gewürdigt haben. Das tut einem gut, ich gebe es zu. Man nimmt das dankbar entgegen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freie Demokraten)

Aber Frank Lortz hat schon gesagt: Ich bin noch ein bisschen hier.

Ich schaue einmal weiter und komme zu ein paar Anmerkungen in eigener Sache zu dem einen oder anderen Vordränger – zum Herrn Kollegen Naas mit großer Freude; ich darf es ankündigen.

Frau Bächle-Scholz, Sie haben gesagt, Sie sind zu dem Schluss gekommen, dass wir – die sozialdemokratische Fraktion – der Auffassung sind, die Landesregierung hätte alles richtig gemacht, und dass wir das mit dem Antrag bestätigen haben. Dann darf ich logischerweise im Umkehrschluss feststellen, dass die Landesregierung mit all unseren 19 Punkten und Forderungen auch einverstanden ist. Wir kommen darauf zurück; da können Sie sich sehr sicher sein. Es gibt nämlich ein paar lohnende Streitpunkte. Das ist kurz und knapp gesagt.

Aber in allem Ernst: Sie haben gesagt, Sie hätten nicht so viel Konkretes festgestellt. Ich glaube, wenn Sie lesen, dass wir 12 € Mindestlohn fordern oder dass wir fordern, dass die sachgrundlose Befristung weiter zurückgedrängt werden muss, dann stellen Sie fest, dass das ganz konkrete Einzelpunkte sind.

Frau Kollegin Bächle-Scholz, Sie haben gesagt, die sachgrundlose Befristung hätte eigentlich mit Corona nichts zu tun. Doch, das hat sie, das hatte ich in der Aussprache, in meiner Rede zu unserem Antrag, begründet: weil nämlich jüngst die Arbeitgeberverbände versucht haben, die Corona-Krise dazu zu nutzen, diese Regelungen, die bisher schon bestehen, wieder aufzuweichen. Deswegen gehört es auch in solch einen Antrag, wenn es um Fairness am Arbeitsplatz, gerade in der Corona-Krise, geht.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Zum Kollegen Richter in aller Kürze. Sie haben gesagt, die Punkte 14 bis 19 – vermutlich meinten Sie auch ein paar andere – würden allzu sehr in die Rechte der Arbeitnehmer eingreifen. Nein, umgekehrt: Sie stärken die Rechte der Arbeitnehmer. Es ist die Frage, ob man das so will oder ob man es nicht so will. Damit kann man sich in der Sache auseinandersetzen. Wir halten es an der Stelle allemal für den besseren Weg, Arbeitnehmerrechte zu stärken.

Kollege Naas, es ist mir eine besondere Freude. Sie haben vom Testament, vom Glaubensbekenntnis gesprochen und haben der Hoffnung Ausdruck verliehen – wenn ich das so interpretieren darf –, dass wir uns vielleicht in Sachen Arbeitsmarktpolitik bis 30.06. doch noch einmal am Rednerpult sehen.

(Dr. Stefan Naas: Wir schaffen das!)

– Ja, wir schaffen das. Sie haben es in der Hand. Vielleicht müssen Sie einmal mit dem Präsidenten sprechen; vielleicht gibt es so etwas wie eine Art Ehrenantrag zur Verabschiedung eines Abgeordneten. Ich bin jederzeit dazu bereit, mit Ihnen die Klinge zu kreuzen.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Herr Dr. Naas, eine ganz kurze Anmerkung noch in der Sache. Sie haben mich völlig korrekt aus dem Jahr 2012 zitiert: 8,50 € Mindestlohn. Ich habe damals gesagt – falls Sie es noch in Erinnerung haben –, nachdem mehr oder weniger fast das ganze Haus dagegen war: Kennen Sie die alte Danone-Reklame? „Früher oder später kriegen wir Sie doch!“ – Und wir haben Sie gekriegt, wir haben den ge-

setzlichen Mindestlohn. Wir liegen inzwischen bei über 10 €, und wir sind auf einem guten Weg in Richtung 12 €. Herr Kollege Naas, an der Stelle: alles richtig gemacht.

(Beifall SPD)

Ich will nur noch auf zwei Punkte hinweisen. Sie haben zu sachgrundlosen Befristungen gefragt, warum man das jetzt in der Krise mache. Sie müssen den Antrag lesen. Wir haben gesagt, das sind die Maßstäbe, die auch nach der Krise – im Tenor steht es drin – der Maßstab für Arbeit und Beschäftigung sein müssen. Insofern geht es auch vorausschauend um das, was nach der Krise passiert.

Eine Bemerkung zum Transformationsvorhaben. Da haben Sie gesagt, das sei so unkonkret. Das ist überhaupt nicht unkonkret. Wir haben dazu einen konkreten Haushaltsantrag gestellt – der ist natürlich abgelehnt worden –,

(Tobias Eckert (SPD): Genau!)

und wir fordern darin das Land auf, auch etwas zu tun, weil der Bund einen solchen Fonds aufgelegt hat. Dann haben wir gesagt: Das Land, gerade als Automobilstandort, muss das auch tun. – Das ist sehr konkret gefasst worden.

(Beifall Tobias Eckert und Stephan Grüger (SPD))

Herr Dr. Naas, zum Vergabe- und Tariftreuegesetz: Nein, wir sehen das anders. Wir sind unserer Kollegin Elke Barth sehr dankbar, dass sie das hier so sattelfest vertreten hat.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Kollege, sie hat das, was sie vorgetragen hat, mit der Gewerkschaft abgestimmt – und nichts anderes. Wir bleiben bei unserer Auffassung.

Zum Schluss zur Kollegin Kinkel und zum Bonus für Pflegekräfte. Ich habe von der Kollegin Dr. Sommer gerade gehört, dass ver.di festgestellt hat, dass 40 % noch immer nicht ausgezahlt sind; und am UKGM sind die so verteilt worden, dass jeder 35 € bekommen hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Decker. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann überweisen wir den vorliegenden Antrag von dem Kollegen Decker und anderen an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung. Und den Dringlichen Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss? – Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen

– Drucks. 20/5474 –

Ein kleiner Hinweis für diejenigen, die am Livestream zuschauen: Das wird jetzt auch in Gebärdensprache gedolmetscht werden.

(Beifall Dirk Bamberger (CDU) und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Als Erster spricht zur Einbringung Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich, diesen Gesetzentwurf heute einbringen zu können, weil es ein weiterer Beitrag ist, der zeigt, dass wir für ein Hessen stehen, das niemanden ausgrenzt, für ein Hessen, in dem jeder und jede seinen oder ihren Platz finden kann: für die gleichberechtigte Teilhabe aller an der Gesellschaft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein ganz wichtiger Schritt dazu war die Einführung des Blindengeldes vor inzwischen mehr als 70 Jahren: angefangen bei dem Gesetz über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde aus dem Jahr 1950 über das Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde von 1977 bis hin zum heutigen Landesblindengeldgesetz, das seit 2011 in Kraft ist.

Blinde Menschen, blinden Menschen gleichgestellte und hochgradig in ihrer Sehfähigkeit behinderte Menschen haben erhebliche Mehraufwände bei ihrer täglichen Lebensführung. Um dieser gleichberechtigten Teilhabe näher zu kommen, müssen sie mehr Geld und Zeit aufwenden als andere. Das Blindengeld gleicht diesen Mehraufwand zum Teil aus.

Einen vergleichbaren, teils sogar erhöhten Mehraufwand haben auch Gehörlose und ganz besonders taubblinde Menschen. Für sie gibt es aber bisher keinen Ausgleich. Sie müssen ihr Geld und ihre Zeit aufwenden, um auszugleichen, was andere nicht ausgleichen müssen, beispielsweise technische Hilfsmittel anschaffen oder kurzfristig und möglichst unbürokratisch Dolmetscherleistungen organisieren.

Damit ihnen die gleichberechtigte Teilhabe erleichtert wird, müssen diese Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Dazu legen wir Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen vor. Mit diesem Gesetzentwurf führen wir zum einen ein Gehörlosengeld ein, dessen Grundlage ein eigenes hessisches Landesgehörlosengeldgesetz sein wird. Zum anderen führen wir ein Taubblindengeld ein, und wir erleichtern das gesamte Verfahren. Dafür ändern und verbessern wir das Landesblindengeldgesetz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einführung eines Gehörlosengeldes ist seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen der Fachverbände und der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen. Hessen ist zwar nicht das erste Bundesland, das entsprechende Leistungen einführt, aber mit beidem – mit der Einführung eines Gehörlosen- und eines Taubblindengeldes – gehören wir durchaus zu den Vorreitern unter den Ländern. Wir werden im Ländervergleich mit einem Gehörlosengeld in Höhe von 150 € pro Monat und einem monatlichen Taubblindengeld in doppelter Höhe des Blindengeldes – das sind rund 1.300 € im Monat – viel leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei Taubblindheit handelt es sich um eine Behinderung eigener Art. Taubblind zu sein, heißt, dass man den einen fehlenden Sinn nicht durch einen

anderen ausgleichen kann. Taubblindheit ist deshalb nicht die bloße Summe von Gehörlosigkeit und Blindheit. Sie ist eine eigenständige Behinderung und sollte deshalb auch so behandelt werden. Die logische Konsequenz daraus ist: Es wird kein Blindengeld für Taubblinde, sondern ein eigenes Taubblindengeld geben. Und das ist genau richtig so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn bisher brauchen blinde Menschen, um ihre Leistungsberechtigungen nachzuweisen, eine augenfachärztliche Bescheinigung, vereinfacht gesagt, einen Nachweis darüber, dass sie blind sind. Gehörlose Menschen bräuchten also eine andere Bescheinigung einer anderen Ärztin bzw. eines anderen Arztes. Taubblinde Menschen bräuchten beide Bescheinigungen. Sie waren aber fast alle schon einmal bei einer für sie zuständigen Ärztin oder bei einem für sie zuständigen Arzt und sind als Ergebnis im Besitz eines Schwerbehindertenausweises, der nachweist, ob jemand schwerbehindert ist und welchen Grad der Behinderung sie oder er hat. Um zu vermerken, ob sie oder er blind, gehörlos oder taubblind ist, gibt es die entsprechenden einzutragenden Merkzeichen: ein Bl für blind, ein Gl für gehörlos und das noch recht neue TBl für taubblind.

Nach unserem Gesetzentwurf soll das künftig ausreichen. Daneben besteht beim Blindengeld die Möglichkeit genauso fort, die eigene Leistungsberechtigung durch eine augenfachärztliche Bescheinigung nachzuweisen. So vereinfachen wir das Verfahren im Interesse der betroffenen Menschen, und das ist gut so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung gleichberechtigter Teilhabe aller am Leben in unserer Gesellschaft und damit einen wichtigen weiteren Schritt für ein Hessen, in dem niemand ausgegrenzt wird und jede und jeder ihren bzw. seinen Platz finden kann. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Für die Fraktion der SPD hat sich die Abg. Alex zu Wort gemeldet.

Ulrike Alex (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man kann sich im Hessischen Landtag oftmals nicht freuen, wenn man der Opposition angehört. Aber ich muss Ihnen sagen: Heute freuen wir uns als SPD-Fraktion – und ich mich im Besonderen –, dass wir uns endlich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen dürfen.

(Beifall SPD)

Aber es ist vor allem ein guter Tag für Menschen mit Sinnesbehinderungen, für ihre Angehörigen und für die Organisationen, die sich für sie einsetzen.

Die Landesregierung legt nun einen Gesetzentwurf zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen vor. Er enthält sowohl ein Taubblindengeld als auch ein Gehörlosengeld – spät, aber besser spät als nie. Leider muss ich diese Floskel anwenden. Frau Kollegin Bächle-Scholz hat sich vorhin mit der Bemerkung diskreditiert: Na ja, für die

Oppositionsfaktionen sei immer alles zu wenig und zu spät. Was „zu wenig“ betrifft, würde ich sagen: Nein, denn das entspricht unseren Anträgen, die wir in der Vergangenheit gestellt haben. Dies müssten dann die Diskussion und die Anhörung ergeben, wenn sich diesbezüglich entscheidend etwas ändern sollte. „Zu spät“ kommt es allerdings. Es ist traurig, dass das Leid der Menschen, die hier in der Anhörung gesessen haben, welches uns alle beeindruckt hat und uns so eindrucksvoll vorgetragen wurde, bei Ihrer Entscheidung damals, unsere Anträge grundsätzlich abzulehnen, nur, weil sie von uns kamen, keine Rolle gespielt hat.

(Beifall SPD)

Sie müssen sich einfach einmal eine Minute lang durch den Kopf gehen lassen, wie viel Lebenszeit in der Zeit verloren gegangen ist, in der Sie nicht tätig geworden sind, und wie viel Lebensqualität die Menschen dadurch verloren haben – diese wird ihnen nicht wiedergegeben werden –, dass ihnen nicht die Möglichkeit zur Teilhabe gegeben wurde. Nichtsdestoweniger liegt jetzt ein Gesetzentwurf vor, und das ist gut so. Diesbezüglich stimme ich dem Minister vollkommen zu.

Wir fordern aber schon seit Jahren – das habe ich bereits gesagt – ein Taubblinden- sowie Gehörlosengeld. Wir haben den interessierten Organisationen und den Betroffenen in Gesprächen leider immer wieder vermitteln müssen, dass ein guter Oppositionsvorschlag im besten Fall den Weg über eine Ablehnung und eine eigene Einbringung der Regierungsparteien nehmen muss, damit er zur Geltung kommt. Das ist jetzt offenbar geschehen. Es ist nicht sehr nett, so vorzugehen, aber geschenkt. Es ist wichtig, dass wir diesen Gesetzentwurf jetzt auf dem Tisch haben; und daher wird es, glaube ich, kein Zurück mehr geben. Unabhängig vom Ausgang der Beratungen müssen wir sehen, was weiterhin zu tun ist.

Ein Detail, über das ich jetzt wieder gestolpert bin, das immer wieder Thema ist und nicht den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht, ist die Befristung. In diesem Zusammenhang haben wir eine besondere Diskussion. Dies kann man nicht mit anderen Gesetzen vergleichen; darüber werden wir sicherlich noch einmal sprechen müssen.

(Beifall SPD)

Wir freuen uns darüber, dass Sie unsere Argumentation bis in die Formulierung der Präambel übernommen haben. Wir freuen uns, dass Sie auch unsere Forderung von der Verdoppelung des Blindengelds zur Feststellung der Höhe des Taubblindengeldes übernommen haben. Die Summe in Höhe von 150 € für gehörlose Menschen hatten wir in unserem damaligen Haushaltsantrag auch schon angesetzt. Also sind wir damit wirklich auf einer guten Linie.

Was die Planung der Beratungen betrifft, die ich jetzt vor Augen habe, kann ich mir vorstellen, dass wir recht zügig vorankommen werden. Ich wünsche mir auch, zügig und intensiv zu beraten. Wir haben als SPD-Fraktion eine Große Anfrage zum Thema „Lage der behinderten Menschen in Hessen“ gestellt. Wenn ich mir überlege, wie lange es dauert, bis das Sozialministerium in ordnungsgemäßer Form antworten kann, dann muss ich allerdings sagen: Dann werden wir mit dem Gesetzentwurf wahrscheinlich früher durch sein. Dies hat wiederum zur Folge, dass der Sozialminister schon einmal zwei Fragen, die wir zu dem Taubblinden- und Gehörlosengeld gestellt haben, beantworten können wird.

Zusammengefasst: Wir freuen uns auf die Beratungen und hoffen auf ein sinnvolles Gesetz im Sinne der Betroffenen.
– Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster ist Herr Kollege Pürsün an der Reihe. Herr Kollege, Sie haben jetzt das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2019 haben wir hier über die Novellierung des Landesblindengeldgesetzes debattiert. Damals haben wir bereits angeführt, dass es bedauerlich sei, dass keine Regelung für schwerhörige oder ertaubte sowie taubblinde Menschen geschaffen worden sei. Ich glaube, sagen zu können, dass darüber Konsens bestand – Konsens, dass Handlungsbedarf besteht. Daher begrüßen wir es, dass die Landesregierung ihren Entwurf nun, eineinhalb Jahre später, vorlegt. Wir halten es für essenziell, dass Menschen mit einer Behinderung die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um teilhaben zu können. Teilhabe bedeutet auch, selbstbestimmt leben zu können. Das hier vorgesehene Geld kann dazu zumindest einen kleinen Beitrag leisten.

Wir sind auf die Bewertungen und Anregungen der anzuhörenden Expertinnen und Experten im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss gespannt. Wir haben Anzuhörende benannt und hoffen auf eine rege Beteiligung. Wir möchten der Anhörung nicht vorweggreifen; das macht für gewöhnlich nur die Landesregierung selbst. Insofern halten wir uns mit der Bewertung des vorliegenden Entwurfs zurück.

Lediglich eine Frage drängt sich uns zunächst auf; denn § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b des vorliegenden Entwurfs des Landesgehörlosengeldgesetzes definiert Taubheit mit einem Grad der Behinderung von 100. Allerdings kann Taubheit nur zu einem Grad der Behinderung von maximal 80 führen. Wie soll das Gesetz daher jemals zum Einsatz kommen? – Wir freuen uns auf die Antwort hierauf sowie auf die Anhörung. Wir unterstützen eine möglichst zügige Verbesserung der Situation der Betroffenen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Kollegin Brünnel ist als Nächste notiert. Ich habe das Gefühl, dass man sich verabredet hat, hier ein bisschen Zeit zu erarbeiten. Frau Brünnel, Sie haben das Wort.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt der Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen vor. Damit setzen wir erneut ein Signal hin zu einem inklusiven Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal ein Gespräch mit einem Gebärdensprachdolmetscher geführt haben. Ich erinnere mich noch gut an mein erstes Gespräch, das simultan von einem Gebärdensprachdolmetscher übersetzt wurde. Ich war fasziniert, wie unkompliziert ein Gespräch stattfinden kann – ein ganz normales Gespräch. Aber leider wurde unser Gespräch abrupt unterbrochen. Es war Mittagszeit; und jeder kennt es: Die wunderbaren Glocken der gegenüberliegenden Marktkirche haben absolut ihr Bestes gegeben. Es war wunderschön anzuhören, aber es ist auch wahnsinnig laut, wenn man direkt gegenüber versucht, sich bei offenem Fenster zu unterhalten. Ich ging also schnell zum Fenster mit den Worten: „Sorry, ich verstehe gerade gar nichts mehr. Ich mache schnell das Fenster zu, dann können wir uns wieder unterhalten.“ Mein gehörloser Gesprächspartner konnte sich das Lachen nicht verkneifen und scherzte direkt: „Das war jetzt einmal kein Problem für mich.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies hat mir erneut gezeigt, dass nicht der Mensch behindert ist, sondern dass die gesellschaftliche Wirklichkeit den Menschen behindert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben weiter zu fördern und zu entwickeln hin zu einer inklusiven Gesellschaft, ist und bleibt ein stetiger Prozess und ein elementarer Baustein sowie Bestandteil unseres politischen Selbstverständnisses. Die Schwierigkeiten im Alltag, die gehörlose und taubblinde Menschen zu bewältigen haben, können wir uns nicht wirklich vorstellen. Und ja, Corona hat die Situation noch einmal deutlich verschlechtert.

Wir brauchen die Fachverbände und Interessenvertretungen, die immer wieder beratend zur Seite stehen und nicht müde werden, auf die Problematik aufmerksam zu machen. Deshalb geht mein Dank an dieser Stelle an sie; denn es ist ihrem Engagement zu verdanken, dass sie die Einführung eines Gehörlosengeldes seit Jahren als ihr Anliegen vorgebracht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben es im Koalitionsvertrag vereinbart: Mit der Zahlung eines Gehörlosengeldes soll ein Ausgleich zur Bewältigung alltäglicher Herausforderungen geschaffen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtert werden. Wir haben dies vereinbart; und wir werden es umsetzen. Bei der Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes hat Staatsminister Klose erklärt, dass das Gehörlosengeld in einem eigenen Gesetz umgesetzt werden soll; und nun hat er seinen Worten Taten folgen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 6 Millionen € stehen für die Einführung eines Gehörlosen- und Taubblindengeldes einmalig in diesem Jahr sowie 8 Millionen € in den darauffolgenden Jahren bereit. Hessen bringt dieses Gesetz in einer Zeit auf den Weg, in der der Bund und die Länder gerade gewaltige finanzielle Anstrengungen unternehmen, um der Corona-Pandemie begegnen zu können. Dass dieser Gesetzentwurf nun trotzdem in die Umsetzung gehen soll, zeigt den Stellenwert und die Bedeutung, die dieses Vorhaben für das Land Hessen einnimmt. An dieser Stelle geht mein Dank auch an die Hessische Landesregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns das Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen nun im Detail an. Menschen mit Sinnesbehinderungen – dabei geht es insbesondere um gehörlose, blinde und taubblinde Menschen – haben Mehraufwendungen, die ausgeglichen werden müssen, um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Einige Bundesländer haben dies bereits landesgesetzlich geregelt und entsprechende Gelder für Gehörlose und Taubblinde bereitgestellt. In Hessen soll es nun für ca. 3.900 Betroffene einen Ausgleich geben. Das Gehörlosengeld – wir haben es schon gehört – soll monatlich 150 € und das Taubblindengeld soll das Doppelte des Blindengeldes betragen. Also, das Landesblindengeld wird 658 € und das Taubblindengeld wird ca. 1.300 € betragen.

Hessen schneidet im Ländervergleich gut ab, sowohl mit dem bereits bestehenden Landesblindengeld als auch mit dem jetzt geplanten Gehörlosen- und Taubblindengeld; denn die Höhe variiert in den einzelnen Bundesländern deutlich. So hat NRW einen Ausgleich von 77 €, Sachsen-Anhalt von 52 € und Thüringen von 100 €, um nur einige Beispiele zu nennen. Das hessische Gehörlosengeld liegt also in einer vergleichbaren Größenordnung mit den Leistungen anderer Bundesländer, und es orientiert sich an den Kosten für ca. zwei Stunden Gebärdensprachdolmetschen für den Alltag, die bislang mit ca. 75 € beziffert werden konnten.

Das Gehörlosen- und Taubblindengeld soll entsprechend dem Blindengeld gehörlosenbedingten und taubheitsbedingten Mehraufwand unter bestimmten Voraussetzungen einkommens- und vermögensunabhängig ausgleichen. Leistungsberechtigte Personen bringen den Nachweis mittels eines Schwerbehindertenausweises mit den entsprechenden Merkzeichen G1 oder TBl ein. Dies haben wir hier schon gehört; und, ich glaube, dies werden wir in den weiteren Beratungen noch näher betrachten. Das Gehörlosengeld wird auf Antrag gewährt; dieser ist beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe schriftlich zu stellen. Die Auszahlung erfolgt monatlich im Voraus und beginnt mit dem ersten Monat, in dem der Anspruch geltend gemacht wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben nun um die Stellungnahmen der Verbände gebeten und sind gespannt, welche Anregungen uns noch erreichen werden. Alles in allem enthält der Gesetzentwurf der Landesregierung, was das Gesetz schlussendlich erfüllen soll. Es dient dem Nachteilsausgleich für Menschen mit Sinnesbehinderungen. Es stärkt die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ist ein wichtiger Baustein hin zu einer inklusiven Gesellschaft. In diesem Sinne freue ich mich über die Einführung eines Gehörlosen- und Taubblindengeldes in Hessen und wünsche uns weiterhin eine gute Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Brünnel. – Frau Böhm ist die Nächste. Frau Böhm, bitte schön, Sie haben das Wort.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke sehr, Herr Präsident. – Ich kann an Ulrike Alex knüpfen, indem ich sage: „endlich“. Meine Damen und Herren von Schwarz-Grün, endlich haben Sie es geschafft, diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Seit 2011 fordert DIE LINKE im Hessischen Landtag ein Gehörlosengeld. Seitdem fordern wir dies bei jeder Haushaltsberatung; und mindestens seit 2017 diskutieren wir in diesem Haus über die Einführung eines Gehörlosen- und eines Taubblindengeldes für Hessen.

Nun, zehn Jahre später, haben Sie endlich einmal die Gelegenheit genutzt, statt warmer Worte auch einmal Taten folgen zu lassen. „Hurra“, können wir da nur sagen.

Schon 2011 haben Sie gesagt – ich habe im Protokoll nachgelesen; damals hat die FDP noch mitregiert –: Wir können durchaus nachvollziehen, dass sich Menschen benachteiligt fühlen und ihnen ein Nachteilsausgleich gewährt werden muss. – Allerdings haben Sie sich dieser Erkenntnis bis zum Ende Ihrer Regierungszeit verschlossen; denn es ist nichts passiert.

Ich frage die Regierungsfractionen, egal, welcher Couleur sie waren: Was waren denn die großen Hürden, die Ihnen nicht ermöglicht haben, darüber zu springen und endlich diesen Nachteilsausgleich für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen auf den Weg zu bringen? War es der innere Schweinehund? War es der Finanzminister? Oder über welchen Schatten mussten Sie springen, der so hoch war?

Selbst mit diesem Gesetzentwurf brechen Sie gleich Ihre nächste Ankündigung. Die Mitglieder des Sozialausschusses können sich vielleicht erinnern, dass in der kursorischen Lesung für den Sozialhaushalt 2021 im November vergangenen Jahres Frau Staatssekretärin Janz auf meine Frage, ab wann das Geld für Gehörlose und Taubblinde, das schon in den Haushalt eingestellt war, ausgezahlt werde, zugesichert hat, die Auszahlung solle zum zweiten Quartal, also zum 1. April, erfolgen. So seien die Mittel im Haushalt geplant. – Davon will dieser Gesetzentwurf jetzt nichts wissen. Minister Klose wurde in der Zeitung mit dem Zieldatum 1. Juli 2021 zitiert. Das ist schon wieder drei Monate später.

Daran schließt sich gleich meine nächste Frage an: Warum datieren Sie den Gesetzentwurf eigentlich nicht zurück, wie man das schon öfter hier im Hause gemacht hat? Warum werden die gehörlosen und taubblinden Menschen ein weiteres Vierteljahr auf ihren behinderungsbedingten Kosten sitzen gelassen?

Das passiert leider nur, weil dieser Gesetzentwurf offensichtlich in den Mühlen der schwarz-grünen Bürokratie hängen geblieben ist. Es schließen sich zahlreiche weitere Fragen an, die wir sicher in der Anhörung erörtern werden. Ich verstehe z. B. überhaupt nicht, warum wir heute einen Gesetzentwurf zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen haben, der aber nur eine Hülle für zwei Gesetze ist, nämlich das Landesgehörlosengeldgesetz auf der einen Seite und das um das Landestaubblindengeld ergänzte Landesblindengeldgesetz auf der anderen Seite. Aus meiner Sicht wäre es durchaus sinnvoll und wünschenswert gewesen, auch im Sinne der Übersichtlichkeit für die Betroffenen, wenn es ein Gesetz für alle Nachteilsausgleiche für Menschen mit Sinnesbehinderungen gegeben hätte, so, wie es andere Bundesländer auch machen.

Es ist schon darauf eingegangen worden, und wir haben auch schon öfter darüber diskutiert: Ein weiteres Thema ist die völlig unsinnige Befristung des Gesetzes. Es kann in einigen Fällen durchaus sinnvoll sein, Gesetze zu befristen. Aber hier, das haben Sie auch schon so oft von den Betrof-

fenen gesagt bekommen, sorgt das nur für eine komplett unnötige und unsinnige Verunsicherung. Das haben Ihnen die Betroffenen in der Anhörung im Jahr 2019 gesagt. Das werden sie Ihnen jetzt wieder sagen. Warum nehmen Sie diese Bedenken nicht endlich einmal ernst und weichen wenigstens einmal von Ihrer Standardbefristung ab?

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich begrüße ausdrücklich, dass Sie die bisherige Doppelstrafung von Menschen, die im Gefängnis, im Maßregelvollzug und in psychiatrischen Kliniken sitzen, aufheben wollen. Das ist auch dringend notwendig, das hatten wir schon damals gefordert, weil auch diese Menschen den Bedarf für einen Ausgleich ihrer Nachteile haben. Dafür hätten Sie aber schon vor zwei Jahren die Gelegenheit gehabt. Sie hätten nur unserem Änderungsantrag zustimmen müssen. Gerade in der letzten Woche hatten wir im Ausschuss eine Petition zu diesem Thema vorliegen.

In dieselbe Richtung weist übrigens auch die Neufassung des § 6. Herr Klose hat es vorhin weit ausgebreitet und ausführlich dargestellt, dass Sie jetzt endlich auf die Erbringung der augenärztlichen Bescheinigung verzichten. Das haben wir schon damals gefordert, weil es unnötige Bürokratie ist und eine unnötige Kostenbelastung der Betroffenen bedeutet. Gut, dass Sie endlich Vernunft walten lassen, auch wenn Sie den Betroffenen diese zweijährige Episode ruhig hätten ersparen können.

(Beifall DIE LINKE)

Aber dann schaffen Sie schon wieder eine neue Ungerechtigkeit und eine neue Ungleichbehandlung. Sie behalten bei, dass beim Landesblindengeldgesetz der Betrag für unter 18-Jährige geringer ist als für Volljährige. Bei gehörlosen Kindern und Jugendlichen nehmen Sie eine solche Reduzierung aber nicht vor. Wie erklären Sie das den Betroffenen? Ich habe dafür so gar keine Idee. Warum ist ein blindes Kind mit anteilig geringeren Summen zukünftig schlechtergestellt als ein gehörloses Kind, welches denselben Betrag bekommt wie die erwachsene Person? Ich würde mich freuen, wenn ich auf meine Fragen Antworten bekäme. Ich war heute Morgen so froh, von Ministerin Dorn wirklich echte Antworten auf meine Frage zu bekommen. Ich würde mich freuen, wenn ich von Herrn Minister Klose auch diese Antworten erhalten könnte.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ob die Unterstützungsleistungen angemessen sind, da bin ich gespannt, was die Anzuhörenden sagen. Ich bin bei dem Gehörlosengeld skeptisch, ob das ausreichend ist. Das Stundenhonorar für eine Gebärdensprachdolmetscherin ist schon relativ hoch; das ist auch eine herausfordernde Tätigkeit. Es fehlt auch die Dynamisierung des Betrags. Die Kosten steigen stetig. 150 € bleiben aber bestehen, zumindest bis zum 31.12.2026. Das ist wirklich nicht sachgerecht.

Ich möchte mich zum Abschluss meiner Rede ausdrücklich beim Ältestenrat bedanken. Auf Antrag meiner Fraktion wurde mit großer Einmütigkeit beschlossen, dass die heutige erste Lesung – und ich gehe davon aus, dass es bei der zweiten Lesung auch so ist – im Livestream mit Gebärdensprachdolmetschung begleitet wird. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Noch schöner wäre es allerdings, wenn das zukünftig generell Standard wäre, weil manche Gehörlose die Schriftsprache nicht immer so gut verstehen und nachvollziehen können. Aber es geht Schrittlchen für

Schrittlchen voran. Wir bleiben dran, was den Livestream mit Gebärdensprachdolmetschung betrifft und was die Nachteilsausgleiche von sinnesbehinderten Menschen betrifft. – Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Böhm. Als Mitglied des Ältestenrats nehme ich Ihren Dank gerne mit und werde ihn das nächste Mal vortragen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Und Sie werden dann weitergeben, dass das öfter passieren sollte!)

– Ich habe das Gefühl, dass der Kollege Wilken das im Ältestenrat schon ansprechen wird. – Herr Schad ist noch nicht on the Road, ich hatte gehofft, dass er schon unterwegs ist. Aber wir haben Zeit, und ihr seid bei diesem Tagesordnungspunkt alle so schnell. – Herr Schad, Sie haben das Wort.

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Land befindet sich mitten in einer tiefen Krise durch das Corona-Virus. Wir alle kennen die Auswirkungen auf unser Gesundheits- und unser Sozialsystem, aber auch als Haushaltsgesetzgeber auf unseren Haushalt. Schauen wir in die Welt, so erkennen wir ganz viele strauchelnde und kollabierende Gesundheits- und Sozialsysteme. Inmitten dieser Krise haben wir als Land Hessen die Kraft, eine neue pandemieunabhängige Sozialleistung einzuführen. Ich finde, das ist etwas ganz Besonderes.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist bereits angeklungen und es stimmt, wir haben uns etwas gedulden müssen, bis das Gesetz vorlag, nicht zuletzt auch wegen der Pandemie. Mit Blick auf den Gesetzentwurf finde ich: Es hat sich gelohnt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Böhm, auch wenn Sie von Ihrer Haltung nicht herunterkommen – „mehr als eine Fünf gibt es von mir nicht“ –, muss ich sagen, es ist eine ordentliche Arbeit. Ich möchte an der Stelle dem Sozialminister und dem Sozialministerium ganz herzlich für die Arbeit danken, die geleistet worden ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich aber auch bei unserer Fraktionsvorsitzenden, Ines Claus, und bei Holger Bellino bedanken, die mit dazu beigetragen haben, das in dieser Phase möglich zu machen. Es ist eben keine Selbstverständlichkeit, neue dauerhafte Verpflichtungen einzugehen. Es gehört etwas dazu, zu dem Versprechen zu stehen, auch wenn die finanziellen Vorzeichen völlig geändert sind. Es ist ein Wert an sich, und das darf man nie vergessen, wenn man es mit haushalterischer Verantwortung ernst meint. Wir wissen es, Frau Böhm, Sie haben keine Probleme damit, Geld auszugeben. Wenn man aber am Ende für den Haushalt Verantwortung trägt, ist es nicht so einfach, die Mittel, die wir dauerhaft in den Haushalt einplanen, auch sicherzustellen.

(Ulrike Alex (SPD): Dafür haben Sie natürlich kein Geld! – Christiane Böhm (DIE LINKE): Dafür haben Sie lange gespart!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir glauben, dass wir dies den gehörlosen und taubblinden Menschen schuldig sind, die lange darauf gewartet haben. Mit dem Gesetzentwurf erreichen wir mehrere Dinge:

Erstens. Wir schaffen eine neue Leistung für gehörlose Menschen. Wir kommen dem Wunsch der Fachverbände und Interessenvertretungen nach. Frau Kollegin Brünnel hat es schon angedeutet, viele individuelle Schilderungen und Berichte von gehörlosen Menschen sind in die Erarbeitung mit eingeflossen.

Zweitens. Wir anerkennen die besondere Situation, in der sich gehörlose Menschen befinden, und das nicht nur rhetorisch, sondern jetzt auch finanziell.

Drittens. Wir bauen Ungerechtigkeiten ab. Bislang haben nur blinde bzw. sehbehinderte Menschen diesen besonderen Nachteilsausgleich erhalten. Diese unterschiedliche Behandlung hat historische Gründe – die sich, wenn man ein bisschen zurückblickt, auf die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg erstrecken. Heute ist nicht mehr vermittelbar, dass dieser Unterschied besteht. Das beenden wir.

In diesem Zusammenhang: Die SPD hat so avantgardistisch getan, als handle es sich um eine Initiative, die auf diese Richtung zurückgeht. Es ist keine neue Diskussion. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen, es handelt sich um eine Forderung, die schon seit mehreren Jahrzehnten besteht.

(Zuruf Ulrike Alex (SPD))

Ich habe eben gerade noch einmal die Gelegenheit genutzt, in Ihr Wahlprogramm, in Ihr Regierungsprogramm zu schauen. Frau Alex, Sie haben in Ihrem Regierungsprogramm kein Wort über das Gehörlosengeld verloren. Dazu steht überhaupt nichts drin.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Wir ermöglichen mit diesem Gesetz durch die Leistungen praktische Hilfe und Unterstützung im Alltag, und das, ohne zu bevormunden und ohne Vorschriften zu machen. Die behinderten Menschen wissen am besten, was sie brauchen und was sie mit dem Geld anfangen.

Wie bereits beim Blindengeld haben wir die hier gewährte Sozialleistung im Charakter eines Nachteilsausgleichs gestaltet, der den Mehraufwand am Ende kompensieren soll, mit einem übergeordneten Ziel, nämlich die verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Sozialminister hat es gesagt: so, wie es einem modernen Politikansatz für Menschen mit Behinderungen angemessen ist.

Wie in allen anderen Bundesländern auch, gibt es finanzielle Unterschiede zwischen dem Blindengeld und dem Gehörlosengeld. Es ist auch klar, es ist noch ein Stück davon entfernt, dass durch die neuen Leistungen alle Mehraufwendungen kompensiert werden. Es ist aber ein wichtiger Einstieg. Es ist nun ein Leistungstatbestand geschaffen. Wir haben eine rechtliche Plattform, die in Zukunft dynamisiert und ausgebaut werden kann. Das ist ganz besonders wichtig, und darüber können wir uns freuen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist bereits angeklungen, eine zweite Gruppe ist uns ein ganz großes Anliegen, nämlich die taubblinden Menschen. Auch hier haben wir durch den Gesetzentwurf ganz erhebliche Verbesserungen geplant. Auch hier wird ein neuer Leistungstatbestand geschaffen. Taubblinde Menschen erhalten zukünftig das Doppelte des Blindengeldes, mithin eine Leistungsverbesserung um bis zu 658 € pro Monat.

Wir wissen, dass diese Gruppe ganz besonders hohe persönliche Aufwendungen hat, um ihre Teilhabe zu gestalten. Hier setzen wir mit einer neuen Leistung von bis zu 1.300 € monatlich einen deutlich besseren Rahmen für diese Menschen.

Mit der Schaffung eines eigenen Anspruchs sorgen wir aber auch für die notwendige Sensibilität bei den Anspruchsberechtigten und gegenüber der Beeinträchtigung. Bei der Taubblindheit handelt es sich um eine Behinderung eigener Art mit einem ganz spezifischen Bedarf an Assistenz, Dolmetschleistungen und Bildung. Dies wird nun im Gesetz abgebildet. Ich denke, dies ist auch ganz wichtig.

Ich möchte aber noch etwas zum Gesetz an sich sagen, weil es eben auch ein bisschen negativ angeklungen ist. Ich finde, das wird der Sache nicht gerecht. Von der Gesetzesystematik her ist der Landesregierung ein sehr guter Wurf gelungen. Die Einführung des Taubblindengeldes wird systematisch mit dem Blindengeld verbunden. Das neue Gesetz ist kompakt. Ich finde, es ist gut nachvollziehbar und sinnvoll aufeinander abgestimmt. Es zielt auf gleiche Verfahren ab. Es gefällt mir von der Ausgestaltung her sehr gut. Auch hier möchte ich den Sozialminister mit seiner Mannschaft ganz explizit loben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Christiane Böhm (DIE LINKE) und Ulrike Alex (SPD))

Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf setzt sich Hessen, was die Höhe der gewährten Leistungen anbetrifft, an die Spitze der Länder. Wir ermöglichen das höchste reguläre Blindengeld, das höchste Taubblindengeld und einen der höchsten Gehörlosengeldsätze bei uns in Hessen.

(Zuruf Ulrike Alex (SPD))

Nur vier Bundesländer überhaupt zahlen diese drei Leistungen an ihre Bürgerinnen und Bürger aus. Das kann sich sehen lassen, und darüber sind wir froh.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Ulrike Alex (SPD) und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter dem Strich ist das Gesetz ein sehr guter Dreiklang: neue Leistungen für Gehörlose, höhere Leistungen für taubblinde Menschen und eine bessere Systematik durch das neue Gesetz.

Wir freuen uns für den Kreis der Leistungsbezieher und sagen nicht ohne Zufriedenheit: Diese Regierungskoalition handelt, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserem Land zu verbessern. Besonders den gehörlosen Menschen sagen wir Danke für die jahrzehntelange Geduld, könnte man sagen,

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

bis auch ihre individuelle Lebenssituation endlich materiell anerkannt wird. In der anstehenden Anhörung wird noch Gelegenheit sein, sich mit all den Dingen zu beschäftigen,

die so ganz fürchterlich sind, Frau Böhm. Ich freue mich darauf. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Schad, vielen herzlichen Dank. – Als Nächster steht der Kollege Arno Enners auf der Rednerliste. Nach den Zetteln, die hier liegen, ist er zu diesem Tagesordnungspunkt auch der letzte Sprecher. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Arno Enners (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lange hat es gedauert, bis die Landesregierung endlich die gesetzliche Regelung für das Gehörlosen- und Taubblindengeld vorlegt. Aber was lange dauert, wird nicht immer gut.

Wie ich bereits beim letzten Mal bemängelt habe, ändern Sie die finanzielle Unterstützung für Sinnesbehinderte wieder nicht an einer sehr maßgeblichen Position. Es wird weiterhin zwischen Kindern und Jugendlichen auf der einen sowie Erwachsenen auf der anderen Seite beim Blindengeld unterschieden, obwohl es sich hier um eine pauschale Leistung handelt, die nur eine Grundlage hat, nämlich die Blindheit der Menschen.

(Beifall AfD)

Diese Differenz ist für uns weiterhin nicht nachvollziehbar. Das nun eingeführte Taubblindengeld wird aus dem doppelten Satz des Blindengeldes berechnet. Die Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen gibt es nicht. Das finden wir gut.

(Beifall AfD)

Ein weiterer Punkt, auf den ich den Fokus legen möchte, ist die Regelung zur Zahlung des Blindengeldes. Bislang wurde Menschen, die beispielsweise eine Freiheitsstrafe verbüßen oder aufgrund eines Urteils in einer Entziehungseinrichtung untergebracht wurden, kein Blindengeld gezahlt. Diese Regelung soll nun gestrichen werden, sodass auch für Menschen in Strafvollzugseinrichtungen demnächst Blinden-, Taubblinden- und Gehörlosengeld in voller Höhe gezahlt werden.

(Beifall AfD)

Andere Bundesländer, hier z. B. Bremen, Brandenburg, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz, zahlen Inhaftierten auch weiterhin kein Geld, und dies aus gutem Grund. Jemand, der eine Straftat begangen hat und dafür rechtskräftig verurteilt wurde, kann und darf unserer Auffassung nach nicht noch mit Geldleistungen unterstützt werden.

(Lachen Ulrike Alex (SPD) und Christiane Böhm (DIE LINKE))

So hat 2011 das Bundessozialgericht für die Streichung des Arbeitslosengeldes II in Haftanstalten entschieden. Wer gegen die Regeln der Gemeinschaft verstößt, darf für die Dauer der Haft, wo es auch keine Mehrkosten gibt, nicht noch finanziell von der Gemeinschaft unterstützt werden.

(Beifall AfD)

Wir von der AfD sind der Auffassung, dass diese Regelung im Landesblindengeldgesetz nicht gestrichen und im Landesgehörlosengeldgesetz noch eingeführt werden sollte.

Das Landesgehörlosengeld wurde nun seitens der Landesregierung auf 150 € festgelegt. Meine Damen und Herren, woher dieser Wert kommt, haben Sie in der Begründung des Gesetzentwurfs nicht mitgeteilt.

(Zuruf Ulrike Alex (SPD))

Er ist höher als in manch anderen Bundesländern. Aber ist er dem Bedarf überhaupt angemessen? Das bleibt hier offen.

Das ganze Verfahren ist letztlich beim hessischen Landeswohlfahrtsverband mit der Begründung angesiedelt, dass die Kompetenz dort gebündelt werden soll und die einzelnen Kommunen nicht noch zusätzliche Stellen schaffen müssen. Der Vorschlag ist gut. Jedoch stellt sich die Frage, ob der Landeswohlfahrtsverband dadurch personelle und organisatorische Mehraufwendungen hat und, falls ja, ob dieser Mehraufwand durch das Land ausgeglichen wird oder am Ende durch eine Erhöhung der Verbandsumlage der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte finanziert wird.

(Beifall AfD)

Es sind also noch einige Punkte ungeklärt. Ein weiterer Punkt, auf den ich bereits in der damaligen Plenarsitzung zum Landesblindengeldgesetz hingewiesen hatte, ist die Befristung. Auch beim Landesgehörlosengeld verzichten Sie nicht auf die Befristung und schaffen erneut keine dauerhafte Rechtssicherheit für die Betroffenen. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass diese beiden Gesetze unbefristet sein sollten.

(Beifall AfD)

Änderungen in den Gesetzen brauchen keine Frist, sondern können immer im normalen Gesetzgebungsverfahren vollzogen werden. Die Aussage, dass die Gesetze am Ende der Befristung selbstverständlich wieder verlängert werden, ist zwar ganz nett; eine Unsicherheit für die Betroffenen bleibt trotzdem bestehen. Hier rufen wir die Landesregierung auf, ein klares Zeichen zu setzen und die Befristung bei beiden Gesetzen endlich herauszunehmen.

(Beifall AfD)

Wie gesagt, einige Punkte sind noch unklar und verbesserungswürdig. Da der Gesetzentwurf aber grundsätzlich in die richtige Richtung geht, werden wir ihm doch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Enners. – Damit liegen mir keine weiteren Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 5 vor. Ich schaue noch einmal ins Plenum. – Dann ist die Debatte beendet.

Nach dem Vorschlag, der vorliegt, wird der Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zugewiesen.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 51** aufrufen:

(Unruhe)

– Mir wäre es lieb, wenn wir ein bisschen ruhiger sind. – Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Sie haben schon gemerkt: In Ihrer Fraktion ist gerade bestimmt aus anderem Grund Unruhe, aber es stört.

Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss

Antrag

Präsident des Hessischen Rechnungshofs

Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2019

– Drucks. 20/5179 zu Drucks. 20/4280 –

Ich darf darum bitten, dass Frau Kollegin Dahlke die Berichterstattung übernimmt. Ich darf darüber hinaus darauf hinweisen, dass bisher von Frau Kollegin Dahlke als Einziger eine Wortmeldung vorliegt, wie auch immer das abgesprochen ist. – Frau Dahlke, Sie haben das Wort.

Miriam Dahlke, Berichterstatterin:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Beschlussempfehlung lautet wie folgt. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, folgenden Beschluss zu fassen:

Wegen der Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs – Einzelplan 11 – für das Haushaltsjahr 2019 wird Entlastung erteilt. Dies gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2019.

Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

Da mir mitgeteilt wurde, dass eine Aussprache gewünscht ist, fange ich jetzt mit meiner Rede an.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Während meiner Ausbildung war ich für drei Monate Azubi in der internen Revision. In dieser Zeit habe ich gelernt, dass die Revision von den anderen Abteilungen zwar oft gefürchtet ist. Das Selbstverständnis der Revision ist aber, Risiken zu identifizieren und abzuwehren, Schwachstellen zu erkennen und zu schließen, aufzuklären, zu helfen, also unter dem Strich: Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

Genau so versteht sich auch der Hessische Rechnungshof in seiner Rolle. Auf seiner Internetseite schreibt er:

Der Hessische Rechnungshof prüft, berät und informiert. Dabei geht es uns nicht darum, etwas oder jemanden zu kritisieren, sondern in Zukunft Schäden für das Land zu vermeiden.

Die Bemerkungen über die einzelnen Haushaltsjahre werfen ein Licht auf Baustellen im Haushaltsvollzug. Die Kommunalberichte liefern eine gute Grundlage für kommunalfinanzpolitische Entscheidungen, und zu Themen von besonderer Bedeutung äußert sich der Rechnungshof natürlich auch, wie in aktueller Zeit z. B. zu Derivaten des Landes Hessen.

Die Stimme des Rechnungshofs ist eine, auf die wir uns immer gerne verlassen, und ich bin davon überzeugt, dass allein schon seine Existenz viele Entscheidungen in solide Bahnen lenkt und uns alle häufiger vor unbedachtem Vorgehen bewahrt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im vorliegenden Antrag geht es um den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Jahr 2019. Die Rechnung wird nach § 101 LHO vom Landtag geprüft, und wir sind es auch, die die Entlastung erteilen müssen. Weder im Unterausschuss noch im Haushaltsausschuss fand zu dem Haushalt eine kritische Aussprache statt. Deswegen verwundert der Wunsch nach Aussprache ein bisschen. Aus meiner Sicht war keine Aussprache notwendig, nicht aus mangelndem Interesse, sondern weil wir keine Mängel erkennen konnten und deshalb dem Hof großes Vertrauen entgegenbringen.

Die Rechnung zeigt: Es wurden höhere Erträge erzielt, und es war ein geringerer Aufwand erforderlich als ursprünglich geplant. Nach dem Ergebnis der Prüfung haben sich auch keine Beanstandungen ergeben. Deswegen haben wir einstimmig Annahme empfohlen.

Dem ist nichts hinzuzufügen – außer dem Dank an den Rechnungshof, an Herrn Dr. Wallmann, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre stetige Begleitung unserer politischen Arbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. Das kam eben überraschend für mich. – Ist Herr Dr. Wallmann hier im Raum, sodass ich ihn begrüßen kann?

(Minister Michael Boddenberg: Der ist am Livestream!)

– Er ist am Livestream. – Ich begrüße den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs am Livestream und darf nunmehr Herrn Vohl für die Fraktion der AfD bitten, zu uns zu sprechen.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich bleibt mir nichts anderes zu sagen, als dass wir der Entlastung des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2019 zustimmen. Da aber Redezeit angesetzt wurde, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich für die Denkanstöße zu bedanken, die beständig vom Rechnungshof ausgehen.

(Beifall AfD)

Seit unserem Einzug in den Hessischen Landtag haben wir bei unserer politischen Arbeit, wie andere Oppositionsfraktionen natürlich auch, in vielfacher Hinsicht von der Expertise des Rechnungshofs profitiert.

Da wir der langfristigen Tragfähigkeit der staatlichen Fiskalpolitik in unserer Programmatik, im Gegensatz zu anderen Parteien, aber eine vorrangige Bedeutung einräumen, sind die Bemerkungen und andere Publikationen des Rechnungshofs für uns besonders wertvoll. Gerade jetzt, wo fiskalische Nachhaltigkeit als gefährlich und kurzfristig verklärt wird, die Schuldenbremse auf Landesebene im ersten Anwendungsfall ausgehebelt wurde bzw. sich hochrangige Vertreter der CDU dafür einsetzen, diese für Jahre auszusetzen, sollte die aktuelle Stellungnahme des Rechnungshofs zu dem Gesetzentwurf, mit welchem die Aufhebung

der Schuldenbremse bezweckt wird, besonders aufmerksam gelesen werden.

Es wird die Zeit kommen, in der es für das Land aufgrund der heutigen Ausgabenpolitik, aber auch aufgrund der bevorstehenden demografischen Verwerfungen unumgänglich sein wird, funktionale, aber auch sehr harte Budgetrestriktionen scharf einzustellen.

(Beifall AfD)

Die Ideen des Rechnungshofs zur Weiterentwicklung der hessischen Schuldenbremse hin zu einer doppelten Fiskalregel begrüßen wir daher ausdrücklich. Der Zeitgeist fordert, alle Lebensbereiche der Handlungsmaxime der Nachhaltigkeit zu unterwerfen, klammert jedoch merkwürdigerweise die Fiskalpolitik hiervon aus, als wäre eine Politik, die finanzielle Lasten in die Zukunft verschiebt, auf Dauer ohne jegliche Konsequenzen.

Deshalb ist es heute wichtiger denn je, dass es einen Akteur gibt, der einen materiellen Haushaltsausgleich annimmt und gleichzeitig das theoretische Handwerkszeug für den irgendwann unerlässlichen Reparaturbetrieb vorbereitet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich danke auch und darf Frau Geis bitten. – Frau Geis, keine Hektik. Erst kommt die Infektionsbearbeitung. – Vielen herzlichen Dank an unsere Kolleginnen und Kollegen, die das so sorgfältig für uns machen.

(Beifall)

Kerstin Geis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich sagen, dass der Hessische Rechnungshof bisher zu den einzelnen Haushaltsjahren sehr gute Arbeit geleistet hat und dass auch für das Haushaltsjahr 2019 wieder zuverlässig gerechnet und geprüft wurde. Dasselbe gilt übrigens, wie ich finde, für die zuverlässige Arbeit des Budgetbüros, das uns auch an allen Ecken und Enden unterstützt.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es findet auch immer wieder ein kritischer Blick auf die Landesregierung statt, was ich begrüße. Mit den Bemerkungen im Bericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen liegen uns interessante Bemerkungen für 2019 vor, die Aufschluss über konkrete Sachverhalte geben.

Der Hessische Rechnungshof deckt bei seiner Arbeit ein vielfältiges Themenspektrum ab. Mit dem umfangreichen Bericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen lässt sich der Facettenreichtum unschwer erkennen. Es wird zu vielen Themen umfangreich geprüft, und Fragen werden abgearbeitet. Gelegentlich positioniert sich der Hessische Rechnungshof auch dazu.

Mit den Bemerkungen zu den Einzelplänen gehen vom Hessischen Rechnungshof auch immer eine Erwartungshaltung an die Landesregierung und eine Beurteilung des zugrunde liegenden Sachverhalts hervor. Nach Sichtung

einzelner Bemerkungen kann ich sehen, dass der Rechnungshof zu einigen Themen deutliche Erwartungen hat und Kritik äußert. Er scheut sich dabei nicht, diese kritische Haltung deutlich zu kommunizieren.

Zuletzt konnten wir dies bei der Fragestellung feststellen, ob die Beschlussfassung zum Corona-Sondervermögen verfassungswidrig ist oder nicht. Das hat dann auch mit einer entsprechenden Klage weitreichende Konsequenzen nach sich gezogen.

Doch nicht nur die einzelnen Themen werden in den Bemerkungen umfassend abgedeckt. Ein Teil der Arbeit des Rechnungshofs ist ebenso die Informationsbereitstellung zur Rechnung des Haushalts für das Jahr 2019, zum Produkthaushalt, zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht 2019. So liegen uns Informationen über die Staatsverschuldung oder auch über die wirtschaftliche Lage des Landes im Allgemeinen vor. Es ist auch wert, einen Blick auf die Entwicklung des Vermögens und der Schulden zu werfen.

Die Kommunen werden auch geprüft. Das geschieht allerdings – das gehört zur Wahrheit dazu – nicht immer zu deren reiner Freude.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wie umfassend und facettenreich die Bemerkungen sind und welche Fülle an Informationen daraus hervorgeht. Das zeigt auch, was vom Rechnungshof dafür geleistet wird. Deshalb sage ich, wie auch schon in den Ausschusssitzungen, noch einmal besten Dank für die zuverlässige und präzise Bereitstellung der Informationen und die wertvolle Unterstützung unserer Arbeit. Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, schätzen sie sehr. Wir schätzen auch die gute Zusammenarbeit.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Aus meiner Argumentation ergibt sich die logische Schlussfolgerung, der Beschlussempfehlung zu folgen. Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen des Hessischen Rechnungshofs für ihre Arbeit weiterhin viel Erfolg. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Geis, herzlichen Dank. – Es spricht jetzt Frau Schardt-Sauer für die Fraktion der FDP. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Berichterstatterin grinst schon. Frau Kollegin Dahlke hat sich auch gefragt, warum wir zu diesem Thema reden. Ich habe die Mission bekommen: Ich muss jetzt noch etwas Kluges sagen, etwas, was noch keiner gesagt hat. Ich versuche das einmal in der gebotenen Kürze. Denn das ist das Diktat des Hessischen Rechnungshofs.

Liebe Kollegen von der AfD, vielleicht keine Trittbrettfahrerei. Es geht nämlich um die Ausführungen zu der Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs. Der ist top. Er könnte uns ein Beispiel sein. Sie haben 2 Millionen € eingespart. Deshalb hat während der Ausschusssitzung auch keiner etwas dazu gesagt.

Aber jetzt wurde sehr viel gesagt. Wir sind uns einig. Das ist eine Top-Institution, die uns hilft, viele Schwachstellen in der Arbeit der Landesregierung, in der Arbeit der Kommunen und insgesamt bei der Verwendung der Steuermittel redlich zu verfolgen.

Damit will ich es bewenden lassen. Vielen Dank an den Hessischen Rechnungshof. Seien wir doch mit unserer Redezeit ein wenig sparsamer. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Schardt-Sauer, vielen Dank. – Ich habe zu Herrn Kollegen Reul gesagt: Bleib gleich hier vorne. Frau Kollegin, wir waren uns aber unschlüssig, wie lange Sie reden würden.

Jetzt ist Herr Kollege Reul hier vorne. Als Nächster und Letzter aus der Fraktionsrunde wird dann Herr Schalauske reden. – Bitte schön.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss sich schon etwas wundern, dass wir uns zu so einem Tagesordnungspunkt zu einer Aussprache treffen. Hier werden Themen behandelt, die in dem Bericht überhaupt nicht stehen. Es geht um die Prüfung des Haushaltsjahres 2019, nicht mehr und nicht weniger. Wir haben in den entsprechenden Gremien jeweils darüber diskutiert und gemeinsam einstimmig beschlossen, die Entlastung zu erteilen. Deshalb schließe ich mich dem Dank an den Rechnungshof für die gute Arbeit, für die Überprüfung und für das verantwortungsvolle Umgehen mit den Geldern an, die wir ihm zur Verfügung stellen.

Es geht um nicht mehr und nicht weniger. Hier geht es nicht um die Schuldenbremse. Hier geht es nicht um die Bemerkungen, die der Rechnungshof erstellt. Das sind alles separate Themen. Das sind separate Berichte. Sie stehen heute nicht zur Diskussion an.

Wir haben ein Novum. Wir führen zum ersten Mal eine Debatte zum Einzelplan 11 und zur Entlastung.

Dabei will ich es bewenden lassen. Ich danke dem Rechnungshof. Ich danke allen Beteiligten. Die restliche Redezeit sparen wir uns für die folgenden Punkte. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Herr Schalauske, Sie können schon einmal den für Sie nicht ganz so weiten Weg antreten. Ich habe das Gefühl, dass sich der Finanzminister danach noch zu Wort melden möchte.

(Minister Michael Boddenberg: Ich will auch etwas Intelligentes sagen!)

– Herr Staatsminister, ich kommentiere das nicht. – Herr Schalauske, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach § 101 Landeshaushaltsordnung obliegt dem Landtag die Prüfung der Haushaltsrechnung des Hessischen Rechnungshofs. Die Rechnung wurde geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Deswegen werden die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE der Beschlussempfehlung folgen.

Da wir das heute aus meiner Sicht ohne eine tiefer gehende Begründung im Hessischen Landtag debattieren, stelle ich für unsere Fraktion fest, dass auch wir dem Hessischen Rechnungshof für seine Arbeit danken. Insbesondere danken wir ihm für seine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen. Da geht es um die hier bereits erwähnten jährlichen Berichte.

Es ist sicherlich kein Geheimnis, dass die Prämissen und Herangehensweisen des Hessischen Rechnungshofs nicht immer mit denen der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag identisch sind. Als Stichwort nenne ich einmal die überörtliche Prüfung. Dennoch ist der Hessische Rechnungshof ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. Er bereichert unsere Arbeit. Es handelt sich um eine unabhängige Institution, die das Parlament berät. Er prüft die Haushaltsführung des Landes Hessen und steht mit Kritik und Rat zur Seite. Auch wenn wir nicht immer alle Prämissen teilen, bedanken wir uns für seine Arbeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag.

Der Herr Staatsminister hat sich ein hohes Ziel gesetzt. Er kann jetzt versuchen, das zu erfüllen. – Herr Kollege Boddenberg, Sie sind dran.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie mich an das Ziel erinnern. Ich habe das in Anlehnung an die Aussage von Frau Schardt-Sauer dazwischengerufen, dass auch ich jetzt etwas Intelligentes sagen muss. Ich werde das gerne versuchen.

Im Ernst: Es wäre außergewöhnlich, wenn ich, der die Exekutive vertritt, für den Kollegen Dr. Worms und für unser Haus dem Rechnungshof nicht Danke für die Zusammenarbeit sagen würde. Es ist natürlich nicht so, dass das immer konsensual erfolgt. Hin und wieder gibt es durchaus viele Gesprächsrunden. Das führt häufig am Ende doch noch zu gemeinsamen Einschätzungen hinsichtlich bestimmter Sachzusammenhänge.

Die Derivate wurden angesprochen. Ich könnte auch die Leo-Immobilienverkäufe ansprechen, mit denen wir uns in der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses sicherlich intensiver befassen werden. Da geht es um große Zahlen. Insofern bin ich für die sehr konstruktive Begleitung dankbar. Das meine ich nicht nur, weil ich als siebter Redner dem folgen sollte, was die Redner der Fraktionen vorgetragen haben. Vielmehr sage ich das aus Überzeugung.

Neben dem, was das – ich darf das so sagen – Tagesgeschäft anbelangt, werden wir mit dem Rechnungshof und auch mit dem Parlament sicherlich weiterhin über grund-

sätzliche Fragen häufig zu reden haben. Vielleicht werden wir demnächst auch wieder mehr zu reden haben.

Ich will Sie informieren. Ich war gestern Abend auf einer zweistündigen Veranstaltung, die mit einem europäischen Thema aufgeladen war. Es ging um das Thema Rechnungslegung. Sie wissen, dass es ein Board gibt, das sich mit der Frage der Standards der Rechnungslegung der öffentlichen Haushalte beschäftigt. Das ist in Anlehnung an IFRS zunächst einmal IPSAS. Ich sage das für die Fachleute, die sich damit beschäftigen. Das ist eine Rechnungslegung, die sich an IFRS orientiert. Das wird dann auf die Besonderheiten der öffentlichen Haushalte heruntergebrochen.

Herr Kollege Gatzert aus dem Bundesfinanzministerium war in der Runde mit dabei und durchaus aufgeschlossen. Denn wir haben von der Europäischen Kommission im Jahr 2013 die Aufgabenstellung bekommen, also wir als Europäer in den jeweiligen Regierungen, eine europäische Variante, EPSAS – es steht also ein E statt ein I vorne –, zu diskutieren und voranzutreiben.

Ich will dazu nur sagen: Ich finde es sehr spannend und auch notwendig, dass wir zunächst einmal zu diesen Standards kommen, und zwar unabhängig davon, ob jetzt jeder gleich die Doppik nutzt oder nicht. Sie wissen, dass wir, das Land Hessen, sicherlich sagen können, dass wir dort gemeinsam mit dem Stadtstaat Hamburg Vorreiter sind.

Ich wollte Sie nur informieren. Das ist ein Thema, das auch die Rechnungshöfe stark tangiert. Teilweise haben sie eine sehr eigene Meinung, über die wir streitig werden diskutieren müssen. In den meisten Rechnungshöfen der Bundesrepublik gibt es eine Präferenz zum Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch. Das ist auch in Ordnung.

Ich gehöre zu denen, die sagen: Ich glaube, dass sich die doppelte Haushaltsführung am Ende des Tages als besser erweisen wird. Wir haben eben auch über die Transparenz und die Aussagekraft der Haushalte in Verbindung mit dem Rechnungshof gesprochen. Wir haben mit dem Instrument des testierten doppelten Abschlusses durchaus sehr viel mehr Informationen, als man das bei einem rein kameralistischen Abschluss hat. Darüber werden wir sicherlich unter anderem mit dem Rechnungshof in Zukunft streiten und reden, um am Ende hoffentlich gemeinsam zu guten und klugen Überlegungen zu kommen.

Ich sage vielen Dank an das Haus für die gute Zusammenarbeit, auch wenn wir hin und wieder, wie gestern, über die Schuldenbremse streiten. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass im Haushaltsausschuss ein sehr konstruktives Klima herrscht, um das Land Hessen auf Kurs zu halten, wenn es um haushaltspolitische Fragen geht. Das gilt, auch wenn wir hin und wieder sehr unterschiedlicher Auffassung sind. – Danke sehr.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Staatsminister, vielen herzlichen Dank. – Damit wurde die Debatte zu Tagesordnungspunkt 51 geführt. Die entsprechenden Beschlüsse werden am Ende der Sitzung gemeinsam gefällt.

Ich darf jetzt **Tagesordnungspunkt 17** aufrufen:

Bericht

Haushaltsausschuss

Antrag

Minister der Finanzen

auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 3 GZSG

– Drucks. 20/5461 –

Gemeinsam damit wird **Tagesordnungspunkt 100** aufgerufen:

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Keine Überschreitung des unter § 2 Abs. 1 Nr. 5 GZSG festgelegten Betrags

– Drucks. 20/5604 –

Wir sind der Auffassung, dass der Dringliche Antrag eingebracht werden soll, bevor es weitergeht. Aber ich sehe, dass der Ausschussvorsitzende dort steht. Wollen Sie zunächst den Bericht abgeben? – Dann geht das natürlich vor.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um den Bericht des Haushaltsausschusses zu dem besagten Antrag. Das ist Drucks. 20/5461. Hierzu verweise ich auf das Schreiben des Finanzministers vom 23. März 2021.

Der Haushaltsausschuss hat zu dem vorliegenden Antrag folgenden Beschluss gefasst: Der Haushaltsausschuss nimmt den Antrag an. Das geschah mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der Freien Demokraten.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich bedanke mich für den ausführlichen Bericht. – Wir alle sind uns einig, dass zunächst der Antragsteller das Wort zur Begründung des Dringlichen Antrags erhält. Für die antragstellende Fraktion hat sich Herr Kollege Heidkamp zu Wort gemeldet. Er hat das Wort.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich über das erneute Wiedersehen.

Die Alternative für Deutschland legt großen Wert auf die Feststellung, dass wir den Maßnahmen der Regierung im Rahmen der Bekämpfung der von der Regierung als Naturkatastrophe bezeichneten Corona-Pandemie zugestimmt haben und zustimmen werden, soweit ein Corona-Bezug klar ersichtlich ist und sich die Regierung strikt an die Bestimmungen des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes, insbesondere an § 2 Abs. 1 Nr. 1 GZSG, „Zweck und Mittelverwendung des Sondervermögens“, hält.

(Beifall AfD)

Wir bleiben aber bei unserer Kritik an dem Gesetzgebungsverfahren. Das konkretisiert sich in unserer Normenkontrollklage beim Staatsgerichtshof. Wir haben erhebliche Zweifel an der Zweckmäßigkeit und der wissenschaftlichen Begründung einer Vielzahl der Maßnahmen und Aus-

gaben. Nach 15 Monaten fällt es uns zunehmend schwer, das Argument der ungeheuren Komplexität dieser von der Regierung als Jahrhundertereignis dargestellten Herausforderung für schwere Managementfehler und Versäumnisse akzeptieren zu müssen.

(Beifall AfD)

Wir werden überhaupt nicht akzeptieren, wenn hinter einer Nebelwand ein 12 Milliarden € schweres Sondervermögen zum Ausgleich politischer Fehler der Vergangenheit oder zur Anlage einer Kasse für den Wahlkampf kaschiert werden soll. Dafür muss die Regierung die Verantwortung übernehmen. Eine einfache Entschuldigung und die Bitte um Verzeihung, wie es rund um die Ostertage geschah, werden nicht ausreichen.

(Beifall AfD)

Um diesen Verdacht gar nicht erst aufkommen zu lassen, und mit dem Ziel eines fairen Umgangs mit diesem Landtag sollte die Regierung gar nicht versuchen, sich unter dem Deckmantel der Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie parteipolitisch motivierte Freiräume bei den Ausgaben zu verschaffen – durch Umbuchungen von 500 Millionen € aus der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 eindeutig den Leistungen im Rahmen des Infektionsschutzes zuzuordnenden Maßnahmen des Einkaufs von Tests in die Nr. 5 von § 2 Abs. 1 mit der sehr flexiblen Beschreibung „Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur“. Unter dem Deckmantel von 70 Millionen € für den Kauf der Tests sollen hier 500 Millionen € für Ausgaben freigeschaufelt werden, die nur bedingt mit dem Infektionsgeschehen in Verbindung gebracht werden können.

(Beifall AfD)

Für die restlichen 430 Millionen € sind, jedenfalls bisher, weder die Begründung noch die Beträge bekannt. Der Einkauf der Tests für 70 Millionen € ist ohne jedes Problem und ohne die hier veranstalteten buchhalterischen Klimmzüge im Rahmen von § 2 Abs. 1 Nr. 1 zu bewerkstelligen.

Der Finanzminister selbst stellt in seinem Schreiben vom 23. März 2021 den direkten Bezug her zwischen dem Antrag für die Überschreitung des Ansatzes bei der Position – ich wiederhole es – § 2 Abs. 1 Nr. 5 um 10 % und dem heute noch zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des GZSG, dessen Gegenstand die Verschiebung von 500 Millionen € zwischen den Positionen 1 und 5 von § 2 Abs. 1 ist.

Bei Vorliegen eines Antrags, der nicht nur einen Bericht über, sondern eine Abweichung von den Beschlüssen des Haushaltsausschusses verlangt, ermächtigt das parlamentarische Verfahren bei Anträgen des Ministers der Finanzen gemäß § 8 GZSG die Landesregierung eben nicht zur Bewilligung und zur Ausgabe von Mitteln, solange der Landtag den Antrag nicht abgelehnt hat. Das können Sie ja heute machen.

(Beifall AfD)

Wir bitten daher die Regierung um eine sofortige Klarstellung, ob sich das Finanzministerium bei der erst heute in zweiter Lesung anstehenden Entscheidung über den grundlegenden Gesetzentwurf über die Verschiebung von 500 Millionen € aus Position 1 von § 2 Abs. 1 in die Position 5 gemäß dem oben spezifizierten parlamentarischen Verfahren verhalten hat. Die Handlungsermächtigung im parla-

mentarischen Verfahren bezieht sich ausdrücklich nicht auf § 8 Abs. 3 des GZSG.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Heidkamp. – Als nächster Redner hat sich Herr Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sollten wir alle gemeinsam die Pandemie bekämpfen und nicht uns gegenseitig. Der Kollege Heidkamp hat gerade das Gegenteil vorgeführt und verkämpft sich dabei, wie nicht anders zu erwarten.

(Zuruf Erich Heidkamp (AfD))

Umgangssprachlich würde ich sagen: Wie kann man nur so verpeilt sein? Denn zu allem, was er uns vorgetragen hat, findet sich – zumindest in dem Gesetz, das Sie zitiert haben, wie auch in dem Antrag, über den Sie gesprochen haben – nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es erlebt – hier klang es nur leicht an, im Haushaltsausschuss war es deutlicher –: die Häme in der Stimme, mit der vorgetragen wurde, dass eine Zustimmung nach § 8 Abs. 3 GZSG nicht § 2 Abs. 2 umfassen würde, wobei einem ein Blick ins Gesetz zeigt, dass das natürlich völlig falsch ist. Vielmehr ist der gesamte § 2 unter die Vorbehaltspunkte von § 8 Abs. 3 gestellt. Das können Sie jederzeit nachlesen.

Kommen wir zu dem zweiten Punkt, den Sie uns auch mit Ihrem Änderungsantrag hier suggerieren wollen, dass nämlich aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 die Tests und die Impfungen bezahlbar wären. – Verehrter Kollege Heidkamp, auch hier hilft ein Blick, in diesem Fall in den Haushaltsplan, und zwar den beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2021, Einzelplan 17, Seite 354, das ist die Anlage V. Dort lesen wir genau die Leistungen und Ansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz, das ist die Nr. 1. Sie sind in der verbindlichen Erläuterung wie folgt erläutert:

Erstattung von Verdienstaussfällen, wenn Arbeitnehmer aufgrund der Kinderbetreuung oder aufgrund von Quarantäneanordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf nicht ausüben können (§ 56 Abs. 1 und Abs. 1a IfSG).

Das ist die Erläuterung. Sie verlangen mit Ihrem Antrag einen haushaltsrechtlichen Bruch. Sie verlangen nämlich, eine verbindliche Erläuterung zu missachten, und behaupten stattdessen, man könne aus diesem Punkt das, was Sie hier vorgetragen haben, finanzieren. Das ist schlicht falsch. Wenn Sie gelegentlich noch ein zweites Mal in den Wirtschaftsplan hineinschauen, stellen Sie fest, dass unter Nr. 5 – um die geht es hier ja – die Bereitstellung von Mitteln z. B. für Tests vorgesehen ist, also genau das, worüber wir reden und was die Begründung dafür ist, dass es diese Verschiebung geben muss. Sie haben behauptet, da wären Sie auch mit dabei, dass Tests und Impfungen von Ihnen mit unterstützt würden. Nur, behaupten Sie hier nicht Dinge, die Sie durch Ihr konkludentes Handeln in Form von Antragstellungen genau konterkarieren.

(Beifall Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ihr Antrag ist insoweit, freundlich gesprochen, Quatsch. Man könnte auch sagen, er fordert die Mehrheit zu einem gesetzeswidrigen Verhalten auf. Dass wir ihn demgemäß ablehnen werden, wird Sie nicht weiter wundern. Die ganze Debatte hätten wir uns sparen können, wenn sich die AfD ein bisschen mehr über die Sache informieren würde, bevor sie meint, hier herumschreien zu müssen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kaufmann. – Als nächster Redner hat sich Herr Schalauske für DIE LINKE gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stehe sicherlich nicht in Verdacht, in allzu vielen Fragen einer Meinung mit der schwarz-grünen Landesregierung zu sein.

(Zurufe)

Aber dass Sie als Fraktion dort auf der ganz rechten Seite sich rechtlich auf einem Holzweg befinden, ist Ihnen gerade erklärt worden. Was mich aber noch viel mehr ärgert, ist, dass Sie sinnvolle und notwendige Maßnahmen zum Gesundheitsschutz als „parteipolitisch motivierte Umbuchung“ bezeichnen. Mit Blick auf die dramatischen Auswirkungen der Pandemie finde ich, das geht ganz und gar nicht.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Wir sollten es noch einmal auf die Sache zurückführen. Hier geht es ausschließlich darum, Mittel zur Pandemiebekämpfung, worüber wir uns hier in weiten Teilen des Hauses durchaus einig sind, lediglich umzuschichten. Der Antrag, der auch Gegenstand der Berichterstattung ist, hat sich in Kürze erledigt, weil wir heute auch noch ein Gesetz zur Änderung diskutieren werden.

Aus unserer Sicht zeigt es aber auch ein bisschen, wo die Probleme bei dem Sondervermögen liegen. Darüber gibt es auch unterschiedliche Auffassungen im Parlament. Es gibt einige Fraktionen – SPD, FDP und noch eine weitere Fraktion –, die meinen, das Sondervermögen brauche man im Grundsatz gar nicht. Wir als LINKE haben immer wieder gesagt, das könne ein gangbarer Weg sein, um die Pandemie zu bekämpfen und um in Hessen einen Neustart aus der Krise zu machen. Den Weg eines Sondervermögens kann man dazu gehen.

Allerdings haben wir auch von Anfang an deutlich gemacht, dass wir die Mittel, die Sie veranschlagt haben, die Schwarz und Grün sich dafür überlegt haben, insgesamt für unzureichend halten und dass es auch im Zuschnitt Gefahr läuft, nicht zu passen. Das heißt, wir werden in den nächsten Jahren sehen, dass es an vielen Stellen auch nicht reichen wird, um einen wirklichen sozialen und ökologischen Neustart in der Krise zu ermöglichen, wie ihn mitunter sogar die grünen Vertreter in der Landesregierung im Munde führen.

Das heißt aber nicht, dass wir sinnvollen Änderungen, die sich aus einer Notwendigkeit ergeben, im Wege stehen würden. Deswegen haben wir dieser Umschichtung zugestimmt. Diese Mehrbedarfe für den Gesundheitsschutz sind aus unserer Sicht unabweisbar. Es ist aber auch so, dass diese Entscheidung demnächst obsolet wird, wenn wir das GZSG noch einmal ändern.

Wir sehen allerdings – das habe ich auch im Ausschuss wie auch in anderen Beratungen angemeldet –, dass es auch ein Problem ist, wenn bestimmte Maßnahmen weit weniger in Anspruch genommen werden, als es eigentlich einmal erwartet wurde. Klar, man kann sagen: Es liegt in der Natur der Sache einer so großen Aufgabe wie der Pandemiebekämpfung, dass man nicht alles direkt vorhersehen kann. – Das will ich wohl auch eingestehen. Aber gerade bei den Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz sind eine Menge Beiträge übrig, und das ist Geld, das eigentlich bei Menschen ankommen sollte, die richtig heftig von den Folgen des Lockdowns betroffen sind. Es geht hier nämlich um die Erstattung von Verdienstaussfällen für notwendige Kinderbetreuung.

Wir haben im Landtag oft diskutiert, wie viel die Familien in der Pandemie leisten mussten, wie viel auf sie abgeladen wurde. Ich finde, da sollte es uns nicht gerade freudig stimmen, wenn diese Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Wir glauben eher, dass das Gegenteil der Fall sein sollte: Wir müssten etwas dafür tun, dass diese Leistungen in Anspruch genommen und sogar noch ausgeweitet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, die Diskussion führen wir später noch einmal bei der Änderung des GZSG. Weil wir so etwas hier ein bisschen als wiederkehrendes Ritual machen, möchte ich es auch noch einmal für unsere Fraktion sagen: Wir haben uns bei der Gesetzesberatung über das GZSG wirklich dafür eingesetzt, dass es die Möglichkeit gibt, die Beschlussfassungen des Haushaltsausschusses in dem Vollzug des GZSG auch noch einmal im Parlament zu diskutieren, weil wir natürlich die Rechte des Parlaments stärken wollen.

Wir stellen fest, dass diese Möglichkeit bedauernswerterweise von einigen hier rechts außen immer wieder genutzt wird, um alles andere als sachgerecht über diese Dinge zu diskutieren. Das ist ärgerlich. Aber den Grundsatz, das Parlament zu stärken, sollten wir uns davon nicht beeinträchtigen und auch nicht madig machen lassen. – In diesem Sinne: vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Ruhl das Wort.

Michael Ruhl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir nachher noch über die Änderung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes beraten werden, mache ich es hier einmal ganz kurz.

Welche Maßnahmen hatten wir in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses? Wir hatten rund 3,3 Millionen € freigegeben für mobile Endgeräte für die Landesverwal-

tung zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Heimarbeit, inklusive der erforderlichen Software. 65 Millionen € für die Notfallkasse – da war Hessen Vorreiter, weil wir bereits im letzten Jahr als Vorreiter diese Notfallkasse eingerichtet hatten; der Bund ist jetzt diesem Beispiel gefolgt –, von diesen 65 Millionen € sind rund 55 Millionen € als hessischer Anteil zur hälftigen Finanzierung der Bundes-Notfallkasse und rund 10 Millionen € für Notfälle vorgesehen, die trotz anderer Hilfen weiterhin bestehen. Die bereits freigegebenen 30 Millionen € gehen dann in dieser Summe auf. Bis zu 2 Millionen € sind für den ausgefallenen Hestentag 2021 in Fulda zum Defizitausgleich vorgesehen, ein ähnliches Verfahren, wie wir es 2020 in Bad Vilbel hatten. – Das waren die Maßnahmen.

Noch ein Satz zum AfD-Antrag. Da schließe ich mich vollumfänglich den Ausführungen meines Kollegen Kaufmann an: Die Umschichtung war sinnvoll.

Deswegen kann ich es jetzt auch ganz kurz machen. Wie Sie sehen, gehen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen weiterhin kraftvoll die Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen an. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Ruhl. – Als Nächste spricht Frau Schardt-Sauer für die FDP-Fraktion zu uns.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich war erst ein bisschen irritiert von der Rede meines Vorredners, des Kollegen Rühl.

(Zurufe: Ruhl!)

– Sie sehen, Sie haben mich schon so verwirrt, dass ich anfangs, mit dem Kollegen Obmann durcheinanderzukommen.

Man kann der AfD viel vorwerfen – ich komme da gleich zu ein, zwei Punkten –, wir reden aber jetzt bei diesem Tagesordnungspunkt über den Antrag des Ministers der Finanzen auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses. Da geht es um diese Sondersitzung am 26. März. Aber ich will die herzliche Einladung von Herrn Kollegen Schalauske zur Stärkung des Parlaments nutzen und eröffne die Bandbreite der Betrachtung der Corona-Maßnahmen. Dann nehmen wir dazu einfach die Sondersitzung des Haushaltsausschusses, wir nehmen die letzte Ausschusssitzung. Und das Gebot der Stunde ist es, nur die Redezeit einzuhalten.

Von daher sei aus Sicht der Freien Demokraten nur zur Vermeidung von Wiederholungen kurz darauf eingegangen, was hier auch mit dem Dringlichen Antrag der AfD thematisiert wird oder was am 26. März Gegenstand der Sondersitzung des Haushaltsausschusses war. Es ging darum – kurz und knapp zusammengefasst –, zusätzliche Mittel für die Teststrategie freizugeben. Wir Freie Demokraten haben immer gesagt: Dort, wo Gelder notwendig sind, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen – sie ist nun einmal vielschichtig und fordert alle Akteure immer wieder; da ist vieles nicht planbar, das muss man der Redlichkeit halber sagen –, sind wir dabei. Deshalb haben wir uns nicht in den

Weg gestellt, diese Teststrategie zu unterstützen. Diese Teststrategie wird vielfältig gebraucht. Das leitet jetzt – Gott sei Dank – mit über zu dem Thema Impfen: Wo brauchen wir das Testen, wo brauchen wir das Impfen? Deshalb macht es auch keinen Sinn, sich noch länger intellektuell mit dem Antrag der AfD auseinanderzusetzen.

Aber lassen Sie mich noch zu zwei Punkten aus dem Haushaltsausschuss kommen, die der Kollege eben angesprochen hat. Wir als FDP nehmen für uns in Anspruch, dass wir der Grundkonstruktion – dazu kommen wir nachher – sehr skeptisch gegenüberstehen und mit der SPD zusammen dagegen Klage führen; das sei später ausgeführt.

Das inhaltliche Beleuchten der Maßnahmen selbst, wie sie Gegenstand der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses waren, ist etwas anderes. Da waren wir schon irritiert, dass die Landesregierung dem Gebot – sie muss ganz viel Geld haben, um schnell und zielgenau zu helfen – ausgerechnet bei einem Thema, das sozusagen in jeder Rede, in jeder Plenarrunde eine Rolle spielt, nämlich der Bildung, nicht folgt. Anstatt die Defizite auszugleichen, zieht sie einen Antrag zurück und versagt sozusagen den Förderungsbedarf. In dem Antrag waren die Maßnahmen wunderbar beschrieben: Es gibt Förderungsbedarf, es müssen diese einjährigen Defizite durch vielfältige Maßnahmen ausgeglichen werden. – Ich dachte mir, das ist gut. Dann sagt das HKM: Nein, da muss noch etwas geklärt werden. – Das erinnert total an die Luftfilter: Was ist denn nun damit? Sie müssen dann auch wirklich schnell und zielgenau helfen in den Bereichen, wo es notwendig ist. Sie dürfen da nicht auf die Bremse treten. – Vielleicht so viel an die Kollegen von den Fachministerien.

Unschön ist auch – darum würden wir bitten, weil es immer so stark proklamiert wird – die Information des Parlaments. Dabei will ich es bewenden lassen. Diesmal hat der Kollege Kaufmann vor mir geredet. Daher kann ich ihm das nervige Wort Corona-Check entgegenhalten, ohne dass er mir widersprechen kann. Man muss immer wieder das Brennglas auf die Maßnahmen fokussieren; auch das gehört zur Kommunikationspolitik der Landesregierung.

Ich komme jetzt wieder auf die Sitzung des Haushaltsausschusses am 26. März zurück – Sondersitzung, ganz wichtig, ganz schnell. Es ging um die Informations-App, die Nachverfolgungs-App. Wir haben die Frage gestellt: Welche App ist es denn? Was kann sie denn? Wie ist das mit der Gateway-Funktion, mit der Anbindung an die Gesundheitsämter? Es ging also wirklich um inhaltliche Fragen. Ich kann mich noch erinnern, wie dann der Staatssekretär sagte: Hm, alles ganz geheim wegen Vergabe usw. – Dann kommen wir aus der Sondersitzung des Ausschusses heraus, und dann gibt es eine Pressemeldung des Finanzministeriums – und alles ist öffentlich. Also, das ist nicht fein,

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und Jan Schalauske (DIE LINKE))

vor allem bei einer Maßnahme, wo Sie doch sicher sein können, dass wir uns dieser auch vonseiten der Opposition nicht verschließen. Aber das hätte nicht sein müssen. Bei den Maßnahmen, wo es notwendig ist, sind wir mit dabei. Aber informieren Sie uns bitte fair – auch das ist ein Aspekt eines Corona-Checks –, und versuchen Sie, das Parlament wirklich mitzunehmen. Wir wünschen uns, dass das ein Ausnahmefall bleibt.

Ansonsten war das heute der Corona-Check gemischt. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schardt-Sauer. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Weiß gemeldet.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist wirklich ein klarer Vorteil, wenn man am Ende redet: Man kann auf viele vorher gesagte Worte verweisen.

Ich fange mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion an. Ich hatte eigentlich gehofft, dass wir das nicht tun müssen. Denn das, was wir hier jetzt alles diskutiert haben, haben wir auch schon im Haushaltsausschuss diskutiert. Da haben wir Ihnen das auch schon einmal erklärt. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass Sie es da schon verstehen, nämlich die rechtlichen Voraussetzungen für das Infektionsschutzgesetz, und warum man die beiden Säulen nicht einfach so tauschen kann. Warum man nicht einfach Gesundheitsschuttmittel aus der Säule 1 nehmen kann, hat Ihnen der Kollege Kaufmann eben schon gesagt. Er hat Ihnen den Gesetzestext vorgelesen.

Es geht auch schlicht und einfach darum: Diese Säule 1 – das habe ich Ihnen auch schon gesagt – ist die einzige Säule, wo es um einen Rechtsanspruch geht. Sie haben auf diese Mittel nach dem Infektionsschutzgesetz einen Rechtsanspruch. Alle anderen Säulen sind freiwillige Leistungen. Sie können hier nicht einfach Geld für freiwillige Leistungen aus der Säule herausnehmen, die für einen Rechtsanspruch vorgesehen ist. Ich verstehe nicht, dass Sie das immer noch nicht verstehen. Aber dann müssen wir das eben heute oder in der nächsten Sitzung abstimmen, wenn Sie das abgestimmt haben wollen. Dem Antrag werden wir natürlich nicht folgen können.

(Beifall SPD)

Was ansonsten die Verschiebung innerhalb dieser beiden Säulen angeht, dazu wird die Kollegin Geis gleich noch etwas sagen.

Zum Maßnahmenpaket. Vier Anträge waren ursprünglich drin; einer aus dem Kulturbereich ist von der Landesregierung zurückgezogen worden. Bei den anderen drei Anträgen, die in dem Maßnahmenpaket drin waren, ging es zum Ersten um Notebooks und Laptops für Landesbeschäftigte. Das ist ein Teil, wo man durchaus auch kritisieren kann, dass es da in den letzten Jahren Versäumnisse gab, was die Ausstattung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeht, und dass man das jetzt aus Mitteln des Sondervermögens nachholen muss.

Man muss bei dieser Vorlage auch die mangelnde Transparenz kritisieren, weil sich die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer auf die Fahne schreiben, dass dieses Maßnahmenpaket und die Beratungen dazu im Haushaltsausschuss so megatransparent seien.

Dann gehört aber auch dazu, dass man zu den einzelnen Maßnahmen eine ordentliche Begründung schreibt und sich nicht auf ein oder zwei Sätze beschränken sollte, wenn es um mehrere Millionen Euro geht. Wenn man hier schon von Transparenz redet, dann erwarten wir auch eine transparente Begründung. Bei diesem Maßnahmenpaket war sie jedenfalls nicht dabei.

(Beifall SPD)

Das gilt auch für das nächste Maßnahmenpaket, den Hessentag in Fulda. Natürlich ist der Hessentag ein Landesfest. Wenn sich eine Stadt bereit erklärt, Austräger zu sein, und sie durch die Corona-Pandemie Ausfälle hat, dann muss das Land da in die Pflicht gehen und helfen. Aber auch hier hätten wir für 2 Millionen € etwas mehr erwartet – ich glaube, es sind zwei oder drei Sätze. Da hätte man schon ein bisschen detaillierter darstellen können, wofür denn das Geld tatsächlich sein soll und was die Ausfälle der Hessentagsstadt Fulda sind. Wenn sie berechtigt sind, werden wir dem natürlich nicht im Wege stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Der letzte und wichtigste Punkt. In diesem Maßnahmenpaket ist die Notfallkasse. Wir haben es eben schon gehört. Der Bund hat hier kräftig in die Tasche gegriffen: eine Dreieiertemilliarde – 750 Millionen € –, um eine eigene Notfallkasse zu machen. Davon sind nach dem Königsteiner Schlüssel 55 Millionen € für das Land Hessen. Herzlichen Dank, Olaf Scholz. Der Dank ist an Berlin gerichtet; das kann man nicht oft genug sagen. Das Land Hessen hat sich eine eigene Notfallkasse mit 50 Millionen € überlegt, wovon der Haushaltsausschuss schon 30 Millionen € freigegeben hat. Diese gehen im Prinzip darin auf. Die Mittel werden dafür verwendet – und man stockt das dann noch um etwa 9 Millionen € auf –, dass man diesen Betrag noch überschüssig hat für die Fälle, die nicht von der Bundes-Notfallkasse umfasst werden. Die hessische Notfallkasse hat da etwas andere Anspruchsvoraussetzungen. Deswegen legt man da noch extra etwas drauf. Das ist eine vernünftige Regelung. – An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an die Bundesregierung für die 55 Millionen €.

(Beifall SPD)

Es bleibt dabei: Auch dieser Notfallkasse haben wir im Haushaltsausschuss zugestimmt, weil der Corona-Bezug zweifelsohne da war. Es bleibt dabei, was die Oppositionsarbeit der SPD angeht: Bei allen Maßnahmen, die die Landesregierung braucht, für nötig hält und wo sie uns nachweisen kann, dass sie dem Gesundheitsschutz dienen, dass sie schnelles und effektives Testen und Impfen beschleunigen und umsetzen, haben Sie uns an Ihrer Seite. Bei allen Maßnahmen, die dafür da sind, um in Not geratene Betriebe zu retten, um Arbeitsplätze zu retten, haben Sie uns an Ihrer Seite. In dem Fall ist das eine verantwortungsvolle Oppositionsarbeit, die die SPD hier anbietet. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Weiß. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den konstruktiven Teil, Herr Weiß, will ich ausdrücklich Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss des Hessischen Landtages danken.

Ich will eines anfügen. Was mich immer wieder ein bisschen verwundert, ist, dass Sie die Frage der Transparenz

und der Beteiligung des Parlaments und des Haushaltsausschusses hier doch mit einem kritischen Begleitton intonieren.

Ich mache das einmal an dem Beispiel mit den 2 Millionen € für Fulda fest. Sie könnten hier auch gesagt haben: Es kann diese Transparenz darüber, was mit den 2 Millionen € passiert, noch gar nicht geben; und zwar deswegen – wie der Staatssekretär es Ihnen ausdrücklich erläutert hat –, weil es am Ende eine Abrechnung mit der veranstaltenden Stadt Fulda geben wird, so wie es bei Bad Vilbel auch war. – Wenn Sie dann im Haushaltsausschuss wissen wollen: „Was ist denn von den 2 Millionen € überhaupt gebraucht worden, und wofür sind die Mittel verwendet worden?“, dann werden Sie das lückenlos bekommen. Mehr geht dann nicht; wir können jetzt natürlich auch ein bisschen spekulieren und raten, wofür wir die 2 Millionen oder 1,5 Millionen € brauchen.

Noch einmal für alle: Am Ende des Tages wird nur das überwiesen, was der Stadt Fulda an Kosten entstanden ist. Ich glaube, es macht einfach Sinn, dass man bei solchen Beträgen die Endabrechnung abwartet und dann hier darüber entsprechend berichtet.

Zur AfD will ich nur so viel sagen: Meistens ignoriere ich sie. Das wird auch zukünftig so sein. Aber manche vergessen es ja: Da ist immer das Mäntelchen, das Sie sich umhängen, wenn Sie versuchen zu sagen, dass Sie nichts gegen Impfungen und Tests und andere Dinge haben. Das ist völliger Blödsinn, das ist schlichtweg die Unwahrheit, die Sie hier verbreiten.

(Robert Lambrou (AfD): Das stimmt doch gar nicht!)

Ich weiß nicht, ob Sie Ihre Bundesparteitage verfolgen oder ob Sie das ignorieren. Heute Morgen haben wir, so glaube ich, schon über die Frage gesprochen, dass Sie die Europäische Union verlassen wollen. Dann müssen wir hier darüber reden, dass Ihr Bundesparteitag beschlossen hat, dass Sie die Pflicht zum Tragen von Masken und die Testpflicht beispielsweise schlichtweg ablehnen.

(Widerspruch AfD)

Wenn man das alles nicht will, ist man Hochrisikopartei und nicht die Alternative für Deutschland. Sie sind Hochrisikopartei für Deutschland – Sie bekommen dann irgendwann ein neues Kürzel –,

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Fortgesetzt
Zurufe AfD)

und das nicht nur, was unsere Verfassung angeht, sondern vor allem auch, was die aktuelle Situation angeht. Man kann es festmachen an dem Beitrag von Herrn Höcke – das ist dieser Rechtsextremist in der AfD –,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Oh, oh, oh!)

der es dann auch noch auf den Punkt bringt und von „herbeigetesteter Pandemie“ spricht. – Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Mir fallen gar keine Worte ein, die parlamentarisch dem angemessen wären, wie wir hier normalerweise miteinander umgehen, um zu sagen, was ich davon halte. Also sage ich besser gar nichts; aber Sie können es sich sicher denken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles, was von der AfD im Zusammenhang mit dieser Pandemie kommt, ist von

vorn bis hinten Lug und Trug. Ich muss das so deutlich sagen. Da kann am Ende auch der Präsident zur Rüge greifen, damit es dann möglicherweise auch in der Zeitung steht.

(Zuruf AfD: Macht der auch!)

Mit Ihnen werde ich über all diese Dinge kein ernsthaftes Wort reden – nur, dass das heute auch noch einmal hier hinterlegt ist. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Tagesordnungspunkte angelangt.

Der Dringliche Antrag geht an den Haushaltsausschuss. Dann müssen wir hier jetzt nichts weiter machen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Geschäftsordnung des Hessischen Landtags

– **Drucks. 20/5541** –

Hierzu ist jetzt keine Aussprache vorgesehen. Wir werden also im späteren Verlauf des Tages zur Abstimmung kommen.

Ich gehe deswegen sofort über zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zum Verbot von Totschlagfallen und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Jagdgesetzes

– **Drucks. 20/5545** –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 104:**

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Fangjagd praxisnah gestalten – moderne Technik fördern – Jagdverordnung anpassen

– **Drucks. 20/5612** –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Müller (Witzenhausen) für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Rederecht. Die vereinbarte Redezeit ist fünf Minuten. Herr Müller, bitte.

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Aus meiner Sicht wird das heute ein sehr guter Tag für den Tierschutz in Hessen. Das muss man eindeutig sagen; denn wir bringen heute etwas auf den Weg, was wir uns als GRÜNE schon lange gewünscht haben. Es ist auch ein guter Tag für die Regierungskoalition; denn wir arbeiten gemeinschaftlich eine weitere Vereinbarung aus unserem Koalitionsvertrag ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es vorwegzunehmen: Eine entsprechende Regelung zum Verbot von Totschlagfallen im Bundesjagdgesetz hätten wir GRÜNE lieber gesehen. Aber da die Bundesregierung dieses Thema nicht angefasst hat und nicht tätig geworden ist, müssen wir dieses Verbot auf Landesebene auf den Weg bringen und es hier regeln. Wir machen es jetzt ähnlich wie die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Saarland, die ebenfalls diesen Weg beschritten haben.

Selten sind in der kurzen Zeit, seit ich im Hessischen Landtag bin, Gesetzentwürfe eingebracht worden, die so kurz und bündig das Wesentliche zum Ausdruck bringen. Der Kernsatz unseres Gesetzentwurfs lautet:

Abweichend von § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Bundesjagdgesetzes ist die Verwendung jeglicher Fanggeräte mit tödlicher Wirkung [bei der Jagd] verboten.

Damit ist eigentlich schon fast alles gesagt, und jeder versteht, was gemeint ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fallenjagd ist eine sehr alte Jagdform, wahrscheinlich sogar die älteste Form der Jagdausübung überhaupt. Aber die Fallenjagd hat heute nur noch eine marginale Bedeutung, z. B. bei der Jagd auf nachtaktive Beutetiere, etwa auf Waschbären oder andere invasive Arten.

Insbesondere hat sich der Einsatz von Totschlagfallen längst überholt. Er ist nicht mehr zeitgemäß, nicht mehr notwendig und entspricht aus mehreren Gründen nicht mehr den Vorgaben des Tierschutzes.

Die Gefahr, dass bei dieser Form der Jagdausübung Tieren unnötig Leid zugefügt wird, ist zu groß. Die Gefahr, dass Tiere gefangen und getötet werden, die gar nicht bejagt werden dürfen, ist auch zu groß. Dabei handelt es sich beispielsweise um Baumarder oder auch um Haustiere.

Eine Kontrolle, ob das Tier tatsächlich getötet oder nur verletzt wurde, erfolgt nicht zeitnah, trotz aller Bemühungen, hierbei Verbesserungen vorzunehmen, z. B. durch Alarmierung der Jagdausübungsberechtigten per SMS. Die technischen Lösungen sind zweifelsohne beeindruckend, aber sie sind nicht zuverlässig. Sachkundenachweise mögen hilfreich sein, aber auch sie wirken nur unzureichend und genügen nicht. Am Ende müssen wir erkennen, dass diese Form der Jagdausübung nicht mehr verantwortbar ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE halten die Jagd für wichtig. Wir sehen ganz klar, dass mithilfe der Jagd notwendige Regulierungen des Wildbesatzes in Feld, Wald und Flur erfolgen müssen. Und wir sind auch froh über jede Jägerin und jeden Jäger, die die Jagd verantwortungsvoll und zukünftig ohne Totschlagfallen ausüben.

Nicht zuletzt aus der Diskussion um die gesellschaftliche Akzeptanz der Nutztierhaltung wissen wir, wie wichtig es ist, dass es zu Fragen des Tierschutzes einen akzeptierten gesellschaftlichen Konsens gibt. Und wir wissen, dass es gelingen kann, so einen Konsens herbeizuführen, auch wenn die verschiedenen Interessengruppen hartnäckig miteinander ringen. Ein Paradebeispiel ist die sogenannte Borchert-Kommission, die das Ganze im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung erfolgreich gemacht hat.

Zu einem gesellschaftlichen Konsens bezüglich Tierschutz bei der Jagd wollen wir GRÜNE einen Beitrag leisten, und deshalb steht im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN, dass wir ein Verbot der sogenannten Totschlagfallen im Hessischen Jagdgesetz verankern wollen. Das bringen wir jetzt auf den Weg.

70 % der Bevölkerung wünschen sich ein Verbot der Totschlagfallen in Deutschland. Nur 19 % möchten, dass diese Jagdmethode erhalten bleibt. Das hat eine Forsa-Umfrage ergeben. Umfragen sollten für die Politik nicht die alleinige Leitschnur für ihr Handeln sein, aber wir kommen nicht umhin, sie in eine Abwägung einzubeziehen.

Ich wiederhole mich jetzt: Heute ist ein guter Tag für den Tierschutz in Hessen, und ich hoffe, dass der Hessische Landtag nach den entsprechenden Beratungen diesen Gesetzentwurf zum Gesetz erheben wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie dann bitte zum Schluss, Herr Müller?

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Bei dem nachgereichten FDP-Antrag geht es ausschließlich um Lebendfallen. Der Antrag selbst hat mir keine neuen Erkenntnisse gebracht. Wir sind aber selbstverständlich bereit, im Ausschuss darüber zu diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Müller. – Zum Einbringen des zweiten, mit aufgerufenen Antrags erteile ich Frau Knell für die FDP-Fraktion das Wort.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe direkt auf etwas ein, was der Kollege Müller gesagt hat: 70 % der Bevölkerung wünschen sich ein Ende der Totschlagfallen. – Leider ist das nicht unbedingt das, was die Menschen zu Hause praktizieren. Ich wurde schon öfter angesprochen: Wir haben einen Marder, wir haben einen Waschbären, kann man da nicht etwas tun? – Wenn ich dann sage: „Gerade ist aber Schonzeit“, wird mir entgegnet: „Kann man das nicht umgehen?“ Die Bevölkerung ist flexibel, wenn es um Wildtiere oder um Tiere geht, die vielleicht auch zu Hause stören. Auch Mäuse- und Rattenfallen kommen zum Einsatz, mitunter wird vergiftet. Das finde ich, ehrlich gesagt, genauso schlimm. Darüber wird viel zu wenig diskutiert.

Es gab eine Abgeordnete der GRÜNEN im Bayerischen Landtag, die aus Versehen eine Maine-Coon-Rassekatze ihrer Nachbarin mit einer Mardertotschlagfalle getötet hat – auch schwierig.

Sie haben recht: Die Fangjagd ist ein wichtiges Thema. Sie wollen Totschlagfallen verbieten – das ist Teil des Koalitionsvertrags und auch schon länger angekündigt. Ich sage es gleich zu Beginn, auch wenn es den einen oder anderen

überraschen könnte: Natürlich unterstützen wir Sie dabei ganz ausdrücklich.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Grund ist einfach: Zum einen ist die Jagd mit Totschlagfallen bereits ohnehin sehr streng reguliert; die meisten Modelle sind bereits seit Jahrzehnten verboten.

Für diejenigen, die noch erlaubt sind, gelten sehr strenge Vorschriften: Sie müssen zertifiziert sein. Es muss sichergestellt werden, dass sich kein Mensch verletzen kann. Man muss auch sicherstellen, dass kein Tier in die Falle geht, das zu groß ist und deswegen von der Vorrichtung nur schwer verletzt und eben nicht sofort getötet werden könnte. Es geht bei den Totschlagfallen hauptsächlich um die Jagd auf Marder. Was man schlicht nicht ausschließen kann – Herr Müller hat es eben gesagt –, ist, dass statt des Steinmarders aus Versehen der geschützte Baummarder erlegt wird. Das ist der eigentliche Grund. Weil diese Selektion nicht möglich ist, halten wir es für richtig, die Jagd mit Totschlagfallen zu verbieten, wie es auch schon in vielen anderen Bundesländern der Fall ist.

Wenn ich aber Ihre Begründung lese und das höre, was Sie, werter Kollege Müller, eben aus dem GRÜNEN-Wahlprogramm zu dem Thema gesagt haben, wo von hoch riskanten Totschlagfallen die Rede ist, kann ich mir schon vorstellen, wie Fallenjagd bei den GRÜNEN und offensichtlich auch in der CDU diskutiert wird, zumal sie dies unterstützt, und dass mancher bei diesem Thema vielleicht auch ein bisschen Nachhilfe benötigt.

Von der „Gefahr des langsamen Verendens“ schreiben Sie in der Begründung. Bei den aktuell noch erlaubten Totschlagfallen gibt es diese Gefahr nicht, weil es sich bei ihnen um Abzugeisen handelt. Da muss das Tier den Köder mit dem Fang aufnehmen. Dazu müssen sich Kopf und Vorderkörper im Bereich des Schlagbügels befinden. Ich muss vielleicht nicht näher ausführen, was die Konsequenz ist, aber ein langsames Verenden gehört jedenfalls nicht dazu.

§ 19 Hessisches Jagdgesetz gibt es vor: „Sofort töten“ steht da in Bezug auf Totschlagfallen. „Langsames Verenden“ widerspricht jeglichen Grundsätzen der Waidgerechtigkeit, und deswegen wird das in der Jägerschaft auch gar nicht praktiziert. Wenn Sie also langsames Verenden verhindern wollten, hätten Sie dieses Gesetz nicht dafür gebraucht. Die Fallen, die manche vielleicht im Kopf haben, wie die Tellereisen, die auf Druck auslösen, sind zu Recht bereits seit 1995 EU-weit verboten und dürfen selbstverständlich auch nicht von Jägern eingesetzt werden.

Aber nach diesem kleinen Ausflug in die Fachpraxis wiederhole ich: Wir stimmen Ihrem Ansinnen zu, Totschlagfallen zu verbieten, weil, wie gesagt, die Selektion nicht möglich ist und es zu Fehlfängen kommen kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, die Begründung Ihres Gesetzentwurfs hat bei uns aber die Befürchtung geweckt, dass die Debatte hier in die falsche Richtung läuft – mal schauen, was noch kommt. Deswegen rufen wir unseren Dringlichen Antrag zur Fangjagd mit auf.

Moderne Lebendfallen entsprechen nicht den Schreckensbildern und Mythen, die teilweise diskutiert werden und die in der Bevölkerung mit der Fangjagd assoziiert werden.

Die Fallenjagd mit Lebendfallen leistet einen erheblichen Beitrag zur Niederwildhege.

Die Jagdstrecken invasiver Arten wie Waschbär, Marderhund und Nutria würden wir so nicht sehen – das ist nämlich kein geringer Anteil bei der Jagd –, wenn es die Jagd mit Lebendfallen nicht gäbe. Auch gute Projekte wie das Rebhuhnprojekt in Bad Zwesten würden nicht funktionieren, wenn nicht auch mit Lebendfallen gearbeitet würde.

Wir schlagen ganz konkret vor, die Hessische Jagdverordnung nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen zu modernisieren. Die Fangjagd kann derzeit von vielen Menschen eben nicht ausgeübt werden; denn bei normalen Arbeitszeiten kann man nicht zwei Stunden nach Sonnenaufgang in den Wald fahren, um die Fallen zu kontrollieren. Das braucht man eigentlich auch nicht zu tun, weil es moderne Fangmeldesysteme gibt, die diese Arbeit abnehmen können. Man bekommt per App dann Fänge gemeldet.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Knell?

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Ja, sofort. Das mache ich. – Wenn wir diese Melder einsetzen würden, könnten wir die Kontrollen zusammenstreichen. Das würde die Fallenjagd auch für einen größeren Personenkreis zugänglich machen. Das würde besser für das Klima sein, weil man sich viele Autokilometer im Wald erspart.

Im Gegenzug wäre es gut, wenn sich das Land an der Anschaffung der Geräte beteiligt, z. B. aus Mitteln der Jagdabgabe.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen bitte ich um die Unterstützung für unseren Antrag.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Bitte letzter Satz.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Vielen Dank.

(Heiterkeit – Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Okay, vielen Dank, Frau Knell. Ich hatte gerade den Eindruck, dass Sie noch zu einem neuen Argument ausholen. – Für die AfD-Fraktion hat sich Frau Papst-Dippel zu Wort gemeldet.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Jagd an sich ist, anders als vor 1.000 Jahren, nicht mehr notwendig, um die Ernährung des Jägers und seiner Familie sicherzustellen.

Jagd ist heute notwendig auf wiederkäuende Schalenwildarten, um Schäden an Wald und Flur zu verhindern und um einen möglichen Ausbruch beispielsweise der Afrikanischen Schweinepest zu verzögern und – besser noch – zu verhindern.

(Beifall AfD)

Lokal kann auch eine Regulierung des Bestands von Vögeln, z. B. der Nilgans, oder anderer Arten notwendig werden.

Daneben gibt es aber Tierbestände, die durch die klassische Jagd nicht mehr zu regulieren sind. Der Waschbär scheint ein solches Tier zu sein, das noch dazu gerne in städtischen Bereichen auftritt und beeindruckende Schäden in Gärten anrichten kann. Der Waschbär landet zwar gelegentlich in Mülltonnen und kann dann aufgesammelt werden, meistens muss er jedoch gefangen werden.

Werte Kollegen von den Freien Demokraten, zum Punkt 2 Ihres Dringlichen Antrags hätte ich gerne Zahlen gehabt, die die Fangstrecken bei invasiven Arten durch die Jagd und die Fangjagd verdeutlichen.

Weiterhin frage ich mich, ob tatsächlich ein größerer Personenkreis die Fangjagd betreiben würde. Die Fallen an sich sind recht teuer, und ob die in NRW offenbar verwendeten elektronischen Fangmelder im Hinblick auf den Tierschutz wirklich zu 100 % verlässlich sind, dazu hätte ich gerne auch noch ein paar Zahlen. Ich bin auf die Diskussion im Ausschuss gespannt.

Zurück zum Gesetzentwurf. Bei Füchsen, die ebenfalls in eine Falle laufen können, muss momentan daran gedacht werden, dass der Fuchs Mäusepopulationen zusammen mit Beutegreifern zumindest etwas in Schach halten kann. Gerade die derzeit vielen Freiflächen im Wald aufgrund der Schadereignisse der letzten Jahre bieten Mäusen gute Lebensbedingungen. Eine Wiederbewaldung, auch durch Naturverjüngung, kann durch Fraßschäden erschwert werden. Gänzlich kontraproduktiv ist die Totschlagfalle in Bezug auf die streng geschützte Wildkatze, auch wenn diese nicht überall in Hessen heimisch ist. Insgesamt muss aus Tierschutzgründen einem möglicherweise qualvollen Verenden von Tieren in einer Totschlagfalle eine deutliche Absage erteilt werden.

Aus den genannten Gründen kann und sollte man dem Verbot von Totschlagfallen im Rahmen der Jagdausübung zustimmen. Lebendfangfallen dagegen können und müssen weiterhin, z. B. in Ortslagen, verwendet werden können.

(Beifall AfD)

So wird auch bei der Jagd auf Waschbär, Marder und Fuchs in befriedeten Bezirken garantiert, dass Nachbars Katze ungefährdet bleibt.

Die Jagd mit Totschlagfallen ist also nicht mehr zeitgemäß, sie ist absolut verzichtbar, und wir freuen uns über diesen Gesetzentwurf. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Papst-Dippel. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Lotz zu Wort gemeldet.

Heinz Lotz (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Für die SPD muss eine zeitgemäße und naturnahe Jagd sich an waldökologischen Prinzipien ausrichten und den Erfordernissen des Tierschutzes gerecht werden. Fallenjagd ist aus unserer Sicht auf die unbedingt notwendigen Einsatzgebiete und -bereiche zu beschränken, wie etwa für den Artenschutz, wie es auch schon dargestellt wurde. Auch die SPD lehnt daher den Einsatz von Totschlagfallen ab.

(Beifall SPD)

Totschlagfallen sind durch die Hessische Jagdverordnung sowieso so gut wie unmöglich gemacht worden; Frau Knell hat das erläutert. Deshalb fordern wir, dass das Verbot von Totschlagfallen nun Einzug in das Gesetz erhält, wo aus unserer Sicht noch viele andere Punkte der Jagdverordnung hineingehören; denn wir wissen alle, dass das Gericht der Hessischen Jagdverordnung viele fachliche Mängel bescheinigt hat. Zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung gehört für die SPD auch, durch verantwortungsvolle und tierschutzgerechte Jagd die Wildtierbestände so zu regulieren, dass gesunde und vielfältige Waldlebensgemeinschaften erhalten werden.

(Beifall SPD)

Dafür ist oftmals der Einsatz von Lebendfangsystemen notwendig. Meine Damen und Herren, deshalb sollte die Landesregierung den nächsten Schritt gehen und eine Förderung von digitalen Fangmeldern bei den Lebendfangsystemen sicherstellen, wie es auch die FDP in ihrem Dringlichen Antrag fordert. Das kann aus unserer Sicht aus Mitteln der Jagdabgabe erfolgen. Auch muss im Sinne des Prädatoren-Managements geprüft werden, ob Lebendfangsysteme zum Artenschutz wie in der Vergangenheit wieder über die Naturschutzmittel finanziert werden können, da sie aus unserer Sicht rechtlich nicht dem Jagdrecht unterliegen, sondern eine Naturschutzmaßnahme sind.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, leider, so habe ich gehört, hat die Förderung der Lebendfangsysteme durch das Umweltministerium momentan abgenommen.

Ich möchte mich abschließend wiederholen: Die SPD ist gerne bereit und hat auch mehrfach angeboten, an einem modernen Jagdrecht mitzuarbeiten; denn wir halten es nach wie vor für notwendig, das Jagdgesetz zu reformieren – am besten mit einer breiten Öffentlichkeit, damit die Argumente der Naturschutz- und Jagdverbände nicht erneut der Beliebigkeit ausgesetzt werden. Ich freue mich natürlich auch auf die Diskussion im Umweltausschuss über den Gesetzentwurf und auch über die Dinge, die die FDP in ihrem dringlichen Änderungsantrag vorgeschlagen hat. – Danke schön.

(Beifall SPD und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lotz. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Ruhl zu Wort gemeldet.

Michael Ruhl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Eines vorweg: Für einen effektiven Artenschutz ist die Fallenjagd weiterhin erforder-

lich. Nur so können die Bestände von Beutegreifern wie Fuchs und Steinmarder, aber auch von invasiven Arten wie dem Waschbär wirksam reguliert werden. Nur so können andere heimische Arten wie Rebhuhn, Fasan, Feldhase und Co. geschützt werden; denn eine Lebensraumgestaltung für diese Arten reicht alleine nicht aus.

Beim Einsatz von Totschlagfallen kann es aber in Einzelfällen dazu kommen, dass trotz ordnungsgemäßer Aufstellung der Fallen das falsche Tier in die Falle gerät – beispielsweise ein Baumarder anstelle eines Steinmarders; das ist auch schon ein paarmal genannt worden. In seltenen Einzelfällen führt die Auslösung der Falle auch nicht sofort zum Tod, was zu unnötigem Leid beim Tier führen kann.

Hessen verbietet daher mit dieser Gesetzesänderung die Totschlagfallen, da es mit den Lebendfallen – teils auch mit digitaler Unterstützung, was auch mehrfach genannt worden ist – gute Alternativen bei der Fallenjagd gibt, die zudem selektiver wirken, Fehlfänge vermeiden, tierschutzkonform sind und unnötiges Leid verhindern.

Mit dieser Gesetzesänderung verlängern wir die Geltungsdauer des ansonsten unveränderten Jagdgesetzes. Ich freue mich auf die weitere Debatte im Ausschuss, bei der sich ein relativ breiter Konsens abzeichnet. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Ruhl. – Für die Fraktion der LINKEN hat sich Frau Scheuch-Paschkewitz zu Wort gemeldet.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit einem Lob einsteigen: Endlich, endlich bringen Sie ein Gesetz auf den Weg, um die grausamen Totschlagfallen zu verbieten. Gemeinsam mit Tierschützerinnen und Tierschützern fordern wir dies schon lange – nachdrücklich und zweifelsfrei berechtigt. Wir müssen uns fragen, warum das so lange gedauert hat. Mit der Verzögerung sind immer wieder Tiere in den Fallen qualvoll verendet, weil die Fallen eben nicht immer sofort töten. So steht es auch in Ihrer Begründung. Was dort nicht steht: Diese Fallen töten alles, was reinläuft oder reintappt – artgeschützte Tiere, Hauskatzen und andere. – Es wurde Zeit, dass dieser grausamen Jagdpraxis ein Ende gesetzt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Was Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf allerdings auch machen, ist, das Hessische Jagdgesetz ansonsten so beizubehalten, wie es ist, und seine Geltungsdauer bis Ende des Jahres 2024 zu verlängern. Das stand in Ihrer ursprünglichen Gesetzentwurfsüberschrift nicht. Das hat die Verwaltung korrigiert. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Auch damit müssen wir uns inhaltlich beschäftigen; denn es gibt noch einiges, was nicht nur auf den Prüfstand, sondern aus unserer Sicht längst abgeschafft gehört.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Augenblick mal eben. – Herr Kaufmann, Sie haben ein so wohlmeinendes Organ. Verstanden? – Danke. Heide, mach weiter.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Der Hessische Tierschutzbeirat – uns ist auch bewusst, dass Sie die Beschlüsse nicht mit höchster Priorität umsetzen – hat unter anderem schon im Jahr 2014 eine Abschaffung der Fallenjagd gefordert – also auch der Lebendfallen. Mit den Lebendfallen werden Tiere gefangen, die nicht gefangen werden sollten, wie z. B. artgeschützte Tiere. Weiterhin können Tiere durch Fehlfunktionen und Fehlbedienung der Fallen verletzt sowie durch zu langes Verweilen Stress ausgesetzt werden. Es kann auch bei lebend gefangenen Tieren zu unsachgemäßer Tötung kommen. Das Freilassen lebend gefangener Tiere an anderen Orten kann außerdem zu Leid und Tod der Tiere führen; denn ein beliebiger Ort stellt meist nicht das adäquate Biotop dar, wodurch es unter anderem zu Kämpfen mit bereits dort lebenden Tieren kommen kann.

Des Weiteren gehört der Haustierabschuss abgeschafft. Viele Tierschutzverbände kritisieren den unnötigen Abschuss von Katzen und Hunden durch Jägerinnen und Jäger. Es sind in Hessen jährlich Hunderte. Hunde werden oft voreilig wegen Wilderei getötet, ohne dass zuvor weniger dramatische Mittel angewandt worden wären – etwa Gespräche mit den Hundehaltern oder eine Anzeige wegen Jagdstörung.

Ich hoffe sehr, dass wir in einer Anhörung Gelegenheit haben, zu diesen Punkten Stellungnahmen von Expertinnen und Experten einzuholen. Wir müssen endlich dem Staatsziel Tierschutz auch im hessischen Jagdrecht Geltung verschaffen.

Zum Loblied der FDP zur Bejagung der Beutegreifer mit Fallen noch Folgendes: Seit 1930, als vier Waschbären am Edersee ausgesetzt worden sind, bis zum Jahr 2015 durften Waschbären in Hessen ohne Schonzeit, also ganzjährig, bejagt werden. Was war das Ergebnis dieser Bejagung? Die Tiere haben sich so stark ausgebreitet, dass sie jetzt als invasive Art gelten. Wo ist da der nachgewiesene Effekt der ganzjährigen Bejagung? Die Waschbären dienen doch als Sündenbock. Die Debatte lenkt auch nur von den eigentlichen Problemen und Verursachern des Artensterbens ab: Klimawandel, Verlust von Lebensräumen, Pestizideinsatz und Überdüngung. Die fehlgeleitete Agrar- und Umweltpolitik ist doch die Hauptursache für das Artensterben. Waschbär und Nutria sind nicht die Verursacher des Artensterbens. Sie sind die Opfer der Lobbyarbeit der Agrarindustrie. Die Jägerinnen- und Jägerschaft freut sich darüber.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ja, noch zwei Sätze. – Ich weiß, die Jägerschaft tut sich schwer, das zu akzeptieren, aber auch jagdbare Arten sind nach dem Staatsziel Tierschutz geschützt. Das grundlose Töten von Wirbeltieren ist nicht mehr erlaubt. Wir müssen andere Wege finden, um mit dem Waschbär zu leben: Vergrümnungsmaßnahmen und Fütterungsverbote; denn so geht es nicht weiter. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Scheuch-Paschkewitz. – Für die Landesregierung erteile ich Staatsministerin Hinz das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße diesen Gesetzentwurf zum Verbot der Totschlagfallen sehr. Noch mehr freut es mich, dass es eine so große Mehrheit im Hessischen Landtag gibt, die diesem Gesetzentwurf in seiner Aussage zustimmt. Es ist richtig, vermeidbarem Tierleid in Hessen ein Ende zu setzen. Das Tierschutzgesetz fordert nämlich, dass Tiere nur getötet werden dürfen, wenn dafür auch ein vernünftiger Grund besteht. Tiere ohne Grund zu töten oder zu quälen, ist zu Recht aus ethischen Gründen verboten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf also nur genau das Wild erlegt werden, für das auch gerade Saison ist und das nicht das ganze Jahr über einer Schonzeit unterliegt. Genau das kann eben mit Totschlagfallen nicht immer gewährleistet werden. Aufgrund fehlerhaften Auslösens können auch Tiere getötet werden, die gar nicht bejagt werden dürfen – entweder grundsätzlich oder zu diesem Zeitpunkt nicht. Das kann neben einem Verstoß gegen jagdrechtliche Bestimmungen auch ein Verstoß gegen Artenschutzrecht sein.

Bei keiner anderen Jagdart als der Fallenjagd kann so wenig kontrolliert werden, was gejagt und was gefangen wird sowie welche qualvolle Zeit das Tier verbringt, bis es gefunden wird. Auch wenn es Gott sei Dank nicht so häufig vorkommt, kommt es aber leider vor, dass ein Tier nur mit der Wirbelsäule eingeklemmt wird und dann ein mitunter langer und qualvoller Todeskampf beginnt. Es ist wichtig, dass solches vermeidbares Tierleid in Hessen künftig abgestellt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Verbot hilft auch, dass gefährdete Tiere wie Baumarder oder Wildkatzen vor Fehlfängen bewahrt werden. Es ist widersinnig, auf der einen Seite Tiere unter strengen Schutz zu stellen und auf der anderen Seite in Kauf zu nehmen, dass sie bei der Verwendung von Totschlagfallen verletzt oder gar getötet werden.

Auch der Elterntierschutz kann bei Totschlagfallen nicht gewährleistet werden. Eine Totschlagfalle kann nicht unterscheiden, ob es sich um ein Elterntier oder um ein Jungtier handelt. Wird aber ein Elterntier in der Falle getötet, dann bekommt das Jungtier nichts mehr zu fressen und muss dann ebenfalls sterben – zum Teil qualvoll. Das sollte nicht passieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Um invasive Arten wie Waschbären und Marder zu regulieren, sehen unser Jagdgesetz und auch die Jagdverordnung weiterhin die Verwendung von Lebendfallen vor. Bei einem Fehlfang und zeitnaher Kontrolle kann das Tier wieder in die Freiheit entlassen werden. Deswegen ist diese Art von Fallen weniger problematisch.

Wir haben in Hessen die Regelung, dass Lebendfallen regelmäßig besucht und untersucht werden müssen, ob sich Tiere darin befinden, damit sie wieder freigelassen werden

können, wenn es sich um Fehlfänge handelt. Das ist richtig so. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass man das mit elektronischen Sendern zusätzlich oder stattdessen macht, sofern dies der Erleichterung von Jägerinnen und Jägern dient.

Allerdings ist die Jagdabgabe eine Zwangsabgabe. Ich sage jetzt einmal dieses böse Wort. Eine solche Abgabe – das ist höchststrichlich entschieden – darf nur dafür verwendet werden, dass dann auch die Allgemeinheit der Jägerschaft, zumindest die Mehrzahl davon, profitiert, aber nicht einige Ausrüstungsgegenstände für wenige finanziert werden. Das haben wir rauf und runter diskutiert bei der Abfassung der Richtlinie für die Jagdabgabe, die dann in Kraft getreten ist. Ich bin gespannt auf die Argumente in der Diskussion im Ausschuss zu diesem Punkt.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben die Verwendung von Totschlagfallen vollständig oder weitgehend aufgehoben. Ich finde, es ist an der Zeit, dass Hessen gleichzieht. Mit diesem Gesetzentwurf tun wir das. Das ist wirklich ein guter Tag für den Tierschutz. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, wir überweisen den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tagesordnungspunkt 19, und den Dringlichen Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Tagesordnungspunkt 104, zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion DIE LINKE****Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HFeiertagsG)**

– **Drucks. 20/5412 zu Drucks. 20/2667** –

Zur Berichterstattung ist der Kollege Jörg-Uwe Hahn vorgesehen. – Ich vermute, dass Kollege Lenders die Berichterstattung vornimmt.

Jürgen Lenders, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten gegen DIE LINKE, SPD.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Als ersten Redner darf ich Herrn Dr. Grobe von der AfD ans Rednerpult bitten.

(Zuruf)

– Sorry. Bei der zweiten Lesung kann man das auch anders machen.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Liegt mir nicht vor. – Herr Dr. Grobe.

(Zurufe)

– Ich entscheide das. Herr Dr. Grobe hat jetzt das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wer meine Rede in der ersten Lesung aufmerksam verfolgte, konnte feststellen, dass diese in weiten Teilen Parallelen mit einem Namensbeitrag des deutsch-jüdischen Historikers Michael Wolffsohn aufwies. Auch Wolffsohn kommt zu dem Ergebnis:

Aus damaliger Sicht war der 8. Mai 1945 für die meisten gewiss keineswegs nur Befreiung. Sehr wohl und eindeutig befreit fühlten sich die NS-Opfer: die wenigen überlebenden Juden in Europa und die noch geringere Zahl der überlebenden deutschen Juden.

Die meisten Deutschen – auch außerhalb der Reichweite der Roten Armee – fühlten sich nicht befreit.

(Beifall AfD)

Weiter führt er aus:

Die rächende, raubende oder vergewaltigende Soldateska, meistens der Roten Armee, machte zwischen NS-Opfern und -Tätern keinen Unterschied.

Dieses Leid, welches vielen unschuldigen Menschen widerfuhr, ist und bleibt im Geschichtsbewusstsein der Deutschen tief verwurzelt, auch wenn nicht wenige Politiker und Medien hierüber gerne den Mantel des Schweigens decken möchten.

(Beifall AfD)

Zumal in den 1950er-Jahren seitens des Bundesministeriums für Vertriebene eine wissenschaftliche Kommission einberufen wurde, die eine Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Mitteleuropa mit über 1.000 authentischen Augenzeugenberichten und Dokumenten erstellen ließ. – Unser Fraktionsvorsitzender Robert Lambrou hält diese Dokumentation gerade hoch.

Man schätzt, dass fast eine Million deutsche Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs von alliierten Soldaten vergewaltigt wurden, von Amerikanern, Briten, Franzosen und Russen. Allein in Berlin wurden im Frühsommer bis Herbst 1945 mindestens 110.000 Mädchen und Frauen vergewaltigt. Ich möchte Ihnen zwei Schicksale kurz vortragen.

Dora wurde 1945 von den Russen verschleppt und in ein Zwangsarbeitslager im Uralgebirge gebracht. „Entnahme“ von Arbeitskräften nannte man das. Die Verschleppten waren lebende Reparationszahlungen der Deutschen. Im Gulag hauste Dora in einer Scheune und wurde fast jede Nacht vergewaltigt, bis sie physisch und seelisch zerstört 1948 nach Deutschland zurückgeschickt wurde.

Die andere Leidensgeschichte stammt von Johanna R. Dieses Mädchen wurde im Alter von zwölf Jahren auf ihrer Flucht von Döbeln in den Westen mehrfach von russischen Soldaten vergewaltigt. Anschließend warfen sie das Kind wie einen Sack Zement einfach aus dem Fenster. Diese

körperlichen und seelischen Schmerzen wurde sie zeitlebens nie los. Letztlich entschied sie sich für den Freitod.

Nun meine Frage, die ich erst an die Ersteller dieses Gesetzentwurfs richten möchte: Ist das Ihr Verständnis für eine Befreiung, liebe SED?

(Beifall AfD)

Nun möchte ich diese Frage an die entkernte Merkel-CDU richten. Können Sie vor Ihrem früheren Bundesvorsitzenden Helmut Kohl verantworten, dass die LINKEN damit durchkommen, dass der 8. Mai zu einem Gedenktag – bundes- bzw. landesweit – erhoben wird? Ich frage deshalb, weil das zweite von mir genannte Schicksal seine Ehefrau Johanna, genannt Hannelore, betraf. Was würde Ihnen Helmut Kohl dazu sagen? Er war es, der die Wiedervereinigung und die wirkliche Befreiung der Mitteldeutschen von dem Joch der Sozialisten ermöglichte.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch auf eines hinweisen, weshalb der 8. Mai als Gedenktag untauglich ist. Das hat wiederum mit der SED und der DDR zu tun. Am 17. Juni jährt sich zum 68. Mal der Gedenktag des Volksaufstandes in der DDR. Nur der 17. Juni wäre somit als wirklich verbindender Gedenktag aller Deutschen tragfähig.

(Beifall AfD)

An diesem Tag wurden mindestens 55 Demonstranten getötet. Es gab über 1.500 Freiheitsstrafen mit 19 vollstreckten Todesurteilen. Hunderte wurden nach Sibirien in Zwangsarbeitslager deportiert.

Wer nun diesen Gesetzentwurf der SED unterstützt, akzeptiert, toleriert und relativiert letztlich die Verbrechen der sozialistischen Diktatur. Wollen Sie das wirklich? Denken Sie alle auch daran, dass es die Linkspartei ist, die jedes Jahr am 8. Mai in Berlin am antisemitischen Al-Kuds-Tag mitmarschiert und diesen ideell unterstützt.

(Beifall AfD)

Dieser Al-Kuds-Tag dient dazu, den arabischen Anspruch auf ganz Jerusalem zu untermauern und zur Vernichtung Israels aufzurufen.

Dass DIE LINKE mit Hermann Klenner einen ehemaligen Nazi in einem ihrer höchsten Ämter bis heute duldet, ist einzigartig unter allen hier anwesenden Fraktionen.

(Beifall AfD)

Aber Klenner scheint seinen Weg bei der Linkspartei gefunden zu haben. Denn als langjähriger Stasischerge hat er auch in der DDR Furore gemacht. Dort geißelte er zudem den Zionismus. Schämen Sie sich.

(Beifall AfD)

Hier zeigt sich nämlich exemplarisch, worum es Ihnen in Ihrem Antrag geht. Es geht Ihnen um die Vertuschung Ihrer Leichen im Keller, die Sie als umbenannte SED reichlich hinterlassen haben. Nicht zu vergessen, dass bis 1953 über 96.000 NSDAP-Mitglieder in die SED aufgenommen wurden, Tausende weitere in den Blockparteien wie der CDU. Nicht wenige gelangten auf hohe Positionen. So viel zur antifaschistischen Linkspartei. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich bitte darum, dass ein Protokollauszug von dieser Rede gefertigt wird, weil eine Gleichsetzung der SED mit der LINKEN nicht dienlich ist, Herr Dr. Grobe.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Sie sind rechtsidentisch!)

– Ich stelle das hier fest. – Als Nächster hat der Abg. Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass Herr Dr. Grobe seine Rede mit Vergewaltigungen durch alliierte Soldaten begonnen hat, ist bezeichnend genug, sodass ich kein weiteres Wort darüber verlieren möchte.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Ihre Geschichtsklitterung, Ihre Verdrehung der Tatsachen täuscht nicht darüber hinweg, dass der 8. Mai ein Tag der Befreiung ist und dass es darum geht, dass wir alle „befreit [wurden] von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“. So formulierte es bereits Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner viel beachteten Rede im Deutschen Bundestag anlässlich des 40. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs.

Dazu hatten wir bereits vor einem Jahr anlässlich des 75. Jahrestages einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem wir einen hessischen Feiertag forderten. Bereits bei der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs am 6. Mai vergangenen Jahres hatte mein Fraktionskollege Jan Schalauske darauf hingewiesen, dass nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs halb Europa in Schutt und Asche lag und durch das faschistische Deutschland ab 1939 ein Vernichtungskrieg entfesselt wurde, dem weltweit 65 Millionen Menschen zum Opfer gefallen sind.

Die Rassenideologie der Nazis gipfelte in dem bis heute unvorstellbaren Verbrechen der Schoah, bei dem allein sechs Millionen Jüdinnen und Juden auf grausamste Weise ermordet wurden. Deshalb ist und bleibt der 8. Mai 1945 ein Tag der Befreiung.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der deutschen Geschichte hat es leider sehr lange gedauert, bis sich diese Erkenntnis gesamtgesellschaftlich durchgesetzt hat. Gerade in heutigen Zeiten des Aufstrebens nationalistischer und europafeindlicher Stimmen stellt das Gedenken an den 8. Mai 1945 ein wichtiges und notwendiges Zeichen für Friedenswillen, Völkerverständigung, Demokratie und Menschenrechte dar. Auch vor dem Hintergrund, dass in absehbarer Zeit keine Zeitzeugen der NS-Vergangenheit mehr werden berichten können, ist ein Feiertag, der gesellschaftspolitische Diskussionen anzuregen vermag, von besonderer Bedeutung.

Deshalb hat die Holocaust-Überlebende und Vorsitzende des Deutschen Auschwitzkomitees, Esther Bejarano, in ihrem offenen Brief vom 26. Januar 2020 „an die Regierenden und alle Menschen, die aus der Geschichte lernen wollen“ gefordert: „Der 8. Mai muss ein Feiertag werden! Ein Tag, an dem die Befreiung der Menschheit vom NS-Regime gefeiert werden kann.“ Das sei seit sieben Jahrzehnten überfällig.

(Beifall DIE LINKE)

In Zeiten, in denen Rassismus, Antisemitismus und völkisches Gedankengut immer stärker um sich greifen und eine selbst ernannte Alternative vieles in unserer Demokratie infrage stellt, müssen wir immer wieder entsprechende Zeichen setzen. Dafür ist der 8. Mai ein wichtiges Datum. Aus guten Gründen haben zahlreiche andere Bundesländer, wie Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern oder Thüringen, den 8. Mai zum offiziellen Gedenktag erklärt. Im letzten Jahr war der 8. Mai im Land Berlin sogar ein Feiertag.

Unser Gesetzentwurf wurde am 6. Mai letzten Jahres an den Innenausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Gerne hätten wir zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt. Wir haben uns mit den anderen Fraktionen aber darauf verständigt, zunächst die interfraktionellen Beratungen mit dem Herrn Landtagspräsidenten abzuwarten, weil für uns eine Verständigung mit den anderen demokratischen Fraktionen des Landtags stets im Vordergrund stand.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand – nach mehreren fehlgeschlagenen Initiativen des Herrn Landtagspräsidenten – am 16. Februar 2021 eine gemeinsame Videokonferenz der Obleute des Innenausschusses statt. Im Rahmen dieser Videokonferenz versicherte ich nochmals, dass für unsere Fraktion ein würdiges Gedenken am 8. Mai im Vordergrund stehe und wir im Falle einer Verständigung über einen Gedenktag bereit wären, unseren Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Um zu einer solchen Verständigung zu kommen, schlug ich vor, auf der Grundlage eines Antrages, der von allen demokratischen Fraktionen des Landtags von Schleswig-Holstein eingebracht wurde, weitere gemeinsame Beratungen durchzuführen. Dieser Antrag auf Drucks. 19/2172 des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat folgenden Wortlaut – ich zitiere –:

Bekanntnis zum 8. Mai als nationaler Gedenktag

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich dazu, den 8. Mai in Schleswig-Holstein zum Gedenktag zur Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkrieges ... und der Befreiung vom Nationalsozialismus auszurufen und ihn würdig zu begehen.

Die Landesregierung wird gebeten, sich für einen entsprechenden Gedenktag auf Bundesebene einzusetzen.

Begründung:

Das Ende des schrecklichen Zweiten Weltkriegs in Europa mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht und die Befreiung von der Nazidiktatur jähren sich im Jahre 2020 zum 75. Mal. Der Tag markiert damit auch den Grundstein für unsere freiheitliche Demokratie, den es im gesellschaftlichen Bewusstsein wachzuhalten gilt.

Dass wir heute in einem Land leben, dessen Verfassung die Achtung und den Schutz der Würde des Menschen als oberste Richtschnur allen staatlichen Handelns vorschreibt, ist keine Selbstverständlichkeit und war den Menschen in Teilen unseres Landes lange Zeit verwehrt.

Diese Erfahrung verpflichtet uns und die künftigen Generationen, aus unserer Geschichte zu lernen und die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die Werte unserer Verfassung nie wieder durch Nationalismus und politischen Extremismus infrage gestellt werden. Ein klares Bekenntnis hierzu ist heute wichtiger denn je.

Auch die Friedenspolitik muss wieder zur zentralen Aufgabe internationaler Politik werden. Spätestens nach den NSU-Attentaten, dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und den Anschlägen von Halle und Hanau sind ein klares Zeichen und der Schulterschluss gegen Rechtsextremismus, Nationalismus und jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit notwendig.

Der 8. Mai als nationaler Gedenktag ist hierfür der richtige Anlass, sich daran zu erinnern.

(Beifall DIE LINKE)

Der frühere Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker hat hierzu in seiner berühmten Rede anlässlich des 40. Jahrestages des Kriegsendes am 8. Mai 1985 die richtigen Worte gefunden, in welchem Geist dieser Tag als nationaler Gedenktag begangen werden sollte:

„Der 8. Mai ist für uns vor allem ein Tag der Erinnerung an das, was Menschen erleiden mussten. Er ist zugleich ein Tag des Nachdenkens über den Gang unserer Geschichte. Je ehrlicher wir ihn begehen, desto freier sind wir, uns seinen Folgen verantwortlich zu stellen.“

Dass wir heute dennoch in zweiter Lesung über unseren unveränderten Gesetzentwurf beraten, hat einzig und allein damit zu tun, dass es leider nicht gelungen ist, auf der Grundlage dieser Antragsvorlage zu einem Ergebnis zu kommen. Noch schlimmer ist: Obwohl ich den Text den Obleuten aller Fraktionen bereits am 16. Februar übermittle, gab es dazu keine gemeinsamen Gespräche.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Landtagspräsidenten Rhein für seine Bemühungen, zu einer angemessenen Regelung zu kommen. Ebenso bedanke ich mich bei der Kollegin Eva Goldbach von den GRÜNEN, die sich sehr um eine einvernehmliche Lösung bemüht hat.

Dennoch macht es mich heute sehr traurig, dass eine weitere Beratung und eine einvernehmliche Vereinbarung offensichtlich erneut am Dogma der CDU, mit den LINKEN unter keinen Umständen einen gemeinsamen Antrag einzubringen, gescheitert sind. Dass dieses Dogma, komme, was da wolle, und egal, um welches Thema es sich handelt, so unerbittlich, selbst beim Gedenken um den 8. Mai, weiterverfolgt wird, macht mich sehr traurig, sprachlos und wütend.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb steht heute unser ursprünglicher Gesetzentwurf zur Abstimmung, und ich befürchte, wir stehen nächste Woche, am 8. Mai, erneut ohne ein angemessenes Ergebnis da. Schade.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun Frau Goldbach das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Wortbeitrag des Redners der AfD kann man, finde ich, nicht unkommentiert stehen lassen; denn es ist die Verantwortung aller demokratischen Parteien, deutlich zu machen, was hier passiert. Der Hinweis auf die Verbrechen, die im Zweiten Weltkrieg geschehen sind, dient einzig und allein dazu, die monströsen Verbrechen der Nationalsozialisten zu relativieren. Das darf in diesem Land niemals geschehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und DIE LINKE – Zurufe AfD)

Es war das nationalsozialistische Deutschland, das den Zweiten Weltkrieg entfacht hat, das Europa und die ganze Welt in einen Krieg mit unendlich vielen Toten, mit unendlich viel Leid und Zerstörung gestürzt hat. Wir sind froh, dass wir die richtigen Lehren daraus gezogen haben.

Ich bin froh und dankbar, lieber Herr Kollege Schaus, dass Sie das Thema immer wieder auf die Tagesordnung bringen; denn Sie haben völlig recht: Der 8. Mai ist ein Tag des Erinnerns und des Gedenkens, und das muss er auch bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Wir sind uns nicht ganz einig darin, ob der 8. Mai ein Feiertag sein und in das Hessische Feiertagsgesetz aufgenommen werden soll. Wir sind der Meinung, wir müssten daraus keinen Feiertag machen. Unser gemeinsames Anliegen, einen Gedenk- und Erinnerungstag daraus zu machen, diesen zu gestalten und aktiv zu werden, steht aber außer Zweifel, und daran werden wir weiterarbeiten.

Ich habe vor knapp einem Jahr den Vorschlag gemacht, dass sich die Obleute des Innenausschusses mit dem Landtagspräsidenten treffen, um gemeinsam zu überlegen, wie wir hier im Landtag eine Erinnerungs-, eine Gedenkveranstaltung gestalten und diese über den Landtag hinaus ins Land tragen und dabei Initiativen aufnehmen können, die in Hessen schon bestehen oder sich im Moment entwickeln.

Es hat ein bisschen gedauert, auch wegen der Corona-Pandemie, bis wir das Gespräch geführt haben. Es konnte leider nur digital stattfinden, aber ich danke dem Herrn Landtagspräsidenten Boris Rhein ausdrücklich für seine Aufgeschlossenheit und Offenheit und den Kollegen von den demokratischen Parteien für dieses Gespräch, das in der Tat sehr konstruktiv war. Ich hoffe und gehe fest davon aus, dass wir im nächsten Jahr, wenn die Corona-Pandemie hoffentlich vorbei ist, eine schöne Veranstaltung zum 8. Mai durchführen können.

Ich bin froh, dass wir jetzt den Blick gemeinsam auf die Zukunft richten können, um zu überlegen, wie wir ein solches Erinnern und Gedenken künftig gestalten können. Ich finde, da müssen verschiedene Perspektiven entwickelt werden, und eine davon möchte ich ansprechen, nämlich eine hessische Perspektive.

Es wäre schön, wenn wir auch in den Blick nähmen, was in Hessen vor der Deportation und Ermordung der hessischen Jüdinnen und Juden der Fall war, wenn wir anhand von Spuren, Zeugnissen und Dokumenten an jüdisches Leben vor dem Holocaust erinnerten. Ich möchte das an einem Beispiel anschaulich machen.

Das Haus Speier in Alsfeld-Angenrod liegt in meinem Wahlkreis. Es steht in einem kleinen Dorf. Im Jahr 1900 bestand ein Viertel der Dorfbevölkerung aus jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. 1861 waren es sogar noch deutlich mehr; sie machten fast die Hälfte der Dorfbevölkerung aus. Interessant ist, dass die Synagoge mitten im Dorf stand – also dort, wo in anderen hessischen Dörfern die Kirche steht. Diese Synagoge hat zwar den Holocaust überlebt, wurde aber 1961 abgerissen, um an der Stelle ein Gefrierhaus zu errichten. Das zeigt auch, dass wir uns schon deutlich weiterentwickelt haben. Heute würde das nämlich nicht mehr passieren. Heute ist ein viel besseres und stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung und in der Politik dafür vorhanden, dass wir Zeugnisse der jüdischen Kultur unbedingt erhalten müssen. Ein solches Gebäude würde heute nicht mehr abgerissen.

Die Synagoge steht, wie gesagt, nicht mehr, aber das Haus Speier steht noch. Es wurde in der Nachkriegszeit noch bewohnt, stand danach Jahrzehnte leer und ist fast völlig verfallen. Es handelt sich um ein Fachwerkhaus aus dem 18. Jahrhundert. Dass das Haus erhalten wurde, ist allein dem Engagement vieler zivilgesellschaftlicher Akteure zu verdanken. Das waren Menschen, die unverdrossen, alle Schwierigkeiten überwindend, in permanenter Anstrengung und mit hohem finanziellen Engagement den Verlust dieses Gebäudes verhinderten.

Im Jahre 2014 haben diese Leute einen Verein gegründet, der „Gedenkstätte Speier Angenrod e. V.“ heißt. 2015 hat dieser Verein begonnen, das Gebäude zu sichern. In der Folge wurde das Dach völlig neu aufgebaut, die Fassade wurde saniert, und in dem Haus wurde eine Gedenk- und Erinnerungsstätte eingerichtet. Was mir besonders gefällt – es gibt wunderschöne Bilder und Fotos davon –: Bei der Sanierung halfen Asylbewerber aus Syrien und Afghanistan unter fachlicher Anleitung mit, dieses Gebäude zu sanieren. Sie haben einen Großteil der Arbeiten beim Innenausbau und bei der Sanierung der Fassade geleistet. Ich finde, das ist ein schönes und Hoffnung machendes Zeichen in dieser Zeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Das Haus Speier ist jetzt eine Erinnerungs- und Bildungsstätte. Das ist allein dem Engagement ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger zu verdanken. Nun kann nachfolgenden Generationen die jüdische Tradition dieses Ortes in Erinnerung gerufen werden. Diese Initiative hat für ihr Engagement den Hessischen Denkmalschutzpreis 2017 bekommen. Das fand ich sehr angemessen.

Im letzten Sommer hat die Eröffnungsfeier stattgefunden. Ich war da und will versuchen, Ihnen ein bisschen die Stimmung zu vermitteln, die an diesem Tag dort herrschte. Die Ausstellung zeigt mithilfe von Fotos, von Tonaufnahmen sowie anderen Dokumenten auf sehr anschauliche Weise, wie das Dorfleben früher aussah, und sie zeigt auch das sehr schöne Miteinander von jüdischen und christlichen Dorfbewohnern. An diesem sonnigen schönen Sommertag war zu spüren: Es gibt Hoffnung. Man konnte einen

gemeinsam getragenen Geist der Zuversicht spüren, nämlich die Zuversicht, dass es kein Vergessen gibt, und die Zuversicht, dass an diesem Ort kommende Generationen lernen und begreifen werden, dass sie Verantwortung übernehmen und die Erinnerung lebendig halten müssen. So leistet das Haus Speier einen unglaublich wertvollen Beitrag zur Erinnerung an jüdisches Leben in Hessen. Das ist nur eines von vielen Beispielen – wir haben noch mehr davon.

Es legt sich aber ein sehr dunkler Schatten auf dieses großartige Projekt: Es sind die zunehmend judenfeindlichen Parolen und gewalttätige Angriffe auf jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger am helllichten Tag. Es sind die Verunglimpfungen und Beleidigungen jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Öffentlichkeit. Es sind die rechtsextremistischen Kameradschaften und Zusammenschlüsse, die unverhohlen ihre menschenverachtende Propaganda verbreiten. Das Problem ist: Ein Teil der Bevölkerung, ein leider nicht geringer, übernimmt dieses Gedankengut oder widerspricht ihm einfach nicht.

Es verwundert deshalb nicht – das ist der Schatten, der über diesem Haus liegt –, dass bereits vor der Eröffnung des Speier-Hauses im September 2020 die Berater des Landeskriminalamts geraten haben, das Speier-Haus gegen Angriffe aus der rechten extremen Ecke zu sichern, und konkrete Vorschläge hierzu vorgelegt haben. Das finde ich traurig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist die besondere Herausforderung unserer Zeit, jüdisches Leben in Deutschland zu beschützen; denn es gibt heute wieder eine reale Bedrohung für Jüdinnen und Juden in Deutschland und in Hessen. Diese Bedrohung geht vom rechten Rand unserer Gesellschaft aus. Sie richtet sich nicht nur gegen unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, sondern gegen alle, die in den Augen dieser Rechtsextremisten anders sind, die nach ihren Vorstellungen nicht dazugehören. Die tödlichen Anschläge von Halle und Hanau sind das Fanal für diese Bedrohung.

In Erinnerung an den 8. Mai 1945 haben wir heute deshalb zwei Botschaften. Denjenigen, die andere ausgrenzen, die Argwohn schüren, Hass verbreiten und selbst vor Gewalt nicht zurückschrecken, sagen wir: Ihr werdet nicht gewinnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

All denjenigen, gegen die sich diese Bedrohung richtet, sagen wir: Gleich, woher ihr kommt, und gleich, wohin euer Weg auch führen wird, ihr gehört zu uns.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der 8. Mai ist für uns Deutsche ein Tag des Erinnerns, und er muss für alle Zeit ein Tag des Erinnerns bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Heinz das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 8. Mai ist bereits ein Tag des Gedenkens. Ich darf daran erinnern, wir haben nahezu genau vor einem Jahr hier gemeinsam gedacht. Wir haben damals eine hervorragende und sehr angemessene Rede des Landtagspräsidenten Boris Rhein dazu gehört. Er hat diesen Tag – damals unbestritten – historisch vollkommen korrekt eingeordnet. Er hat zur historischen Einordnung an das angeknüpft, was Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 so klar und deutlich formuliert hat.

Er hat diesen Tag als das einsortiert, was er ist. Es gibt einmal die historische Einordnung. Als Historiker kann man selbstverständlich nur zu dem Ergebnis kommen, dass nach diesem einzigartigen Unrecht und Schrecken des Nationalsozialismus der 8. Mai historisch natürlich ein Tag der Befreiung gewesen ist. Das ist vollkommen korrekt, das hat auch Boris Rhein herausgestrichen. Wir haben es gemeinsam hier festgehalten.

Auch richtig ist – dies ist ebenfalls unbestritten; ich glaube, das haben wir in der ersten Lesung auch schon hinlänglich miteinander besprochen –, dass es natürlich nicht für jeden der damals lebenden Menschen die persönliche Erfahrung war, dass es ein Tag der Befreiung oder ein Tag des Glücks oder des Aufbruchs war, sondern auch mit millionenfachem anderen Leid verbunden gewesen ist, mit der Vertreibung aus der Heimat, mit schrecklichsten Straftaten. Viele, auch Deutsche oder andere Europäer, sind direkt von anderen Tätern wieder eingesperrt worden. Das ist historisch auch unbestritten.

Aber eines kann man natürlich nicht machen – das haben mehrere Vorredner, zuletzt auch Frau Goldbach, richtig herausgearbeitet –, was Sie immer wieder versuchen, Herr Dr. Grobe. Sie versuchen nämlich immer wieder, dann, wenn es um die Schuld und das Leid geht, das von deutschem Boden ausging, sofort die Kehrtwende zu machen und dann nur über deutsche Opfer zu sprechen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das habe ich doch gar nicht gemacht!)

Damit haben Sie Ihre Rede angefangen. Dann haben Sie dem einen Schwerpunkt Ihrer Rede, als es um den 8. Mai ging, gewidmet. Ich habe Ihnen sehr genau zugehört.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sei auch vorangestellt, diesen Versuch der Relativierung lassen wir Ihnen selbstverständlich nicht durchgehen.

Man muss richtig einordnen. Die historische Einordnung ist zutreffend beschrieben worden. Diese sehe ich jenseits der extremen Ränder in der Gesellschaft auch als inzwischen vollkommen unbestritten an. Man muss die persönlichen Erfahrungen der damals lebenden Menschen einordnen, die das nicht als Befreiung empfunden haben. Wenn gerade eine Bombe auf ihr Haus gefallen ist oder sie ihre Heimat verlassen müssen oder Angehörige verlieren, können sie das selbstverständlich persönlich nicht als Befreiung empfinden. Das ist nun auch unbestritten.

Deshalb ist der 8. Mai ein Gedenktag. Er ist natürlich kein Feiertag in dem Sinn wie der 3. Oktober, über den wir Deutsche uns unvoreingenommen freuen können, sondern er ist ein Tag des Nachdenkens. Dazu brauchen wir auch keinen Antrag oder keinen Gesetzentwurf. Ich glaube, das machen wir seit vielen Jahren angemessen.

Wir haben uns darüber unterhalten, wie man das vielleicht verstetigen kann. Wir sind nach wie vor dazu bereit. Ob man das jedes Jahr macht oder bei halbrunden oder runden Jahrestagen im Landtag entsprechend ein angemessenes Format findet, ist auch vollkommen richtig.

Wo dann aber die AfD historisch völlig falsch abbiegt, da, muss ich sagen, machen Sie, Herr Schaus, immer wieder merkwürdige historische Schlenker an manchen Stellen. Dann sprechen Sie plötzlich davon, der 8. Mai 1945 sei ein Tag der Völkerverständigung. Bei allem Verständnis auch zur Historie Ihrer Partei – ich persönlich habe kein Verständnis für die Historie Ihrer Partei – muss man sagen, das war ganz bestimmt nicht ein Tag der Völkerverständigung. Es war ein Gedenktag.

Wenn wir Tage zur Völkerverständigung suchen, dann haben wir, glaube ich, hinreichend andere Angebote. Als Ansatzpunkt der CDU haben wir heute über Europa und das einheitliche Recht in Europa gesprochen, den Rechtsrahmen. Wenn wir über Tage der Völkerverständigung reden, dann gerne über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Europäischen Gemeinschaft und dann der Europäischen Union, die Vertiefung dieser Institutionen. Aber da weiß ich, dass an den Rändern des Parlaments das Verständnis dafür nicht so weit ausgeprägt ist, die Sympathien auch nicht. Also suchen Sie sich andere Bezugspunkte.

Wir sind jederzeit dazu bereit, dieses Gedenken „Nie wieder!“ zu intensivieren und zu vertiefen, nicht in dem Sinne, wie Sie das vorhaben. Aus unserer Sicht atmet der Gedanke „Nie wieder Faschismus und nie wieder Nationalsozialismus“ den Geist des Grundgesetzes. Er atmet den Geist der Hessischen Verfassung, unserer gesamten Rechtsordnung. Wir haben nicht das Jahr 2020 gebraucht, um einem Gesetzentwurf der LINKEN, den sie in Berlin abgeschrieben haben, zuzustimmen. Den braucht es dazu wahrhaftig nicht. Deswegen werden wir, was wir im Ausschuss schon signalisiert haben, als CDU den Gesetzentwurf heute natürlich auch ablehnen.

Der 8. Mai 1945 bleibt für uns diese Verpflichtung. Er war die Stunde null, wie viele Historiker sagen. Er war der Aufbruch in einen neuen deutschen Staat, erst am 23. Mai 1949 für die Westdeutschen, die erstmals nach langer Zeit Freiheit und Selbstbestimmung bekommen haben, die dann zunehmend gewachsen ist. Dies galt dann am 3. Oktober 1990 endlich für alle Deutschen, nachdem im östlichen Teil unseres Landes diese Freiheit 41 Jahre durch die Partei, aus der Sie hervorgegangen sind – das müssen Sie sich auch weiterhin aufs Brot schmieren lassen –, den Menschen vorenthalten worden ist. Es war ein Startpunkt für ein Deutschland, in dem wir, glaube ich, im Jahre 2021 froh sind, gemeinsam leben zu können.

Es ist ein Tag des Gedenkens. Wenn wir zurückschauen, können wir heute dankbar sein, dass die Generation, die jetzt hier sitzt, dies alles nicht selbst erleben musste. Umso mehr sind wir zum Gedenken verpflichtet.

Eines möchte ich noch zum Abschluss sagen. Was ich überhaupt nicht mag, Herr Dr. Grobe, ist, wenn Sie auch noch versuchen, Helmut Kohl für sich zu vereinnahmen.

(Zuruf: Das mag er auch nicht!)

Das würde er auch nicht mögen, wenn er sich noch wehren könnte.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das habe ich doch gar nicht gemacht!)

Da er leider nicht mehr lebt, gestatten Sie mir dazu noch zwei oder drei Sätze, Frau Präsidentin. Dass Sie das Lebensschicksal von ihm, der seinen Bruder im Krieg verloren hat, und das seiner Ehefrau versuchen für sich zu vereinnahmen, ist – Ich sage es besser nicht, sonst wird es unparlamentarisch. Aber es passt zu Ihrem Versuch, so zu tun, als seien Sie irgendwie die CDU von früher.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Sind wir!)

Sie behaupten, dass es so ist. Aber ich sage es Ihnen noch einmal ganz freundlich, da ich gerade das Wort habe. So wie Sie waren wir nie. So wie Sie werden wir auch ganz bestimmt nie. Meine persönliche Anmerkung: So wie Sie und Ihre Partei möchte ich auch niemals sein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Minister Michael Boddenberg)

Ich war schon politisch interessiert genug auch in der Zeit der Wiedervereinigung, das Geschehen in Deutschland sehr eng zu verfolgen. Ich glaube, Helmut Kohl hat sich mit einer Gruppe dort nie gemein gemacht. Damals hießen die Rechtsextremen noch Republikaner. Da war die Abgrenzung bei dem damaligen Kanzler Helmut Kohl, glaube ich, so stark wie bei kaum irgendjemandem. Ich kann mich an eine sehr bewegende Veranstaltung von damals erinnern, die ich aus der Ferne und aus dem Fernsehen verfolgt habe, als Helmut Kohl einmal auf einem Vertriebenentag erklärt hat, wie die deutsche Frage jetzt beantwortet ist. Dieser Mann hat in historischen Fragen immer gestanden. Ich glaube, er hatte auch einen etwas größeren historischen Weitblick als die Vertreter der AfD.

So viel noch als Bemerkung dazu. Machen Sie es bitte nicht mehr. Helmut Kohl hat so große Verdienste um unser Land. Er braucht sich nicht von Ihnen vereinnahmen zu lassen.

Wenn wir es zusammenbinden: Der 8. Mai ist ein Gedenktag und bleibt ein Gedenktag. Was wir aber nicht brauchen, ist der Gesetzentwurf der LINKEN. Wir wollen ihn nicht zum Feiertag erheben, das wäre auch unangemessen. Deshalb werden wir heute auch in zweiter Lesung Ihr Ansinnen ablehnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Müller von der FDP das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, allein die Lautstärke der ersten beiden Redner macht deutlich, dass dieser Gesetzentwurf wieder genutzt werden soll, um politisch zu arbeiten. Das ist angesichts des Themas bedauerlich, weil wir, glaube ich, in dieser Gesellschaft nach einer so langen Zeit dazu kommen sollten, dass wir diese Geschichte einvernehmlich aufarbeiten und auch die Konsequenzen daraus ziehen. Das ist sehr schade. Wir hatten es schon in der ersten Lesung im Landtag so laut und so konfrontativ, politisch links wie rechts. Im Ausschuss war es sehr viel sachlicher, was erfreulich war. Be-

sonders sachlich war die Aussprache mit dem Landtagspräsidenten. Jetzt wird hier im Plenum wieder versucht, das Ganze politisch für sich zu vereinnahmen und zu nutzen.

Herr Dr. Grobe, wenn Sie sich hierhin stellen und es relativieren, was am 8. Mai passiert ist –

(Dr. Frank Grobe (AfD): Überhaupt nicht!)

– Doch, Sie relativieren es, indem Sie das Thema gar nicht ansprechen, sondern direkt danach über die DDR, die SED, hin zu Antisemitismus und allem anderen kommen, nur sich nicht mit der Fragestellung beschäftigen, was vor dem 8. Mai war.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Habe ich doch gesagt!)

– Nein, das haben Sie eben nicht gesagt. Alle Vertreter, die hier vorne reden, haben es anders verstanden und wahrgenommen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist mir egal, was Sie auf dem Zettel stehen haben. Hier vorne haben Sie sich anders verhalten. Das verharmlost. Es verharmlost die NS-Zeit und all das, was dann passiert ist. Das ist einfach nicht angemessen, auch einer solchen Debatte nicht angemessen, meine Damen und Herren,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ich habe nicht verharmlost!)

genauso wenig, Herr Schaus, wie es immer wieder zu emotional angegangen wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo war ich zu emotional? Jetzt mach mal einen Punkt! Ich werde langsam emotional! Es ist nicht zu fassen!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Bitte schenken Sie dem Redner mehr Aufmerksamkeit.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Nein, es ist zu fassen. Wenn wir hier gemeinsam ein Ziel verfolgen – ich glaube, das würde helfen, das haben wir im Ausschuss auch geschafft –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau so ist es abgelaufen!)

– Alles gut, um Himmels willen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es ist genau so abgelaufen! Wir haben angeboten, dass wir den Gesetzentwurf zurückziehen!)

– An uns ist es nicht gescheitert. Das weißt du auch.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich weiß!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Wir wollen hier keine Zwiesgespräche. Bitte schenken Sie dem Redner die Aufmerksamkeit, die ihm gebührt.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Fakt ist aber, dass wir, glaube ich, mit der Debatte, die wir hier führen, dem eigentlichen Thema keinen Gefallen tun.

Ich möchte noch einmal das zitieren, was schon einmal zitiert wurde, was Richard von Weizsäcker 1985 gesagt hat:

Der 8. Mai ist für uns vor allem ein Tag der Erinnerung an das, was Menschen erleiden mussten. Es ist zugleich ein Tag des Nachdenkens über den Gang unserer Geschichte.

Jetzt:

Je ehrlicher wir ihn begehen, desto freier sind wir, uns seinen Folgen verantwortlich zu stellen.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, der Tag heute hat gezeigt, dass wir leider immer noch einen Schritt weit davon entfernt sind, weil wir immer noch Ausweichgefechte und andere Schauplätze suchen und uns nicht ehrlich mit der Frage beschäftigen, wie wir in Zukunft Extremismus in diesem Land bekämpfen können, wie wir Antisemitismus in diesem Land bekämpfen können, wie wir uns als Gesellschaft aktiv dagegenstellen und allen Tendenzen, die dort hochkommen, entgegentreten können. Das ist das, was wir machen müssen. Das ist das, für was wir einen Gedenktag sinnvoll nutzen können, um gerade auch die nächsten Generationen darauf aufmerksam zu machen und es immer wieder im Gedächtnis zu behalten. Das ist nämlich genau das, was einen Gedenktag ausmacht.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich würde mir sehr wünschen, dass wir das – ob wir das nun gemeinsam beschließen oder nicht – in einer geeigneten Form hier im Hessischen Landtag entsprechend würdigen. Ich glaube, das ist auch im Interesse dessen, was der Initiator des Gesetzentwurfs im Sinn hat.

Ich glaube, dass der Austausch mit dem Landtagspräsidenten in dem Punkt sehr gut war. Wir hatten dort angeregt, dass wir uns z. B. sehr gut vorstellen können, in dem Zusammenhang einen Schulwettbewerb mit einzubeziehen, um das gerade auch in den Schulen entsprechend aufzuarbeiten. Ich glaube, dass es jede Menge guter Ideen geben könnte, ob das im künstlerischen Bereich ist, im musischen Bereich oder was auch immer. Das kann man frei gestalten. Ich glaube, das sind die Ansätze, die wir brauchen, um diese Erinnerung an das wachzuhalten, was damals passiert ist, an das Leid und die Tragik des Ganzen.

Das hatte in der Tat an der Stelle wenig mit Völkerverständigung zu tun. Es war vielmehr eine ganz schlimme und harte Zeit, aus der man Lehren ziehen muss, wann man unter Umständen frühzeitiger auch die richtigen Konsequenzen ziehen muss. Das sind die Folgen, mit denen wir verantwortlich umgehen müssen und denen wir auch immer wieder einen gewissen Zeitraum des Nachdenkens widmen sollten. Dafür ist der 8. Mai ein geeigneter Tag. Deswegen ist es ein guter Gedenktag, wenn wir ihn so durchführen.

Ich glaube, das können wir auch unabhängig von diesem Gesetzentwurf machen. Ich glaube auch, in dem Zusammenhang einen Feiertag an der Stelle einzurichten, wäre nicht der richtige Weg – wenn, dann ohnehin nur bundeseinheitlich. In Berlin war es auch nur ein Jahr. Dort gibt es jetzt einen Gedenktag. Ich glaube, dass dieser Gedenktag der richtige Weg ist.

Vielleicht lassen Sie uns wirklich einmal versuchen – das wäre mein Wunsch; Emotionalität wird dem Thema nicht gerecht –, gemeinsam zu überlegen, wie wir einen solchen Gedenktag sinnvoll und nachhaltig ausrichten können, da-

mit nicht nur wir immer wieder erinnert werden, sondern auch diejenigen, die noch weiter entfernt sind. Die Zeit schreitet voran, deswegen wird es umso wichtiger, immer wieder darauf hinzuweisen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD erteile ich nun Herrn Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Grobe, das, was Sie insbesondere zu Beginn Ihrer Rede vorgetragen haben, war ziemlich widerlich und eine Verhöhnung aller Opfer. Sie sollten sich für eine solche Rede schämen. Sie sollten sich schämen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Aber das ist ein Teil Ihrer DNA, und diese brauchen Sie auch. Unsere Aufgabe, nämlich die der anderen, demokratischen Parteien, ist es, Sie genau an der Stelle zu entlarven.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte zeigt aber auch, wie schwer wir uns mit einer Erinnerungs- und Gedenkkultur tun. Sowohl die erste Lesung als auch heute die zweite Lesung zeigen, dass wir noch einiges vor uns haben.

Dem Ansatz, den 8. Mai als einen Feiertag zu installieren, können wir als SPD sehr viel abgewinnen. In der Tat wäre es ein gutes Signal, wenn das bundesweit erfolgen würde, in dem Fall über den Deutschen Bundestag. Es wäre das richtige und geeignete Signal, um deutlich zu machen, dass wir uns zu unserer Verantwortung und zu unserer Geschichte bekennen; denn der Auslöser des Zweiten Weltkrieges mit all seinen Gräueltaten und Opfern – – Opfer übrigens gegeneinander aufzurechnen, ist so ziemlich das Schäbigste, was man in der Politik machen kann. Auch das ist Ihr Stil von der AfD. Wir müssen uns immer wieder bewusst machen, dass wir Deutsche daran die Hauptverantwortung tragen.

Ja, der 8. Mai könnte ein guter nationaler Feiertag werden. Im Moment gibt es dazu auf Bundesebene nicht die Bereitschaft. Das ist so.

Was wir aber hätten machen können, wäre, uns als Hessischer Landtag der Verantwortung zu stellen und einen Gedenktag daraus zu machen, der jährlich stattfindet. Wir haben das mit der Befreiung der Konzentrationslager im Januar seit vielen Jahren gemacht. Das ist immer eine sehr würdevolle Veranstaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon angesprochen worden, viele Zeitzeugen der damaligen Zeit gibt es nicht mehr.

Der damalige Bundespräsident Theodor Heuss hat nach einem Besuch im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen 1952 gesagt: „Wir haben von den Dingen gewusst.“ Aber es wird nicht mehr lange viele geben, die von diesen Dingen persönlich gewusst haben und das noch miterlebt haben. Aufgabe einer demokratischen Erinnerungs- und Gedenkkultur ist es, genau daran zu erinnern.

Heute Morgen haben wir in einer sehr sachlichen und vernünftigen Diskussion über die politische Ausgestaltung der Arbeit der Gedenkstätte Hadamar geredet. Da ist es uns gelungen. Ich finde, bei dem 8. Mai hätte es uns auch gelingen können. Wir hätten ein klares Signal aussenden können. Ich möchte ausdrücklich die Rolle des Moderators – es war fast mehr – des Landtagspräsidenten bestätigen. Wir sollten auch nicht lockerlassen, dass der 8. Mai ein wiederkehrendes Ereignis sein muss. Wir sehen es am Beitrag der AfD: Die politische Bildung ist so unheimlich wichtig, um zu transportieren, was zwischen 1933 und 1945 passiert ist und warum es dazu gekommen ist. Es hat doch eine Vorgeschichte.

Wir haben zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland die größte Herausforderung durch den Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus. Da gibt es gewisse Parallelen. Wir hoffen, dass sich Geschichte nie wiederholt. Deswegen ist die Gedenk- und Erinnerungskultur so unheimlich wichtig. Daran müssen wir auf allen Ebenen arbeiten.

Frau Goldbach, ich kann all das, was Sie inhaltlich vorgebracht haben, unterschreiben. Ich habe nur eines nicht gehört – ich habe Ihnen sehr genau zugehört –: warum die GRÜNEN dann diesen Gesetzentwurf und den Gedenktag ablehnen. Das habe ich von Ihnen nicht gehört. Dazu haben Sie kein Wort gesagt.

Ich finde, man kann auch deutlich machen, dass man an der Stelle eine andere Meinung als der Koalitionspartner hat. Herr Kollege Heinz, ich hatte auch den Eindruck, dass die CDU an der einen oder anderen Stelle weiter ist. Der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Ihr Parteimitglied, hat 1985 die richtigen Worte gesagt, übrigens damals auch nicht unumstritten.

Dass wir uns schwertun, wenn man sich die Historie von Gedenktagen in der Bundesrepublik einmal anschaut, ist ersichtlich. Die erste Gedenkveranstaltung im Deutschen Bundestag zum 8. Mai fand 1970 statt, zur 25-jährigen Erinnerung. Das ist ein langer Prozess. Ich finde es schade, dass wir hier und heute im Hessischen Landtag eine solche Debatte führen müssen. Ich glaube, wir haben auch eine Verantwortung gegenüber den vielen Millionen Opfern, die durch ein gewaltverherrlichendes System produziert wurden.

Die Einzigartigkeit der NS-Zeit – – Übrigens kein Ton zum Holocaust. Über den 8. Mai zu reden, wie es der Vertreter der AfD getan hat, und nicht ein Wort zum Holocaust zu sagen, zeigt schon eine Verächtlichmachung der Geschichte. Deswegen kann ich nur an die fünf demokratischen Fraktionen hier im Landtag appellieren: Wir sollten gemeinsam sicherstellen, dass wir diese Gedenkveranstaltung zum 8. Mai jährlich einrichten und einen würdevollen Rahmen dafür bieten. Das sind wir den Opfern schuldig. Wir haben aber auch eine Verantwortung, dass sich so etwas nie wiederholt.

Dass wir eine durchaus schwere Aufgabe vor uns haben, zeigt das Verhalten der AfD. Es ist übrigens bewusst so angelegt. Das sind auch keine Versprecher und Fehler. Das ist Teil ihrer polemisch-demagogischen Art und Weise, wie man Politik macht. Hier geht es um Menschen, die viel erlitten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen muss uns der 8. Mai immer erinnern und mahnen, dass eine Demokratie gelebt werden muss.

Frank-Walter Steinmeier hat vor wenigen Monaten einmal gesagt: „Demokratie braucht keine Helden.“ Demokratie braucht jeden Einzelnen von uns. Ja, dann sollten wir diese Herausforderung annehmen und gemeinsam für die Demokratie eintreten, für die Menschenwürde, damit sich nie wiederholt, was durch Deutsche in der deutschen Geschichte hervorgetreten ist. Deswegen haben wir eine Verantwortung. Deswegen fand ich, dass die Debatte heute keine Ruhmestat war. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dr. Grobe von der AfD zu Wort gemeldet.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, hier zeigt sich wieder, dass man uns falsch verstehen will und auch nicht zugehört hat.

Ich zitiere noch einmal das, was ich eingangs in meiner Rede erwähnt habe. Vielleicht werden Sie dann wach und sehen, dass ich nicht das gesagt habe, was Sie gerne hören wollten.

Ich habe den Historiker Wolffsohn zitiert. Er kam zu dem Ergebnis – ich zitiere ihn –:

Aus damaliger Sicht war der 8. Mai 1945 für die meisten gewiss keineswegs nur Befreiung. Sehr wohl und eindeutig befreit fühlten sich die NS-Opfer: die wenigen überlebenden Juden in Europa und die noch geringere Zahl der überlebenden deutschen Juden.

Was wollen Sie denn noch hören? Ich bin genau darauf eingegangen, aber ich wollte Sie noch einmal in Kenntnis setzen. – Danke schön.

(Beifall AfD – Zuruf: Und was war mit den Weiteren?)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Grobe, wir verstehen Sie nicht falsch.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wir haben Sie verstanden. Aber die Geschichtsklitterung und die Relativierung von Unrecht durch Nationalsozialisten in Deutschland lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das Ausmaß der Verwüstung und der Zerstörung, das der Nationalsozialismus von deutschem Boden aus in Europa und der Welt angerichtet hat, bleibt unfassbar. Das ist hier

zum Ausdruck gekommen. Das Gedenken an die Opfer der Unrechtsherrschaft und des Zweiten Weltkrieges spielt für uns im Hessischen Landtag und für die Hessische Landesregierung eine große, eine bedeutende, eine herausragende Rolle. Auch das ist in der Debatte schon betont worden.

Zweifelsohne ist ein solches Gedenken nötig und auch angebracht. Dieses Gedenken findet auch statt, in der Politik, in der Gesellschaft.

Eine angemessene Begehung dieses Tages steht auch nicht in Zweifel. Aber das, was wir hier diskutieren, Herr Kollege Schaus, ist etwas anderes. Die entscheidende Frage ist letztendlich, ob es einer Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes bedarf. Das ist das Anliegen. Hier ist ganz klar festzustellen, dass der 8. Mai eben keinen spezifischen Hessenbezug entfaltet. Natürlich haben alle Hessen profitiert, wenn Sie so wollen, auch von der Befreiung Deutschlands. Darüber brauchen wir uns nicht zu streiten. Auch die hessische Geschichte ist damit unmittelbar verbunden. Es ist eben kein spezifisch hessischer Tag.

Deswegen ist es richtig, zu sagen: Wenn es dazu kommen sollte, dass wir den 8. Mai zum Feiertag erheben, dann kann es kein hessischer Feiertag sein, sondern es müsste ein bundesdeutscher Feiertag sein. Diesen aber in ein Gesetz zu schreiben, dafür ist der Hessische Landtag nicht zuständig. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Die Beschlussfassung über diesen Gesetzentwurf werden wir am Ende der Tagesordnung durchführen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Gute-Zukunft-Sicherungs-
gesetzes
– Drucks. 20/5560 zu Drucks. 20/5239 –**

Für die Berichterstattung erteile ich Herrn Kaufmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich trage Ihnen die Beschlussempfehlung vor. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/5548 – und damit in der aus der Anlage zu Drucks. 20/5560 sich ergebenden Fassung –, in zweiter Lesung anzunehmen. Dies geschah mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimmen der AfD bei Stimmenthaltung der Freien Demokraten und der LINKEN.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Kaufmann, ich erteile Ihnen als erstem Redner das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Sachverhalt, um den es hier geht, haben wir heute schon einmal unter Tagesordnungspunkt 17 behandelt. Es geht darum, für die Bekämpfung der Pandemie, insbesondere für das Impfen und das Testen, hinreichende finanzielle Mittel aus unserem Sondervermögen zur Verfügung zu haben, das wir deshalb intern umschichten. Die Summe ist so, dass wir sie mit der 10-%-Regel nicht komplett umfassen können und deshalb den Gesetzentwurf machen, dies voll transparent. Eigentlich sollten es alle verstanden haben.

Vorhin haben wir das nicht ganz feststellen können. Ich weiß nicht, ob es jetzt in der zweiten Runde dazu kommt. Inhaltlich gesagt ist auf jeden Fall alles. Gestatten Sie mir deshalb noch eine Bemerkung zum Gesamtzusammenhang.

Wir streiten in diesem Haus und in der hessischen Politik über die Frage des Sondervermögens generell, d. h. um die Qualität des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes. Ich kann nur sagen, alle diejenigen, die es ablehnen – was ihr gutes Recht ist – und es auch rechtlich infrage stellen und jetzt den Staatsgerichtshof anrufen haben – was auch ihr gutes Recht ist –, sollten sich vielleicht in einer stillen Stunde einmal vor Augen führen, was seit unserem Beschluss im Juli vergangenen Jahres im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung alles vorgefallen ist und notwendig war. Sie sollten sich dann die Frage beantworten, wie sie es realistischerweise mit dem von ihnen behaupteten und gewählten Ansatz, das ginge alles mit Nachtragshaushalten, hätten abwickeln wollen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das haben wir beim ersten Nachtragshaushalt bewiesen!)

Denn sie wissen genau, die Pandemie wartet nicht auf Fristen, die bei Haushaltsberatungen notwendig sind. Die Pandemie bedarf eines schnellen Handelns. Genau dafür mussten wir Vorsorge treffen. Das haben wir gemacht.

Ich finde, die gesamte Debatte, insbesondere wie sie derzeit in der Europäischen Union geführt wird, im Bund, in den meisten der anderen Bundesländer, wenn nicht sogar in allen, deutet überall darauf hin und zeigt, dass das von uns gewählte Verfahren richtig ist.

Wenn sogar das Bundesverfassungsgericht jetzt anerkannt hat, dass der Weg richtig ist, den die EU beschreitet – da reden wir natürlich von ganz anderen Beträgen als in Hessen –, ist zumindest auf den ersten Blick weiterzugehen, weil alle das wollen, von dem ich hoffte, dass es auch alle in diesem Haus wollen: die Pandemie wirksam zu bekämpfen.

Einige zweifeln an allem und haben Kritik. Wie gesagt, das ist alles zulässig. Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von den klagenden Oppositionsfraktionen, ich habe nur ein bisschen den Eindruck, dass Sie sich damals voller Verve und vielleicht auch mit einigem Zorn auf einen Weg begeben haben, der sich jetzt als Sackgasse erweist, und Sie haben leider den Rückwärtsgang vergessen.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Das ist nicht weiter schlimm. Der Staatsgerichtshof wird in der ihm eigenen sorgfältigen Art die Sache untersuchen, bewerten und entsprechend urteilen. Ich bin mir ziemlich

gewiss, dass wir am Ende allen Hessinnen und Hessen zeigen können, wie richtig und wie gut es war, dass wir diesen Weg gegangen sind, weil wir damit die Hilfen sowohl für die Menschen – Stichwort: Impfen, Testen und andere Dinge – als auch für die Wirtschaft in all ihren Ausprägungen am besten schaffen können.

Deshalb: Ich bin froh, dass wir das Gesetz heute entsprechend anpassen. Dass das relativ einfach geht, ist auch eine seiner Qualitäten. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaufmann. – Das Wort hat Frau Abg. Geis, SPD-Fraktion.

Kerstin Geis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaufmann, da haben wir nach wie vor eine andere Einschätzung als Sie. Ich bin froh und glücklich, dass Sie uns dies zugestehen; denn wir haben schon einmal bewiesen, dass wir bei einem dringend erforderlichen Nachtragshaushalt sehr schnell handlungsfähig sind, und wir nehmen für uns in Anspruch, das in anderen Situationen genauso zu machen.

(Beifall SPD)

Das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz ist ein Sondervermögen in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie, die uns seit über einem Jahr begleitet. Um die soziale und kulturelle Infrastruktur und somit einen wesentlichen Bestandteil unserer Gesellschaft zu sichern, wurden von 7 Milliarden € 961 Millionen € genau dafür bereitgestellt. Darunter fallen auch die Bereitstellung von überaus wichtiger Krankenhausinfrastruktur und die Beschaffung von notwendiger Schutzausstattung. Der Bund trägt zwar die Kosten für die Impfstoffbeschaffung, jedoch ist es die Aufgabe des Landes, in der Pandemie die notwendige Infrastruktur zu errichten.

Nun bedeutet dies allerdings eine finanzielle Mehrbelastung – wir haben es heute schon mehrfach gehört –, die aus dem Budgettopf für den Gesundheitsschutz nicht mehr finanziert werden kann. Diese Mittel sind erschöpft. Die jetzt vorgeschlagene Lösung der Landesregierung lautet, das Budget umzuverteilen, da das Budget für die Inanspruchnahme der gesetzlichen Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz weniger belastet wurde, als zu erwarten war. So viel zu den Fakten und dem Lösungsvorschlag der Landesregierung.

Die Corona-Pandemie belastet uns alle seit Monaten und schränkt uns in unserem Handeln ein. Handeln ist jedoch wichtig, um den Kollaps des Gesundheitssystems zu verhindern. Wir sollten aber auch alle wissen, wie wichtig die Schutzimpfung für uns ist und dass sie eine wesentliche Voraussetzung für die Rückkehr in einen normalen und sicheren Alltag darstellt.

(Beifall SPD)

Die Infrastruktur hierfür muss selbstverständlich zügig bereitgestellt werden. Die Umverteilung des Budgets erscheint uns als SPD-Fraktion hier sinnvoll. Das Voran-

schreiten der Impfung sollte in keinem Fall behindert, sondern gefördert und beschleunigt werden. Viele Menschen in unserer Gesellschaft brauchen die Impfung dringend. Die Impfung ist im Gange. Wir sind bereits bei der Priorisierungsgruppe 3 angekommen. Trotzdem warten viele Menschen darauf, dass sie endlich geimpft werden.

Wir werden uns natürlich dafür aussprechen, an dieser Stelle dringend gebrauchtes Geld zur Verfügung zu stellen und nicht zu blockieren. Das hilft uns in diesen Krisenzeiten sicherlich nicht weiter. In diesem Plenum wurde bereits mehrfach festgestellt, dass Hessen beim Impfen das Schlusslicht im Vergleich aller Bundesländer in Deutschland ist, was auch ein Grund dafür ist, die Umverteilung des Budgets zu ermöglichen.

Die geplante Umverteilung ist nur deshalb möglich, weil die Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz geringer als erwartet ausgefallen ist. Kritik kann man daher daran äußern, dass es eine Fehleinschätzung in der Budgetverteilung durch die Landesregierung gab. Es wurde in einigen Bereichen von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Das kann man an dieser Stelle kritisch anmerken. Fraglich ist nach Inkrafttreten der Umverteilung, die wir tatsächlich brauchen, ob dies auch wirklich zu einer Erhöhung des Tempos beim Impfen führt. Ich schätze, da muss an der einen oder anderen Stelle noch einmal stärker geschraubt werden.

(Beifall SPD)

Ich betone hier aber gern, wie es schon mein Kollege Marius Weiß an dieser Stelle gemacht hat, dass die SPD-Fraktion alle nötigen Maßnahmen unterstützt, die dazu führen, dass die hessische Bevölkerung geschützt und geimpft wird. Wenn schon der Impfvorgang überaus holprig und zögerlich gestartet ist – nun schreitet er aber voran –, wollen wir wenigstens die finanziellen Mittel bereitstellen, damit es klappen kann. Die Verantwortung dafür hat aber die Hessische Landesregierung; denn die Mittel stehen ihr dann zur Verfügung. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geis. – Das Wort hat der Kollege Erich Heidkamp, AfD-Fraktion.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kaufmann, Sie nehmen es irgendwie nicht unheimlich genau mit dem, was Sie hier sagen.

(Beifall AfD)

In der Hauptsache sind die Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht überhaupt noch nicht entschieden. Es geht nur um den Eilantrag.

Wir haben auch andere Sachen. Zum Beispiel die Nr. 5 – Sie sagen, Sie haben kein Geld mehr –: Da wurden 170 Millionen € schon abgerufen, die mit Gesundheitsschutz direkt nichts zu tun hatten. Sie hätten genug Geld.

(Beifall AfD)

Ich erinnere mich noch sehr gut an ein sehr positiv verlaufenes Telefongespräch mit unserem Finanzminister eines

Freitagmorgens, in dem er uns darüber informierte, dass wir nach den 50 Millionen € und den 40 Millionen € jetzt noch einmal 70 Millionen € für die Impfungen brauchen. Ich habe damals die Frage gestellt: Wie ist denn sichergestellt, dass wir diese unwahrscheinlich große Anzahl von Tests irgendwie bearbeiten können? – Diese Frage wurde mir nicht beantwortet. Ich finde, es ist nicht gut, dass man diese Beträge ausgibt, ohne zu wissen, wie nachher Gesundheitsämter, Schulen und Eltern damit umgehen können. Das müsste doch irgendwie dargestellt sein.

In dem bereits in erster Lesung beratenen Gesetzentwurf Drucks. 20/5239 beantragt die Landesregierung die Umschichtung von 500 Millionen € aus der – ich wiederhole das mit den Paragrafen jetzt nicht mehr – Nr. 1 in die Nr. 5 des GZSG. Der heute Nachmittag bereits diskutierte Antrag des Finanzministeriums auf Überschreitung des Betrags von 960 Millionen € um 10 %, also um 96 Millionen €, wurde mit dem Erfordernis begründet, weitere Mehrbedarfe im Gesundheitsschutz kurzfristig finanzieren zu können, ohne die Zustimmung des Landtags im normalen Gesetzgebungsverfahren abwarten zu müssen. Im Grunde wurde ein Eilbedarf dargestellt.

Unsere grundsätzlichen Bedenken gegen diese beiden verbundenen Vorgänge haben wir bereits heute Nachmittag und durch unsere Argumente zur Ablehnung des Antrags und des Gesetzentwurfs im Haushaltsausschuss und im Landtag kundgetan. Wir sind da sehr folgerichtig. Die Vorgängerentscheidungen im Bundestag und im Bundesrat – die Zustimmung des Hessischen Ministerpräsidenten zum Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Notlage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021, also erst ein paar Tage her – stellen für uns eine völlig neue Sachlage dar. Bisher wurden vom Bund schon die Kosten für die Vakzine übernommen, wie wir gerade ebenfalls gehört haben, und beim Land verblieben die Kosten der Impfungen. Der Finanzminister hat immer wieder berichtet, dass sich die Länder dafür einsetzen, dass sich der Bund bei den von ihm veranlassten Maßnahmen noch stärker engagieren muss.

Auch aufgrund der einschneidenden Verlagerungen der föderalen Zuständigkeiten und Kompetenzen von den Ländern und Kommunen auf den Bund wird die Verteilung der Kosten für die beschlossenen Maßnahmen neu zu diskutieren sein. Dies wird wahrscheinlich erhebliche Auswirkungen auf die durch das hessische Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz zu finanzierenden Maßnahmen haben. Wir können davon ausgehen – und hoffen dies sogar –, dass bis Ende Mai 2021 über die Auswirkungen der Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das vierte Bevölkerungsschutzgesetz Klarheit erreicht werden kann.

In dieser Situation hält die AfD eine weitere Diskussion über die möglicherweise einschneidenden Veränderungen beim GZSG für unverzichtbar und verlangt hiermit als Fraktion die dritte Lesung des Gesetzentwurfs Drucks. 20/5239 im Landtag.

(Beifall AfD – Zurufe: Das war im Ältestenrat aber anders vereinbart!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat jetzt die Kollegin Schardt-Sauer, Freie Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, was immer jetzt auch mit ihm passiert, hat in den Ausschussberatungen eine kleine Änderung erfahren, die eigentlich nichts mit dem GZSG selbst zu tun hat. Wegen der Mittelumverteilungen komme ich gleich darauf zu sprechen. Bei der jetzigen Debatte muss man sehr sauber trennen.

(Unruhe)

– Ich finde es ein bisschen irritierend hier.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, einen Moment bitte. Es ist gleich wieder Ruhe. Sie haben das Wort. Nach 19 Uhr ist doch sowieso ein bisschen Ruhe im Haus.

(Heiterkeit)

Sie haben jetzt das Wort. Bitte sehr.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sonst wird mir immer vorgeworfen, ich sei so aufgeregt. – Man muss in dieser Debatte zwischen zwei Dingen differenzieren. Es klang ein wenig an, als Herr Kaufmann uns wieder die Welt erklärte: Es geht einerseits um die Architektur. Das ist nämlich dieses Gesetz, das das Sondervermögen etabliert hat und gegen das SPD und FDP Klage vor dem Staatsgerichtshof führen. Es gibt durchaus interessante Einlassungen der Landesanwältin dazu. So ganz abstrus ist das alles, was wir uns da denken, wohl doch nicht.

Das ist das eine. Da stellt sich die Frage, wie die Zimmer verteilt sind. Heute Abend reden wir über Architektur. Wir reden nicht über das, was in den Zimmern ist. Das ist etwas in den Warenladen geschoben. Über das, was in den Zimmern ist, haben wir vor gut einem Jahr im Zusammenhang mit dem sogenannten Wirtschaftsplan diskutiert: Reicht das aus? Das ist die eine Debatte. Sind, einzeln betrachtet, Maßnahmen notwendig?

Aber es geht hier nicht um die Einzelbetrachtung, sondern es geht um die Architektur. Die Landesregierung möchte die Architektur ändern. Festzustellen ist zunächst von den Zahlen her, dass der Mittelabfluss in Kategorie 1 niedriger ist als gedacht – Kategorie 1 nach dem Wirtschaftsplan Infektionsschutzgesetz. Der Mittelbedarf in der Kategorie 5 – Zimmer 5 des Hauses – ist höher als ursprünglich angenommen. Aber – das möchte ich den einzelnen Rednern zurufen, insbesondere Frau Geis –: Schauen Sie einmal in den Wirtschaftsplan, wie Zimmer 5 beschrieben ist. Da heißt es: „zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur“. Das soll um 500 Millionen € aufgestockt werden auf nunmehr 1,46 Milliarden € in der Endbetrachtung. Ein Teil davon sind Haushaltsmittel, die für Testungen zu leisten sind.

Diese Testungen an sich – das haben wir auch im Ausschuss gesagt, das war immer die Grundhaltung, auch in der Frage, wie wir zum Sondervermögen stehen, wie wir zu den einzelnen Maßnahmen stehen – werden von uns natürlich unterstützt. Wir haben im Ausschuss der Maßnahme im Einzelpaket auch zugestimmt.

Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, zu den Maßnahmen der Kategorie 5 zählen auch noch weitere Maßnah-

men, die Schwarz-Grün auf den Weg gebracht hat und die teilweise nicht verausgabt wurden. Herr Kaufmann, da sind wir doch einmal bei der Wahrheit. Da ist der Tröpfchenbericht auf dem Weg.

Bei den Kulturpaketen I und II haben wir im Ausschuss festgestellt: Das ist nicht abgeflossen. Die Vereinsförderung: zu bürokratisch. Verlustausgleich Kloster Eberbach: Da kann man auch in sinnstiftende Überlegungen hineingeraten.

Jetzt werden pauschal 500 Millionen € für Maßnahmen der Kategorie 5 bereitgestellt. Eine Garantie, ob diese nur dem Gesundheitsschutz oder einfach dem, was sich in dieser Kategorie tut, zugutekommen, haben wir nicht. Die konnte der Finanzminister auf Nachfrage in der Haushaltsausschusssitzung, als wir dazu geredet haben, nicht geben.

(Minister Michael Boddenberg: Was?)

Eine besonders große Zahl an Testungen, das ist für die Gesundheit, und wer das nicht macht, der ist sozusagen nicht für die Gesundheit: Das kann hier nicht verfangen. Noch einmal, werte Kolleginnen und Kollegen, es geht um die Architektur des Sondervermögens. Wir werden uns heute enthalten vor dem Hintergrund, dass wir gegen das Sondervermögen und gegen diese Grundkonstruktion Klage führen. Herr Kaufmann, da möchte ich auf Sie zu sprechen kommen – wenn Sie mir zuhören –, als Sie eben gesagt haben: Na ja, es ist das gute Recht der Opposition, irgendetwas anderes zu denken; aber eigentlich sind sie total krude im Kopf, so ein bisschen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich freundlicher formuliert!)

– Das war meine eigene bambihafte Auslegung.

(Gegenruf Günter Rudolph (SPD): Aber genau so gemeint!)

Es kam so bei mir an. Aber Sie erklären mir bestimmt, dass ich das wieder falsch verstanden habe. Werter Herr Kaufmann, Sie waren anscheinend nicht dabei oder haben den ersten Quartalsbericht nicht so intensiv gelesen, in dem aufgeführt ist, wo überall das Geld nicht abfließt. Ich sage nur: Borkenkäfer, energetische Sanierung der Forsthäuser. Es wurde schon so viel Geld für Dinge ausgegeben, die überhaupt nichts mit dieser Pandemie zu tun haben.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Wir haben gemeinsam mit den Kollegen der SPD jedes Mal die Zahlen schlicht untereinandergeschrieben und den Nachweis geführt: Es wäre mit einem Nachtragshaushalt gegangen. – Da möchte ich an das anknüpfen, was die Kollegin Geis gesagt hat. Sie haben den Gegenbeweis nicht geführt. Wir warten schon voller Spannung auf den nächsten Quartalsbericht. Herr Kaufmann, wir können ihn gerne gemeinsam lesen. Vielleicht sprechen wir dann irgendwann die gleiche Sprache.

Eigentlich sind Zahlen international, die keiner Übersetzung bedürfen. Aber der eine oder andere sieht sie halt nicht oder vielleicht manche Null nicht. Ich bin gerne bei der Auslegung behilflich. Bei der Grundarchitektur „Veränderung einer Konstruktion“, die wir ablehnen, wird sich die FDP heute Abend enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Das Wort hat jetzt der Abg. Jan Schalauske, DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir alle die heutige Diskussion hier noch einmal nutzen, um unsere Grundsatzposition zum Corona-Sondervermögen darzustellen, will ich nur noch einmal daran erinnern, dass die Fraktion DIE LINKE ein Sondervermögen für einen gangbaren Weg hält, um die Gesundheit der Menschen in diesem Land zu schützen und um soziale und ökonomische Folgen der Pandemie, die die Existenz vieler Menschen bedrohen, abzumildern und abzuwehren.

Wir sind auch der Auffassung, dass jetzt Mittel in die Hand genommen werden müssen. Wir bleiben bei dieser Auffassung – trotz aller Nebengespräche hier im Plenarsaal –, dass diese Mittel nicht alleine daran geknüpft werden müssen, ob sie einen Zusammenhang zu Corona und zur Pandemie haben, sondern sie müssen daran geknüpft werden, ob sie einen sozialen, ökologischen und gerechten Neustart für Hessen ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben oft und interessiert festgestellt, dass mit Blick auf die gewaltigen Herausforderungen der Pandemie die regierenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN mit ihrer bisherigen Haushaltspolitik gebrochen haben. Der Bund der Steuerzahler hat Ihnen gesagt, Sie seien umgefallen. Wir würden sagen: Na ja, vielleicht würde die Richtung Ihres Umfallens stimmen. – Sie haben also mit Ihrer bisherigen Haushaltspolitik gebrochen und haben diese Kredite aufgenommen. Da bekommen Sie, wenn es in der Sache richtig ist, auch unsere Unterstützung.

Eine Frage, die heute noch gar nicht zur Sprache gekommen ist, die aber in den nächsten Monaten an Dramatik gewinnen wird, ist die Frage, wer denn eigentlich diese gewaltigen Kreditaufnahmen am Ende bezahlen soll; denn die Tilgungspläne Ihrer eigenen, sehr rigiden, sehr restriktiven Tilgungsvorstellung von sieben Jahren konnten Sie nicht einhalten. Jetzt haben Sie Tilgungspläne in einem längeren Zeitraum in Angriff genommen. Aber auch die werden refinanziert werden müssen. Sie fangen jetzt schon an, zu tilgen. Sie wollen in den nächsten Jahren immer mehr tilgen, und da drohen dann Einsparungen und Kürzungen in anderen Bereichen.

Wir sagen ganz klar: Wir wollen nicht, dass die Kosten der Krise auf diejenigen abgewälzt werden – auf die Breite der Bevölkerung –, denen es sozusagen ohnehin am schlechtesten geht oder die am nötigsten auf soziale Leistungen des Sozialstaats angewiesen sind. Da werden wir Ihnen, sollten Sie das vorhaben, Paroli bieten.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt aber zum vorliegenden Gesetzentwurf. Der vorliegende Gesetzentwurf besagt, dass die Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen verändert werden soll. Wir haben immer gesagt, dass wir ein Sondervermögen für richtig halten. Das hatte ich in der vorherigen Debatte gesagt: Es muss natürlich auch darum gehen, dass das Sondervermögen insgesamt nicht in einem ausreichenden Maße ausgestattet ist.

Dass Sie jetzt 500 Millionen € umschichten wollen, das kann man machen. Wir finden es bemerkenswert, dass dieses Geld nicht für die Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz verwendet wird, sondern jetzt für die Finanzierung der Impfkampagne bereitstehen soll. Ich will gar nicht sagen, dass man sich bei den Mitteln nicht auch verschätzen kann, weil ich glaube, die ganz genauen und detaillierten Summen kann niemand vorausgesagt haben, vielleicht höchstens jemand, der eine Glaskugel hat.

Aber ich bleibe dabei, dass die Minderausgaben in diesem Punkt ein wirkliches Problem sind, weil es sozusagen diejenigen trifft, die unter Quarantäne gestellt wurden, die aufgrund von Schul- und Kita-Schließungen nicht arbeiten konnten, und da entsprechende Entschädigungen fällig gewesen wären. Wenn die nicht ausgezahlt oder in Anspruch genommen werden, dann ist das kein Grund zur Freude, sondern weist auf ein Problem hin.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden der Umschichtung dieser Mittel im Sondervermögen nicht entgegenstehen. Wir werden uns enthalten, weil das Geld eben an anderer Stelle auch gut zu gebrauchen gewesen wäre. Gleichwohl wollen wir auch, dass die Impfkampagne jetzt finanziert wird. Falls es heute noch zu einer Abstimmung kommen muss, ob dieser Gesetzentwurf zeitnah behandelt werden kann, werden wir einer zeitnahen Behandlung zustimmen, weil es ohne Zweifel ein dringliches und wichtiges Anliegen ist, unabhängig davon, wie man sich im Einzelnen im Abstimmungsverhalten positioniert. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schalauske. – Bevor wir jetzt in der Debatte weitermachen, will ich nur darauf hinweisen, dass ich nach Ende dieser Debatte die Geschäftsführer bitte, zu mir nach vorne zu kommen, sodass wir uns einmal in einer kurzen Unterbrechung unterhalten können.

Jetzt fahren wir in der Debatte fort. Herr Kollege Michael Reul hat das Wort.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute haben wir die zweite und, wie im Ältestenrat vereinbart, abschließende Lesung für die Änderung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes.

(Beifall Marius Weiß (SPD) – Zuruf: So ist es!)

Das ist jetzt der Zeitpunkt, an dem ich mich eigentlich bei allen Fraktionen bedanken wollte – so, wie es Herr Kollege Schalauske gesagt hat: die Sachen sind dringlich –, dass wir dies heute gemeinsam auch so verabschieden können. Herr Kollege Heidkamp, deshalb gebe ich Ihnen jetzt die Möglichkeit, eine Zwischenfrage an mich zu stellen, in der Sie fragen können: Ist es richtig, dass es im Ältestenrat vereinbart war, heute nach der zweiten Lesung eine Abstimmung herbeizuführen?

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Wenn Sie sich zu Wort melden, gebe ich Ihnen jetzt auch die Möglichkeit, diese Frage zu stellen.

(Günter Rudolph (SPD): Der Präsident muss das erlauben! – Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, jetzt einmal langsam. Das ist zwar ein neues Verfahren, das wir jetzt hier machen um diese Uhrzeit, aber, nur langsam,

(Heiterkeit)

wir kriegen das schon vernünftig hin. Wenn der Kollege Heidkamp eine Zwischenfrage stellen möchte und der Kollege Reul das zugesteht, dann kann er das machen. Bitte sehr.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Reul, ich gebe Ihnen sogar das Recht, selbst zu antworten.

(Vereinzelter Beifall – Günter Rudolph (SPD): Komm, weiter!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Reul.

Michael Reul (CDU):

Herr Heidkamp, ganz herzlichen Dank für die Klarstellung, dass wir heute in zweiter Lesung diesen wichtigen Gesetzentwurf verabschieden können.

(Zuruf)

– Doch, es ist, wie im Ältestenrat vereinbart; so habe ich Sie zumindest verstanden, ansonsten müssen Sie es noch einmal anders formulieren. – Ich schließe die Fraktionen in den Dank ein.

Mit der Änderung des Gesetzes zeigen wir verantwortungsvoll und den aktuellen Begebenheiten angemessen, wie wir im vorgegebenen Rahmen trotzdem Flexibilität anwenden können, um auf die sich verändernden Herausforderung im Rahmen der Pandemie reagieren zu können. Wir alle wissen, dass die Herausforderungen vielfältig und oftmals nicht vorhersehbar sind. Sicher war nur, dass es umfangreicher Mittel bedarf, um diese gewaltigen Herausforderungen in der schärfsten Krise unseres Landes zu bewältigen.

Im Gesetzentwurf zur Änderung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes ist dargestellt, dass in einem der Teilbereiche – „zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur“ – eine höhere Summe benötigt wird, als über die Deckungsfähigkeit bisher dargestellt werden kann. Der Grund dafür ist im Prinzip sehr erfreulich: Es geht um die Kosten für die Impfungen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Sondervermögens war noch völlig unklar, inwieweit Impfstoff überhaupt vorhanden sein kann. Es wurde hier von einigen Rednern angesprochen, es sei vielleicht etwas ungenau geplant gewesen. Sehr geehrte Frau Geis, Sie haben das vorhin auch angesprochen; aber ich glaube, dass dies im Rahmen der Her-

ausforderungen und der Planungen, die wir bei der Aufstellung des Sondervermögens hatten, wirklich nicht absehbar war. Es wurden im Sinne des vorsichtigen Kaufmanns Mittel bereitgestellt, die, wie wir jetzt im Nachhinein erfahren haben, in der Kategorie 1 nicht abgerufen, nicht benötigt worden sind, sodass wir sie jetzt dafür nutzen können. Deshalb gibt es jetzt die gesetzliche Änderung in der Kategorie 5, damit wir die Bereitstellungskosten für unsere Kommunen finanzieren können, damit das Impfen durchgeführt werden kann.

Sie wissen ja, der Impfstoff wird vom Bund bezahlt. Wir sind aber zuständig für die Bereitstellung und für die Schaffung der Voraussetzungen. Dies kostet sehr viel Geld. Wir stellen dieses Geld sehr gerne bereit, aber wir müssen es deshalb aus dem einen Topf nehmen und in einen anderen Topf hineinlegen, damit wir dies auch gemeinsam machen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir können daran erkennen, wie transparent das Sondervermögen atmet und wie wir es auch darstellen können. Kollege Kaufmann hat es vorhin schon formuliert: Wir haben durch die gesetzliche Änderung die Möglichkeit, diese Umressortierung vorzunehmen und die Verteilung anders vorzunehmen, die jetzt notwendig ist, da wir die finanziellen Mittel unbedingt benötigen.

Dies ist dringlich; das habe ich vorhin erwähnt. Deshalb ist es wichtig, dass wir diesen Gesetzentwurf heute auch verabschieden, damit wir in der Lage sind, sobald die finanziellen Mittel benötigt werden, sie auch zur Auszahlung zu bringen, um sie in die verschiedenen Bereiche hineinfließen zu lassen.

Deshalb möchte ich es dabei bewenden lassen. Wir haben vorhin auch über das achte Maßnahmenpaket sehr ausführlich diskutiert. Wir haben im Haushaltsausschuss über den Gesetzentwurf sehr ausführlich diskutiert, und wir sind uns alle gemeinsam einig – auch der Ältestenrat –, dass wir diesen Gesetzentwurf, weil er dringlich ist, heute zur Verabschiedung bringen wollen und müssen. – Deshalb: ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, im Sinne der Menschen in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Michael Reul. – Das Wort hat der Finanzminister, Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es wirklich kurz machen; zum Inhalt ist alles gesagt worden. Ich will nur noch dem Eindruck entgegenreten, der hier teilweise vermittelt wird, dass der Finanzminister nicht Rede und Antwort stehe. Sie werden weiterhin im Haushaltsausschuss oder auch hier, wenn Sie Fragen zu Sachverhalten stellen, von mir möglicherweise hören, dass ich das noch nicht beantworten kann – mit der Betonung auf: noch nicht beantworten kann.

Das war beispielsweise bei den Impfzentren der Fall. Logischerweise kann ich nicht einfach hellseherische Fähigkeiten entwickeln und Ihnen dezidiert darlegen, weshalb wir mit einem relativ grob gefassten Betrag von 50 Millionen € Kosten pro Monat für die Impfzentren kalkulieren. Das,

was Sie erwarten, bekommen Sie zu dem Zeitpunkt, zu dem es darzulegen ist, und zwar so schnell wie möglich.

Zum Ersten zu den Impfzentren. Hierzu kann ich Ihnen sagen, dass es vonseiten des Bundes mittlerweile die Zusage gibt, 50 % der Kosten zu übernehmen. Zum Zweiten gibt es eine Verordnung des Bundes, wie die kommunalen Impfzentren abzurechnen sind. Das Sozialministerium arbeitet zurzeit an den Abrechnungen – an den bisher möglichen Abrechnungen, muss man sagen. Die Impfzentren gibt es ja noch eine Weile.

Ich habe im Finanzministerium darum gebeten, dass man mir, dem Haushaltsausschuss sowie dem Plenum, sobald dies möglich ist, darlegt, welchen Aufwand wir kalkulieren. Mehr kann ich nicht machen, und mehr werde ich auch nicht machen. Die Versuchung ist zwar groß, allein um Ihrem Vorwurf zu entgehen, nach dem Motto: „Der Finanzminister konnte die Frage nicht beantworten“, Ihnen vorschnell irgendwelche groben Hausnummern konkreter zu präsentieren, als dies eigentlich zum Zeitpunkt Ihrer Fragestellung möglich ist. Ich möchte aber nicht, dass Sie, wenn es am Ende anders kommt, und sei es „nur“ um 1 Million € pro Monat bei Kosten in Höhe von 50 Millionen €, sagen können, ich hätte Ihnen etwas Falsches berichtet.

Dies wollte ich hier noch einmal klarstellen. Ich hoffe, dass ich damit auf Verständnis stoße. – Vielen Dank für das Zuhören; und, ich glaube, jetzt treffen sich die Geschäftsführer, um über das weitere Verfahren zu reden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche jetzt für ein paar Minuten und bitte die Geschäftsführer, zu mir zu kommen. – Gut, dann gehen wir jetzt raus.

(Unterbrechung: 19:31 bis 19:35 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, jetzt geht es weiter. – Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Antrag

Landesregierung

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000

hier: Zustimmung durch den Hessischen Landtag

– Drucks. 20/5447 neu –

Es spricht der Minister. Tarek, bitte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin gespannt, was die Geschäftsordnungsausführungen der Geschäftsführer

(Unruhe – Glockenzeichen)

zum vorherigen Tagesordnungspunkt ergeben haben. Ich will an dieser Stelle nur sagen: Meine erste Landtagssitzung ist 26 Jahre lang her, doch habe ich es noch nie erlebt,

dass eine Vereinbarung im Ältestenrat, auf eine dritte Lesung zu verzichten, nicht eingehalten wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zur Sache, zum Landesentwicklungsplan. Ein wesentliches Ziel der Landesplanung ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen und die Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort. „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ heißt, Stärken zu sichern und Schwächen abzubauen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die demografische Entwicklung, der Klimaschutz, die Energiewende und der wirtschaftsstrukturelle Wandel. Hessen ist ein attraktives und lebenswertes Land. Dies sieht man an unserer Wirtschaftskraft, an den Pendlerzahlen, also an den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus anderen Bundesländern, und am Zuzug. Dies wollen wir sichern, meine sehr verehrten Damen und Herren;

(Unruhe – Glockenzeichen)

und wir wollen Hessen natürlich noch attraktiver und lebenswerter gestalten im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen. Mit dem Landesentwicklungsplan stellen wir die Weichen für die zukünftige räumliche Entwicklung Hessens.

Warum eine 4. LEP-Änderung? Die 3. LEP-Änderung ist im September 2018 in Kraft getreten. Damals wurden bereits viele Bestandteile des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 aktualisiert. Ausgenommen waren bisher die Themen landesweite Raumstruktur und Raumordnungskonzeption, zentrale Orte und Verflechtungsbereiche sowie großflächige Einzelhandelsvorhaben. Auch hierfür ist nun mit der vorliegenden Überarbeitung, wofür die Landesregierung die Zustimmung des Landtags beantragt, eine aktuelle Ausrichtung gelungen. Außerdem erhalten die Regionalversammlungen und die Verbandskammer des Regionalverbands Frankfurt Rhein-Main durch diese Änderung des LEP eine vollständige, aktuelle und zukunftsfähige Grundlage für die anstehende Neuaufstellung der Regionalpläne.

Ein kurzer Blick zurück: Wir haben Ende Mai 2019 das Ergebnis der überparteilich besetzten Expertenkommission Zentrale Orte und Raumstruktur vorgelegt bekommen. Diese trug intern den Namen „ZORa“. Dieser Endbericht mit den Empfehlungen zu zentralen Orten und der Raumstruktur ist die Grundlage für die aktuelle Änderung des Landesentwicklungsplans. Ich will mich daher noch einmal bei allen bedanken, die in dieser Kommission mitgearbeitet haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das formelle Verfahren mit der Offenlage und der Bitte um Stellungnahmen hat dazu geführt, dass mehrere qualifizierte Stellungnahmen mit rund 3.000 Argumenten von Kommunen, Trägern öffentlicher Belange, Verbänden, Unternehmen und zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern eingegangen sind. Diese Argumente wurden ausgewertet und abgewogen. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass zahlreiche dieser Stellungnahmen auch berücksichtigt wurden. Daher haben wir einzelne Planziffern geändert; und es kam zu einer nochmaligen öffentlichen Auslage. Auch hierzu bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Sie sehen: Die Landesregierung nimmt Kritik ernst und berücksichtigt diese. Wir entscheiden nicht einfach „von oben herab“, aber man kann es bei einem Lan-

desentwicklungsplan natürlich nicht allen recht machen. Ich glaube, das liegt in der Natur der Sache.

Auf einzelne Änderungen möchte ich nun noch einmal eingehen. So wurde bei den Mindestdichtewerten auf einen eigenen Basiswert für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main verzichtet. Die Ermittlung der maximalen Wohnsiedlungsbedarfe durch die Regionalplanung erfolgt nun auf der Grundlage der generellen Basiswerte für Südhessen. Dies kommt insbesondere den ländlichen Kommunen im Ballungsraum entgegen. Da erst kürzlich zwei Kommunen aus der Wetterau beigetreten sind, ist klar: Manche Kommunen sind vergleichsweise ländlich und nicht mit der Innenstadt von Frankfurt vergleichbar.

Sehr vehement wurde die sogenannte „Mittelbereichsabgrenzung“ kritisiert. Die Abgrenzung der Mittelbereiche stellt dar, wie gut Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wohnort aus bestimmte Angebote und Dienstleistungen wie Fachärzte, Einzelhandelsangebote, weiterführende Schulen, Hallenbäder, Bibliotheken oder Musikschulen erreichen können. Dies ist notwendig, um auch in Zukunft eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen.

Die landesweit einheitliche Methodik wurde überarbeitet. Weitere Verflechtungskriterien wie die Schülerinnen- und Schülerausrichtung, die ÖPNV-Anbindungen wurden herangezogen und die Landkreisgrenzen stärker berücksichtigt. Letzteres ist sinnvoll, da einige Leistungen der Daseinsvorsorge wie Schulversorgung, ÖPNV und allgemeine Verwaltungsdienstleistungen in der Zuständigkeit der Landkreise liegen. Die Änderungen bei den Raumkategorien und der Strukturräume wurden modifiziert und folgende Strukturräume festgelegt:

Erstens. Verdichtungsraum und ländlicher Raum. Aber es gibt auch Unterkategorisierungen. Neben dem ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen wurde mit dem dünn besiedelten ländlichen Raum eine weitere Kategorie eingeführt. Dies dient dazu, die Herausforderung insbesondere in den Randbereichen des verdichteten Raums und in sehr ländlichen Landesteilen anzuerkennen. Die Anzahl der Kommunen, die dem ländlichen Raum neu zugeordnet werden, ist mit 48 deutlich höher als die Anzahl der Kommunen, die neu dem Verdichtungsraum zugeordnet werden. Dies sind nämlich 15. Mein schönes Beispiel für den jetzt noch gültigen Landesentwicklungsplan ist immer, dass Heidenrod nicht ländlicher Raum war, aber die Stadt Fulda. Ich glaube, daran können Sie sehen, dass wir bisher eine – aus welchen Gründen auch immer – nicht ganz logische Zuordnung hatten. Dies wurde verändert, und dies wurde, wie ich finde, sehr klug verändert.

Entlang der bestehenden Entwicklungsachse Frankfurt-Rhein-Main-Fulda wurde der Verdichtungsraum erweitert. Mit einer verbesserten Erreichbarkeit können nach meiner festen Überzeugung Entwicklungsimpulse ausgelöst werden. Eine überregionale Entwicklungsachse im Nordwesten Hessens von Gießen über Korbach in Richtung Nordrhein-Westfalen wurde neu festgelegt.

Ein wichtiger Punkt ist – ich sehe auf die Uhr; keine Sorge, Herr Präsident –: Das hessische Zentrale-Orte-Konzept ist sicherlich einer der umstrittenen Punkte in dieser Frage. Dieses umfasst zehn Oberzentren, 98 Mittelzentren und 314 Grundzentren. Somit sind alle Städte und Gemeinden im Zentrale-Orte-Konzept erfasst. Die Debatte dreht sich hierbei zumeist um die Mittelzentren. Mittelzentren sollen ihre Aufgabe der überörtlichen Daseinsvorsorge für sich

und für die Bevölkerung der benachbarten Grundzentren im Einzugsbereich langfristig und flächendeckend erfüllen. Sie sollen zu dieser Aufgabe aufgrund ihrer räumlichen Lage, ihrer Einwohnerzahl, ihrer Infrastruktur sowie ihrer Entwicklungspotenziale in der Lage sein.

Wir haben das zentralörtliche System im Rahmen der 4. LEP-Änderung überprüft. Dabei ging es insbesondere um Versorgungsfunktionen, die von Mittelzentren erwartet werden, sowie um die Zentralität, die anhand von Pendler- und Schülerverflechtungen erfasst wird. Die Neufassung führt dazu, dass alle existierenden Mittelzentren bestätigt werden.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Basierend auf der Ausprägung der mittelzentralen Funktion wurde allerdings eine Differenzierung der Mittelzentren vorgenommen. Die Stärkung der Kommunen mit mittelzentraler Funktion ist ausdrückliches Ziel des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 und kann durch interkommunale Zusammenarbeit unterstützt werden. Das Ziel sind mehr kommunale Kooperationsverbünde auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen. Ich sage an dieser Stelle: Das Land fördert und begleitet zukünftig ausgewählte Kooperationen im Rahmen von Modellprojekten.

(Stephan Grüger (SPD): Aber nicht alle!)

Ein letzter Punkt. Der neue LEP sieht beim großflächigen Einzelhandel verschiedene Änderungen vor. Grundsätzlich sind großflächige Einzelhandelsvorhaben nur in Ober- und Mittelzentren zulässig. In Grundzentren wird zur Verbesserung der Nahversorgung mit Lebensmitteln nunmehr Einzelhandel in größerem Umfang als bisher zugelassen. Großflächige Einzelhandelsvorhaben dürfen allerdings grundsätzlich nur an städtebaulich integrierten Standorten bzw. Siedlungsgebieten verwirklicht werden. Aber es gibt Ausnahmen – ich nenne nur die Stichwörter –: Baustoff-, Bau-, Garten-, Reifen-, Kraftfahrzeug- und Brennstoffmärkte.

Sie sehen, dies hört sich vielleicht alles sehr trocken an; aber das, was wir hier beschließen, gestaltet die Art und Weise der Besiedlung, die die Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entwickeln werden.

Ich danke vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, aber auch allen anderen, die hieran mitgearbeitet haben, weil dies ein großes Werk ist, das vor Ihnen liegt. Aus meiner Sicht ist dies – natürlich nach umfassender Beteiligung, nach der Vorarbeit einer überparteilich besetzten Kommission, nach zwei Offenlagen, nach vielen Argumenten, nach vielen Stellungnahmen und nach vielen Diskussionen – ein guter, ein sehr guter Kompromiss, der erreicht wurde, ein Landesentwicklungsplan 2020, der den dringend nötigen Rahmen für eine nachhaltige Raumentwicklung schafft, da er die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und wünsche mir, dass der LEP Hessen 2020, wenn es geht, eine breite Zustimmung im Landtag finden wird. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir haben etwas Zeit hinzugegeben. Das machen wir nicht immer so, aber heute ist die Stimmung so gut. – Der Kollege Schaus hat das Wort in der Aussprache.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren, wie der Minister schon gesagt hat, die 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000. Diese Änderungen und damit der Landesentwicklungsplan betreffen vor allem Fragen der Raumstruktur, der zentralen Orte und des großflächigen Einzelhandels.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Wenn Pläne dieser Art geändert werden, dann ist vollkommen klar, dass darüber viel diskutiert wird und dass es an verschiedenen Stellen Unmut gibt. Ich denke, das liegt in der Natur der Sache, weil viele unterschiedliche, insbesondere kommunale Interessen berührt werden. Genau diese Diskussion wurde im letzten Jahr intensiv geführt. Es ist gut, dass die Kommunen und viele weitere gesellschaftliche Akteure die Möglichkeit zur Stellungnahme ausreichend genutzt haben und dass die entsprechenden Fristen wegen Corona verlängert wurden.

Wir empfinden diese Debatte grundsätzlich als positiv. Sie ist Ausdruck lebendiger Demokratie und muss nicht unbedingt ein Zeichen für einen schlechten Landesentwicklungsplan sein. Allerdings, und jetzt kommt das große Aber: Vieles von dem, was in den Stellungnahmen und in der öffentlichen Debatte kritisiert wurde, ist keineswegs neu, sondern verweist auf grundsätzliche, immer wiederkehrende Probleme in der Politik dieser Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Nehmen Sie die Debatte um die Einteilung in Grund- und Mittelzentren und die neue Kategorie Mittelzentrum in Kooperation: Die Kommunen beschwerten sich doch nicht, weil ihnen der Titel so wichtig ist, sondern weil an der Einstufung eben viel Geld hängt und es um die kommunale Selbstverwaltung geht. Und sie beschwerten sich, weil sie ganz genau wissen, dass sie sich in diesen Fragen eben nicht auf die Landesregierung verlassen können. Das ist die Erfahrung der letzten Jahre, und das ist der eigentliche Hintergrund für die ganze Debatte.

Hätten alle Kommunen in Hessen eine ausreichende Finanzausstattung, bestünde keine solche Konkurrenz zwischen den Kommunen. Gäbe es nicht die Erfahrungen mit Eingriffen in die kommunale Selbstverwaltung, dann, da bin ich mir sicher, wäre die Aufregung nur halb so groß gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Gleiche gilt auch für eine noch grundsätzlichere Problematik, auf die insbesondere die Gewerkschaft ver.di und der BUND in ihren Stellungnahmen hingewiesen haben. Der gesamte Landesentwicklungsplan ist in sich genauso widersprüchlich wie die Politik dieser Landesregierung insgesamt.

Denn natürlich macht es auf Dauer keinen Sinn, einerseits bei jeder Gelegenheit Frankfurt und die Rhein-Main-Region als Global Player im kapitalistischen Wettbewerb zu po-

sitionieren und zu stärken, andererseits aber zu beklagen, dass im ländlichen Raum, in Mittel- und Nordhessen die Bevölkerungszahl abnimmt und die gesamte Infrastruktur auszubluten droht. Wir erleben diese Entwicklung übrigens schon seit Jahrzehnten.

Erst vor Kurzem haben Studien der Rosa-Luxemburg-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung übereinstimmend festgestellt, dass die ungleiche Entwicklung in Hessen zunimmt und sich verfestigt. Und was unternimmt die schwarz-grüne Landesregierung dagegen? Fast nichts oder jedenfalls nicht genug.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Nein, es wäre auch der wirksamste Weg im Kampf gegen den Klimawandel, wenn man diesem Problem konsequent entgegenzutreten würde. Dabei wäre es doch gerade die Aufgabe von Raumplanung und Strukturpolitik, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Hessen zu bewahren oder überhaupt wiederherzustellen. So bleibt dieser Landesentwicklungsplan, was er ist: braves Handwerk mit diversen Sollbruchstellen und ohne Anspruch auf aktive Strukturpolitik. Angesichts der Größe und der Herausforderungen ist das leider viel zu wenig.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das jetzt als letzter Punkt der heutigen Aussprache aufgerufen ist, verdient eigentlich eine sehr intensive Beratung. Wir haben es schon gemerkt, auch der Staatsminister musste einige Punkte im Galopp anreißen. Deswegen gehe ich, das ist jetzt mein wichtigster Hinweis, zu Beginn davon aus, dass wir im Fachausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, eine intensive Beratung, wahrscheinlich auch mit Anhörung verbunden, haben werden. Das haben wir beim letzten Mal auch so gemacht. Das macht auch Sinn, weil dann die unterschiedlichen Standpunkte noch einmal exemplarisch erörtert werden können, selbst wenn das ganze Verfahren, wie Sie wissen, nur ein „Ratifizierungsverfahren“ ist. Das heißt, die intensive Beratung ist eigentlich der wichtigste Punkt, und heute ist dafür das Startzeichen.

Verehrter Kollege Schaus, deswegen schon am Anfang ein solches Urteil zu treffen, finde ich doch einigermaßen gewagt. Wir dürfen natürlich nicht außer Acht lassen, dass die Konkurrenz zwischen den Kommunen von Ihnen sehr platt damit begründet worden ist, dass für alle zu wenig Geld da sei. – Es gibt keine Summe Geld, die den Kommunen genügen würde, egal wie hoch sie ist. Das wissen Sie auch. Von daher geht es von den Aufgaben her um eine richtig dimensionierte gerechte Verteilung, wenn man über das Geld redet. Um die zu erreichen, haben wir – das würde ich aus meiner persönlichen Sicht sagen – noch ein Stück Wegstrecke vor uns.

Wir haben jetzt eine gute Grundlage, in der die regional-planerischen Aspekte sozusagen aufgearbeitet und moder-

nisiert sind. Das hat uns der Staatsminister für die weitere Entwicklung vorgetragen. Das wird auch nicht für alle Zeiten so sein, weil die Entwicklung weitergeht. Irgendwann wird man schauen müssen, ob man das revidieren muss. Im Augenblick ist das der Weg, für den wir starten.

Der zweite Aspekt steht aber noch vor uns. Es ist angesprochen worden, ob wir mit der Anbindung an die Mittelzentren und den Quoten, die der Kommunale Finanzausgleich dafür derzeit vorlegt, richtigliegen. Diese Frage ist berechtigt. Dabei geht es nicht nur um die Menge des Geldes. Mir geht es in diesem Zusammenhang auch sehr um die Gerechtigkeit.

Wenn man sich das Bild anschaut, lässt sich nicht ausschließen, dass aufgrund gewachsener Verhältnisse im Augenblick die Mittel nicht richtig verteilt werden – das ist das Beispiel Mittelzentren; der Kollege Al-Wazir hat es ein Stück weit vorgetragen. Ein Mittelzentrum wie die Stadt Dietzenbach, aus der ich komme, umgeben von weiteren Mittelzentren, hat eine ganz andere zentralörtliche Funktion als eine Kreisstadt – ich hätte jetzt fast gesagt: mitten in der Pampa –, die nur von kleineren Orten umgeben ist, von Unterzentren etc. pp., wo eine echte Versorgungsfunktion stattfindet. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Konstruktion, die wir bei der Finanzverteilung haben, gewissermaßen die berühmte Einwohnerveredelung ist. Wir gehen also von dem Bild aus, dass das Zentrum nicht nur für die eigenen Einwohner da ist, sondern für weitere, die drum herum wohnen, also in der Statistik woanders zählen. Deswegen wird das gemacht.

Genau deswegen ist der zweite Schritt: Wenn wir jetzt die Grundlage im planerischen Bereich schaffen, wenn wir diese vierte Novelle des Landesentwicklungsplans in Kraft gesetzt haben, dann müssen wir bei der perspektivisch auch bevorstehenden Überarbeitung und Prüfung der Folgen des Kommunalen Finanzausgleichs das zur Grundlage machen.

Ich bin in ganz früheren Zeiten einmal Naturwissenschaftler gewesen. Deswegen habe ich es sehr mit der Empirie. Deswegen würde ich schon gerne fragen, wo tatsächlich welche Leistungen sind und wie ich sie in einer korrekten Weise abgelten kann. Da stoßen wir dann wahrscheinlich auf die eine oder andere Frage, ob das so bleiben kann. Das führt dann immer zu Veränderungen und kostet noch viel Kraft. Am Ende muss man aber auch im Blick haben: Wenn man es falsch verteilt hätte – wenn das das Ergebnis wäre –, behandelt man Leute ungerecht. Die einen bekommen zu viel und die anderen zu wenig. Deswegen ist das eine Aufgabe, der wir uns dann widmen müssen.

Ich kann mich dem Dank, den der Minister angesprochen hat, nur anschließen. Es ist ein Startschuss. Danke an diejenigen, die die Vorarbeiten geleistet haben. Wir haben uns die Inhalte der Planung jetzt im Ausschuss genauer anzuschauen. Wir haben dann noch die anderen Fragen – darauf freue ich mich als Haushälter für meine letzten Jahre im Landtag –: Wie können wir auf dieser Basis eine sinnvolle und möglicherweise gerechtere Verteilung der Mittel für die Kommunen dann tatsächlich auch nachweislich erreichen? Das ist doch eine schöne Aufgabe für die Zukunft. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf SPD: Da sind wir gespannt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaufmann. – Es spricht nun der Kollege Heiko Kasseckert, CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleichwertige Lebensverhältnisse – das ist die große Überschrift über dem Landesentwicklungsplan und der 4. Änderung, die wir jetzt zur Beratung sozusagen als Startschuss vor uns liegen haben. Dabei geht es weniger um die große Diskussion der Frage, ob ein Mittelzentrum in Kooperation das richtige Mittel ist, um die Region oder das Land Hessen an den einzelnen Stellen in die Zukunft zu führen. Es hat ganz viele praktische Gründe, die wir in der ersten Anhörung zur 3. Änderung wahrgenommen haben, die wir angenommen haben, indem wir zugehört haben und bereit waren, zu korrigieren. Das war der Inhalt der Offenlage. Die regionalplanerischen Dichtewerte waren so ein Punkt.

Es gibt einen Unterschied zwischen Ballungsraum und ländlichem Raum. Das ist die Mittelbereichsabgrenzung der zentralen Orte. Das sind also die Orte, die einem Mittelzentrum zugeordnet waren. Das ist das Thema Oberzentrum, das betrifft nur Gießen und Wetzlar. Außerdem ist es das Thema großflächiger Einzelhandel.

Bei den regionalplanerischen Dichtewerten ist es relativ einfach. Wir brauchen nur den Blick auf die Karte zu richten: Im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, den wir ursprünglich als neue Kategorie vorgesehen haben, sieht man einen deutlichen Unterschied zwischen der Stadt Frankfurt und der wenige Kilometer entfernt liegenden Gemeinde Weilrod. Dass die Dichtewerte, die in Frankfurt gelten, in Weilrod völlig unangepasst sind, liegt auf der Hand. Deshalb haben wir an dieser Stelle eine Korrektur der Dichtewerte vorgenommen,

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

um die Qualität und die Struktur eben dieser ländlichen Räume zu berücksichtigen und beibehalten zu können. Das war auch ein Punkt, der in der vierten Offenlage zu keinerlei großen Diskussionen geführt hat.

(Beifall CDU – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Anders war es bei den Mittelbereichsabgrenzungen. Hier geht es darum, dass wir die Zuordnung der Kommunen zu den einzelnen Mittelzentren in der ursprünglichen Entwurfsfassung über Landkreisgrenzen und teilweise sogar über Regierungsbezirksgrenzen vorgenommen hatten, was, aus Sicht der Kommunen vielleicht zu Recht, zu Kritik und zu Verunsicherung geführt hat.

Deshalb ist es klug und richtig, dass wir in dieser 4. Änderung auf das Prinzip zurückgekehrt sind, dass wir Landkreisgrenzen einhalten, demnach auch Regierungsbezirksgrenzen, wenngleich es Kommunen gibt – das hat ein Teil der 166 Stellungnahmen ergeben –, die trotzdem auch über Landkreisgrenzen hinaus eine Zuordnung zu anderen Mittelzentren beantragt haben. Das haben wir mit einem vernünftigen und klugen Angebot gelöst. Wir haben im Regionalplan die Möglichkeit geschaffen, auf der Ebene der Regionalversammlungen in Einzelfällen solche Korrekturen vorzunehmen, sodass auch hier die Struktur, die Verbindungen und die Zuordnungen der Kommunen zu ihren Mittelzentren, über diesen Plan hinaus im Einzelfall deutlich entschieden werden kann.

(Beifall CDU)

Beim großflächigen Einzelhandel gab es zwei wesentliche Punkte. Zum einen haben wir die Möglichkeit geschaffen, wie wir es aus Südhessen kennen – das haben wir beibehalten; die Kolleginnen und Kollegen aus Südhessen kennen die Regelung –, dass wir Nahversorgungsmärkte bis zu 2.000 m² auch in Unterzentren grundsätzlich für raumverträglich halten.

(Beifall J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Das war in Nord- und Mittelhessen bisher nicht der Fall. Das haben wir in den Landesentwicklungsplan aufgenommen. Hintergrund dabei ist, dass wir auf der einen Seite Verfahren beschleunigen wollen, aber auf der anderen Seite nicht nur in Mittelzentren, sondern auch in Grundzentren die Nahversorgung aufrechterhalten wollen. Bis zu 2.000 m² ist das raumverträglich. Die Erfahrung zeigt, dass diese 2.000 m² nicht immer ausgeschöpft werden. Aber in diesem Sinne ist auch hier ein Schritt zur Verfahrensbeschleunigung gelungen.

(Beifall CDU)

In unserer 3. Änderung hatten wir beispielsweise das Integrationsgebot für Möbelmärkte vorgesehen, also große Märkte, die in Innenstadtlagen in der Regel nicht vorkommen können, in Gewerbegebieten zuzulassen. Das hat, auch zu Recht, zu großer Kritik seitens des innerstädtischen Einzelhandels geführt. Ich bin dankbar, dass vonseiten des Ministeriums eine Änderung vorgenommen wurde, nämlich dahin zurückzukehren, dass die Möbelmärkte mit ihrem Randsortiment, mit dem in den Zentren relevanten Sortiment nicht grundsätzlich in Gewerbegebieten zulässig sind, sondern dass auch hier Abweichungsverfahren notwendig sind, dass wir dann in Einzelfällen in den Regionalversammlungen entscheiden. Das Ziel hierbei ist der Schutz der Innenstädte. Deshalb ist diese Korrektur von uns allen, glaube ich, nur zu begrüßen.

(Beifall CDU)

Als letzten Punkt – ich bin mit der Zeit schon am Ende – will ich die Raumstruktur aufgreifen. Das ist eine Diskussion, die wir nicht hier beim Landesentwicklungsplan führen, sondern beim KFA. Der Kollege Kaufmann hat den KFA angesprochen. Der Kommunale Finanzausgleich wird sich zum einen mit der Ausstattung der Mittelzentren, zum anderen aber auch mit der Frage der Raumstruktur beschäftigen.

Wir haben in diesem Landesentwicklungsplan Achsen gezeichnet, wo wir glauben, dass dort verstärkt Entwicklung stattfindet. Das sind Räume, die heute noch nicht im Verdichtungsraum sind, wenn man sie an den Einwohner-Arbeitsplatz-Dichtewerten misst. Aber dort wird allein durch die Infrastruktur Entwicklung stattfinden. Sie werden stärker werden, sie werden eine andere Bedeutung wahrnehmen. Bis dahin muss man im Kommunalen Finanzausgleich Milde walten lassen – mit dem Blick zum Finanzminister. Das ist auch das, was mit der kommunalen Familie –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kasseckert, mit dem Blick zu mir bitte ich, die Redezeit nicht nur zu beachten, sondern zu beenden.

Heiko Kasseckert (CDU):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – An der Frage Raumstruktur gilt es im KFA entsprechend nachzuschärfen.

In Summe sind diese vier Punkte im Sinne der Kommunen abgearbeitet. Ich hoffe, dass wir eine sehr konstruktive Diskussion im Ausschuss haben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kasseckert. – Ich darf vielleicht zwischendurch zur Information bekannt geben, dass die Kollegen der AfD-Fraktion den Antrag auf Durchführung einer dritten Lesung inzwischen zurückgezogen haben.

(Zurufe: Ah!)

Dies zur Information für Sie alle, ohne große Kommentierung. – Das Wort hat der Kollege Dr. Stefan Naas. Bitte.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fünf nach acht im Hessischen Landtag, und dann die Diskussion des Landesentwicklungsplans. Ich glaube, das ist ein Thema für Feinschmecker. Ich bin froh, dass ich nach dem Kollegen Kasseckert reden darf, weil er als ehemaliger Hauptamtlicher des Regionalverbandes und Mitglied der Regionalversammlung einer der Altmeister auf diesem Gebiet ist.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Minister ist sehr mutig aufgebrochen. Er hat eine parteiübergreifende Kommission einberufen, die ZORa-Kommission. Er hat unseren gemeinsamen Freund Jens Scheller zum Sprecher erkoren. Da waren wir alle guter Hoffnung, dass dort etwas Vernünftiges herauskommt.

Aber Sie hätten sich das Ergebnis dieser ZORa-Kommission besser anschauen müssen; denn Sie haben dann im laufenden Verfahren zweimal Schiffbruch erlitten, und das zu Recht. Ich will hier die Themen nennen. Es ist zwar jetzt vieles auf einem guten Weg, es ist auch vielem abgeholfen worden, aber ich glaube, wir müssen hier Revue passieren lassen, was uns alles drohte.

Ich beginne mit der tabellarischen Zuweisung von Kommunen dorthin, wo sie nicht hingehören. Bad Salzschlirf sollte Lauterbach zugeordnet werden, Flieden und Neuhoof Schlüchtern, Hofbieber und Tann Hünfeld, obwohl das Orte sind, die historisch zu Fulda gehören.

(Stephan Grüger (SPD): Alles am grünen Tisch!)

Das ist der erste Punkt. Da hat man die Kommunen übergangen. Das war sehr unklug.

Das Zweite war, dass man natürlich die Achse Frankfurt–Fulda ausgerufen hat, zu Recht. Es ist eine große Entwicklungsperspektive für diese Kommunen. Sie sind jetzt verdichteter Raum. Aber damit geht natürlich die Investitionspauschale flöten. Da musste der Ministerpräsident eingreifen, nachdem es kommunal hoch herging. Er hat Versprechungen gemacht. Herr Kasseckert hat sie eben noch ein-

mal erwähnt. Wir hoffen, dass der Finanzminister sie auch einhält.

Der dritte Punkt sind die erhöhten Dichtewerte. Auch dem haben Sie abgeholfen, die Position haben Sie geräumt. Kollege Kasseckert hat es eben gesagt: Weilrod ist eben nicht Frankfurt Innenstadt.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Aber der interessanteste Punkt war die Zwangskooperation der Mittelzentren. Da haben Sie ganz wunderbare Vorschläge gehabt. Sie haben gesagt, die Mittelzentren des Rhein-Main-Gebiets haben sozusagen keinen Hinterhof, keinen Einzugsbereich. Sie sind von anderen Mittelzentren umgeben. Soden ist ein gutes Beispiel, Eschborn natürlich auch, Kronberg usw. Die haben keinen Einzugsbereich, und dementsprechend müssen sie miteinander kooperieren, damit sie endlich einmal Geld sparen.

Da muss ich Ihnen leider sagen: So kann man die Mittelzentren nicht behandeln; denn die Mittelzentren des Ballungsraums sind strukturell gewachsen, sind etwas Besonderes. Es gibt für den Bürger in Königstein und in Soden auch keinen Unterschied, zumindest was die Anspruchsmentalität angeht, zu Frankfurter Bürgern. Dementsprechend brauchen diese Kommunen, weil sie historisch an Frankfurt direkt angrenzen, eine besondere Zuweisung. Sie können nicht den ländlichen Raum direkt an den Ballungsraum anschließen, sondern Sie brauchen sozusagen die Pufferzone der Mittelzentren in der Finanzausstattung. Das ist auch gut und richtig. Deswegen haben Sie an dieser Stelle auch Leine gegeben.

Aus Ihrer Zwangskooperation ist gar nichts mehr geworden. Es wird jetzt eine mögliche Kooperation – das ist der Originalwortlaut – im Einzelhandel, in der Siedlungsentwicklung. Man darf gespannt sein. Wahrscheinlich kommt einer mit 50.000 € in der interkommunalen Zusammenarbeit vorbei, sozusagen als Grattisubvention an dieser Stelle. Mehr ist es aber nicht. Wenn Sie es wirklich fördern wollen, dann müssen Sie an dieser Stelle viel mehr Geld einstellen, um die freiwilligen Zusammenschlüsse zu ermöglichen und hier etwas auf den Weg zu bringen.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Wir sehen den Landesentwicklungsplan trotzdem sehr kritisch, obwohl Sie, wie gesagt, zweimal Schiffbruch erlitten haben in den zwei Anhörungen, auch immer wieder nachgeholfen haben. Kollege Kasseckert hat, glaube ich, wirklich das Schlimmste abgefangen.

Was bleibt, ist die große Unübersichtlichkeit; denn der alte Landesentwicklungsplan 2000 gilt nach wie vor. Er besteht zwar als solcher nicht fort, wohl aber drei seiner Änderungen. Das Resultat ist eine ganz schöne Unordnung; denn der Landesentwicklungsplan 2020, wie Sie ihn nennen, setzt sich zusammen aus der 1. Änderung von 2007 – das ist die Erweiterung des Flughafens –, der 3. Änderung von 2018 – Windenergie – und der 4. Änderung von 2021. Das sind die Raumstruktur, zentrale Orte und großflächiger Einzelhandel.

Die 2. Änderung von 2013 – das war die Windenergie – ist aufgehoben und in veränderter Form Bestandteil der 3. Änderung von 2018. Neben der Planziffer 3.2-3 der 3. Änderung werden in der 4. Änderung noch weitere Planziffern aus der 3. Änderung geändert. Wer da den Überblick behalten soll, das müssen Sie mir einmal sagen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Deswegen wäre es gut und richtig gewesen, den gesamten Landesentwicklungsplan neu aufzusetzen, sodass man auch hier die entsprechenden Ziffern wiederfindet, sodass eine gewisse Übersichtlichkeit besteht. Das wäre vielleicht auch ein Beitrag von Ihnen zur Entbürokratisierung an dieser Stelle.

Wir freuen uns auf die Anhörung und die ausführliche Diskussion im Ausschuss. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Naas. – Der nächste Redner ist Kollege Schulz, AfD-Fraktion.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Zu Ihrem Landesentwicklungsplan ist aus unserer Sicht alles Wesentliche gesagt. Wir als AfD haben schon im letzten Jahr in unserer Stellungnahme auf gravierende Mängel hingewiesen. Wir haben gesagt – ich zitiere –, dass bei Ihnen Aspekte unberücksichtigt bleiben, die auf wesentliche Paradigmen der Landesplanung großen Einfluss haben.

Zu nennen wären die von grüner Seite forcierten Fahrverbote in Städten, fehlende Konzepte für kinderreiche Familien sowie die in Ihrem Plan nicht kontextualisierten Kosten des Klimawandels, die deutlich unterhalb der EEG-Umlage liegen.

Abgesehen von natürlicherweise fehlenden Aspekten haben wir als AfD auch die mangelnde Transparenz Ihres Landesentwicklungsplans kritisiert. Wenn Sie schon, wie inzwischen in allen Bundesländern üblich, solche Energie in einen Plan hineinstecken, dann sollten seine Inhalte bitte auch den Bürgern verständlich vermittelt werden.

(Beifall AfD)

Sie weigern sich, einzusehen: Ein Ausbau des Schienennetzes im ländlichen Raum ist ein Fass ohne Boden, weil gerade ältere Menschen auf den Individualverkehr angewiesen sind. Die Nachfrage nach ÖPNV auf dem Land ist einfach zu niedrig, als dass man die Investitionen wieder hereinbekommen würde.

Man muss ehrlicherweise zu Ihrer Verteidigung sagen, dass solche Entwicklungspläne natürlich nie alle relevanten Aspekte beachten können. Deshalb kann man Ihnen auch kaum vorwerfen, dass dieser Plan sehr ungenau ist und z. B. keine hinreichenden Vorgaben für Regionalpläne der Regierungspräsidien oder Bauleitpläne der Kommunen enthält.

Solche LEPs sind eher eine Skizze, und am Ende wird man ohnehin nicht alles umsetzen können, schon allein, weil menschliches Handeln auf dem freien Willen beruht und daher nicht bis ins letzte Detail vorhersehbar ist – außer, man lebt in der Sowjetunion und heißt Stalin. Dann zwingt man die Menschen dazu, sich dem Fünfjahresplan anzupassen. Aber das wollen Sie hoffentlich nicht.

(Beifall AfD)

Trotzdem darf man nicht vergessen, dass sich Fehler in einem Landesentwicklungsplan auf die unteren Bauleitpläne

auswirken. Deshalb wäre es geboten, Regionalpläne aus dem LEP zu entwickeln, zumal der Plan in der jetzigen Form die ländlichen Gebiete weiterhin enorm benachteiligen würde.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Einige Beispiele. Die im LEP vorgesehenen Vorranggebiete für Windkraftanlagen benötigen nach unserer Auffassung eine viel eingehendere Prüfung, bevor man dafür 2 % festlegt. Sie erwähnen auch nirgends, dass diese Vorranggebiete alle im ländlichen Raum sein werden. Sie wollen die Politik der Städter auf ländlichem Gebiet forcieren.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Außerdem sieht Ihr Plan eine Verteilung der Mittel auf Kreise, Städte und Gemeinden vor, die nicht nur von der Einwohnerzahl, sondern zugleich von der Einstufung in der Hierarchie der zentralen Orte abhängt. Diese Einwohnerveredlung sorgt zwangsweise dafür, dass Kommunen mit weniger Einwohnern benachteiligt werden; denn dadurch erfahren Kommunen ab einer bestimmten Einwohnerzahl ohne zentralörtliche Funktion eine Höhergewichtung gegenüber kleineren Kommunen. Das widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz.

(Beifall AfD)

Kommunen stehen in Konkurrenz zueinander wegen der Einwohnerveredlung. Starke Kommunen werden durch Ihren Plan weiter gestärkt,

(Unruhe – Glockenzeichen)

schwache werden weiter geschwächt. Wir benötigen das genaue Gegenteil.

Vor diesem Hintergrund fordern wir als AfD eine eingehende Überprüfung des zentralörtlichen Systems zur Bestimmung von Ober- und Mittelzentren. Andernfalls können wir Ihrer Verordnung nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schulz. – Das Wort hat jetzt der Kollege Tobias Eckert, SPD-Fraktion. Er ist der letzte Redner zu diesem Punkt.

(Zurufe: Ah, jetzt aber! – Stephan Grüger (SPD): Noch lacht ihr!)

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was mit der Überschrift „Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000“ so technokratisch daherkommt, ist nur vordergründig eine trockene Materie. Im Kern könnte es darum gehen, wie wir in diesem Land Zukunft wirklich gestalten, wie wir als Land mit klaren Zielvorstellungen, mit Visionen und Zukunftsperspektiven unser Land gestalten wollen. Aber, Herr Minister, da bleibt das, was Sie vorlegen, in der Qualität der Überschrift und im Klein-Klein.

(Beifall SPD)

Bei einem will ich Schwarz-Grün ausdrücklich loben. Denn Sie haben hier etwas erzählt. Die, die zuschauen,

denken sich jetzt vielleicht: Meine Güte, die haben echte Probleme gelöst. – Das, was Sie alles erzählt haben, ist die Bereinigung der von Ihnen selbst verursachten Probleme. Da geht es um die erste Offenlage, die Frage, wie Sie das mit der Zwangszusammenlegung machen wollen, und viele andere Dinge mehr, die Sie geschaffen haben. Jetzt stellen Sie sich hierhin und sagen: Das haben wir jetzt geändert. – Meine Damen und Herren, hätten Sie das vorher gelassen, hätten Sie das Problem überhaupt nicht gehabt.

(Beifall SPD)

Der Kern des Problems bei der Landesentwicklungsplanung ist, wie Sie das angehen. Da wird am grünen Tisch etwas ausbaldowert. Am grünen Tisch wird dargelegt, wie sich das Land entwickeln soll. Das ist zum Teil sehr widersprüchlich. Da gebe ich dem Kollegen Dr. Naas recht. Da gibt es manches, zu dem man sagt, das eine passt mit dem anderen überhaupt nicht zusammen. Deswegen ist das, was Sie vorlegen, nicht der Landesentwicklungsplan 2020, mit dem die Zukunft gestaltet wird, sondern da steht Tarek Al-Wazir auf den Schultern von Roland Koch, weil er das fortschreibt, was im Jahr 2000 beschlossen wurde.

(Beifall SPD)

Wir bleiben bei unserer Kritik hinsichtlich der Herangehensweise an das Zentrale-Orte-System. Es geht um die Frage, ob das tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist. Es geht um die Frage der sozialräumlichen Betrachtungsweise. Wir haben das beim letzten Mal schon sehr intensiv diskutiert. Daraus resultierte Ihre Kommission, deren Ergebnisse wir zur Kenntnis nehmen. Wir sagen aber, dass das trotz allem nicht die ausschließliche Möglichkeit ist, Kriterien festzulegen. Da geht es um die Gesundheitsvorsorge im ländlichen Raum, um die Nahversorgung und Ähnliches mehr. Da müssen tatsächlich Prioritäten gesetzt werden.

All das zeigen auch die harschen Rückmeldungen und die Kritik, die in den Stellungnahmen ausgesprochen wurde. Herr Minister, Sie haben gesagt, da sei viel zurückgekommen. Wir hören die Kritik. Die haben Sie selbst provoziert. Denn Sie haben das nicht im Dialog entwickelt, sondern aus dem Ministerium heraus etwas vorgelegt, was den Anforderungen eines Landesentwicklungsplans im Jahr 2021 nicht genügt.

(Beifall SPD)

Herr Präsident, ich freue mich, dass die Uhr erst jetzt anfängt zu laufen. Das gibt mir die Zeit, dass ich tatsächlich deutlich – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Eckert, ich habe es mir aber aufgeschrieben. Du brauchst keine Angst zu haben.

(Heiterkeit)

Tobias Eckert (SPD):

Das wäre tatsächlich die Chance, mit einem klaren Leitbild das Land voranzubringen und deutlich zu machen, wohin wir gehen wollen. Angesichts der fünf Minuten, die ich trotzdem noch habe, will ich kurz wenige Punkte darstellen.

Das eine ist, dass ich die Digitalisierung erwähnen will. Das beschreiben Sie selbst im Vorwort. Wir müssen deutlich machen, dass die Pandemie das Arbeiten und das Wirtschaften nachhaltig verändern wird. In den letzten Jahren ging es auch schon um die Frage, wie es mit dem ländlichen Raum weitergehen soll. Das hat flächenrelevante Auswirkungen hinsichtlich der Fragen der digitalen Infrastruktur, der Energieversorgung und ähnlicher Themen mehr.

Auch da braucht man eine Zielrichtung, eine Vorstellung und nicht nur eine Überschrift. Da würde sich hinsichtlich der Frage der wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raums ein anderer Fokus ergeben. Da geht es auch um die Hidden Champions und die kleinen mittelständischen Firmen in der Fläche. Es geht gerade beim ländlichen Raum um all das, was es dort an Entwicklung braucht. Darauf geben Sie mit dem Landesentwicklungsplan leider keine Antwort.

Es gibt aus den unterschiedlichen Häusern der Landesregierung eine Vielzahl unterschiedlicher Zielsetzungen und Vorgaben der Ressorts. Aber daraus erwächst keine koordinierte strategische Ausrichtung. Das beweist Ihr Landesentwicklungsplan, sei es beim Klima- und Umweltschutz oder sei es bei den erneuerbaren Energien. Das sind Themen, bei denen das Land tatsächlich steuern könnte, bei denen man Vorgaben machen könnte, wohin es sich entwickeln soll. Aus der Vielzahl Ihrer Initiativen ergibt sich keine Strategie. Es geht um viele Themen.

Herr Al-Wazir, abschließend will ich ein Thema ansprechen, bei dem ich mich wirklich gewundert habe. Es geht um die Frage der Entwicklung der Mobilität in der Zukunft. Sie hatten in dem ursprünglichen Entwurf die Frage des motorisierten Individualverkehrs als das Kriterium für die Bewertung der Mittelzentren. Erst durch den großen Aufschrei auch in der Anhörung wurde deutlich, dass es da auch noch so etwas wie den öffentlichen Personennahverkehr gibt und dass es auch um die Frage geht: Wie kriegen wir eine integrierte Verkehrsplanung hin? Das war nur rudimentär eingearbeitet.

Das zeigt doch, dass Sie es erstens nicht auf dem Schirm hatten und dass zweitens die integrierte Mobilitätsplanung bei Ihnen offensichtlich nicht richtig verankert ist. Dazu braucht es nämlich einen Landesentwicklungsplan, der auf diese Herausforderungen Antworten gibt.

(Beifall SPD)

Das Thema Mobilität ist nicht etwas Losgelöstes von der Landesentwicklungsplanung. Vielmehr geht es auch um die Frage der Flächenentwicklung, was die Gewerbeentwicklung angeht, und viele Themen mehr.

Wir haben das am Montag gerade noch einmal in der Enquetekommission Mobilität gehört: Verkehr entsteht, wenn etwas verkehrt steht. – Genau das ist die Herausforderung für die Landesentwicklungsplanung. Da geht es um die Frage der Nahversorgung, der Gesundheitsvorsorge und andere Themen mehr. Wie können wir die Arbeit im Land verteilen, damit wir auf die Pendlerströme reagieren können, und Ähnliches mehr?

All das wird in einer spannenden Debatte in Ausschusssitzungen besprochen werden, auf die wir uns jetzt alle freuen. Von der Anhörung erwarten wir alle, zu erfahren, ob das, was Sie hier beschreiben, tatsächlich die Antwort auf die Frage ist: Wie lösen wir die Probleme? – Ich habe Ih-

nen einen Teil der Antwort schon gegeben. Es geht um Probleme, die Sie zuvor selbst geschaffen haben. Ich mag sehr bezweifeln, ob Sie auf die wirklichen Herausforderungen eine Antwort geben.

Wir freuen uns auf die Anhörung und wollen wissen, ob das, was Sie so vollmundig Landesentwicklungsplan 2020 nennen, tatsächlich das ist, was die Zukunft Hessens beschreibt. Wir glauben, dass der Plan das nicht ist. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Eckert, vielen Dank. Sie kamen mit der Zeit ein bisschen durcheinander. Aber Sie kommen wie ich vom Land. Da gilt noch die Winterzeit. Da wird das ein bisschen anders berechnet. Aber das war in Ordnung.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Debatte. Es wird vorgeschlagen, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 58 dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur weiteren Beratung zu überweisen. Dem widerspricht keiner? – Dann wird das so gemacht.

Jetzt haben wir noch die Abstimmungen vorzunehmen. Es wurde mehrfach gegongt. Der Plenarsaal ist auch gut besetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 71 auf. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eindeutiges Bekenntnis zur verfassungsgemäßen Ordnung – für ein rechtsstaatliches Deutschland in Europa, Drucks. 20/5546. Wer stimmt zu? – Das sind die CDU, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Der fraktionslose Abgeordnete war auch dafür, Herr Kahnt. Wer ist dagegen? – Dagegen sind die AfD und DIE LINKE. Damit ist der Entschließungsantrag so beschlossen.

Ich rufe dann Tagesordnungspunkt 70 auf. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hessen stärkt Geburtshilfe und Hebammenversorgung, Drucks. 20/5544. Wer stimmt zu? – Das sind die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die LINKEN. Wer enthält sich? – Das sind die AfD, die FDP und die SPD. Herr Kahnt hat dafür gestimmt. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe dann Tagesordnungspunkt 45 auf. Das ist der Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP, Gedenkstätte Hadamar unterstützen, Drucks. 20/5175. Wer stimmt zu? – Das sind die CDU, die SPD, die GRÜNEN, die AfD, die FDP, DIE LINKE und die Fraktionslosen. Das sind die Mitglieder des ganzen Hauses. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 51. Das ist die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs, Drucks. 20/5179 zu Drucks. 20/4280. Wer stimmt zu? – Das ist offensichtlich das ganz Haus. Es gibt keine Gegenstimmen und Enthaltungen. Damit wurde das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 68. Das ist der Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN, der SPD und der Freien Demokraten zur Geschäftsordnung des Landtags. Wer stimmt zu? – Das ist auch das gesamte Haus. Es gibt keine Gegenstimmen. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind DIE LINKE und die Sozialdemokraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP, die AfD und Herr Kollege Kahnt. Das war es, mehr gibt es nicht; es sei denn, dass einer reinkommt. Damit ist er abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 14. Das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes.

Ich will noch einmal sagen, dass ich den Kollegen der AfD dankbar bin, dass sie ihren Antrag zurückgezogen haben. Es gibt unterschiedliche politische Meinungen in diesem Hause. Wenn im Ältestenrat und zwischen den Geschäftsführern Vereinbarungen getroffen werden, dann müssen sie eingehalten werden. Ich sage das aufgrund meiner kurzen Erfahrung von 38 Jahren in diesem Haus. Wenn das nicht mehr gilt, ist die gesamte Arbeit gefährdet. Denn alle Kollegen, die hier sitzen, orientieren sich bei ihrer Zeitplanung an den Verabredungen, die hier getroffen werden. Deshalb will ich noch einmal herzlichen Dank dafür sagen.

Wir stimmen jetzt in zweiter Lesung über diesen Gesetzentwurf ab. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Kahnt stimmt auch zu. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die FDP und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung beschlossen und wird zum Gesetz erhoben.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 87:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 20/5493 –

Die Fraktion DIE LINKE hat mir mitgeteilt, dass sie einige Beschlussempfehlungen getrennt abgestimmt haben möchte. Das ist zum einen die Petition Nr. 2239/20. Im Block können die Beschlussempfehlungen zu den Petitionen Nr. 2610/20, 2620/20, 2670/20, 2687/20, 2688/20, 2756/20 und 2770/20 abgestimmt werden. Das können wir en bloc abstimmen.

Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung zu Nr. 2239/20 abstimmen. Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Das sind die CDU, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD, die FDP und Herr Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Das ist DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt rufe ich en bloc die Beschlussempfehlungen auf, die ich hier soeben genannt habe. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP, die AfD und Herr Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Dann müssen wir noch die übrigen Beschlussempfehlungen der Drucks. 20/5493 abstimmen. Wer stimmt zu? – Das sind offensichtlich die Mitglieder des gesamten

Hauses. Damit sind die übrigen Beschlussempfehlungen einstimmig angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 74** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für starke und attraktive ländliche Räume in Hessen

– Drucks. 20/5392 zu Drucks. 20/5276 –

Wer stimmt zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kahnt. Ich sehe das von hier nicht. Aber Sie stimmen auch zu. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD, die FDP und DIE LINKE.

(Zuruf: Enthaltung!)

– Die SPD hat sich enthalten. Das ist zulässig. – Damit ist der Antrag angenommen.

Dann geht es mit **Tagesordnungspunkt 75** weiter:

Beschlussempfehlung und Bericht

Kulturpolitischer Ausschuss

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Schule unter Corona verlässlich gestalten – gute Bildung auch für benachteiligte Schülerinnen und Schüler garantieren

– Drucks. 20/5395 zu Drucks. 20/5189 –

Wer stimmt zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD und die fraktionslosen Kollegen. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD und die FDP. Damit ist das mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 76**:

Beschlussempfehlung und Bericht

Kulturpolitischer Ausschuss

Antrag

Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Jetzt Wechselmodell für alle Schulen

– Drucks. 20/5396 zu Drucks. 20/5269 –

Wer stimmt zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD. Wer ist dagegen? – Die SPD und die FDP. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Die fraktionslosen Kollegen waren dafür?

(Zuruf: Nur einer!)

– Es war nur einer. Man sieht das von hier aus schlecht. Es wird um die Zeit schon dunkel. Wenn es heller wäre, würde man das im Dunkeln besser sehen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 77**:

Beschlussempfehlung und Bericht

Kulturpolitischer Ausschuss

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Voraussetzungen für das digitale Lernen sicherstellen – Schulen Flexibilität ermöglichen

– Drucks. 20/5397 zu Drucks. 20/5289 –

Wer stimmt zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Kollege. Wer ist dagegen? – Die SPD, DIE LINKE, die FDP und die AfD. Damit ist das so beschlossen.

(Zuruf: Können wir nur den Tagesordnungspunkt genannt bekommen?)

– Ich sage das nur, damit ihr das mitbekommt. Deshalb sage ich das.

Tagesordnungspunkt 78, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zu dem Antrag der Fraktion der Freien Demokraten. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die FDP, die AfD und Herr Kollege Kahnt. Wer enthält sich? – SPD und DIE LINKE. Damit ist das mit Mehrheit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 79, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die AfD. Dann ist das mit dieser Mehrheit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 80, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Günter Rudolph, bitte sehr.

Günter Rudolph (SPD):

Auch wir wollen testen, ob noch alle aufpassen. Deswegen wollen wir darum bitten, die Buchst. a und b getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Buchst. a und b getrennt abstimmen. Wer ist für die Beschlussempfehlung unter a? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – FDP und AfD. Damit so beschlossen.

Wer ist für b? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – SPD, LINKE. Wer enthält sich? – FDP und AfD. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 81, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Herr Rudolph, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, damit wir in Übung bleiben, bitten wir hier ebenfalls um getrennte Abstimmung nach Buchst. a und b.

Vizepräsident Frank Lortz:

Gut, dass es nicht noch c und d gibt. – Also, wer ist für die Beschlussempfehlung unter a? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP.

Wir kommen zu b. Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Kollege Kahnt. Wer enthält sich? – Keiner. Was hat DIE LINKE gemacht?

(Zurufe)

– DIE LINKE hat abgelehnt. – Enthaltungen gibt es also keine. Dann haben wir es so beschlossen. Ich merke, ihr seid auch noch dabei.

Tagesordnungspunkt 83, Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Günter Rudolph, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, zum Dritten: Bitte um getrennte Abstimmung.

(Zuruf: Wieder a und b?)

– Es gibt ja nur zwei.

Vizepräsident Frank Lortz:

Gott sei Dank. – Also, wer ist für a? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Enthaltungen gibt es keine. Damit so beschlossen.

Wer ist für b? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, AfD, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Dann ist das so beschlossen, keine Enthaltungen.

Tagesordnungspunkt 84, Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der FDP. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, AfD. Wer enthält sich? – Fraktion DIE LINKE. Kollege Kahnt war dafür. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 85, Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, LINKE, AfD. Wer enthält sich? – Keiner. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 95, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der FDP. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE. Wer enthält sich? – AfD. Dann mit dieser Mehrheit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 96, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der AfD, Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, LINKE, FDP und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – AfD. Wer enthält sich? – Keiner. Mit dieser Mehrheit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 97, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der FDP. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, Kollege Kahnt. Wer enthält sich? – AfD und DIE LINKE. Mit dieser Mehrheit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 98, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Entschließungsantrag von CDU und BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – AfD. Wer enthält sich? – FDP. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir wären am Ende der Sitzung angelangt. Ich darf mich herzlich bei Ihnen bedanken. Wenn es Ihnen gefallen hat, kommen Sie morgen früh wieder. Wenn nicht, sollten Sie auch wiederkommen, es wird sicherlich interessant. – Herzlichen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20:35 Uhr)